



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Enteignung und Rückstellung von Buchhandlungen,
Verlagen und Druckereien im „Gau Oberdonau“ unter
besonderer Berücksichtigung von Linz

Verfasserin

Claudia Hofer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Juli 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

A 332
Deutsche Philologie
Ao. Univ.-Prof. Dr. Murray G. Hall

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Abkürzungsverzeichnis | 1 |
| Vorwort | 4 |
| 1 Forschungsstand und Quellenlage | 5 |
| 2 Österreichische Buchhandlungen und Verlage zwischen 1933 und der Nachkriegszeit | 10 |
| 2.1 Buchhandlungen und Verlage auf dem Weg in den Nationalsozialismus | 10 |
| 2.1.1 Die politische Neuordnung im Ständestaat | 10 |
| 2.1.2 Allgemeine und wirtschaftliche Entwicklung der österreichischen Buchproduktion zwischen 1933 und 1937/1938 | 11 |
| 2.1.3 Die Auswirkungen der politischen Neuordnung auf Buchhandel und Verlage | 14 |
| 2.1.3.1 Zensurmaßnahmen im Ständestaat | 16 |
| 2.1.3.2 Wechselbeziehungen zwischen dem deutschen und dem österreichischen Buchmarkt: Deutsches „Buchdumping“ und österreichische Verlagsförderung | 20 |
| 2.2 Buchhandel und Verlage nach dem „Anschluss“ | 23 |
| 2.2.1 Die Folgen des „Anschlusses“ für den Buchhandel | 23 |
| 2.2.1.1 Kommissarische Verwaltung von Betrieben | 24 |
| 2.2.1.2 „Säuberungsaktionen“ im Buchhandel | 26 |
| 2.2.1.3 Auflösung der Zwangsgilden und Eingliederung in die Reichsschrifttumskammer | 27 |
| 2.2.1.4 Die Ausschaltung von jüdischen Buchhändlern und Verlegern nach dem „Anschluss“ | 29 |
| 2.2.2 Buchhandel in der „Ostmark“ | 32 |
| 2.3 Buchhandlungen und Verlage nach dem Krieg | 33 |
| 2.3.1 Entnazifizierung des österreichischen Buchhandels | 34 |
| 2.3.2 Entfernung von nationalsozialistischen Buchbeständen nach dem Krieg | 35 |

| | |
|---|----|
| 2.3.3 Neuordnung der Organisation der Buchhändler und Verleger | 36 |
| 3 Druckereien zwischen 1933 und der Nachkriegszeit | 37 |
| 3.1 Druckereien auf dem Weg in den Nationalsozialismus | 37 |
| 3.2 Druckereien in der „Ostmark“ | 42 |
| 3.2.1 Die „Ausschaltung der Juden“ in den grafischen Gewerben nach dem „Anschluss“ | 45 |
| 3.3 Druckereien nach dem Krieg | 47 |
| 4 Enteignung der im NS-Regime „unerwünschten“ Betriebe nach dem „Anschluss“ im Gau Oberdonau und Rückstellungsverhandlungen nach dem Krieg unter besonderer Berücksichtigung der Buchhandlungen, Verlage und Druckereien | 50 |
| 4.1 Jüdische Betriebe | 50 |
| 4.1.1 „Arisierung“ und Liquidierung jüdischer Betriebe nach dem „Anschluss“ | 50 |
| 4.1.2 Rückstellung jüdischer Betriebe nach dem Krieg | 54 |
| 4.1.2.1 Die Entstehung der Rückstellungsgesetzgebung nach dem Krieg | 54 |
| 4.1.2.2 Die Rückstellungsgesetze | 55 |
| 4.1.2.3 Die Umsetzung der Rückstellungsgesetze bezüglich jüdischer Betriebe | 57 |
| 4.1.3 Exkurs: Die Stadt Linz und die Reichswerke Hermann Göring AG, Berlin als Profiteure der „Entjudung“ | 58 |
| 4.2 Unternehmen im Besitz der sozialdemokratischen Partei | 62 |
| 4.2.1 Beschlagnahmungen sozialdemokratischer Unternehmen vor 1938 | 62 |
| 4.2.2 Beschlagnahmungen ehemals sozialdemokratischer Unternehmen nach dem „Anschluss“ | 63 |
| 4.2.3 Die Rückgabe ehemals sozialdemokratischer Unternehmen nach dem Krieg | 64 |
| 4.2.3.1 Die Entstehung der Rückgabegesetze | 64 |
| 4.2.3.2 Die Rückgabegesetze | 65 |

| | |
|--|----|
| 4.2.3.3 Die Umsetzung der Rückgabegesetze bezüglich sozialdemokratischer Unternehmen | 67 |
| 4.3 Unternehmen im Besitz der katholischen Kirche | 69 |
| 4.3.1 Kirchliche Unternehmen im Ständestaat | 69 |
| 4.3.2 Beschlagnahmungen und Auflösungen von Unternehmen im Besitz der katholischen Kirche nach dem „Anschluss“ | 70 |
| 4.3.3 Rückgabe von Unternehmen im Besitz der katholischen Kirche nach dem Krieg | 71 |
| 5 Fallbeispiele | 73 |
| 5.1 Unternehmen in jüdischem Besitz | 73 |
| 5.1.1 Firma Adolf Pick, Papier- und Papierwarengroßhandlung, Linz- Urfahr | 73 |
| 5.1.1.1 Kommissarische Verwaltung der Firma nach dem „Anschluss“ | 73 |
| 5.1.1.2 Die „Arisierung“ des Unternehmens durch Verkauf an Josef Hirschler | 74 |
| 5.1.1.3 Der Verkauf der Liegenschaft Hagenstrasse 11, Linz-Urfahr an das Ehepaar Zehetner | 75 |
| 5.1.1.4 Das Schicksal der Familie Pick nach dem Verkauf | 77 |
| 5.1.1.5 Die Rückstellungsverhandlungen nach dem Krieg | 78 |
| 5.1.1.6 Der Rückkauf des Betriebs | 78 |
| 5.1.1.7 Die Rückstellungsverhandlungen um das Haus Hagenstraße 11 | 79 |
| 5.1.2 Firma Isidor Pick, Papiergroßhandlung, Papiersäckeherzeugung, Linz | 81 |
| 5.1.2.1 Kommissarische Verwaltung des Unternehmens nach dem „Anschluss“ | 82 |
| 5.1.2.2 Verkaufsverhandlungen um den Betrieb | 83 |
| 5.1.2.3 Die Liquidation des Unternehmens | 85 |
| 5.1.2.4 Das Schicksal des Ehepaars Pick nach der Liquidation des Betriebs | 86 |

| | |
|--|-----|
| 5.1.2.5 Betriebsauflösung und Vermietung des Hauses Adolf Hitler-Platz 16 | 88 |
| 5.1.2.6 Die Rückstellungsverhandlungen nach dem Krieg | 91 |
| 5.1.2.7 Die „Rückstellung“ des Hauses Hauptplatz 16 | 92 |
| 5.1.2.8 Die Rückstellungsverhandlungen um das Unternehmen | 93 |
| 5.1.2.9 Der Verkauf des Hauses Hauptplatz 16 | 95 |
| 5.1.3 Firma Bernhard Rubinstein, Buch- und Zeitschriftenversand, Linz | 96 |
| 5.1.3.1 Der „Ankauf“ der Firma Rubinstein durch Rudolf Baumann im Jahre 1938: Eine „stille Arisierung“ | 97 |
| 5.1.3.2 Das Schicksal Bernhard Rubinsteins nach der „Arisierung“ seines Unternehmens | 99 |
| 5.1.3.3 Die Firma Rubinstein nach dem Krieg | 100 |
| 5.1.4 Firma Siegmund Sommer, Papierwaren- und Kartonagenfabrik, Linz-Kleinmünchen | 103 |
| 5.1.4.1 Kommissarische Verwaltung des Unternehmens nach dem „Anschluss“ | 104 |
| 5.1.4.2 Das Schicksal Siegmund Sommers nach Übergabe der Firma an den kommissarischen Verwalter | 105 |
| 5.1.4.3 Liquidierung oder „Arisierung“ des Unternehmens? | 105 |
| 5.1.4.4 Wiedererrichtung des Unternehmens als Papierwaren- und Kartonagenfabrik J. op-te Roodt & Co in Marchtrenk | 106 |
| 5.1.4.5 Die Rückstellungsverhandlungen um die ehemalige Firma Sommer | 107 |
| 5.1.4.6 Das Ergebnis der Rückstellungsverhandlungen: Vergleich | 113 |
| 5.1.4.7 Das Rückstellungsverfahren gegen die VOEST | 114 |
| 5.2 Unternehmen im Besitz der sozialdemokratischen Partei Österreichs- Druck- und Verlagsanstalt Gutenberg Weiguny & Co, Linz | 116 |
| 5.2.1 Die Gründung der Druckerei Gutenberg | 116 |
| 5.2.2 Die Druckerei Gutenberg im Ständestaat | 117 |
| 5.2.3 Die Druckerei Gutenberg nach dem „Anschluss“ | 119 |
| 5.2.4 Die Druckerei Gutenberg nach dem Krieg | 121 |
| 5.2.4.1 Exkurs: Das Wiedererscheinen der sozialistischen Tageszeitung <i>Tagblatt</i> nach dem Krieg | 121 |
| 5.2.5 Die Rückstellung der Druckerei Gutenberg | 123 |

| | |
|--|---------|
| 5.3 Unternehmen im Besitz der katholischen Kirche | 128 |
| 5.3.1 Die Gründung der Fidelis- Druckerei, Linz | 128 |
| 5.3.1.1 Die Druckerei Fidelis im Ständestaat | 128 |
| 5.3.1.2 Die Druckerei Fidelis in der NS-Zeit | 128 |
| 5.3.1.3 Die Druckerei Fidelis nach dem Krieg | 131 |
| 5.3.2 Verlag-, Buch-, Kunsthandlung und Buchdruckerei des Katholischen Pressvereins der Diözese Linz mit Filialen in Grieskirchen, Perg, Ried, Rohrbach und Wels | 132 |
| 5.3.2.1 Die Entstehung und Einrichtungen des Pressvereins | 132 |
| 5.3.2.2 Der Pressverein im Ständestaat | 134 |
| 5.3.2.3 Der Pressverein nach dem Anschluss: Die Errichtung des NS-Gauverlags und Druckerei Oberdonau | 136 |
| 5.3.2.4 NS-Gauverlag und Druckerei Oberdonau | 137 |
| 5.3.2.5 Die Filialen des Pressvereins im Nationalsozialismus | 141 |
| 5.3.2.6 Die Rückstellungsverhandlungen um die Einrichtungen des Pressvereins und die Gründung des Oberösterreichischen Landesverlags nach dem Krieg | 143 |
| 5.3.2.7 Die Rückstellung der Filialen des Pressvereins | 151 |
| 5.4 Andere Unternehmen- Buchhandlung Rudolf Puchner, Linz | 155 |
| 5.4.1 Schließung der Buchhandlung nach dem „Anschluss“ | 156 |
| 5.4.2 Wiedereröffnung der Buchhandlung nach dem Krieg | 156 |
| Schlussbemerkung | 157 |
| Quellen- und Literaturverzeichnis | 164 |
| A. Archivakten | 164 |
| B. Periodika und Nachschlagewerke | 165 |
| C. Literatur | 166 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------------|--|
| Abt. | Abteilung |
| a. D. | an der Donau |
| AfSBOÖ | Archiv für die sozialistische Bewegung Oberösterreichs |
| AG | Aktiengesellschaft |
| Aktnr. | Aktnummer |
| AStL | Archiv der Stadt Linz |
| Aufl. | Auflage |
| Bd. | Band |
| Bez. | Bezirk |
| BGBL | Bundesgesetzblatt |
| BGH | Buchgewerbehaus |
| BM | Bundesministerium |
| BzVA | Bezirks- Vermögensanmeldungen |
| CV | Cartellverband |
| DAF | Deutsche Arbeiterfront |
| DÖW | Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands |
| DP | Departed Person |
| d. Verf. | die Verfasserin |
| ebd. | ebenda |
| Fa. | Firma |
| Fasz. | Faszikel |
| FLD | Finanzlandesdirektion |
| Ges.m.b.H. | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Gestapo | Geheime Staatspolizei |
| gg. | gegen |
| gez. | gezeichnet |
| GZ | Geschäftszahl |
| Hg. | Herausgeber |
| HG | Handelsgericht |

| | |
|---------|--|
| i. V. | in Vertretung |
| Jg. | Jahrgang |
| KPÖ | Kommunistische Partei Österreichs |
| KZ | Konzentrationslager |
| LfdZ. | laufende Zahl |
| LG | Landesgericht |
| LH | Landeshauptmannschaft |
| Lreg | Landesregierung |
| NS | Nationalsozialismus, nationalsozialistisch |
| NSDAP | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei |
| NSKK | Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps |
| o. D. | ohne Datum |
| OÖ | Oberösterreich, oberösterreichisch |
| OÖLA | Oberösterreichisches Landesarchiv |
| o. T. | ohne Titel |
| o. V. | ohne Verfasser |
| Ö.B. | Österreichischer Beobachter |
| ÖPA | Österreichische Papierverkaufsgesellschaft |
| Österr. | Österreich, österreichisch |
| Rk | Rückstellungskommission |
| RM | Reichsmark |
| RStG | Rückstellungsgesetz |
| S | Schilling |
| SA | Sturmabteilung |
| Sch. | Schachtel |
| SD | Sicherheitsdienst |
| SDAP | Sozialdemokratische Arbeiterpartei |
| SPÖ | Sozialistische/ Sozialdemokratische Partei Österreichs |
| SS | Schutzstaffel |
| Univ. | Universität |
| US | United States |
| vgl. | vergleiche |
| VO | Verordnung |
| VOEST | Vereinigten Eisen- und Stahlwerke AG Linz |

| | |
|---------|----------------------------------|
| VVSt | Vermögensverkehrsstelle |
| WKÖÖ | Wirtschaftskammer Oberösterreich |
| zit. n. | zitiert nach |
| Zl. | Zahl |

VORWORT

Diese Arbeit soll eine Darstellung der „Arisierungen“ und Vermögensentziehungen sowie der allfälligen Rückstellungen von Verlagen Druckereien und Buchhandlungen im Bundesland Oberösterreich, das in der NS-Zeit „Gau Oberdonau“ hieß, geben.

Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf entsprechenden Unternehmen in der Landeshauptstadt Linz.

Um den Weg der österreichischen Buchhandlungen, Verlage und Druckereien in den Nationalsozialismus zu verfolgen, ist es notwendig, auch die vorangehende Zeit des Ständestaats einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Für manche Unternehmen wurde schon in dieser Zeit der Grundstein zur Enteignung gelegt, was diese Arbeit auch zeigen soll.

Der Entzug von Buchhandlungen, Verlagen und Druckereien nach dem „Anschluss“ war rassistisch, politisch oder ideologisch motiviert.

Vor allem möchte diese Arbeit auch untersuchen, inwiefern diese unterschiedlichen Gründe des Entzugs nach dem Krieg zu unterschiedlichen Ergebnissen bei den Rückstellungsverhandlungen führten.

Ausführliche Fallstudien sollen einen Einblick in die vielfältigen Teilaspekte des Vermögensentzugs beziehungsweise der Rückstellungsverhandlungen ermöglichen und darüber hinaus auch die menschlichen Schicksale, die hinter dem Schicksal eines betroffenen Unternehmens stehen, beleuchten.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei Prof. Dr. Murray G. Hall für die kompetente Betreuung und für sein Interesse an der Thematik dieser Diplomarbeit.

Dank auch den Mitarbeitern der verschiedenen benutzten Archive für ihre freundliche Hilfe bei meinen Recherchen.

Nicht zuletzt danke ich meiner Familie und meinen Freunden für ihre Unterstützung.

1 FORSCHUNGSSTAND UND QUELLENLAGE

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des österreichischen Buchhandels im Nationalsozialismus begann erst in den 80er Jahren. Murray G. Hall veröffentlichte viele Beiträge zu diesem Thema, wobei er auch den Weg des österreichischen Buchhandels in den Nationalsozialismus beleuchtete. Das umfassendste Werk zu diesem Thema ist bis dato seine *Österreichische Verlagsgeschichte 1918-1938* in zwei Bänden¹ aus dem Jahre 1985. In diesem Werk werden zum ersten Mal auf wissenschaftliche Weise die Österreich betreffenden Vorgänge in Deutschland und Österreich, die in die Literaturpolitik des „Dritten Reichs“ mündeten, ins Licht gerückt und im zweiten Band zahlreiche Fallbeispiele dafür geliefert.

Eine *Geschichte des Buchhandels in Österreich* von Norbert Bachleitner, Franz Eybl und Ernst Fischer² aus dem Jahr 2000 kann den Themenkomplex „Österreichischer Buchhandel im Nationalsozialismus“ aus Gründen des Umfangs nur anschneiden.

In den neunziger Jahren erschienen zwei Diplomarbeiten zum Thema: „Der österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus“ von Sigrid Buchhas³ aus dem Jahre 1993 und „Jüdische Buchhandlungen in Wien“ von Iris Pawlitschko⁴ aus dem Jahre 1996. Diese Arbeiten, wie auch die Dissertation von Hans Peter Fritz „Buchstadt und Buchkrise. Verlagswesen und Literatur in Österreich 1945-1955“⁵ aus dem Jahre 1989, die sich mit dem Verlagswesen der Nachkriegs- und Besatzungszeit beschäftigt, haben gemeinsam, dass sie sich vor allem mit der Hauptstadt Wien befassen und die anderen Bundesländer darin höchstens erwähnt werden.

Zu dem in meiner Diplomarbeit ebenfalls berücksichtigten grafischen Gewerbe erschien 1986 der Band 3 einer Geschichte der grafischen Gewerbe in Österreich

¹ Hall, Murray G.: *Österreichische Verlagsgeschichte 1918- 1938*, 2 Bände. Wien/Köln: Böhlau, 1985.

² Bachleitner/Norbert, Eybl/Franz M., Fischer/Ernst: *Geschichte des Buchhandels in Österreich*. Wiesbaden: Harrassowitz, 2000.

³ Buchhas, Sigrid: *Der österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels unter besonderer Berücksichtigung Wiens*. Diplomarbeit Universität Wien, 1993.

⁴ Pawlitschko, Iris: *Jüdische Buchhandlungen in Wien. „Arisierung“ und Liquidierung in den Jahren 1938-1945*. Diplomarbeit Universität Wien, 1996.

⁵ Fritz, Hans Peter: *Buchstadt und Buchkrise. Verlagswesen und Literatur in Österreich 1945-1955*. Dissertation Universität Wien, 1989.

500 Jahre Druck in Österreich von Anton Durstmüller und Norbert Frank⁶, der auch die Zeit des Nationalsozialismus umfasst. Diese Geschichte, die vom Hauptverband der grafischen Gewerbe in Österreich herausgegeben wurde, erfüllt jedoch nicht die Kriterien einer kritischen, wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema. Bundesländerbezogene Auseinandersetzungen zu „Buchhandel in Österreich“ stehen weitgehend aus.

Eine Arbeit zum Thema Buchhandel in Oberösterreich, um auf das Bundesland, mit dem sich diese Arbeit befasst, zu kommen, existiert nicht.

Es wurden zwei Arbeiten zum Thema Buchhandel in Linz verfasst: Die Dissertation „Buchdruck- und Zeitungsgeschichte der Stadt Linz“ von Nora Ruprecht⁷ aus dem Jahre 1953 spart die Zeit des Nationalsozialismus vollkommen aus. Die *Geschichte des Buchhandels in Linz* von Rudolf Maria Henke und Gerhard Winkler⁸ aus dem Jahr 2002 spart den Nationalsozialismus zwar nicht aus, ist aber vom Aufbau her eine Auflistung von Unternehmen, die einen zusammenhängenden, chronologischen Überblick erschwert und erscheint als eine recht ungeordnete Anhäufung von Daten, die leider nicht in einen größeren geschichtlichen Zusammenhang gebracht wurden. Die ausführlich und fundiert recherchierte, 1990 an der Universität Wien approbierte Dissertation von Michaela Gustenau, „Mit brauner Tinte. Nationalsozialistische Presse und ihre Journalisten in Oberösterreich (1933- 1945)“⁹, die 1992 vom Oberösterreichischen Landesarchiv herausgegeben wurde, befasst sich mit dem nationalsozialistischen Pressewesen in Oberösterreich.

Zu einzelnen Unternehmen wie dem Buchhandels- und Druckereikomplex des Katholischen Pressvereins der Diözese Linz oder der sozialistischen Druckerei- und Verlagsanstalt Gutenberg in Linz wurden Monografien verfasst: *Oberösterreichischer Landesverlag* von Felix Kern aus dem Jahre 1951 und *Druckerei Gutenberg* von Hans Eisenrauch im Jahr 2000. Ihnen ist gemeinsam, dass sie von ehemaligen

⁶ Durstmüller, Anton/ Frank, Norbert: *500 Jahre Druck in Österreich. Die Entwicklungsgeschichte der graphischen Gewerbe von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Bd. 3. *Die österreichischen graphischen Gewerbe zwischen 1918 und 1982*. Wien: Hauptverband, 1986.

⁷ Ruprecht, Nora: *Buchdruck- und Zeitungsgeschichte der Stadt Linz. Von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*. Dissertation Universität Innsbruck, 1953.

⁸ Henke, Rudolf Maria/ Winkler, Gerhard: *Geschichte des Buchhandels in Linz. Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1999/2000*. Linz: Archiv der Stadt Linz, 2002.

⁹ Gustenau, Michaela: *Mit brauner Tinte. Nationalsozialistische Presse und ihre Journalisten in Oberösterreich (1933- 1945)*. Linz: Oberösterreichisches Landesarchiv, 1992.

führenden Mitarbeitern der jeweiligen Unternehmen verfasst wurden und es ihnen an kritischer Distanz und Objektivität mangelt.

Generell wurde in den letzten Jahren viel zum Thema Oberösterreich und Nationalsozialismus publiziert. Vor allem das Oberösterreichische Landesarchiv und das Archiv der Stadt Linz, aber auch Verlage wie die Edition Geschichte der Heimat brachten Bücher zu diversen Aspekten des Nationalsozialismus in Oberösterreich heraus.

Zuletzt sei an dieser Stelle auf die *Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich* verwiesen: Diese 49 Bände umfassende Präsentation der Forschungsergebnisse zum Thema Vermögensentzug während des Nationalsozialismus sowie Entschädigungen seit 1945 in Österreich wurde im Oldenbourg Verlag publiziert und ist die umfassendste systematische wissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Zeit in Österreich.

Einen ersten Überblick über die österreichischen Buchhandelsfirmen bis 1938 ermöglicht Perles *Adressbuch*¹⁰ aus dem Jahr 1937. Darüber hinaus sind für grundlegende Auskünfte über bestehende Firmen auch das *Adressbuch der Stadt Linz*¹¹ aus verschiedenen Jahrgängen von Nutzen.

Da kaum Literatur zu den Entzugs- und Rückstellungsvorgängen von aus rassistischen, ideologischen oder politischen Gründen verfolgten Buchhandlungen, Verlagen und Druckereien in Linz existiert, war es notwendig, die verfügbaren ungedruckten Quellen genau einzusehen.

Wichtige Informationen zu den einzelnen Betrieben lieferte die Auswertung der Bestände des Oberösterreichischen Landesarchivs und des Archivs der Stadt Linz.

Zu dem Vermögensentzug von jüdischen Betrieben fanden sich entsprechende Akten im Bestand „Arisierungen“ und „Finanzlandesdirektion“ des Landesarchivs sowie im Bestand „Neues Archiv, Bz VA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22, Jüdische Sammelakte 1938“ des Archivs der Stadt Linz. Sie bestehen vor allem aus brieflichen Korrespondenzen zwischen den betroffenen Firmeninhabern, den

¹⁰ Perles, Moritz (Hg.): *Adressbuch für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige von Österreich*. Wien: Perles, 60. Folge (1937).

¹¹ Etwa: *Adressbuch der Stadt Linz 1949*, Linz: Korb, 1949; *Amtliches Linzer Adressbuch 1932*. Linz: Gutenberg-Verlag, 1932; *Amtliches Linzer Adressbuch 1940*. Linz: NS-Gauverlag und Druckerei Oberdonau, 1940.

„kommissarischen Verwaltern“ oder den „Erwerbern“ der Unternehmen und den NS-Behörden wie der Vermögensverkehrsstelle oder der Gestapo.

Akten zu den Rückstellungsvorgängen von Vermögensentzug betroffenen Unternehmen befinden sich im Bestand „Lreg. Vermögensrückstellungen“ des Landesarchivs und zu den Betrieben, bei denen es zu gerichtlichen Rückstellungsverhandlungen kam, finden sich Unterlagen im Bestand „Sondergerichte Linz, Rückstellungskommission-Akten“.

Der Bestand „Lreg. Vermögensrückstellungen“ enthält die „Anmeldungen der entzogenen Vermögen“, die Geschädigte und Erwerber nach dem Krieg zu machen hatten und der Bestand „Sondergerichte Linz, Rückstellungskommission-Akten“ beinhaltet Protokolle und Dokumente von den Rückstellungsverhandlungen vor der Rückstellungskommission am Landesgericht Linz.

Der Umfang der vorgefunden Akten schwankte jedoch von Fall zu Fall beträchtlich. Darüber hinaus finden sich im Bestand „Amtsakten Koref“ des Archivs der Stadt Linz und im Bestand „SPÖ Archiv“ des Archivs für die sozialistische Bewegung ÖÖ. einige Korrespondenzen der Sozialdemokratischen Partei in Oberösterreich zu Rückstellungsverhandlungen und parteiinternen Angelegenheiten.

Auskünfte zu Konzessionen von einzelnen Unternehmen konnte auch die Wirtschaftskammer OÖ anhand von Mitgliederausdrucken geben.

Auch verschiedene Zeitungen und Zeitschriften und die österreichische Fachzeitschrift des Buchhandels, der *Anzeiger für den österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandel* wurden für verschiedene weiterführende Informationen zum Thema durchgesehen und verwendet.

Berücksichtigt wurden Firmen im Großraum Linz, die aus verschiedenen Gründen im Nationalsozialismus „unerwünscht“ waren und aus diesen Gründen den Besitzern entzogen wurden. Im Konkreten waren das Buchhandlungen mit oder ohne Konzession, Verlage und Druckereien mit jüdischen Eigentümern, im Besitz der katholischen Kirche und der sozialistischen Partei. Die sozialistische Druckerei Gutenberg wurde zwar bereits im Ständestaat enteignet, dann aber auch von den Nationalsozialisten nicht zurückgegeben, sondern in nationalsozialistische Hände übergeben.

Darüber hinaus wurde der Fall einer Geschäftsschließung im Naziregime behandelt, der die Weigerung des Eigentümers, seine „Katholische Buchhandlung“ umzubenennen, zugrunde lag.

Der Aufbau der vorliegenden Arbeit gestaltet sich folgenderweise: Kapitel Zwei und Drei befassen sich mit der Geschichte von österreichischen Buchhandlungen, Verlagen und Druckereien zwischen 1933 und der Nachkriegszeit.

Die Zeit des Ständestaats war durch ihre enge wirtschaftliche Verknüpfung mit Deutschland und durch erste staatliche Enteignungen etwa sozialdemokratischen Eigentums geprägt und war daher Teil des Wegs der Buchhandlungen, Verlage und Druckereien in den Nationalsozialismus.

Die Rückgabeverhandlungen um enteignete Unternehmen, die nach dem Krieg stattfanden, legen es nahe, auch die Geschichte der Buchhandlungen, Verlage und Druckereien in der Nachkriegszeit näher zu beleuchten.

Das vierte Kapitel befasst sich mit der Enteignung betroffener Betriebe im Gau Oberdonau und den Rückstellungsverhandlungen nach dem Krieg, wobei das Augenmerk besonders auf Buchhandlungen, Verlagen und Druckereien liegt.

Dabei werden die betroffenen Unternehmen nach Enteignungsgründen untergliedert, und zwar in jüdische Betriebe, Unternehmen im Besitz der sozialdemokratischen Partei und Unternehmen im Besitz der katholischen Kirche.

Wiederum wird auch hier die Zeit vor dem NS-Regime in die Betrachtung miteinbezogen.

Das fünfte und letzte Kapitel der Arbeit liefert ausführliche Falldarstellungen zu den Enteignungs- und Rückstellungsvorgängen der Firmen.

2 ÖSTERREICHISCHE BUCHHANDLUNGEN UND VERLAGE ZWISCHEN 1933 UND DER NACHKRIEGSZEIT

BUCHHANDLUNGEN UND VERLAGE AUF DEM WEG IN DEN NATIONALSOZIALISMUS

2.1.1 DIE POLITISCHE NEUORDNUNG IM STÄNDESTAAT¹²

Die Errichtung eines „christlichen, deutschen Ständestaats“ durch Bundeskanzler Engelbert Dollfuß, die in der neuen Verfassung vom 1. Mai 1934 verkündet wurde und der eine herbeigeführte Selbstausschaltung des Parlaments am 4. März 1933 vorangegangen war, bedeutete das Ende der Ersten Republik und der Demokratie in Österreich. Die Sozialdemokratische Partei war nach dem Arbeiteraufstand im Februar 1934 und dem darauf folgenden Bürgerkrieg verboten worden, bereits am 19. Juni 1933 war die Nationalsozialistische Partei und jede Propaganda für sie verboten worden und ebenso alle anderen Parteien.

An ihre Stelle trat die 1933 gegründete Einheitspartei der Vaterländischen Front. Der Ständestaat sah eine berufsständische Gliederung der Gesellschaft vor, basierend auf christlicher Grundlage und föderalistischem Prinzip, entgegen Liberalismus, womit man auch das patriotische Bewusstsein der Bürger stärken wollte.

Deutschland verhängte infolge des Verbots der Nationalsozialistischen Partei in Österreich im Juni 1933 die „Tausend-Mark-Sperre“ über Österreich und übte damit massiven Druck auf das Land aus, da dadurch der Tourismus, eine wichtige Devisenquelle für Österreich, schwer beeinträchtigt wurde.

¹² Zu Österreich in der Ära des Ständestaats siehe zum Beispiel: Talos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hg.): *Austrofaschismus. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur*. 5., völlig überarbeitete und ergänzte Ausgabe. Wien: Lit, 2005.

Bei einem Putschversuch der in die Illegalität gedrängten Nationalsozialisten im Juli 1934 wurde das Bundeskanzleramt besetzt und Dollfuß erschossen.

Der Putsch konnte niedergeschlagen werden, Anschläge von NS-Sympathisanten gab es aber weiterhin.

Der neue Kanzler Kurt Schuschnigg sah sich im Juli 1936 zu Verhandlungen mit dem Reichskanzler Hitler gezwungen, es wurde ein Abkommen getroffen, das eine Aufhebung der „Tausend-Mark-Sperre“ und die Anerkennung der Selbstständigkeit Österreichs vorsah. Im Gegenzug dafür sollten inhaftierte Nationalsozialisten amnestiert werden und deutschnationale Minister ins österreichische Kabinett aufgenommen werden. Für Anfang 1938 setzte Schuschnigg eine Volksabstimmung über den „Anschluss“ an Deutschland in der Erwartung an, dass die Mehrheit der Österreicher für Selbstständigkeit votieren würde.

Auf den Druck Deutschlands hin wurde diese Abstimmung am 11. März abgesagt.

In der Nacht von 11. auf 12. März marschierten deutsche Truppen in Österreich ein. Hitlers Einmarsch am 13. März 1938 glich einem Triumphzug.

Bei der am 10. April nachträglich durchgeführten Abstimmung zum „Anschluss“ Österreichs an das Dritte Reich votierten 99,7% der abgegebenen Stimmen mit „Ja“. Bereits vor 1938 standen Politik und Wirtschaft in Österreich durch den von Deutschland ausgeübten Druck völlig im Zeichen des Verhältnisses zu Deutschland. Dieser Umstand spielte für Verlag und Buchhandel in Österreich, die in einem engen Austauschverhältnis zu Deutschland standen, eine große Rolle.¹³

2.1.2 ALLGEMEINE UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUCHPRODUKTION ZWISCHEN 1933 UND 1937/38

Am Beginn der dreißiger Jahre erlitt die österreichische Verlagsproduktion einen Einbruch, der nicht nur auf Folgen der Machtergreifung Hitlers in Deutschland zurückging, sondern vor allem auf die allgemeine Wirtschaftskrise, auf

¹³ Bachleitner/Norbert, Eybl/Franz M., Fischer/Ernst: *Geschichte des Buchhandels in Österreich*. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 2000, S. 288f.

Firmenzusammenbrüche, Devisenmangel, sinkende Kaufkraft sowie die Abwertung vieler Währungen.¹⁴

Die Buchproduktion erholte sich in wirtschaftlicher Hinsicht in den Jahren vor dem Anschluss.

Wenn 1934 die Titelproduktion nur noch 65% der 1930 erreichten Anzahl betrug, so stieg sie bis 1936 wieder an und stabilisierte sich. [...]. In absoluten Zahlen wurden von österreichischen Verlagen im Jahr 1936 1510 Titel, im Jahr 1937 1489 Titel produziert.¹⁵

Österreich war nach Deutschland der führende Buchhersteller unter den deutschsprachigen Ländern. Die Produktion machte im Jahre 1933 38,6% und im Jahre 1934 36,2% der Gesamtproduktion in diesen Ländern aus.

Etwas mehr als jedes dritte deutschsprachige Buch wurde in Österreich hergestellt.¹⁶ Von den 1510 erzeugten Büchern im Jahre 1936 fielen 303 in die Sparte „Schöne Literatur“, was etwa 20% der Produktion ausmachte, 167 in den Bereich „Religion und Theologie“ und 136 in den Bereich „Schulbücher“.

Die Zahl der Verlage in Österreich ist nicht genau zu eruieren, da es viele gemischte Betriebe, also Verlage und Buchhandlungen gab. Das *Adressbuch des deutschen Buchhandels* von 1938 führt 114 reine Verlagsfirmen in Österreich an. Insgesamt werden dort 532 österreichische Buchhandelsfirmen verzeichnet, von denen ein größerer Teil den verlegerisch tätigen Betrieben zuzurechnen ist. Wien stellte das Zentrum der Verlagstätigkeit mit 87 reinen Verlagen dar. Aber auch in den Landeshauptstädten gab es Verlage und vor allem Buchhandlungen. Das *Adressbuch des deutschen Buchhandels* von 1938 nennt für Wien insgesamt 333 Firmen und an 75 Orten zusammen 190 Firmen. *Perles' Adressbuch des österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels*, das genauere Angaben über den österreichischen Markt macht, nennt für 1937 neben Wien noch 179 Orte, an denen zusammen 398 Buchhandelsfirmen existieren.¹⁷

Für Oberösterreich werden dort für das Jahr 1937 insgesamt 60 Buchhandelsfirmen in 23 Gemeinden genannt. Die Landeshauptstadt Linz verfügt nach Perles über 20 Buchhandelsbetriebe, ein Drittel der Firmen Oberösterreichs.

¹⁴ Hall, Murray G.: *Österreichische Verlagsgeschichte 1918- 1938*, Bd. I: *Geschichte des österreichischen Verlagswesens*, Wien: Böhlau Verlag, 1985, S. 102.

¹⁵ Bachleitner, S. 296.

¹⁶ Hall, Bd. I, S. 103f.

¹⁷ Zit. n. Bachleitner, S. 296f.

Von diesen Firmen sind sechs auch als Verleger ausgewiesen. Es handelt sich bei ihnen aber, abgesehen vom Verlag des Pressvereins, um Kleinverlage, meist mit einem regional geprägten Programm.

Sämtliche Verlage brachten neben Zeitschriften und Zeitungen vor allem volks- und heimatkundliche, historische und religiöse Sachbücher und Romane, aber auch Mundartdichtungen heraus.

Es sind dies die Firmen F. I. Ebenhöch'sche Buchhandlung (Inhaber: Heinrich Korb), Josef Feichtingers Erben (Inhaber: Leopold Woisetschläger), die Verlag-, Buch-, Kunsthandlung und Buchdruckerei des Katholischen Pressvereins, (Leiter des Verlags und Sortiments: Alfred Pühringer), Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung und Verlag Richard Pirngruber (Inhaber: Richard Pirngruber) und die F. Winter's Buch-, Kunst und Musikalienhandlung, Verlag und Leihbibliothek (Inhaber: Ludwig Bauer).¹⁸

In Perles' *Adressbuch* nicht angeführt ist die sozialdemokratische Druckerei Gutenberg, die im Ständestaat unter kommissarische Verwaltung gestellt wurde und in der Hitlerzeit liquidiert wurde und der in dieser Arbeit ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Sie hatte neben einer Druckerei auch einen Verlag und eine Buchhandlung in Linz, die im *Oberösterreichischen Amtskalender: Der Oberösterreicher* von 1937 unter der Rubrik Buch-, Kunst- und Musikalienhändler angeführt ist.¹⁹

Auch die Druckerei Josef Wimmer (Geschäftsführer Robert Ortner) und die Buchhandlung Quirin Haslinger waren in Linz verlegerisch tätig.

Durch das Verbot der anderen politischen Parteien, vor allem die der Sozialdemokraten, gab es im Ständestaat Verschiebungen in der Produktions- und Firmenstruktur, wie etwa in Oberösterreich durch die Enteignung der sozialdemokratischen Druck- und Verlagsanstalt Gutenberg. Andere Gruppierungen, die der ständestaatlichen Ideologie nahe standen, profitierten von den politischen Veränderungen. Die Katholischen Pressvereins-Unternehmungen etwa konnten in dieser Ära ihre Monopolstellung ausbauen und erweitern.

¹⁸ Perles' *Adressbuch* 1937, S. 120f.

¹⁹ *Oberösterreichischer Amtskalender: Der Oberösterreicher. Auskunft- und Geschäftshandbuch für das Jahr 1937*. Linz: Wimmer, 78. Jg. (1936), S. 338.

2.1.3 DIE AUSWIRKUNGEN DER POLITISCHEN NEUORDNUNG AUF BUCHHANDEL UND VERLAGE

Die Verfassung von 1934 sah eine siebengliedrige berufsständische Gesellschaftsordnung vor, mit der Parteienstreit und „Klassenkampf“ überwunden werden sollte.

Die berufsständische Verfassung von 1934 betraf auch den Buchhandel und seine Interessensvertretung. Der Verein der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, der unter diesem Namen seit 1923 bestand, war am 25. Oktober 1859 mit dem Zweck gegründet worden, seine Mitglieder zu fördern und ihre Interessen zu vertreten. Seinen Sitz hatte er im Buchgewerbehaus in der Grünangergasse 4 im ersten Bezirk in Wien und er gliederte sich in neun Landesgruppen und sechs verschiedene Fachgruppen: I. Buch-, Kunst- und Musikalienverlag, II. Sortimentsbuchhandel, Antiquariatsbuchhandel und Kunstsortiment, III. Musikaliensortiment, IV. Kommissions- und Grossobuchhandel, V. Reise-, Raten- und Versandbuchhandel, VI. Leihbüchereien und Lesezirkel. Der Vorstand, der Entscheidungsgewalt hatte, bestand aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, dem Schriftführer und dessen Stellvertreter, sowie fünf Ausschussmitgliedern.²⁰

Der Verein begrüßte anfangs die politische Veränderung: Auf der Hauptversammlung am 6. Mai 1934 bekannte sich ihr Vorsitzender Wilhelm Frick zum ständestaatlichen Österreich, betonte aber gleichzeitig sein Interesse an guten Beziehungen zu Deutschland, von dem der österreichische Buchhandel sowohl durch Import als auch durch Export wirtschaftlich abhängig war.

Der Verein wurde durch die politische Veränderung tief greifend umgestaltet.

Der Buchhandel wurde infolge dieser Umgestaltung dem Berufsstand der Kaufmannschaft zugerechnet, die in eine Vollkaufmannschaft (die im Handelsregister angeführten Betriebe) und eine Kleinkaufmannschaft (nicht im Handelsregister angeführt) unterteilt war. Durch diese Eingliederung wäre der Buchhandel in zwei Teile zergliedert worden, was man vermeiden wollte, indem man eine Buchhändlergilde bildete, die allerdings im Gegensatz zur bis zu diesem Zeitpunkt freiwilligen Mitgliedschaft Zwangscharakter haben musste, um ständestaatlich anerkannt zu werden.

²⁰ Hall, Bd. I, S. 175f.

Mit ihrer konstituierenden Sitzung nahm die Zwangsgilde der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler am 22. Januar 1937 ihre Tätigkeit auf. Sie unterstand zwar der Wiener Kaufmannschaft, agierte aber relativ autonom. Präsident war wiederum Wilhelm Frick, Vizepräsident Walter Wiedling. Es gab fünf Fachgruppen für I. Verlag (Obmann: Walter Wiedling), II. Sortiment (Obmann: Lambert Peters), III. Grosso- und Kommissionsbuchhandel, Lesezirkel, Zeitschriften- und Zeitungshändler (Obmann: Emmerich Morawa), IV. Bilderhändler, Lehrmittelhändler und Kleinkonzessionäre (Obmann: Karl Hala) und V. für die dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler eingegliederten Mitglieder (Obmann: Wilhelm Frick).

Dem föderalistischen Prinzip der Verfassung entsprechend wurden die Gilden bundesländerweise errichtet. Bis Dezember 1936 waren in Nieder- und Oberösterreich, Tirol, Salzburg, Steiermark und Kärnten Zwangsgilden errichtet worden oder geplant, die aber bis zum „Anschluss“ im März 1938 kaum ihre Tätigkeiten aufgenommen hatten. Die Bildung einer gewünschten Bundeszwangsgilde konnte nicht mehr verwirklicht werden.²¹

In Perles' *Adressbuch für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel für Österreich* aus dem Jahr 1937, das Jahr, in dem das Buch zum letzten Mal erschien, steht, dass Zwangsgilden in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, der Steiermark und Tirol bestehen. Davon haben sich bis Ende Februar 1937 Zwangsgilden in Wien, Oberösterreich, Salzburg und Tirol konstituiert.²²

In Oberösterreich setzte sich die Standesvertretung der Zwangsgilde der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler Oberösterreichs aus dem Obmann Heinrich Korb, Inhaber der F. I. Ebenhöch'sche Buchhandlung in Linz, dessen Stellvertreter Rudolf Puchner, Inhaber einer gleichnamigen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Linz sowie den Vorstandsmitgliedern Karl Gabler, Inhaber der D. Isling's Buch- und Musikalienhandlung in Linz, Ottokar Macoun, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Wels, Josef Mader, Besitzer der E. Mänhardt's Nachfolger Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Gmunden, Werner Neugebauer, Inhaber der gleichlautenden Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung sowie Hans Fürstelberger, im Jahre 1937 Geschäftsführer der Buchhandlung des Katholischen Pressvereins in Linz zusammen.²³

²¹ Bachleitner, S. 291.

²² Perles' *Adreßbuch* 1937, S. 137.

²³ Ebd., S. 137.

In der Ausgabe des *Anzeigers für den österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels* vom 31. Dezember 1936 ist zu lesen, dass Oberösterreich und Tirol außer Wien die einzigen Bundesländer sind, die Zwangsgilden gegründet hatten.²⁴

Es war auch die Bildung einer Bundeszwangsgilde geplant, die jedoch vor dem „Anschluss“ im Jahre 1938 nicht mehr verwirklicht werden konnte.

Die Rücknahme der in der Ersten Republik vorgenommenen Liberalisierung des Gewerberechts durch die Gewerbeordnungsnovelle aus dem Jahr 1934 wurde vom Buchhandel, der auf dem Konzessionszwang beharrte, begrüßt.

Man wollte den Zustrom branchenfremder Quereinsteiger unterbinden, um den wirtschaftlichen Druck innerhalb dieser Handelssparte zu lindern.

Die Verordnung des Bundesministers für Handel und Verkehr über den Befähigungsnachweis für den Handel mit Presserzeugnissen und den Betrieb von Leihanstalten für derlei Erzeugnisse und von Lesekabinetten vom 15. Jänner 1935 sollte dieses gewährleisten.²⁵

Außerdem wurde durch die Verordnung der Bundesregierung vom 15. Dezember 1933 die Dauer des Urheberrechtsschutzes für Werke der Literatur, der Tonkunst und der bildenden Künste von 30 auf 50 Jahre angehoben, konform zu dem Großteil der europäischen Länder und der „Berner Übereinkunft“. Diesem entscheidenden Schritt zum weltweiten Schutz von in Österreich erschienenen Werken, der bereits seit Jahren diskutiert worden war, folgte die Urheberrechtsreform mit Wirkung vom 1. Juli 1936.

2.1.3.1 Zensurmaßnahmen im Ständestaat

Zur Durchsetzung seiner politischen und gesellschaftlichen Ziele ergriff der autoritäre Ständestaat auch zu umfassenden Zensurmaßnahmen.

Wenn man die Verbotspolitik in Hitler- Deutschland und Dollfuß-Österreich vergleicht, gab es in Österreich [...] keinen annähernd vergleichbaren

²⁴ *Anzeiger für den österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandel* v. 31. 12. 1936, 77. Jg., Nr. 32, S. 1.

²⁵ Bachleitner, S. 291f.

„Verbotsapparat“ und zu allerletzt keine erkennbaren schrifttumspolitischen Vorstellungen.²⁶

Zwischen 1934 und 1938 erschienen insgesamt vier Verbotslisten, die verschiedene Ziele verfolgten:

Zum einen suchte der von katholisch-konservativen Kräften getragene Einheitsstaat jede Form sozialdemokratischer und kommunistischer Agitation zu verhindern und gleichzeitig christlich-traditionalistischen Moralvorstellungen umfassende Geltung zu verschaffen, zum anderen war er bestrebt, der ideologischen Bedrohung entgegenzutreten, die von dem in Deutschland 1933 zur Macht gelangten Nationalsozialismus auf Österreich ausging.²⁷

Die Liste 1, die deutlich umfangreichste Verbotsliste, bezog sich auf das seit 19. Juni 1933 bestehende Verbot der NSDAP in Österreich und richtete sich gegen Druckwerke, die nationalsozialistische Propaganda betrieben. Darauf fanden sich fast nur Schriften, die in Hitler-Deutschland verfasst worden waren. Die Verbreitung sämtlicher reichsdeutscher Zeitungen und Zeitschriften in Österreich war seit dem 14. März 1934 untersagt.

Das Hitler- Schuschnigg- Abkommen vom Juli 1936, bei dem ein Nichtangriffspakt für die Dauer von zehn Jahren, die Aufhebung der „Tausend-Mark-Sperre“ und Begünstigungen für Österreich beim Export nach Deutschland verhandelt wurden, hatte auch für den Buchhandel Konsequenzen. Es sollten reichsdeutsche Zeitungen und Zeitschriften zum Teil in Österreich wieder zugelassen werden.²⁸

Die Verbote gemäß Liste 1 gingen von 252 im Jahr 1936 auf 109 Verbote im Jahr 1937 zurück. Es wurde nicht die ungehinderte Verbreitung erlaubt, sondern es erfolgte lediglich die Wiedermulassung eines Teils der bis dahin verbotenen Schriften. Es sind aber vor und nach 1936 sicher größere Mengen des verbotenen Schrifttums illegal nach Österreich gelangt oder auch dort produziert worden, was zum Teil von den örtlichen Behörden geduldet wurde.

Es wurde ein Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten zwischen Deutschland und Österreich eingerichtet, der sich aus österreichischen und deutschen Verhandlungspartnern zusammensetzte.

²⁶ Hall, Murray G.: *Buchhandel und Verlag der dreißiger Jahre im Spiegel von Innen- und Außenpolitik*. In: Amann/Klaus, Berger/Albert (Hg.): *Österreichische Literatur der dreißiger Jahre*. Wien: Böhlau, 1985, S. 165.

²⁷ Bachleitner, S. 293.

²⁸ Hall, Bd. I, S. 243ff.

Im April 1937 wurde ein Unterausschuss für Buchfragen eingeführt, der sich mit Verboten reichsdeutscher Literatur in Österreich befassen sollte. Die deutsche Seite legte eine „Wunschliste“ mit ca. 600 freizugebenden Titeln vor, von der allerdings von österreichischer Seite nur 54 Bücher und acht Kalender akzeptiert wurden. Immerhin wurde im Juli 1937 die Freigabe von Hitlers *Mein Kampf* erreicht; das Werk blieb aber weiterhin mit einem Werbeverbot belegt. Im Gegenzug wurde die Aufhebung einiger österreichischer Titel in Deutschland verlangt.²⁹

Das Interesse Österreichs, durchzusetzen, dass in Deutschland verbotene österreichische Bücher wieder zugelassen werden, war umgekehrt sehr gering.

Man wollte auch nicht zu viele Wünsche äußern, um nicht im Gegenzug allzu viele deutsche Wünsche erfüllen zu müssen.

So erstellte man pro forma eine österreichische „Wunschliste“, auf der allerdings nur acht Titel standen, die nicht gerade bedeutend waren. Einer davon war das Buch *Der Katechet erzählt* von Josef Fattinger, das in der Rieder Filiale des oberösterreichischen Katholischen Pressvereins erschienen war.

Versuchte Interventionen von österreichischen Verlegern, die wollten, dass von ihnen publizierte Werke in diese äußerst knappe „Wunschliste“ aufgenommen wurden, blieben erfolglos.³⁰

Deutschland verlangte außerdem, dass Österreich Druckwerke verbieten sollte, die „antideutsche Hetzliteratur“ waren und übergab eine dementsprechende Liste mit 14 Titeln. Diesem Wunsch kam Österreich, wenn auch mit zeitlichem Abstand, auch nach.³¹

Mit der Gründung des Unterausschusses für Buchfragen verfolgte Deutschland natürlich vor allem ein Ziel:

Den Deutschen ging es in erster Linie (einzig und allein??) darum, die österreichische Politik auf den deutschen Kurs festzulegen, indem sie trachteten, die Zulassung deutscher Zeitungen und Bücher, d. h. in Wahrheit nationalsozialistischen Propagandamaterials, zu erreichen.³²

Eine weitere Verbotsliste der österreichischen Regierung umfasste Bücher und Druckwerke, die Propaganda für die Kommunistische und Sozialdemokratische Partei machten, die ja verboten worden waren.

²⁹ Bachleitner, S. 294.

³⁰ Hall, Bd. I, S. 266ff.

³¹ Ebd., S. 269f.

³² Ebd., S. 285.

Diese Liste 2, die im Jahre 1935 mit 108 verbotenen Titeln ihren Höhepunkt erreichte, umfasste fast ausschließlich Druckwerke, die in ausländischen Verlagen erschienen waren, aber zu einem großen Teil von emigrierten österreichischen Sozialdemokraten und Kommunisten stammten, die in Exilverlagen publizierten.

Diese Werke waren vor allem politische Sachbücher, lediglich ein Roman, *Unsere Töchter die Nazinen* von Hermynia Zur Mühlen, 1935 im Wiener Verlag Gsur & Co. erschienen, war darunter. Dieses Buch war auch das einzige, das in einem österreichischen Verlag herausgegeben worden war.³³

Eine Liste 3 betraf Bücher, die auf Antrag der Staatsanwaltschaft nach Bestimmungen des Strafgesetzbuches verboten wurden, vor allem wegen Verletzung der Sittlichkeit oder wegen Verachtung der Religion beziehungsweise anerkannter Religionsgemeinschaften. Auf dieser Liste waren vor allem pornografische Werke zu finden (55 von 120 beschlagnahmten Titeln im Jahr 1934), außerdem erotische und sexualwissenschaftliche Literatur. Die zweithäufigst angeführten Titel waren Schriften, die sich gegen die katholische Kirche richteten, die der Ständestaat ja zu einer Staatsgrundlage erhoben hatte. Nur wenige der Titel betrafen die Belletristik, obwohl sich auch Werke von Kurt Tucholsky, Bertholt Brecht oder Egon Erwin Kisch darauf befanden.

Auch bei dieser Liste handelte es sich hauptsächlich um Werke, die in ausländischen Verlagen erschienen waren.³⁴

Eine Liste 4 diente dem „Schutz des Staates“ auf Basis des am 31. Jänner 1935 beschlossenen Bundesgesetzes zum Schutze des Ansehens Österreichs, das allerdings nicht oft angewendet wurde.

Über die Methoden der Durchsetzung der Verbreitungsverbote ist wenig bekannt.

Dem Sortimenter, der mit den verbotenen Schriften handelte, drohte der Entzug der Konzession. Eine Verordnung vom 27. Juli 1933 beinhaltete die Entziehung der Gewerbeberechtigung wegen Förderung einer der verbotenen Betätigung einer Partei und wurde im Branchenblatt, dem *Anzeiger des österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels* publiziert.³⁵

³³ Bachleitner, S. 294f.

³⁴ Ebd., S. 295; Hall, Bd. I, S. 116f.

³⁵ Bachleitner, S. 295.

2.1.3.2 Wechselbeziehungen zwischen dem deutschen und dem österreichischen Buchmarkt: Deutsches „Buchdumping“ und österreichische Verlagsförderung

In den Jahren bis 1933 stammten 90% der Gesamteinfuhr von Büchern aus Deutschland. Dieser Einfuhranteil blieb auch in den Folgejahren etwa gleich, jedoch sank der Einfuhrwert deutlich. Gegenüber 1933 sank er 1934 von S 11,6 Mio. auf S 8,3 Mio. Vergleicht man den Wert von 1933 mit dem von 1929, wo er S 20,9 Mio. betrug, sank er in dieser Zeit sogar um die Hälfte.

Die rückläufige deutsche Buchausfuhr hatte nicht so sehr ideologische oder politische Gründe, die mit der Machtergreifung Hitlers zusammenhingen, sondern war auf die für das Ausland zu hohen Preise der Bücher und auch anderer Güter zurückzuführen, die mit der Abwertung der Währung in den betreffenden Ländern einherging.

Im Frühjahr 1934 arbeitete der deutsche Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht an einem Plan, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte, besonders die der Stahl-, Textil- und Papierwaren zu steigern, indem die Exportsubventionen erhöht wurden. Ab dem 9. September wurde diese Förderung unter dem Namen Buchexportförderung auch auf Bücher, Zeitschriften, Musikalien und Lehrmittel ausgedehnt.

Auf den Buchhandel bezogen bedeutete das, dass der Verkaufspreis im Ausland um 25% gesenkt werden sollte und dem exportierenden Verlag die Differenz aus Staatsgeldern ersetzt wurde.³⁶

Österreich vermutete hinter der Maßnahme politische Motive, nämlich die versuchte Verbreitung von nationalsozialistischem Gedankengut im Ausland.

Es war die Rede von deutschem „Buchdumping“: Es bedeutete, dass deutsche Bücher im Vergleich zu den in Österreich produzierten billiger wurden, was zu Lasten der Verleger ging, deren Konkurrenzfähigkeit vermindert wurde und die mit Absatzrückgängen rechnen mussten.

Die österreichischen Sortimenter profitierten insofern von dieser Maßnahme, als sie auf den nunmehrigen Auslandsnettopreis noch etwa 35% Rabatt bekamen und damit für den Käufer günstige Ware anbieten konnten.

³⁶ Ebd., S. 299.

Bereits im März 1933 hatte der Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler dem deutschen Börsenverein eine ablehnende Stellungnahme zu dieser Maßnahme übermittelt.

Als die österreichischen Sortimenter mit Schildern in ihren Auslagen für die verbilligten deutschen Bücher warben, warfen ihnen die einheimischen Verleger einen Mangel an Solidarität und Gesinnung vor.

Die österreichische Regierung untersagte in der Folge diese Werbung und führte eine Verlagsförderung ein, um den Verlegern den materiellen Schaden, den sie durch das „Buchdumping“ erlitten, zu mindern.

„Die Regierung musste allerdings aus Angst vor Retorsionsmaßnahmen und wegen bestehender Handelsverträge verschiedene Vorschläge, reichsdeutsche Bücher nun kompensierend mit einem 25%-igen Zoll zu belegen, ablehnen.“³⁷

Das mit 1. September 1936 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Schaffung eines Fonds zur Förderung des österreichischen Buch- und Musikalienverlags sah vor, dass auf jedes im Inland gekaufte Buch ein Aufschlag von 3% eingehoben werden sollte. Das damit eingenommene Geld sollte österreichischen Verlagen zukommen, die durch die verbilligte Abgabe deutscher Bücher geschädigt wurden.

Diese Aktion war aber nicht erfolgreich: Die Verwaltungskommission des Fonds verwendete Fondsmittel gesetzeswidrig, behandelte Anträge nur schleppend und hielten geschädigte Verlage zum Teil sogar davon ab, Anträge zu stellen.³⁸

Bis 1938 gelangten nur 6% des damit eingenommenen Geldes, in etwa die Zinsen, die das Kapital abwarf, zu den Betroffenen. Rund 90% des ausbezahlten Betrags erhielt ein einzelner Verlag, der Musikverlag Universal Edition A. G.³⁹

Jene österreichischen Verlage, deren Hauptabsatzgebiet im Inland lag, waren vom „Bücherdumping“ am stärksten betroffen, aber auch die Verlage, die hauptsächlich vom Export lebten, hatten Probleme.

Im August 1935 führte die Fachgruppe Verlag des Vereins der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler unter den österreichischen Verlegern eine Umfrage zur Höhe der jeweiligen Umsatzanteile im Inland sowie in Deutschland und dem übrigen Ausland durch.

³⁷ Hall, *Buchhandel und Verlag der dreißiger Jahre*, S. 169.

³⁸ Ebd.

³⁹ Bachleitner, S. 300f.

Dabei zeigte sich, dass bei Schulbuchverlagen, Fachverlagen und Provinzverlagen der Inlandsmarkt dominant war, während Verlage, die vor allem Belletristik vertrieben, der Exportanteil bei 70 bis 80% lag. Zu diesen zählten vor allem Wiener Verlage wie der Kunstbuchverlag Phaidon, der Verlag Amalthea oder der in dieser Sparte führende Verlag Paul Zsolnay.

Gute Exportwerte nach Deutschland erzielten Verlage, deren Autoren der nationalsozialistischen Ideologie entgegenkamen, wie etwa der Verlag Das Bergland-Buch und die F.G. Speidelsche Verlagsbuchhandlung, deren Export nach Deutschland von 1934 auf 1935 von 81% auf 90% stieg.⁴⁰

Die Mitgliedschaft in der in Deutschland aufgebauten Schrifttumsorganisation, der Reichsschrifttumskammer, die auch ausländische Buchhändler aufnahm, war keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Börsenverein der Deutschen Buchhändler und war auch nicht das entscheidende Kriterium zu einem auf österreichischer Seite erfolgreichen Buchexport nach Deutschland.

1937 wurde den österreichischen Behörden ein Verzeichnis der seit 1933 in Deutschland verbotenen Bücher österreichischer Verlage überreicht.

Auf dieser Liste standen politisch missliebige Autoren. Kommunistische und marxistische Literatur unterlag einer Pauschalindizierung, Werke jüdischer Autoren durften jedoch, wenn nicht explizit auf den Verbotlisten angeführt, in Deutschland verbreitet werden. Die Werbung für diese Bücher, etwa im *Börsenblatt*, war untersagt. Das „Dritte Reich“ arbeitete zu jener Zeit in diesem Bereich eher mit Methoden der Einschüchterung und Verunsicherung, als mit klaren Verboten.

Deutsche Firmen verzichteten zur Sicherheit mehr und mehr auf Kontakte mit Verlagen, die jüdische Autoren herausgaben. Verlage mit betont österreichischem Programm waren einem „stillen Boykott“ ausgesetzt.⁴¹

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Einbindung des österreichischen Buchhandels in den des „Dritten Reichs“ in zwei bedeutenden Schritten der Gleichschaltung vollzog. Der erste fand 1933 statt, als die Regierung des Ständestaats, auch, aber nicht nur zur Abgrenzung gegenüber Hitler- Deutschland, durch Einführung von Verbotslisten und staatlich gelenkter Schrifttumspolitik, die Kunst und Literatur zum Politikum machte. Der zweite vollzog sich im Jahre 1935 mit der so genannten deutschen Bücherexportförderung, dem „Buchdumping“, das den

⁴⁰ Hall, Bd. I, S. 184ff.

⁴¹ Bachleitner, S. 302.

österreichischen Buchhandel sowohl wirtschaftlich als auch kulturpolitisch unter Druck setzte und zu einer Verbreitung von nationalsozialistischem Gedankengut in Österreich führte.⁴²

Schon vor dem „Anschluss“ Österreichs an das „Dritte Reich“ hatte der österreichische Buchhandel, wie in diesem Kapitel geschildert, mit vielen Problemen und der vor allem wirtschaftlichen Abhängigkeit von Deutschland zu kämpfen.

Viele Österreicher waren durch die nicht zuletzt durch die ökonomische Dauerkrise und die anhaltende Arbeitslosigkeit demoralisiert und erhofften sich vom „Anschluss“ an das „Dritte Reich“ einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufschwung.

2.2 BUCHHANDLUNGEN UND VERLAGE NACH DEM „ANSCHLUSS“

Der „Anschluss“ Österreichs an das „Dritte Reich“ ging schließlich sehr schnell vor sich. Bundeskanzler Schuschnigg hatte eine Volksabstimmung, die Österreichs politische Zukunft betraf, für den 13. März 1938 angesetzt. Am 11. März wurde ihm ein Ultimatum Hitlers überbracht, das eine Verschiebung der Abstimmung verlangte. Schuschnigg trat daraufhin zurück. Sicherheitsminister Seyß-Inquart blieb als einziger im Amt und ermöglichte, dass Nationalsozialisten wichtige Posten besetzten. Am 12. April marschierten deutsche Truppen in Österreich ein. Mit dem Linzer Gesetz, dem Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich hörte am 13. März Österreich zu bestehen auf.

2.2.1 DIE FOLGEN DES „ANSCHLUSSES“ FÜR DEN BUCHHANDEL

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich am 12. März 1938 kam es im Buchhandel zu ungeordneten und chaotischen Entwicklungen. Einerseits gab es immer wieder Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Reichsschrifttumskammer und dem Gauleiter der „Ostmark“, Josef Bürckel, aber auch der

⁴² Vgl. Hall, Bd. I, S. 108-122, S. 133-174.

Vermögensverkehrsstelle, die mit der Organisation und Kontrolle der „Entjudung“ der Wirtschaft betraut war.

Wenige Tage nach dem „Anschluss“ begann man Verordnungen zu erlassen, die das kulturelle Leben regeln sollten. Die Kultur sollte in den Dienst des Nationalsozialismus gestellt werden und vor allem zu Propagandazwecken dienen.

Der „Anschluss“ des österreichischen Buchhandels an das nationalsozialistische Deutschland im Jahr 1938 stellt kein Ruhmesblatt seiner Geschichte dar; moralisch zweifelhaftes Verhalten, Opportunismus, Illoyalität gegenüber dem Vaterland kennzeichnen das Verhalten vieler seiner Vertreter in den Jahren vor und nach der Annexion.⁴³

2.2.1.1 Kommissarische Verwaltung von Betrieben

Gleich nach dem „Anschluss“ nutzten unzählige selbsternannte „wilde Kommissare“, ihre Zahl soll zwischen 20 000 und 30 000 gelegen haben, die chaotischen Verhältnisse, um jüdische Geschäfte auszuplündern und zu beschlagnahmen. Viele besaßen keine fachliche Qualifikation für die an sich gerissenen Unternehmen.

Sie hielten sich nicht an Gesetze und raubten die jüdischen Besitzer regelrecht aus und schädigten durch ihre fehlende Kompetenz die Wirtschaft und damit auch den NS- Staat, da sie die neuen Umstände hauptsächlich nutzen wollten, um sich zu bereichern. Vor allem österreichische Nazis aus der so genannten „Systemzeit“, die bis zum „Anschluss“ illegal tätig waren, wollten die Gelegenheit nutzen, um sich jetzt zu bereichern, bevor die Posten mit Parteigenossen aus dem „Altreich“ besetzt wurden anstatt mit einheimischen.

Aus eben diesem Grund sahen sich Gauleiter Josef Bürckel und der Reichsstatthalter Arthur Seyß-Inquart zum Einschreiten gezwungen. Ab dem 1. August 1938 hatten alle kommissarischen Verwalter ihre Arbeit einzustellen.

Zu diesem Zeitpunkt errichtete die Vermögensverkehrsstelle eine Prüfstelle für kommissarische Verwalter. Personen, die vom zuständigen Staatskommissar nicht in ihrer Position bestätigt wurden, hatten damit keinerlei kommissarische Befugnis mehr.⁴⁴

⁴³ Bachleitner, S. 309.

⁴⁴ Ebd., S. 310.

Perles' *Adreßbuch*, das 1937 mit dem Band Nr. 60 zum letzten Mal erschien, verzeichnet in Österreich 1077 Buchhandelsbetriebe.⁴⁵ Diese Zahl beinhaltet jedoch sämtliche Firmen des Gewerbes, also Verlage, Verlagsbuchhandlungen, Versand- und Reisebuchhandlungen sowie Sortimentsgeschäfte. Wie hoch der Anteil an Buchhandlungen in Österreich war, die jüdische Besitzer hatten, lässt sich nicht exakt ermitteln.

Für Wien gibt es einige Zahlen, die jedoch nicht gerade als verlässlich einzustufen sind, da sie aus nationalsozialistischen Quellen stammen, die zeigen wollten, wie „verjudet“ der österreichische und vor allem Wiener Buchhandel vor dem „Anschluss“ gewesen ist:

Eine nicht datierte Liste mit dem Titel „Noch zu behandelnde jüdische Buchhandelsfirmen“, die vom kommissarischen Leiter des Buchhandels in der „Ostmark“, Karl Berger, in Auftrag gegeben wurde, umfasst 82 Buchhandlungen und Verlage in Wien. Sie wurden in „bodenständige“ und „gefährliche Juden“ eingeteilt und die Betriebe wurden dilettantisch auf Mutmaßung hin eruiert, wobei manche der Firmen gar keine jüdischen Besitzer hatten. Von den 82 verzeichneten Firmen sind etwa 35 durchgestrichen.⁴⁶ Etwa ein Jahr nach dem "Anschluss" war Zeit, Bilanz über diese "Gesundung" zu ziehen. In einem von Landesobmann von Wien, Karl Pichler, mitverfassten internen Jahresbericht der Reichsschrifttumskammer/Gruppe Buchhandel für 1938/39 steht, dass in Wien von den etwa 180 jüdischen Buchhandelsfirmen etwa 33 „arisiert“ wurden, 32 wären bereits aufgelöst oder befänden sich in der Liquidierung, was auch noch mit vielen weiteren geschehen sollte.⁴⁷

Im *Börsenblatt* vom 11. März 1939 schreibt derselbe, dass sich gegen Ende des Ständestaats etwa 40% der Wiener Buchhandlungen teilweise oder ganz in jüdischem Besitz befanden.⁴⁸

⁴⁵ Perles' *Adreßbuch*, 60. Folge (1937).

⁴⁶ BGH, Mappe 507, Liste „Noch zu behandelnde jüdische Buchhandelsfirmen“.

⁴⁷ Ebd., Mappe 533.

⁴⁸ Pichler, Karl: Ein Jahr „Großdeutscher Buchhandel“, in: *Börsenblatt*, 106. Jg., Nr. 60, 11. 3. 1939, S.197.

2.2.1.2 „Säuberungsaktionen“ im Buchhandel

Nach dem „Anschluss“ fanden „Säuberungsaktionen“ statt, bei denen Buchhandlungen und Verlage von SA, SS und anderen Parteigliederungen nach „unerwünschtem und schädlichem Schrifttum“ durchsucht und mehr als zwei Millionen Bände abtransportiert wurden.⁴⁹ Diese „Säuberung“ des Buchmarkts war eines der Hauptziele der nationalsozialistischen Schrifttumspolitik.

Die bei der Schließung von jüdischen, aber auch sozialistischen oder christlichsozialen Betrieben vorgefundenen Bücherlager wurden meist von der Gestapo konfisziert.

Auch die „Säuberung“ war, wie so viele Bereiche der nationalsozialistischen Schrifttumspolitik, von Kompetenzstreitigkeiten innerhalb von Partei und Staat in Berlin und Wien geprägt:

Nachdem Stellen wie SD und Gestapo Zuständigkeiten an sich gerissen hatten und gezielt Buchhandlungen, Verlagslager und –räume sowie private und halböffentliche Bibliotheken geplündert und beschlagnahmt hatten, gesellte sich das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) durch das Reichspropagandaamt und die Reichsschrifttumskammer Landesleitung Österreich mit der Einführung des Reichskulturkammergesetzes am 1. Juli 1938 als Revierkämpfer dazu. Erst ein halbes Jahr nach Beginn der NS-Herrschaft wurde eine Institution geschaffen, um den Massen von unerwünschtem Schrifttum Herr zu werden.⁵⁰

Diese Institution war die seit August 1938 im Reichspropagandaamt in Wien eingerichteten Bücherverwertungsstelle, der die beschlagnahmten Bestände übergeben wurden.⁵¹

Dort lieferten auch Buchhändler, Verlage, Auslieferungen und dergleichen die Bücher ab, die sie selbst ausgegliedert hatte, nachdem sie angewiesen worden waren, bis 12. Dezember 1938 ihre Bestände durchzusehen und „unerwünschtes Schrifttum“ zu entfernen.

Die Bücherverwertungsstelle sichtete und sortierte die so eingelangten Bestände und entschied, was verteilt, verwertet oder vernichtet werden soll.

⁴⁹ Hall, Bd. I, S. 372.

⁵⁰ Hall, Murray G./Köstner, Christina: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“. Eine österreichische Institution in der NS-Zeit. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 2006, S. 89.

⁵¹ Ausführlicheres zur Bücherverwertungsstelle siehe ebd., S.89-124.

Indizierte Bücher kamen zum Teil Behörden wie der Polizei zum dienstlichen Verbrauch zu, nicht indizierte Bücher wurden großen Bibliotheken übergeben oder auch an Buchhändler verkauft, womit die Verwertungsstelle einen Teil ihrer Unkosten zu decken versuchte.

Im Zeitraum zwischen 1. September 1938 bis 25. Mai 1939 sind etwa 644 000 Bände bei der Bücherverwertungsstelle eingeliefert worden, 540 000 davon durch Beschlagnahmungen der Gestapo, der Rest von 142 Buchhandelsfirmen.

400 000 Bände wurden makuliert, 5000 Bände waren verteilt und weitere 5000 verkauft worden.⁵²

2.2.1.3 Auflösung der Zwangsgilden und Eingliederung in die Reichsschrifttumskammer

Mit der Bestellung von dem Wiener Buchhändler Karl Berger zum kommissarischen Leiter der Zwangsgilde der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler hörte diese zu bestehen auf.⁵³

Er versuchte den Buchhandel auf eigene Faust nach nationalsozialistischen Vorstellungen zu reorganisieren und ernannte in den einzelnen Bundesländern Vertrauensmänner, die er vor allem dazu aufforderte, eine Liste von „arischen“ und jüdischen Betrieben zwecks der „Entjudung“ des Buchhandels und der Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer zu erstellen und ihm zukommen zu lassen.

Außerdem wurde ein Verzeichnis von NSDAP-Mitgliedern im Buchhandel und in Verlagen erstellt.⁵⁴

In Oberösterreich war dieser Vertrauensmann Heinrich Korb, Inhaber der F.I. Ebenhöch'schen Buchhandlung in Linz, der auch Obmann der Zwangsgilde Oberösterreichs gewesen war.

⁵² Dahm, Volker: *Das jüdische Buch im Dritten Reich*. München: C.H. Beck, 1993, S. 143-145.

⁵³ Hall, Bd. I, S. 369.

⁵⁴ Ebd., S. 375f.

Im Vergleich zu Wien hielt sich der Konkurrenzdruck in Linz in Grenzen. So behauptet etwa Berger in einem Schreiben an den Gauleiter Bürckel, dass in Wien auf 2250 Einwohner eine Buchhandlung kommt und in Linz auf 5700 Einwohner.⁵⁵

Bei einer Anzahl von etwa zwanzig Buchhandelsfirmen in der oberösterreichischen Landeshauptstadt war auch der Aufwand der Erfassung der Buchhandlungen gegenüber Wien sehr gering.

Die RSK war die Unterabteilung für alle Schrifttumsfragen der Reichskulturkammer, in der alle Kulturberufe zusammengefasst und in verschiedene Kammern unterteilt wurden. In den Ländern wurden Geschäftsstellen der Kammern eingerichtet, der Hauptsitz war in Berlin. Alle Kammern waren dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und Präsidenten der RSK, Joseph Goebbels, unterstellt.

Mitgliedschaft in einer der Kammern war Voraussetzung zur Berufsausübung.

Am 28. März 1938 wurde Max Stebich durch Bestätigung von Gauleiter Bürckel zum Geschäftsführer der RSK-Landesstelle Österreich ernannt.

Das Buchgewerbehaus in der Grünangergasse 4 im ersten Wiener Bezirk wurde zum Sitz der RSK, bevor sie noch im August 1938 auf den Schwarzenbergplatz 7 im ersten Bezirk übersiedelte.

Am 24. Juni erschien die Kundmachung des Reichsstatthalters über die Verordnung der Reichskulturkammergesetzgebung im Lande Österreich.⁵⁶

Es wurden nach deutschem Vorbild sieben Abteilungen geschaffen: die Zentralabteilung (Verwaltung), die Gruppe Schriftsteller, die Gruppe Buchhandel, die Buchwerbung, das Büchereiwesen, das Adress- und Anzeigenbuchgewerbe sowie die Wirtschaftsstelle. Die dritte Abteilung Buchhandel war in die Fachverbände Verlag, Handel, Zwischenhandel, Leihbücherei, Buchvertreter und Buchhandelsangestellte unterteilt.

Durch das Inkrafttreten des Reichskulturkammergesetzes in Österreich wurde eine Mitgliedschaft in der zuständigen Kammer zur Bedingung der Berufsausübung, wo zuvor der Besitz einer GewerbeKonzession Voraussetzung gewesen war.

Geschäftsführer der Abteilung Buchhandel der RSK-Landesstelle Österreich war Karl Zartmann.⁵⁷

⁵⁵ BGH, V 1938, Mappe 500a, Beilage 3 zum Schreiben des kommissarischen Leiters d. Buchhandels an Gauleiter J. Bürckel v. 5. 5. 1938.

⁵⁶ Hall, Bd. I, S. 388.

Zur Aufnahme in die RSK wurden Fragebögen ausgegeben, die über Abstammung, politische Einstellung und berufliche Laufbahn der Antragssteller Auskunft geben sollten. Da dieses Aufnahmesystem, bei dem die Fragebögen direkt nach Berlin geschickt wurden, nur schleppend voranging und schwer zu überprüfen war, veranlasste der Präsident der RSK in Berlin, Hanns Johst, eine neue Regelung.

Ab 1. September 1938 waren die Anträge an die RSK-Landesgruppe Österreich in Wien zu schicken. Erst nach einer Überprüfung in Österreich sollten die Anträge dann nach Berlin weitergeleitet werden, wo die endgültige Entscheidung über die Aufnahme getroffen wurde. Die Aufnahme erfolgte dann rückwirkend.

Personen, die keinen „Ariernachweis“ erbringen konnten, wurden nicht aufgenommen.

Eine vollständige Erfassung aller im Buchhandel Tätigen konnten aufgrund des großen Verfahrensaufwands nie erreicht werden.⁵⁸

2.2.1.4 Die Ausschaltung von jüdischen Buchhändlern und Verlegern nach dem „Anschluss“

Im Deutschen Reich nahm die „Entjudung“ des Kulturlebens mehrere Jahre in Anspruch, in Österreich wurden diese Maßnahmen viel schneller und radikaler umgesetzt. Auch der „jüdische Ghettobuchhandel“, der sich 1937/38 in Deutschland herausbildete und vom Regime geduldet wurde, entstand in Österreich nicht.

Anders als im Altreich wurden in der „Ostmark“ keine auf jüdische Literatur und jüdische Abnehmer spezialisierten Firmen genehmigt. [...] Diese Kompromisslosigkeit war Ausdruck einer generellen Radikalisierung der nationalsozialistischen Judenpolitik, [...].⁵⁹

Ein Beispiel dafür ist das Schicksal des Wiener Verlegers Dr. Mayer Präger, Inhaber der Firma R. Löwit, der einen entsprechenden Antrag, zum Judaica-Buchhandel im Rahmen des in Deutschland möglichen „Ghettobuchhandels“ zugelassen zu werden, stellte. Dieser Antrag wurde abgelehnt, der gesamten Bücherbestand beschlagnahmt. Auf Anweisung des Propagandaministeriums sollte sein Betrieb besonders schnell liquidiert werden. Präger wurde im Sommer 1938 unter einem

⁵⁷ Buchhas, Sigrid: Der österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels unter besonderer Berücksichtigung Wiens. Diplomarbeit Univ. Wien, 1993, S. 33f.

⁵⁸ Ebd., S. 35ff.

⁵⁹ Dahm, S. 146.

Vorwand verhaftet und Anfang 1939 ins KZ Buchenwald gebracht. Er wurde am 3. November 1942 im KZ Auschwitz ermordet.⁶⁰

In Österreich wollte man die Ausschaltung der Juden aus dem wirtschaftlichen Leben gleich nach dem „Anschluss“ umsetzen. Die Vorarbeit dafür war in Deutschland seit 1933 geleistet worden, einzelne Verordnungen mussten nur übernommen und durchgeführt werden.

Wie schon bemerkt, fanden gleich in den ersten Tagen nach dem „Anschluss“ regelrechte Raubzüge gegen jüdische Betriebe statt. SA und NSDAP-Parteimitglieder führten Hausdurchsuchungen durch und plünderten Geschäfte.

Obwohl dieses Vorgehen keine rechtliche Basis hatte, wurde es geduldet. Noch im März 1938 kam es zu ersten Verhaftungswellen. Im Mai wurden die „Nürnberger Rassengesetze“ auch in Österreich eingeführt.

Zu diesem Zeitpunkt war den Juden im Buchhandel die Berufsausübung noch nicht untersagt. So kam es, dass in diesen Tagen auch in jüdischen Buchhandlungen nationalsozialistische Literatur verkauft wurde, die zu den gewinnträchtigsten Werken zählten. Karl Berger war damit nicht einverstanden und gab Anfang Mai ein diesbezügliches Mitteilungsblatt heraus, worin er alle Buchhändler aufforderte, gegen derartiges Vorgehen Anzeigen zu erstatten.⁶¹

Bald wurde aber generell die Berufsausübung verboten. Bis zum 30. Juni 1938 mussten alle jüdischen Angestellte und Arbeiter entlassen werden, gegen jüdische Geschäftinhaber wurde ebenfalls vorgegangen.

Von dem Unwesen der „wildern Kommissare“ war schon die Rede. Mit dieser Art der unkontrollierten „Arisierung“ waren auch die leitenden Stellen, die die „Entjudung“ forderten, nicht einverstanden. Natürlich in erster Linie, weil sie einen enormen wirtschaftlichen Schaden verursachte.

Um die Zerstörung von wirtschaftlicher Kapazität zu vermeiden, stellte Reichskommissar Bürckel den „Arisierungsprozess“ unter seine Kontrolle, das Kommissarsystem wollte er vollkommen beseitigen, was ihm aber nur bedingt gelang.

Es bestand bei den neuen Machthabern keine Einigkeit, wie sie mit den jüdischen Buchhandlungen verfahren sollten. Eine Fraktion wollte die Betriebe liquidieren und sich die Beute daraus aufteilen, eine andere wollte sie „arisieren“ und

⁶⁰ Hall/Köstner, S. 110f.

⁶¹ Buchhas, S. 71.

nationalsozialistisch gesinnten Volksgenossen übergeben, auch wenn sie buchhändlerisch unerfahren waren. Zum Großteil wurden die Betriebe liquidiert, um den Buchhandel zahlenmäßig zu reduzieren und so den politischen Umbruch auch zur Verbesserung der Konkurrenzsituation zu nutzen. Außerdem konnten so die Buchlager der aufgelösten Buchhandlungen billig aufgekauft werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für einen geordneten Verlauf der Enteignungen wurden vom „Altreich“ übernommen. Um eine systematische „Entjudung“ durchführen zu können, begann man, alle jüdischen Besitztümer zu erfassen. „Die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden wurde im April 1938 von Deutschland übernommen.“⁶²

Die Betroffenen mussten auf Formularen alles inländische Vermögen angeben, bei Nichtfolgeleisten hatte man mit Strafen zu rechnen.

Im Ministerium für Handel und Verkehr wurde im Mai 1938 eine Vermögensverkehrsstelle eingerichtet, der die Kontrolle und Organisation der „Entjudung“ der Wirtschaft oblag. Um ein Unternehmen zu verkaufen, musste man eine Bewilligung der VVST einholen. Einer „Arisierung“ wurde nur stattgegeben, wenn es sich wirtschaftlich rentierte. Bei buchhändlerischen Unternehmen holte die VVST ein Gutachten der RSK ein. Gelegentlich wurden aber auch kaum gewinnbringende Unternehmen als „Belohnung“ an Parteifunktionäre vergeben.

Wegen des vor allem in Wien starken Konkurrenzdrucks auf dem Buchmarkt war die RSK eher für Liquidierungen, um die Wettbewerbssituation zu verbessern. Vor allem beklagten sich die Buchhändler darüber, dass viele Unternehmen an Personen aus dem „Altreich“ vergeben wurden, die finanziell besser gestellt waren als die Bewerber aus der „Ostmark“. Voraussetzung für den Erwerb eines jüdischen Geschäfts sollten eigentlich nur fachliche Qualifikation und „Ariernachweis“ sein. Das wurde aber von der VVST vor allem deswegen nicht eingehalten, weil es mehr Nachfrage als zur „Arisierung“ stehende Betriebe gab. Aus diesem Grund wurden immer wieder „verdiente“ Parteimitglieder bevorzugt behandelt. Oft ergaben sich Differenzen und zwischen der VVST und der RSK in Wien.

Die Schließung der jüdischen Buchhandlungen und Verlage brachte zahlreiche Probleme mit sich. Die „arischen“ Mitarbeiter eines jüdischen Betriebs würden im

⁶² Ebd., S. 74.

Falle einer Liquidierung unverschuldet ihren Arbeitsplatz verlieren und der „deutsche“ Buchhandel konnte diese freigesetzten Angestellten unmöglich alle aufnehmen.

Oft versuchten leitende Angestellte, den jüdischen Betrieb zu erwerben. Durch das Ausscheiden aller „unerwünschten“ und „verbotenen“ Werke sowie durch den Boykott der jüdischen Buchhandlungen sank jedoch der Wert derselben erheblich.

Ende des Jahres 1938 gab es für Juden keine Möglichkeit mehr, einen Betrieb zu besitzen oder zu führen.

Seit dem 30. November 1938 waren mit Ausnahme der von kommissarischen Verwaltern geleiteten, sämtliche jüdische Buchhandelsfirmen in Österreich geschlossen.

Manche jüdische Unternehmer, denen die Flucht ins Ausland gelang, konnten sich dort eine neue Existenz in derselben Branche aufbauen. So etwa gelang es dem Linzer Unternehmer Richard Pick, dessen Schicksal sich in dieser Arbeit ein Kapitel widmet, in seinem Exil im kalifornischen San Bernardino eine neue Buch- und Schreibwarenhandlung Pick's Book & Pen Shop aufzubauen.⁶³

Jene, denen ein unternehmerischer Fortbestand als Buchhändler und Verleger im Ausland gelang, waren jedoch die Minderheit.

Generell waren in Oberösterreich kaum Buchhandlungen und Verlage im Besitz von jüdischen Eigentümern. Die in dieser Arbeit angeführten Betriebe in Linz dürften die einzigen gewesen sein.

Auch im Anhang des Berichts der Historikerkommission über „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen und Entschädigungen in Oberösterreich, in dem jüdische Gewerbe in Oberdonau aufgelistet werden, scheinen keine derartigen Betriebe auf.⁶⁴

2.2.2 BUCHHANDEL UND VERLAGE IN DER „OSTMARK“

Für Verlage und Buchhandlungen der „Ostmark“ brachte die Eingliederung ins Deutsche Reich nicht den vielleicht erhofften wirtschaftlichen Aufschwung.

⁶³ OÖLA, FLD, R. Pick, Brief v. R. Pick an J. Leitenmüller v. 5. 2. 1946.

⁶⁴ Anhang II-Jüdische Gewerbe im Gau Oberdonau. In: Ellmayer, Daniela/John, Michael/Thumser, Regina: „Arisierungen“, *beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in OÖ.* Bd. 17/1. Wien/München: Oldenbourg, 2004, S. 487-493.

Der Hauptexportmarkt war jetzt ein zusammenhängender Inlandsmarkt geworden, wovon hauptsächlich Verlage im „Altreich“ profitierten. Österreichische Unternehmen mussten auch die ungünstige Umrechnung von S 1,50 zu RM 1,- hinnehmen, wodurch die Bücher - gemessen an den ehemaligen Inlandspreisen - um ein Viertel an Wert verloren.⁶⁵

Auch Steuer- und Ausfuhrregelungen und das Verbot von Preiserhöhungen wirkten sich negativ auf den Handel aus.

Nach Beginn des Kriegs fehlte es in Buchhandlungen und Verlagen an Material und Arbeitskräften, viele Mitarbeiter mussten zum Wehrdienst einrücken. Beim Personal nahm es die RSK nicht mehr so genau, wer Mitglied war und wer nicht.

Man war von Papierzuteilungen abhängig, die, je länger der Krieg dauerte, umso kleiner wurden. Die Verlagstätigkeit schrumpfte enorm und so hatten die Buchhandlungen auch kaum mehr etwas zu verkaufen.⁶⁶

Ab 1944 häuften sich durch Bombenangriffe zerstörte oder beschädigte Unternehmen.⁶⁷

2.3 BUCHHANDLUNGEN UND VERLAGE NACH DEM KRIEG

Nach dem Ende des „Dritten Reichs“, mit dem auch sämtliche Einrichtungen wie die RSK zu bestehen aufgehört hatten, begann sich die Buchhändlerorganisation neu zu konstituieren.

Bei einem Treffen in der Wohnung des Wiener Buchhändlers Franz Dvorak nahmen Vorstandsmitglieder der ehemaligen Zwangsgilde teil, die den „Anschluss“ größtenteils begrüßt hatten.

Durch das Ende der Gültigkeit der nationalsozialistischen Gesetze wurde festgestellt, dass die Zwangsgilde weiter bestand, was natürlich nur eine Übergangslösung sein

⁶⁵ Renner, Gerhard: Österreichischen Schriftsteller und der Nationalsozialismus (1933-1940). Der „Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs“ und der Aufbau der Reichsschrifttumskammer in der „Ostmark“. In: *Archiv für Geschichte des Buchwesens*. Bd. 27. Frankfurt a. M.: Buchhändlervereinigung, 1986, S. 273.

⁶⁶ Buchhas, S. 125.

⁶⁷ Ebd., S. 127.

konnte.⁶⁸ Am 26. April 1945 wurde von der Wiener Stadtverwaltung die Zwangsgilde in Wien wieder eingesetzt, die auch bei der Entnazifizierung mithelfen sollte.

Am 25. September 1945 fand die erste Sitzung der Korporation, wie die Zwangsgilde jetzt wieder hieß, und des wieder eingerichteten Vereins statt.⁶⁹

Ab August 1945 erschien das Vereinsblatt *Anzeiger für Buch-, Kunst- und Musikalienhändler* in einem Rhythmus von zwei Wochen wieder.

Am 1. Januar 1946 richtete man folgende Worte an die Buchhändler in den Bundesländern:

In Nr. 5 des Anzeigers haben wir bereits darauf hingewiesen, dass der Aufbau unserer Berufsvertretung bereits in Angriff genommen wurde, [...].

Zur leichteren Erfassung und Feststellung, wie weit Buchhändler in den Bundesländern berechtigt sind, ihren Beruf auszuüben, und unter welchen Voraussetzungen dies geschieht, hat der Verein der österr. BKUMH [Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, d. Verf.] in den einzelnen Bundesländern Vertrauensmänner, die sich freiwillig im Interesse des gesamten Berufes zur Verfügung gestellt haben, ersucht, die einzelnen Landesgruppen wieder ins Leben zu rufen. Es sind dies für die einzelnen Länder: 1. Oberösterreich: Hans Muck, Bethlehemstr. 1, Linz [...].

An die angegebenen Herren wollen künftighin alle Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Meldungen über Berufsangelegenheiten, Lehrlinge, Angestellte usw., auch die ausgefüllten Merkblätter gerichtet werden.⁷⁰

2.3.1 ENTNAZIFIZIERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN BUCHHANDELS

Auf der Basis des NS-Verbotsgesetzes vom Mai 1945 begann man mit der Registrierung der Nationalsozialisten, am 12. September 1945 trat das Wirtschaftssäuberungsgesetz in Kraft.

Die Entnazifizierung erfolgte anhand der Unterlagen, die in der ehemaligen RSK-Landesstelle gesammelt worden waren und fast alle erhalten waren.

Es wurden Fragebögen zur beruflichen Vergangenheit und zur Mitgliedschaft in NS-Gliederungen geschickt, die Mitgliedschaft in der RSK spielte in diesem Zusammenhang keine Rolle, da sie ja eine Zwangsmitgliedschaft gewesen war.

Jedoch fehlte noch die gesetzliche Handhabe zur Schließung von belasteten Betrieben. Das NS-Verbotsgesetz von 1947 veranlasste dann eine definitive

⁶⁸ Ebd., S. 132f.

⁶⁹ Ebd., S. 134.

⁷⁰ *Anzeiger* v. 1. 1. 1946, 81. Jg., Nr. 1, S. 1.

Registrierungspflicht und auch eventuelle Sühnpflicht unter anderen für Buchhändler.

Es teilte die Betroffenen in Minderbelastete und Belastete ein. Minderbelastete hätten nach dem Gesetz bis 30. April 1950 ein Berufsverbot erhalten, meist wurden ihre Betriebe unter öffentliche Verwaltung gestellt, eine Amnestie berechtigte sie aber schon ab April 1948, ihren Beruf wieder auszuüben.

Ein entgeltiger Entzug der Berufsberechtigung, wie für stärker Belastete vorgesehen war, wurde relativ selten exekutiert.

Karl Berger, der ehemalige kommissarische Leiter des Buchhandels nach dem „Anschluss“, musste sich registrieren lassen und für seinen Betrieb wurde ein öffentlicher Verwalter eingesetzt. Einem Ansuchen um Erlassung der Sühnefolgen wurde vom Bundespräsidenten stattgegeben. Er führte aufgrund dieser Amnestie sein Unternehmen weiter, obwohl ihm die Gewerbeberechtigung bis zur Vollendung seines 70. Lebensjahrs im Jahr 1949 entzogen worden war.⁷¹

Viele Buchhändler und Verleger, die sich schuldig gemacht hatte, konnten jedoch auch nach dem Krieg ihre Betriebe relativ unbehelligt weiterführen.

2.3.2 ENTFERNUNG VON NATIONALSOZIALISTISCHEN BUCHBESTÄNDEN NACH DEM KRIEG

Für die Reinigung im Bereich der Buchproduktion und –bestände war nach dem Krieg die im Jahr 1945 eingerichtete Abteilung Schrifttum und Verlagswesen im Unterrichtsministerium zuständig.

Per Erlass des Unterrichtsministeriums wurde der Verkauf und Verleih von nationalsozialistischen, der Völkerverständigung feindlichen und Rassenhass fördernden Schriften verboten.

Ende 1945 kam eine zirka 2000 Titeln umfassende Liste der verbotenen Bücher heraus. Ein von den Besatzern verlangtes Literaturreinigungsgesetz trat nie in Kraft.

⁷¹ Hall, Murray G.: Entnazifizierung in Buchhandel und Verlagen. In: Meissl, Sebastian/Mulley, Klaus – Dieter/Rathkolb, Oliver (Hg.): *Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955*. Wien: Verlag f. Geschichte u. Politik, 1986, S. 243.

Öffentliche Bibliotheken wurden gesäubert, im Zuge der laufenden Kontrolle der Literaturproduktion wurden Verlage, die NS-Literatur gedruckt hatten, mit Druckverboten belegt, jedoch nur in der sowjetischen Besatzungszone.

Die Abteilung Schrifttum und Verlagswesen übte auch Vorzensur aus: Verlage mussten ein Verfahren zur Erlangung einer Druckgenehmigung beantragen und eine politische Beurteilung der Manuskripte wurde vorgenommen, um Bedenken wegen nationalsozialistischer, deutschnationaler, antidemokratischer, rassenpolitischer, militaristischer oder gegen die Alliierten gerichteter Tendenzen auszuräumen.

Lektoren wurden von den drei Regierungsparteien- Sozialdemokratische Partei, Volkspartei und Kommunistische Partei- gestellt. Die Militärbehörden unterhielten zusätzliche Kontrollstellen und konnten Werke nach ihrem Erscheinen wieder beschlagnahmen.⁷²

2.3.3 NEUORDNUNG DER ORGANISATION DER BUCHHÄNDLER UND VERLEGER

Am 11. Dezember 1946 wurde vom Ministerium für Inneres per Bescheid die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vereins der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler genehmigt. Die erste konstituierende Hauptversammlung fand am 24. November 1947 statt. Die Sektionsgliederung wurde weiter ausgebaut und die jeweiligen Sektionen hatten mehr Autonomie. Es gab jetzt einen eigenen Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienverleger, der drei Sektionen umfasste: Einen Österreichischen Sortimenterverband in drei Sektionen, eine Sektion 7 Verband der österreichischen Kommissionäre, Großbuchhändler und Auslieferer, die Sektion 8 Bibliotheken und Lesezirkel und Sektion 9 Zeitungs- und Zeitschriftenhandel. Neben den Sektionen bestanden auch Landesgruppen als Organe des Verbandes.

Seit Anfang 1948 bestand als Nachfolge der Korporation der Wiener Buchhändler das Landesgremium Wien des Handels mit Büchern, Musikalien, Zeitungen und Zeitschriften und war eine Sektion der Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.

⁷² Fritz, Hans Peter: Buchstadt und Buchkrise. Verlagswesen und Literatur in Österreich 1945-1955. Dissertation Univ. Wien, 1989, S. 37ff.

In weiterer Folge entstand dann das Bundesgremium des Handels mit Büchern, Kunstblättern, Musikalien, Zeitungen und Zeitschriften als Abteilung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft.

Einigkeit herrschte in den sich nach 1945 rekonstituierenden Organisationen darin, dass die gewerbepolitische Linie vor dem Krieg weitergeführt werden sollte.

Im März 1948 erreichte der Verein die Wiederherstellung der Konzessionspflicht für den Buchhandel.⁷³

3 DRUCKEREIEN ZWISCHEN 1933 UND DER NACHKRIEGSZEIT

3.1 DRUCKEREIEN AUF DEM WEG IN DEN NATIONALSOZIALISMUS

Im Jahr 1930, einer Zeit der sich zuspitzenden Wirtschaftskrise und Radikalisierung der innerpolitischen Lage, schlossen sich der Hauptverband der Buchdruckereibesitzer Österreichs und der Verein österreichischer Steindruckereibesitzer zum Hauptverband der graphischen Unternehmungen Österreichs zusammen. Als Präsidenten wurden die Leiter der beiden Vereine, Viktor Reisser und Richard Honetz eingesetzt.

Die Berufsorganisation der graphischen Unternehmer Oberösterreichs geht auf das Jahr 1897 zurück, als das Gremium der Buch- und Steindrucker für Oberösterreich gegründet wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg bis 1936 fungierte Robert Ortner, beschäftigt in der Linzer Druckerei Julius Wimmer, als Innungsmeister. Von 1936 bis 1938 war dann Leopold Woisetschläger, Inhaber der Druckerei Josef Feichtingers Erben in Linz, Zunftmeister.

⁷³ Bachleitner, S. 329f.

Oberösterreich bildete 1930 den Kreis 4 des Hauptverbandes in der freien Organisation, dessen Vorsitzender war Leopold Woisetschläger. In der Vorgängervereinigung, dem Hauptverband der Buchdruckereibesitzer Österreichs, war Woisetschläger in derselben Position gewesen.⁷⁴

In diesen letzten Jahren der österreichischen Demokratie mehrten sich Insolvenzen im grafischen Gewerbe. Außerdem gab es Ende 1930 bereits 1745 Arbeitslose in dieser Berufssparte, in der damals in Österreich etwa 12.000 Personen beschäftigt waren. Ende 1931 betrug die Zahl dieser Arbeitslose bereits 2400.⁷⁵

1933 begann in Österreich die Diktatur unter dem Bundeskanzler Engelbert Dollfuß des Ständestaats durch die „Selbstausschaltung des Parlaments“ am 4. März, wovon lediglich die katholischen Pressvereine, der christlichsozialen Einheitspartei ideologisch nahe stehend, profitierten.

Felix Kern führt in seiner Geschichte des Katholischen Pressvereins in Oberösterreich an, dass in den Jahren 1934 bis 1937, den Jahren des Ständestaats, die Reingewinne des Unternehmens von S 18.3576,53 1934, S 45.983,73 1935 auf S 130.247,70 1936 stiegen, gegenüber einem Verlust von S 28.352,25 noch im Jahre 1933. Dass sich der Reingewinn im Jahre 1937 wieder auf S 39.315,02 reduzierte, ist laut Kern auf einen höheren Aufwand an Löhnen und Gehältern sowie auf Billigpreiskonkurrenz, nicht zuletzt aus Deutschland unter dem Reichskanzler Hitler, das massives Preisdumping betrieb, zurückzuführen.⁷⁶

Durch die von Hitler im Juni 1933 verhängte „Tausend-Mark-Sperre“, wurde die für Österreich wichtige Devisenquelle, der Fremdenverkehr, schwer beeinträchtigt. Darunter litten auch zahlreiche Drucker, die für den Fremdenverkehr arbeiteten.⁷⁷

Nach dem Arbeiteraufstand im Februar 1934 wurde die Sozialdemokratische Partei verboten und aufgelöst.

Im Zuge der Februarkämpfe wurden die Büros der sozialdemokratischen freien grafischen Gewerkschaft durchsucht, Mitglieder verhaftet, und zur vorübergehenden Verwaltung wurden Kommissäre eingesetzt.⁷⁸

⁷⁴ Durstmüller/Anton, Frank/Norbert: *500 Jahre Druck in Österreich. Bd. 3. Die österreichischen graphischen Gewerbe zwischen 1918 und 1982.* Wien: Hauptverband, 1986, S. 25 u. S. 77.

⁷⁵ Ebd., S. 28.

⁷⁶ Kern, Felix: *Oberösterreichischer Landesverlag.* Ried: Landesverlag, 1951, S. 342f.

⁷⁷ Durstmüller, Bd. 3, S. 28.

⁷⁸ Ebd., S. 29.

Ebenso wurden sämtliche sozialistische Druckereien besetzt, so auch im März 1934 die Druckerei Gutenberg in Linz, die nach kurzer Zeit ihre Arbeit unter kommissarischer Verwaltung wiederaufnehmen konnte.⁷⁹

Auch die österreichische typografische Fachzeitschrift *Graphische Revue* wurde 1934 verboten, weil leitende Personen den freien Gewerkschaften nahe standen.

Damit gab es kein heimisches Fachblatt für den Buchdruck mehr.

1937 bemühte sich der Präsident des Hauptverbandes Viktor Reisser, eine neue Zeitschrift für grafische Gestaltung mit dem Namen *Bild und Satz* zu schaffen, die jedoch aufgrund des „Anschlusses“ Österreichs nie erschien. So war man allein auf deutsche Zeitschriften angewiesen.

Auch die in der Ersten Republik vorgenommene Liberalisierung des Gewerberechts wurde angesichts der verzweifelten Konkurrenzsituation zurückgenommen.

Die Gewerbeordnungsnovelle von 1934 verfügte, dass Druckereien aller Art, Druckformenherstellung, Buchwesen, Buchleihwesen und Spielkartenerzeugung konzessionierte Gewerbe seien.⁸⁰

Die wirtschaftliche Lage wurde jedoch durch die Restriktionen kaum verbessert.

Um die Preisschleuderei zu unterbinden, wurde am 25. Oktober 1934 ein Gesetz zur Errichtung von Schiedsstellen für Preisschleudereisachen bei den Handelsgerichtshöfen erster Instanz erlassen. Ergebnisse solcher Verfahren wurden in Fachzeitschriften veröffentlicht.⁸¹

1934 errichtete die Regierung einen Bund der österreichischen Industriellen, analog dazu 1935 per Gesetz einen Bund der Gewerbetreibenden. Das bedeutete einen Eingriff in die Struktur aller Gewerbe. Gemäß §6 hatte das grafische Gewerbe, zu dem Hoch-, Flach- und Tiefdrucker, Druckformenhersteller, aber auch Buchhändler, Buchverleiher und Spielkartenerzeuger gehörten, wie alle anderen eine so genannte Innung zu bilden, die als Pflichtorganisation alle Betriebe des Bundesgebietes umfasste. §7 verordnete deren regionale Untergliederung in Zünften, die alle Betriebe in den Bundesländern einzugliedern hatten.

Als Innungsmeister fungierte bis 1938 Heinrich Schefczik, Zunftmeister von Oberösterreich war von 1936 bis 1938 Leopold Woisetschläger.

⁷⁹ Eisenrauch, Hans: *Druckerei Gutenberg. 1910-2000*. Linz: Gutenberg, 2000, S. 83f.

⁸⁰ Durstmüller, Bd. 3, S. 30f.

⁸¹ Ebd., S. 31.

Knapp vor dem „Anschluss“ wurde eine enge gewerberechtliche Verknüpfung mit der am 5. Februar 1938 konstituierten Bundes-Handelskammer (früher Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie) vollzogen.

Die neue graphische Innung übernahm sämtliche Aufgabenbereiche, die bisher dem Hauptverband vorbehalten waren, besonders die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten. Dem Hauptverband, der zwar fortbestehen konnte, blieben nur mehr gesellschaftliche und kulturelle Belange.

So etwa die Herausgabe des *Jahrbuchs des Hauptverbands der graphischen Unternehmungen Österreichs*, das bis einschließlich 1938 erschien und dann erst wieder nach Kriegende im Jahre 1946.

Außerdem richtete die Regierung einen parteilosen Gewerkschaftsbund ein, woraufhin die ehemals freien, sozialdemokratischen Arbeitnehmerverbände, der Reichsverein der österreichischen Druckerei- und Zeitungsarbeiter, der Österreichische Senefelderbund, der Verein der Buchbinder und Papierverarbeiter Österreichs, der Reichsverein der Zeitungsbeamten Österreichs und der Österreichische Faktorenbund aufgelöst wurden. Ebenso wurde der christliche Gewerkschaftsbund, der Graphische Zentralverband aufgelöst. Die Mitglieder dieses Verbands hatten jedoch schon von vornherein ihre Solidarität mit dem neuen Gewerkschaftsbund bekundet und wurden im neuen Gewerkschaftsbund bevorzugt behandelt.⁸²

Der nunmehr einheitliche Arbeitnehmerverband gab ab 5. April 1934 die „Mitteilungen der Gewerkschaft der Arbeiter des graphischen Gewerbes“ heraus; doch schon ab Mai erhielt jedes Mitglied allmonatlich das Zentralorgan des Gewerkschaftsbundes „Der Gewerkschafter“, mit der Beilage „Der Graphiker“, was durchaus sinnvoll erschien, wenn man die zentrale wirtschaftspolitische Lenkung bedenkt. Diese manifestierte sich u. a. dadurch, dass der Gewerkschaftsbund geschlossen der „Vaterländischen Front“ beitrug, ohne dass ein Mitglied gefragt worden wäre.⁸³

Die schrittweise Einschränkung der Pressefreiheit durch Vorzensur seit dem März 1933 und zentrale Presselenkung durch die Errichtung einer Pressekammer im Juli 1936 zogen natürlich auch die Drucker in Mitleidenschaft.

⁸² Ebd., S. 30.

⁸³ Ebd.

Zwischen 1932 und 1935 kam es in Österreich zu einem großen Zeitungssterben und damit auch zu Auftragsmangel und Massenarbeitslosigkeit im grafischen Gewerbe.⁸⁴

Am 3. Februar 1934 erging ein Bundesgesetz zur Bekämpfung staatsfeindlicher Druckerwerke, das Druckern, die dagegen verstießen, mit dem Konzessionsentzug drohte.

Die Polizeidirektionen verlangte von sämtlichen Druckereien Schriftmusterproben, um so Hersteller illegaler Drucke für verbotene Parteien oder Organisationen leichter überführen zu können.⁸⁵

Der Konkurrenzkampf und der damit verbundene Preiskampf unter den verschiedenen Druckereien wurden trotz Verordnungen und Gesetze immer härter.

1936 veranlasste der Innungsmeister Schefczik die Vorlage genauer Kalkulationsunterlagen. Außerdem wurde die Übernahme von Arbeiten, die vorher in einer anderen Druckerei hergestellt wurden, nur mit Genehmigung des Tarifamtes gestattet.⁸⁶

1932 gab es in den grafischen Berufen Österreichs 4263 Arbeitslose, 1933 4639 und 1934 4784 erwerbslose Personen. Durch das Regime des Ständestaats kam es kaum zu einer Besserung: 1935 betrug die Zahl 4542 Arbeitslose.

Ebenso begannen in den dreißiger Jahren die Papierpreise zu verfallen.

Die Papierhersteller schufen im Jahr 1935 als Nachfolgeorganisation des Vereins österreichisch- ungarischer Papierfabrikanten das ÖPA-Papierkartell.

Die Festigung der Papierpreise war jedoch für die Drucker ungünstig, da Preisvergünstigungen beim Papierkauf nun kaum mehr zu erreichen waren.⁸⁷

Da die Papierproduktion nicht eingeschränkt wurde, musste der Preis für das Papier steigen. Das Kartell hatte zur Folge, dass die inländischen Preise für Zeitschriften und Bücher um 50% bis 60% stiegen.

Obwohl sich die Papierindustrie aufgrund der erwarteten Erhöhung mit Papier eindeckte, musste sich die Preisverteuerung über kurz oder lang in den Buchherstellungskosten niederschlagen. Eine Verminderung der Aufträge des Verlagsbuchhandels zog die grafischen Gewerbe natürlich in arge Mitleidenschaft.

⁸⁴ Ebd., S. 31f.

⁸⁵ Ebd., S. 32.

⁸⁶ Ebd., S. 33.

⁸⁷ Durstmüller, Bd. 3, S. 33.

Infolge von Buchpreisverbilligung und Papierpreiserhöhung begannen österreichische Verlagsanstalten Druckaufträge an Firmen im nahen Ausland zu vergeben, wie etwa nach Brünn, um so die Herstellungskosten zu reduzieren, was nicht nur das Druckergewerbe, sondern die Gesamtwirtschaft schädigte.⁸⁸

Im Jahr 1937 gab es in Oberösterreich in insgesamt 25 Orten inklusive der Landeshauptstadt 48 Druckereien, die den Buchdruck ausübten. In Linz waren fünfzehn Buchdruckereien angesiedelt.⁸⁹

Ein Monopol in diesem Bereich hatte der Katholische Pressverein. Dem Pressverein der Diözese Linz gehörten Druckereien in Linz, Grieskirchen, Ried, Rohrbach, Perg und Wels. Das Pressverein Konsortium Salzkammergut hatte mit der Salzkammergut-Druckerei Filialen in Gmunden und Bad Ischl, sowie der Pressverein in Steyr die Pressvereins- Druckerei für Steyr und Umgebung.

Ausgenommen der Amtsdruckerei des Landes OÖ, der Druckerei Fidelis, die dem Kapuzinerorden gehörte, beide in Linz ansässig, den Druckereien des Pressvereins, der Druckerei Gutenberg in Linz, die unter kommissarischer Verwaltung des Staats stand und der Druckerei des Benediktinerstifts Kremsmünster, befanden sich die Druckereien in privater Hand.

3.2 DRUCKEREIEN IN DER „OSTMARK“

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich wurden in den grafischen Gewerben sämtliche Funktionäre entlassen. So etwa der Innungsmeister Heinrich Schefczik, sämtliche Zunftmeister in den Bundesländern und der Präsident des Hauptverbands Viktor Reisser. An ihre Stelle wurden zunächst kommissarische Leiter eingesetzt, die weniger für die Standesvertretung zuständig waren, sondern die Überleitung in die neuen nationalsozialistischen Organisationsformen zu bewerkstelligen hatten.

Am 19. August 1938 wurde der Hauptverband der graphischen Unternehmungen Österreichs gemäß Anordnung des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände aufgelöst.

⁸⁸ Hall, Murray G.: *Österreichische Verlagsgeschichte*, Bd. I, S. 170ff.

⁸⁹ Vgl. Durstmüller, Bd. 3, S. 402-408.

Die gesamte Wirtschaft des Deutschen Reichs war in sieben Reichsgruppen gegliedert. Die Reichsgruppe Industrie zerfiel in Hauptgruppen. Eine davon, die Hauptgruppe V umfasste die Wirtschaftsgruppen Chemische Industrie, Papier-, Pappen-, Zellstoff- Holzstofferzeugung sowie die Wirtschaftsgruppe Druck und Papierverarbeitung. Diese gliederte sich 1938 in zehn Fachgruppen, vier davon umfassten das Druckergewerbe.

Eine Trennung von gewerblichen und industriellen Betrieben gab es nicht mehr.⁹⁰

Mit 1. April 1939 wurden gemäß Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 10. Februar 1939 die Drucksparten aus der Wirtschaftsgruppe Druck und Papierverarbeitung ausgegliedert und eine eigene Wirtschaftsgruppe Druck in Berlin gegründet. Ihr Wirtschaftsgruppenleiter wurde Verlagsdirektor August Lorey.

Neben der fachlichen Gliederung wurde die Gruppe räumlich in zwanzig Bezirke gegliedert. Der Bezirksgruppe 19-Ostmark stand, wie jeder Gruppe, ein ehrenamtlicher Bezirksleiter vor. Für die „Ostmark“ war dies Hans Stepan aus der Firma Strohal in Wien. Geschäftsführer war Dr. Siegmund Wisloschill.⁹¹

Wisloschill war zuvor seit 1921 geschäftsführender Generalsekretär der buchgewerblichen Verbände und Syndikus der Korporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Personalunion.⁹²

Die Bezirksgruppe Ostmark der Wirtschaftsgruppe Druck hatte ihren Sitz im alten Buchgewerbehaus in der Grünangergasse 4 in Wien. Die Mitgliedschaft in dieser Gruppe war verpflichtend, ebenso die Teilnahme der Firmeninhaber oder -leiter an den Bezirksgruppenversammlungen.

In einem Rundschreiben der Bezirksgruppe Ostmark vom 9. Mai 1939 wurde festgehalten, dass sich die Gruppe in vier Innungen, die Innung Wien-Niederdonau mit Sitz in Wien, die Innung Steiermark-Kärnten mit Sitz in Graz, die Innung Oberdonau in Linz und die Innung Tirol-Vorarlberg-Salzburg mit Sitz in Innsbruck, unterteilt. Die Innung Wien-Niederdonau untergliedert sich in die Untergruppen Ost, West, Nord, Süd und Niederdonau, die Innung Steiermark-Kärnten besitzt die Untergruppe Klagenfurt und die Innung Tirol-Vorarlberg-Salzburg die Untergruppen Bregenz und Salzburg.

⁹⁰ Durstmüller, Bd. 3, S. 35.

⁹¹ Ebd., S. 36.

⁹² Bachleitner, S. 251.

Jeder Innung steht ein Obermeister vor, der ein oder mehrere Bezirksmeister einsetzt, die der Bezirksleiter bestätigen muss. Ebenso setzte der Bezirksleiter, im Falle der „Ostmark“ Hans Stepan, die Obermeister ein: Für Wien Julius Hochenegg der Firma Holzhausen, für Graz Ludwig Roetzer jun. Der Firma Senefelder, für Linz Wilhelm Kremer der Firma Gauverlag Oberdonau, für Innsbruck Eckehard Prechtl der Firma Jenny.⁹³

In dieser autoritären Berufsvereinigung hatten die Mitglieder kein Mitentscheidungsrecht bezüglich seiner Vorsitzenden und der Organisation.

Weder mit der Mitgliedschaft in der Deutschen Arbeiterfront, in die die gesamte Arbeiterschaft des Deutschen Reichs organisiert war, noch mit jener in einer Wirtschaftsgruppe war eine automatische Mitgliedschaft in der NSDAP verbunden.

Die grafischen Arbeiter wurden zentral durch das Fachamt für Druck und Papier in Berlin und regional durch die Gaufachabteilungen in Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt „betreut“.

Die noch existierenden österreichischen Fachzeitschriften und das *Jahrbuch des Hauptverbandes* wurden eingestellt. Die Berliner Zentrale gab ein *Graphisches Jahrbuch* heraus und im Übrigen bezog man deutsche Fachzeitschriften.

Die Weisungen der Zentralstellen erfolgten über so genannte Mitteilungsblätter.

Deutsche Druckereiunternehmen wollten nach dem „Anschluss“ sofort ihre Tätigkeit auf das österreichische Staatsgebiet ausdehnen, woraufhin der Leiter der Wirtschaftsgruppe Druck und Papierverarbeitung in Berlin entsprechende Schutzbestimmungen erließ. Zwischen 18. Mai und 1. Oktober 1938 verfügte er eine Lieferungssperre für grafische Erzeugnisse nach Österreich⁹⁴.

Nach Kriegsbeginn wurden infolge der Einberufung zur Wehrmacht auch zahlreiche nichtjüdische Betriebe stillgelegt. Einem Rundschreiben der Bezirksgruppe „Ostmark“ der Wirtschaftsgruppe Druck vom 8. April 1941 ist zu entnehmen, dass aus diesem Grund bis zu diesem Zeitpunkt 73 Betriebe innerhalb des Gebietes der „Ostmark“ stillgelegt wurden. Das Reichsleistungsgesetz bot dem Staat die Handhabe, das Inventar, Maschinen und Schriftmaterial anzufordern und in andere Betriebe zu überführen oder zur Gründung von Besatzungsdruckereien in besetzten Gebieten heranzuziehen. Infolge dieses Reichsleistungsgesetzes wurde etwa das Inventar der

⁹³ Durstmüller, Bd. 3, S. 36f.

⁹⁴ Durstmüller, Bd. 3, S. 37.

Fidelis-Druckerei des Kapuzinerkonvents in Linz noch kurz vor Kriegsende enteignet. Oft sahen derart enteignete Betriebe ihr Inventar nie wieder.

Es gab auch immer weniger Druckaufträge.

Die Zeitungen wurden zunächst in ihrem Umfang eingeschränkt, später legte man über behördliche Anordnung mehrere Blätter zu einem einzigen Organ zusammen.

Die Buchproduktion wurde ebenfalls aus Papiermangel stark eingeschränkt.⁹⁵

In Oberösterreich wurde 1944 die *Oberdonau-Zeitung*, die amtliche Tageszeitung Oberdonaus des NS-Gauverlags und Druckerei Oberdonau mit der Linzer Tageszeitung *Tages-Post* der Verlagsdruckerei Wimmer in Linz zusammengelegt. Dies erfolgte auf Kosten der Druckerei Wimmer, obwohl sie immer „systemkonform“ gewesen war.

In den letzten Kriegsjahren wurden viele Orte der „Ostmark“ durch alliierte Bombenangriffe stark beschädigt. Auch viele grafische Betriebe wurden teilweise oder ganz zerstört. So wurden etwa die ehemaligen Niederlassungen des oberösterreichischen Katholischen Pressvereins in Linz und Wels im Winter 1944/45 durch Bombentreffer schwer beschädigt.

3.2.1 DIE „AUSSCHALTUNG DER JUDEN“ IN DEN GRAFISCHEN GEWERBEN NACH DEM „ANSCHLUSS“

Das im Jahre 1938 letztmalig erschienene *Jahrbuch des Hauptverbandes der graphischen Unternehmungen Österreichs* gibt über die sich in jüdischer Hand befindenden grafischen Unternehmen mittels einer Liste Auskunft: Es sind dies in Wien insgesamt 166 angeführte Betriebe, außerdem im Burgenland acht Betriebe, in Niederösterreich drei Firmen, in Oberösterreich und in der Steiermark jeweils ein Unternehmen, insgesamt 13 Betriebe in den Bundesländern. In den übrigen Bundesländern gab es zu diesem Zeitpunkt keine grafischen Betriebe in jüdischem Besitz. In Summe handelte es sich um 179 jüdische grafische Betriebe in Österreich. Der einzige oberösterreichische Betrieb war die Papierwaren- und Kartonagenfabrik Sigmund Sommer in Linz-Kleinmünchen.

Die Zahl variiert später etwas, da in Einzelfällen noch „Unsicherheit“ bestand.

⁹⁵ Ebd., S. 45.

Wie andere dem nationalsozialistischen Regime ungenehme Firmen, etwa aus Gründen der „politischen Unzuverlässigkeit“, wurden die jüdischen Betriebe in einem ersten Schritt unter kommissarische Verwaltung gestellt.

Insgesamt wurden in Wien 27, in Niederösterreich ein, in Oberösterreich 10, in Salzburg zwei, in Kärnten ein und in Tirol zwei Betrieben derart „verwaltet“. In der Steiermark, im Burgenland und in Vorarlberg gab es keine verwalteten Betriebe dieser Berufssparte.

Dem gegenüber stand eine Zahl „arischer“ Betriebe: In Wien 344, Niederösterreich 102, Burgenland 10, Oberösterreich 36, Salzburg 16, Tirol 26, Vorarlberg 18, Kärnten 16, Steiermark 58, in Summe also 626 Betriebe.

Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 626 grafischen Unternehmen in Österreich, von denen etwa ein Viertel zu „arisieren“, zu liquidieren oder aus anderen Gründen in „politisch zuverlässige Hände“ „überzuleiten“ war.⁹⁶

Am 19. Mai 1938 wurde in die „Arisierungsstelle“ der Wirtschaftsgruppe Druck und Papierverarbeitung im ersten Wiener Bezirk in der Grünangergasse 4 eingerichtet.⁹⁷

Diese Stelle sollte die geregelte Übergabe von grafischen Betrieben in „arische“ Hände gewährleisten, wobei natürlich Parteigünstlinge bevorzugt wurden.

Wer sein Unternehmen vor dem Mai 1938 verkaufte, konnte dies noch privat tun. So kam es, dass von manchen jüdischen Betrieben nur mehr ein leeres Geschäftslokal vorgefunden wurde.

In den Fällen, in denen ein Geschäft noch vor dem Mai 1938 verkauft wurde, handelte es sich um so genannte „stille Arisierungen“.

Die Inhaber der betroffenen grafischen Betriebe hatten sich bei der „Arisierungsstelle“ zu melden und mussten mit einem Fragebogen um eine Verkaufsgenehmigung ansuchen, bei der auch Übernehmer vorgeschlagen werden konnten. Interessenten konnten sich ebenso als Übernehmer bewerben.

Bei den „teilarischen“ Unternehmen gingen in der Regel die Anteile der jüdischen Partner an die nichtjüdischen Teilhaber über. Ein solcher Fall eines „teilarischen“ grafischen Unternehmens in Oberösterreich ist der der oben erwähnten Papierfabrik Kleinmünchen, in der neben Siegmund Sommer der „arische“ Anton Körner Anteile hielt. Zu diesem Fall in einem eigenen Kapitel mehr.

⁹⁶ Sämtlich Zahlenangaben vgl. Durstmüller, Bd. 3, S. 38.

⁹⁷ Ebd., S. 39.

In Wien wurde im Herbst 1938 über eine Initiative der Israelitischen Kultusgemeinde mit Bewilligung der Gestapo Fachausbildungskurse für Juden abgehalten, die die Emigration planten, welche aber mit Jahresende endeten. Die Ausbildner waren ebenfalls Juden, so etwa Kelman Blond für Satz und Druck, Sigmund Balazs für Chemigrafie.⁹⁸

3.3 DRUCKEREIEN NACH DEM KRIEG

Am 30. April 1945 konstituierten sich in Wien die Gewerkschaften wieder zu einem Österreichischen Gewerkschaftsbund, der gewählte Vertreter der drei Parteien Kommunistische und Sozialistische Partei sowie Österreichische Volkspartei umfasste. Es gab 16 Berufsgruppen, die Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe bildete die Gruppe VIII.⁹⁹

Grafische und papierverarbeitende Betriebe, deren Inhaber Mitglieder der NSDAP waren oder „arisierte“ Unternehmen wurden aufgrund des Gesetzes vom 10. Mai 1945 über die Bestellung von öffentlichen Verwaltern und öffentlichen Aufsichtspersonen unter eine ebensolche Aufsicht gestellt. Dazu wurden politisch unbelastete Personen herangezogen, wobei die Gewerkschaft bei der Auswahl dieser mitbestimmen konnte.

Den „belasteten“ wie „minderbelasteten“ Arbeitern wurden zwar anfangs auch politische und finanzielle Sühnefolgen auferlegt, jedoch erhielten sie kein allgemeines Arbeitsverbot und wurden allgemein und infolge des Arbeitermangels nach dem Krieg weiter beschäftigt.¹⁰⁰

Nach dem Krieg war es in den graphischen Gewerben auch problematisch, Material und Maschinen zu beschaffen. Dazu Durstmüller in seiner Geschichte der grafischen Gewerbe in Österreich:

Erstens fehlte es an Geldmitteln, zweitens gab es kaum innerösterreichische Lieferanten (die einzige österreichische Druckmaschinenfabrik, die König-&-Bauer-Filiale in Mödling, war von den Russen besetzt), drittens fiel die deutsche Zulieferindustrie (auf die Österreich ja immer in erster Linie zurückgegriffen hatte)

⁹⁸ Durstmüller, Bd. 3, S. 43.

⁹⁹ Ebd., S. 48.

¹⁰⁰ Ebd., S. 51.

wegen der Kriegszerstörung zunächst aus und viertens machten Devisenbeschränkungen Einfuhren etwa aus England oder den USA fast unmöglich. Erdöl, Kohle, elektrische Energie und die meisten Verbrauchsmaterialien waren amtlich bewirtschaftet, und für jeden einzelnen Bedarfsfall mussten entsprechende Ansuchen gestellt werden.¹⁰¹

Durch diese Umstände hinkten die graphischen Betriebe in Österreich in der Qualität ihrer Erzeugnisse anderen Ländern, wie etwa der Schweiz, über Jahre hindurch nach.

„Im Jahr 1945 waren 90% der in Österreich laufenden Druckmaschinen über 10 Jahre, davon 50% über 20 und 20% über 30 Jahre alt.“¹⁰²

Auch an Druckpapier herrschte in den ersten Nachkriegsjahren großer Mangel. Die noch vorhandenen Vorräte wurden von den Besatzungsbehörden streng reglementiert ausgegeben. Am 12. November 1945 erschienen im Bundesgesetzblatt, 36. Stück, Vorschriften über die Lenkung des Papierverbrauchs für Druckzwecke. Beim Bundesministerium für Inneres bestand ein Papierbeirat, der die Zuteilung zu regeln hatte.¹⁰³

Die vier alliierten Mächte besetzten nach dem Einmarsch Druckereien, die aufgrund früherer nationalsozialistischer Enteignung als „deutscher Besitz“ galten. So etwa die ehemaligen Druckereien der NS-Gauverlage, die zum Beispiel in Oberösterreich zuvor dem Katholischen Pressverein gehört hatten und nach Kriegsende, vor der Rückgabe, unter amerikanischer Verwaltung standen.

Die alliierten Mächte ließen in den besetzten Druckereien auch die ersten wiedererscheinenden Zeitungen drucken. Ab 21. April 1945 erschien in Wien die *Österreichische Zeitung* als Blatt des Sowjetischen Informationsdienstes, kurz darauf auch die Zeitung *Neues Österreich*, an dem alle drei in Österreich nach dem Krieg existierenden Parteien beteiligt waren.

In Oberösterreich erschien seit Juni 1945 die *Oberösterreichischen Nachrichten* als amerikanisches Besatzungsblatt in der unter Verwaltung gestellten Druckerei Wimmer.¹⁰⁴

¹⁰¹ Ebd., S. 53.

¹⁰² Ebd., S. 57.

¹⁰³ Ebd., S. 54.

¹⁰⁴ Tweraser, Kurt: Hans Behrmanns Glück und Ende. Anmerkungen zur amerikanischen Pressepolitik am Beispiel der „Oberösterreichischen Nachrichten“ 1945- 1948. In: Mayrhofer, Fritz/Schuster, Walter: *Entnazifizierung und Wiederaufbau in Linz. Historisches Jahrbuch d. Stadt Linz 1995*. Linz: AStL, 1996, S. 278.

In der ersten Nachkriegszeit wurden in den Druckereien hauptsächlich Befehle, Mitteilungen, Plakate und Fragebogen der Besatzer hergestellt. Als sich 1946 die Papierversorgung langsam besserte, wurden von den Verlagen hauptsächlich ausländische „Klassiker“ in Auftrag gegeben, da nach Kriegsende wieder Listen der gesperrten Autoren und Bücher herausgegeben wurden. Seit Ende 1946 war keine Publikationsgenehmigung der alliierten Truppen mehr nötig.¹⁰⁵

Zwischen Sommer 1945 und Mitte 1946 fanden sich die früheren Landesorganisationen des alten Hauptverbandes wieder zusammen, der gemäß §2 des Vereinsreorganisationsgesetzes und Bescheid vom 9. November 1945 wiedererrichtet wurde. Der ehemalige dritte Präsident Ludwig Schöler berief im Juli 1946 in Wien die erste Hauptversammlung des reaktivierten Hauptverbandes der graphischen Unternehmungen Österreichs ein. Zum ersten Präsidenten wurde Fritz Ross ernannt.¹⁰⁶

In Oberösterreich wurde Heinrich Schneeberger von der Druckerei Wimmer zum Landesinnungsmeister der Berufsorganisation der graphischen Unternehmer Österreichs ernannt und bekleidete dieses Amt von 1945 bis 1964.

Vorsitzender des Hauptverbandes der Buchdruckereibesitzer Österreichs in Oberösterreich wurde von 1946 bis 1955 Richard Kling, der in Linz-Urfahr eine Druckerei besaß.¹⁰⁷

Thematisch standen Papier- und Stromknappheit sowie die Auftragsbeschaffung im Vordergrund. Vor allem der hohe Bedarf an österreichischen Schulbüchern, da die alten ja der nationalsozialistischen Ideologie entsprachen, brachte den Unternehmen Aufträge ein.

1945 gründeten Schöler und der damalige Obmann des Graphischen Bildungsverbands der Gewerkschaft, Franz Kubelka, die Fachzeitschrift *Das österreichische Buchgewerbe* als gemeinschaftliches Organ der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, das ab 1. Jänner 1946 in wechselnden Druckereien erzeugt wurde.

Sie bestand bis 1948 und wurde dann durch die 1949 von der Gewerkschaft wieder herausgegebenen *Graphischen Revue* und durch die vom Hauptverband als

¹⁰⁵ Durstmüller, Bd. 3, S. 56.

¹⁰⁶ Ebd., S. 57.

¹⁰⁷ Ebd., S. 377.

Nachfolger des *Österreichischen Buch- und Steindruckers* edierten *Graphischen Nachrichten*, die ab 1948 erschienen, ersetzt.¹⁰⁸

4 ENTEIGNUNG DER IM NS-REGIME „UNERWÜNSCHTEN“ BETRIEBE NACH DEM „ANSCHLUSS“ IM GAU OBERDONAU UND RÜCKSTELLUNGSVERHANDLUNGEN NACH DEM KRIEG UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER BUCHHANDLUNGEN, VERLAGE UND DRUCKEREIEN

4.1 JÜDISCHE BETRIEBE

4.1.1 „ARISIERUNG“ UND LIQUIDIERUNG JÜDISCHER BETRIEBE NACH DEM „ANSCHLUSS“

Die Beraubung von jüdischen Bürgern setzte in Oberösterreich und besonders in Linz sofort nach dem „Anschluss“ ein, noch ohne gesetzliche Handhabe. Die bis dahin illegalen Nationalsozialisten hatten bereits „Dossiers“ über jüdische Linzer Geschäftsleute angelegt, wodurch ein Teil der Betriebe gleich nach dem „Anschluss“ „wild arisiert“ wurden.¹⁰⁹ Am 27. April 1938 wurde per Kundmachung des Reichsstatthalters von Österreich, Arthur Seyß-Inquart, die systematische Anmeldung jüdischen Vermögens verordnet.

Außerdem wurden nach einer Kundmachung des Reichsstatthalters vom 14. Juni 1938 auch Verzeichnisse jüdischer Gewerbebetriebe angelegt, nach der ein Betrieb als „jüdisch“ zu gelten hatte, wenn ein oder mehrere Gesellschafter „jüdisch“ waren.

¹⁰⁸ Ebd., S. 57.

¹⁰⁹ John, Michael: „Bereits heute schon ganz judenfrei...“. Die jüdische Bevölkerung von Linz und der Nationalsozialismus. In: Mayrhofer, Fritz/Schuster, Walter (Hg.): *Nationalsozialismus in Linz*. Bd. 2. Linz: AStL, 2001, S. 1327.

Die Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Handel und Verkehr wurde aufgrund einer Kundmachung des Reichsstatthalters am 18. Mai 1938 errichtet.

Ihre Leitung übernahm der Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Walter Rafelsberger. Die Vermögensverkehrsstelle hatte die Überwachung und Koordination der „Entjudung“ der Wirtschaft über. Sie nahm die Vermögensanmeldungen entgegen, bestellte die kommissarischen Verwalter für Betriebe und an sie waren auch die Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung seitens der jüdischen Inhaber als auch die Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung seitens der Kaufinteressenten zu richten. Sie berechnete bezüglich der Betriebe auch Kaufpreis und „Arisierungsauflage“.¹¹⁰

Dass in diesem Bereich Interventionen und Protektion auf der Tagesordnung standen, in den seltensten Fällen nach Kriterien der fachlichen und wirtschaftlichen Qualifikation entschieden wurde, zeigen die Fallbeispiele.

Besondere Steuern und Sonderabgaben- im Wesentlichen die „Judenvermögensabgabe“ und die „Reichsfluchtsteuer“- wurden nach rassistischen Kriterien festgelegt und eingehoben. Die „Judenvermögensabgabe“ betrug zunächst 20% und ab Oktober 1939 25% des angemeldeten Vermögens. Die „Reichsfluchtsteuer“, die „auswanderungswillige“ Juden bezahlen mussten, machte 25% des angemeldeten Vermögens aus.¹¹¹

Nach der Phase der „wilden Arisierungen“ waren „Arisierungen“ seit April 1938 durch die Vermögensverkehrsstelle genehmigungspflichtig und bereits erfolgte „Arisierungen“ wurden zum Teil überprüft. Die bis April 1938 auf Initiative der lokalen Parteistellen in Oberdonau eingesetzten kommissarischen Verwalter wurden nachträglich legalisiert.

Typisch für die Durchführung von Vermögensentziehungen im Reichsgau Oberdonau war die Schaffung eigener Verfahrensregeln für den Entzug jüdischen Vermögens bzw. die Adaption und vor allem eigenständige Interpretation von Reichsgesetzen und Verordnungen für die regionale Anwendung- und dies auch nach der Phase der „wilden Arisierungen“.¹¹²

Es kam daher immer wieder zu Streitigkeiten zwischen der Vermögensverkehrsstelle und der Abteilung IVc/W des Reichsstatthalters Oberdonau, dem Gauleiter August

¹¹⁰ Pawlitschko, Iris: Jüdische Buchhandlungen in Wien. „Arisierung“ und Liquidierung in den Jahren 1938-1945. Diplomarbeit Univ. Wien, 1996, S. 46.

¹¹¹ Bailer-Galanda, Brigitte/Blimlinger, Eva: *Vermögensentzug-Rückstellung-Entschädigung. Österreich 1938/1945-2005*. Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag, 2005, S. 28f.

¹¹² Ellmayer/John/Thumser, S. 207.

Eigruber in Linz, etwa bezüglich der Vergabepraktiken an Kaufbewerber. Die Abteilung des Reichsstatthalters vertrat eher die Interessen des Gaus und der Partei als die des Reichs. Maßgeblich zur Beschleunigung der „Entjudung“ in Oberdonau trug die Gestapo bei. Sie setzte gezielte Drohkaktionen, um die jüdische Bevölkerung dazu zu bewegen, nach Wien zu übersiedeln, von wo sie ins Ausland gehen sollten.¹¹³

Gestapo und NS-Parteistellen, die in die „Arisierungen“ involviert waren, befanden sich ebenfalls in einem Interessensgegensatz.

Bei Konflikten mit „Ariseuren“ oder kommissarischen Verwaltern blieb jüdischen Betroffenen oft nichts anderes übrig, als sich an die Gestapo zu wenden, die daran interessiert war, dass möglichst hohe Beträge zur Vertreibungsfinanzierung aus den Unternehmen lukriert wurden. Für die betroffenen Juden, die möglichst rasch das Land verlassen wollten, war sie deshalb der erste Gesprächspartner.

So kamen sich etwa im Fall der Liquidierung der Papierwarenhandlung Richard Picks die Gestapo und der Gauwirtschaftsberater Oskar Hinterleitner in die Quere:

Die Gestapo Linz äußerte in einem Brief¹¹⁴ an den Gaubeauftragten für die gesamte Wirtschaft, Oskar Hinterleitner, die Befürchtung, dass nach dem Ausverkauf des Unternehmens kein Vermögensrest mehr bleibt und damit die Auswanderung Richard Picks in Frage gestellt würde: „Da es das Allgemeinwohl erfordert, die Juden möglichst rasch aus den Gebieten des Deutschen Reiches zu bringen, bitte ich, eine Verschleuderung der Warenwerte zu verhindern[...]“¹¹⁵

Hinterleitner beantwortete die Bitte jedoch abschlägig und wies an, den Liquidationserlös abzüglich der Abfertigungsansprüche der Angestellten und der Schulden der Firma auf ein Sperrkonto einzuzahlen. Richard Pick müsse sich dann an die Finanzabteilung der Vermögensverkehrsstelle Wien wenden, um den für die Ausreise benötigten Betrag freizubekommen.¹¹⁶

Die regionalen NSDAP-Interessen wurden von den Gauwirtschaftsberatern wahrgenommen, die zwar nicht die zentrale Instanz der „Arisierungen“ waren, aber versuchten, die „Arisierungs-Kaufverträge“ zu beeinflussen, indem sie zum Beispiel NSDAP-Mitglieder bevorzugten. Zentrale Instanz für die „Arisierungen“ war die

¹¹³ Ebd., S. 88f.

¹¹⁴ OÖLA, Arisierungen, R. Pick, Brief 613/38 II E 1/Sp. d. Gestapo Linz an Oskar Hinterleitner vom 7. 9. 1938.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Ebd., Brief 214/1 O. Hinterleitners an die Gestapo Linz v. 20. 9. 1938.

Vermögensverkehrsstelle in Wien, der die Endgenehmigung der „Kaufverträge“ oblag.

Auch zwischen Gauwirtschaftsberatern und der Vermögensverkehrsstelle in Wien gab es immer wieder Differenzen, die zum Teil auch auf der Problematik „Provinz“ und „Zentrale“, also Wien, beruhten.¹¹⁷

Ende 1939 wurde die Vermögensverkehrsstelle in Wien aufgelöst und die „Arisierungsbelange“ an die Gaue abgegeben.

In diesen war nun vor allem die Gaukämmerei mit den „Arisierungen“ der Besitztümer befasst, in Oberdonau war seit 1939 Franz Danzer Gaukämmerer und Finanzreferent der Gauselbstverwaltung.¹¹⁸

Reichsstatthalter und Gauleiter August Eigruber sah die „Arisierungen“ in Oberdonau als Chefsache an. Er setzte sich mit seinen Präferenzen in der Regel durch. Er bemühte sich nachhaltig um die Bevorzugung ehemals illegaler Nationalsozialisten im Rahmen von „Arisierungen“ und „Entjudungen“ und damit zusammenhängenden Verwaltungstätigkeiten, wie etwa die Bestellung von kommissarischen Verwaltern.¹¹⁹

Er verstand es, „Arisierung“ und „Vermögenszuteilung“ als Machtinstrument zu gebrauchen und sorgte dafür, dass Gesinnungsgenossen aus der „Kampfzeit“, vor allem ihm nahe stehende, mit jüdischem Vermögen „entschädigt“ wurden.¹²⁰

Ein anderer immer wieder auftretende Akteur auf der Gauverwaltungsebene in Oberdonau war Friedrich Katzwendel, der als Leiter der Abteilung IVc/W beziehungsweise Ib/J (Abteilung für „Entjudung“) bis 1944 mit einer geringen Bezahlung von RM 300,- ausübte. Katzwendel war ein klassischer Bürokrat, der die Verwaltungslaufbahn seit Zeiten der Monarchie durchlaufen hatte. Sein Verhalten gegenüber den Opfern war in seinem Ermessungsspielraum von persönlicher Sympathie und Abneigung geprägt. Ihm war jedoch als einziger im „Arisierungsbetrieb“ des Gaues keine persönliche Bereicherung nachzuweisen.¹²¹

Am 25. November 1941 verfiel aufgrund der Vermögensentziehung durch die 11. Verordnung (VO) zum Reichsbürgergesetz das Vermögen ausgewanderter oder

¹¹⁷ Ellmauer/John/Thumser, S. 91f.

¹¹⁸ Ebd., S. 255.

¹¹⁹ Ebd., S. 94.

¹²⁰ Ebd., S. 245.

¹²¹ Ebd., S. 251.

deportierter Juden zu Gunsten des Reichs. Gleichzeitig wurde ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt.¹²²

4.1.2 RÜCKSTELLUNGEN JÜDISCHER BETRIEBE NACH DEM KRIEG

4.1.2.1 Die Entstehung der Rückstellungsgesetzgebung nach dem Krieg

Das Rückstellungsgeschehen in Österreich wurde durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen und von verschiedenen, teils widersprüchlichen Interessen der politischen Parteien, der Wirtschaftsverbände, der Opferorganisationen, der Behörden und Alliierten bestimmt.

Für die Betroffenen, die aus den Konzentrationslagern zurückkehrten, war es sehr schwer, sich zu orientieren. Jene, die sich im Ausland befanden, hatten mit hohen Kosten und der Undurchschaubarkeit des Rechtssystems der Rückstellungen zu kämpfen.

Die österreichische Bundesregierung in der Zweiten Republik betonte ausschließlich ihren Opferstatus und lehnte jegliche Mitverantwortung an den NS-Verbrechen ab. Sie berief sich dabei auf die von den Außenministern der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion beschlossene „Moskauer Deklaration“ vom 30. Oktober 1943. Diese besagte, dass Österreich einerseits als erstes Opfer der Aggressionspolitik Hitlers war, machte aber auch auf die österreichischen Mitverantwortung infolge seiner Kriegsteilnahme auf der Seite der Deutschen aufmerksam, was in der Zweiten Republik außer Acht gelassen wurde.

Diese Einstellung wurde vor allem von außenpolitischen Motiven getragen und von den Alliierten letztendlich akzeptiert, zog aber weit reichende Konsequenzen im Umgang der Republik Österreich mit den Opfern des Nationalsozialismus nach sich.¹²³

Den endgültigen Umschwung zur Rückstellungsgesetzgebung bewirkten dann die im Februar 1946 beginnenden Beschlagnahmungen angeblich „deutschen Eigentums“ durch die sowjetische Besatzungsmacht in Österreich. Wollte Österreich die

¹²² Ebd., S. 209.

¹²³ Bailer-Galanda/Blimlinger, S. 41.

reichsdeutschen Übernahmen ab dem „Anschluss“ für nichtig erklären, musste das auch für die Vermögensentziehungen an den NS-Opfern gelten.¹²⁴

Das erste Gesetz, das sich mit dem Problem der Vermögensentziehung befasste, was das Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögenschaften vom 10. Mai 1945. Alle Inhaber einer solchen Vermögenschaft, die sie nach dem 13. März 1938 erworben hatten, mussten bei Strafandrohung einen Fragebogen zur Anmeldung entzogener Vermögen ausfüllen, der bei den Bezirkshauptmannschaften oder den Magistraten abgegeben wurde. Obwohl das Gesetz mit dem 29. Mai 1945 in Kraft trat, erfolgte seine praktische Umsetzung erst mit einjähriger Verspätung.¹²⁵

4.1.2.2 Die Rückstellungsgesetze

In Österreich wurden von 1946 bis 1949 durch das Parlament insgesamt sieben Rückstellungsgesetze verabschiedet. Die Gesetze vier bis sechs regelten wirtschaftsbezogene Detailfragen und das siebte befasste sich mit durch den Nationalsozialismus geschädigten Arbeitnehmern.

Die alliierten Kräfte übten nur durch Einspruchsrechte und politischen Druck aktiven Einfluss auf die Regierung und damit auf die Restitutionsgesetzgebung aus.¹²⁶

Da nach österreichischer Ansicht Entschädigungsleistungen für nicht mehr vorhandenes, entzogenes Vermögen als Eingeständnis einer Verantwortung interpretiert hätte werden können und so außerdem eine zusätzliche Belastung des angespannten österreichischen Budgets vermieden werden konnte, beschränkten sich die Rückstellungsmaßnahmen auf die Rückgabe noch vorhandener, beziehungsweise auffindbarer Güter.¹²⁷

Das 1. Rückstellungsgesetz (RStG) vom Juni 1946 erfasste in erster Linie auf Basis der vom NS-Staat erlassenen 11. und 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz entzogenes Vermögen, das sich zuerst im Besitz des Deutschen Reichs und in der Folge in staatlicher Verwaltung der Republik Österreich oder der Bundesländer

¹²⁴ Bailer-Galanda, Brigitte: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen. Bd. 3. Wien/München: Oldenbourg, 2003, S. 67.

¹²⁵ Graf, Georg: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse. Bd. 2. Wien: Oldenbourg, 2003, S. 24ff.

¹²⁶ Ebd., S. 264ff.

¹²⁷ Bailer-Galanda/Blimlinger, S. 54.

befand. Das 2. Rückstellungsgesetz vom Februar 1947 betraf die Rückübertragung der auf Grund des Nationalsozialisten- und Kriegsverbrechergesetzes an die Republik gefallenen Vermögen. Ebenfalls im Februar 1947 wurde das 3. Rückstellungsgesetz beschlossen. Dieses umstrittene Gesetz regelte die Rückstellung von Vermögen, dem kein hoheitlicher Entziehungsakt zugrunde lag oder sich nicht in der Verwaltung öffentlicher Stellen befand.

Es kam zur Anwendung, wenn eine Vermögensentziehung aufgrund politischer Verfolgung im Nationalsozialismus stattgefunden hatte und der Erwerber nicht nachweisen konnte, dass die Vermögensübertragung unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre.¹²⁸

Das 3. Rückstellungsgesetz hatte außerdem den problematischen Zusatz, dass der Erwerber, wenn die Regeln des „redlichen Verkehrs“ bei der Vermögensentziehung eingehalten wurden, zwar das entzogene Vermögen zurückzuerstatten hatte, aber nicht zur Leistung von Ersatz verpflichtet war.¹²⁹ Durch diesen Zusatz konnten die „Ariseure“ den erwirtschafteten Gewinn oft einbehalten. Dieser Zusatz wurde so handgehabt, dass die Vorgänge bei den Entziehungen beurteilt wurden, etwa, ob der Verkaufspreis angemessen war und ob der Verkäufer den Käufer frei auswählen konnte, nicht aber die Umstände, unter denen sie stattfanden.¹³⁰ Eine große Erschwernis war, dass die ehemals Verfolgten als Gegenleistung das zurückzustellen hatten, was sie damals zu ihrer freien Verfügung erhalten hatten.

Vor den Rückstellungskommissionen wurden geschädigte Eigentümer oft zur Rückerstattung des Kaufpreises verpflichtet, obwohl ihnen dieser in vielen Fällen nie zugekommen war.¹³¹ Oftmals war der Kaufpreis auf ein Sperrkonto einbezahlt worden, auf welches das Deutsche Reich Zugriff hatte und etwa „Judenvermögensabgabe“ und „Reichsfluchtsteuer“ einzog und welches später ganz dem Reich verfiel.¹³²

Ein Rückstellungsgesetz für Urheberrechte und Konzessionen wurde nie erlassen, obwohl dieses im 3. Rückstellungsgesetz angekündigt worden war. Rückstellungswerbern bei konzessionierten Gewerben wurde die Ausübung ihres Berufs erschwert. Es gab zwar Fälle, wo der Entzug der Konzession auf Druck eines

¹²⁸ Graf, S. 61.

¹²⁹ Ebd., S. 145.

¹³⁰ Ebd., S. 177.

¹³¹ Bailer-Galanda/Blimlinger, S. 102.

¹³² Ebd., S. 54.

Dritten oder von der Behörde behandelt wurde, aber einheitliche Regelungen zur Vorgangsweise bei diesen Fällen bestanden nicht.¹³³

Auch blieb ein in Aussicht gestelltes Rückstellungsgesetz für Miet- und Bestandsrechte, also für gemietete Wohnungen und Geschäftslokale aus. Das wäre durchaus relevant gewesen, da ein Großteil der entzogenen Wohnungen gemietet gewesen war.¹³⁴

4.1.2.3 Die Umsetzung der Rückstellungsgesetze bezüglich jüdischer Betriebe

Die Fälle nach dem 1. und 2. Rückstellungsgesetz wurden von den Finanzlandesdirektionen abgewickelt, mit der Durchführung des 3. Rückstellungsgesetzes waren Rückstellungskommissionen bei den Landesgerichten betraut. Bei den Verfahren nach dem 3. Rückstellungsgesetz in Linz waren im August 1952 noch immer 29% der Fälle unerledigt, jedoch war auch der Prozentsatz der Ablehnungen relativ niedrig. Hier unterschied sich die Rückstellungskommission Linz-Nord in Urfahr, also in sowjetischer Besatzungszone, gravierend von der Rückstellungskommission Linz-Süd, südlich der Donau. Die Zahl der Abweisungen im sowjetisch besetzten Teil Oberösterreichs war deutlich höher.¹³⁵

Das Gesetz über die Erfassung der „arisierten“ beziehungsweise entzogenen Vermögen wurde 1946 für ganz Österreich wirksam, in Oberösterreich kam es erst verspätet zu einer vollständigen Durchführung.

Je länger es dauerte, bis ein Antrag gestellt werden konnte, desto größer wurden die Beweisprobleme für den Rückstellungswerber und auch der Umfang der Vermögensentziehung. Der Vermögensverlust der Geschädigten wurde auch größer, falls bei den Rückstellungsverhandlungen entschieden wurde, dass der Erwerber die oben erwähnten Regeln des „redlichen Verkehrs“ eingehalten hatte, also keinen Gewinnersatz leisten musste.¹³⁶

Bei den Verhandlungen brachten die Antragsgegner den früheren jüdischen Eigentümern nicht nur Instandsetzungskosten und Liegenschaftssteuern zur Anrechnung, sondern auch nationalsozialistische Ausplünderungsinstrumente wie

¹³³ Graf, S. 117.

¹³⁴ Ebd., S. 49.

¹³⁵ Ellmayer/John/Thumser, S. 154.

¹³⁶ Ebd., S. 151 u. S. 155f.

„Judenvermögensabgaben“ und „Reichsfluchtsteuer“, Erträge wurden hingegen fast immer in Abrede gestellt. Um jahrelange, kostspielige Verfahren zu vermeiden, einigten sich die Antragssteller in den meisten Fällen auf einen Vergleich.

Vermögen, das in den Besitz des Gaues Oberdonau gekommen war und sich noch nach 1945 in öffentlichem Besitz befand, wurde durch das Land Oberösterreich als Rechtsnachfolger zurückgestellt. Bescheide wurden zwar relativ rasch ausgestellt, die Abrechnung von Erträgen und Aufwendungen aber dauerte oft ebenfalls jahrelang.¹³⁷

Jene rund 75% der „arisierten“ Betriebe, die von den NS-Behörden liquidiert worden waren, wurden, da nicht mehr vorhanden, nicht zurückgestellt. Durch die Beschränkung der Rückstellung auf noch vorhandene oder auffindbare Güter konnten die enteigneten ehemaligen Eigentümer nur allfällige noch vorhandene Liquidationserlöse beanspruchen.¹³⁸

4.1.3 EXKURS: DIE STADT LINZ UND DIE REICHSWERKE HERMANN GÖRING AG, BERLIN ALS PROFITEUERE DER „ENTJUDUNG“¹³⁹

Nach dem „Anschluss“ stand die das kommunale Linz durch die rapide Vergrößerung des Stadtgebiets und den ab Mai 1938 entstehenden Industriekomplex der Hermann Göring-Werke vor großen Problemen. Der bereits bestehende Mangel an Geschäfts- und Wohnräumen wurde durch den Bau der Nibelungenbrücke, die Linz und Linz-Urfahr verbinden sollte, und durch die groß angelegten Brückenkopfverbauungen durch die Abriss- und Umbauarbeiten an vielen Gebäuden drastisch verschärft.

Hitler hatte den Brückenbau den oberösterreichischen Parteigenossen bereits am 13. März 1938 nach Verkündung des „Anschlussgesetzes“ in Aussicht gestellt und damit zu einem Hauptanliegen für Linz gemacht:¹⁴⁰ „Die Konsequenzen der Umgestaltung hatten daher vor allem das Wohnungsamt, das Brückenamt und die

¹³⁷ Ebd., S. 158f.

¹³⁸ Bailer-Galanda/Blimlinger, S. 50.

¹³⁹ Zur Entstehung der Reichswerke Hermann Göring im Nationalsozialismus siehe: Rathkolb, Oliver (Hg.): *NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der "Reichswerke Hermann Göring AG Berlin", 1938-1945*. 2 Bd. Wien: Böhlau, 2001.

¹⁴⁰ Botz, Gerhard: Hitlers Aufenthalt in Linz im März 1938 und der „Anschluss“. In: *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz*. Hg. vom Magistrat Linz. Linz: 1970, S. 209f.

Bevölkerung zu tragen, und hier konnte- zumindest propagandistisch- durch das Angebot erleichterter „Arisierung“ ein Ventil geboten werden.“¹⁴¹

So wurde etwa die „Arisierung“ der Papiergroßhandlung des Richard Pick auf dem Linzer Hauptplatz von der Vermögensverkehrsstelle in Wien abgelehnt, obwohl sich „altgediente“ Parteigenossen um den Erwerb bemühten. Begründet wurde dies durch die bevorstehende bauliche Ungestaltung im Rahmen des Verbauungsplanes der „Führerstadt“ Linz: Für über 100 Geschäftslokale in der Innenstadt, die vom Abbruch betroffen waren, musste Ersatz geschaffen werden. Dazu wurden in erster Linie die frei werdenden jüdischen Geschäfte herangezogen.¹⁴²

Im Fall Richard Picks wurde deswegen sogar der behördlich angesetzte Ausverkauf der Firma vorzeitig abgebrochen. Der kommissarische Verwalter Leitenmüller schreibt dazu: „Ich war dadurch gezwungen, die noch lagernde Ware, Geschäftseinrichtung, Maschinen etc. zu jeden [sic!] Preis zu verkaufen,[...]. Diese Verschleuderungen führten natürlich zu einem Defizit.“¹⁴³ Man stellte diese Angelegenheit sogar über den Profit des Reichs aus den „Entjudungsmaßnahmen“.

Nach dem Krieg stellten sich viele Umgesiedelte als redliche Erwerber dar:

Mehrfach versuchten die „Ersatz-Ariseure“ ihre subjektive Notlage als Milderungsgrund anzuführen, der ihnen im Verfahren nach dem „3. Rückstellungsgesetz“ zumindest die Stellung des redlichen Erwerbers verschaffen sollte.¹⁴⁴

So betonte etwa der Apotheker Zuleger, der die Geschäftsräume des Richard Pick bezogen hatte, in seiner Anmeldung entzogener Vermögen, dass er diese nur „aus übergroßer Vorsicht“ erstattete. Er schreibt außerdem, dass er gegen seinen Willen in die „für die Apotheke mindergeeigneten“ Geschäftsräume Picks übersiedeln und er „diese Zuteilung mit allen ihren Nachteilen annehmen [musste]“.¹⁴⁵ Trotz dieser Darstellung weigerte sich Zuleger, die Räumlichkeiten nach dem Krieg zu verlassen.

Neben diesen NS-Bauvorhaben erforderte die Ansiedlung des riesigen Industriekomplexes der Reichswerke Hermann Göring mit ausgedehnten

¹⁴¹ Ellmauer/John/Thumser, S. 264.

¹⁴² OÖLA, Arisierungen, R. Pick, Brief 345/38 Ankauf eines jüd. Geschäftes“ der VVSt an Ludwig Tremml [sic!] v. 27. 7. 1938.

¹⁴³ OÖLA, Arisierungen, R. Pick, Brief J. Leitenmüllers a. d. Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Linz v. 12. 1. 1938.

¹⁴⁴ Ellmauer/John/Thumser, S. 270.

¹⁴⁵ OÖLA, Reg. Vermögensrückstellungen, Bez. Linz- Stadt, Sch. 9, Fasz. 3, Aktnr. 1, Anhang zur Anmeldung entzogener Vermögen v. A. Zuleger v. 11. 11. 1946.

Produktionsanlagen und angeschlossenen Arbeiterwohnsiedlungen die kostengünstige und rasche Umsiedlung tausender Menschen. Für die Hüttenanlage der am 4. Mai 1938 gegründeten Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten Hermann Göring wurde das Gebiet St. Peter im Osten der Stadt ausgewählt. Bis 1945 erwarben die Reichswerke insgesamt 735 Hektar Grund, wovon 216 ha als Bauland vorgesehen waren. In diesem Gebiet befanden sich im März 1938 neben zahlreichen anderen Bauten auch 419 Wohnhäuser und ein Dutzend Kleinbetriebe. Darunter waren auch Liegenschaften in jüdischem Besitz, wie etwa die Papierfabrik Kleinmünchen von Siegmund Sommer, auf die in dieser Arbeit später genau eingegangen wird.¹⁴⁶

Um sich die Liegenschaften anzueignen, standen den Reichswerken zwei Wege offen: Einerseits mehr oder weniger freihändiger Ankauf, andererseits die Enteignung. Die 2. VO über Landbeschaffung für Reichswerke galt in Österreich ab dem 14. Juli 1938 und ermöglichte den Reichswerken eine mühelose Enteignung.

Damit lag es im Ermessen der Reichswerke, Kaufverhandlungen mit Liegenschaftsinhabern einfach abzurechnen und eine Enteignung einzuleiten. Den Betroffenen wurde dann ein Enteignungsbeschluss der Reichsstelle für Landbeschaffung übermittelt. Bei den jüdischen Eigentümern reichte jedoch schon oft die Drohung mit der Enteignung, um sie zu einem Verkauf zu bewegen.¹⁴⁷

Ein Bericht der nunmehrigen Vereinigten Eisen- und Stahlwerke AG Linz (kurz: VOEST) aus 1947 gibt über den Grundstückserwerb zwischen 1938 und 1945 Aufschluss: Von den 137 Privathausbesitzern waren 86 mit Ersatz-Wohnstätten, 18 mit Bargeld entschädigt worden, der Rest wartete nach Kriegsende noch auf Entschädigung. 282 Siedlungsbauten waren mit Ersatzbauten abgegolten worden. Auch der Großteil der 47 Landwirtschaften war durch Ersatzliegenschaften entschädigt worden. Etwa ein Drittel der 313 Grunderwerbungen basierte auf Einleitung eines Enteignungsverfahrens, der Rest auf Kaufverträgen. Von den enteigneten Eigentümern blieben zwölf unbefriedigt. Insgesamt wurden nach 1945 gegen die ehemaligen Reichswerke Hermann Göring 492 Rückstellungsanträge, gegen das Zweigunternehmen Wohnungs- Aktiengesellschaft der Reichswerke

¹⁴⁶ Tweraser, Kurt: Die Linzer Wirtschaft im Nationalsozialismus. Anmerkungen zur strukturellen Transformation („Modernisierung“) und zum NS-Krisenmanagement. In: Mayrhofer, Fritz/Schuster, Walter (Hg.): *Nationalsozialismus in Linz*. Bd. 2. Linz: AStL, 2001, S. 414f.

¹⁴⁷ Ellmauer/John/Thumser, S. 277.

Hermann Göring, das bis 1945 Bauträger der angeschlossenen Arbeiterwohnsiedlungen gewesen war, wurden 50 Rückstellungsanträge eingebracht.¹⁴⁸

Bei den Rückstellungsverfahren findet sich besonders bei jenen Grundstücken jüdischer Eigentümer, die enteignet worden waren, ein Hauptargumentationsstrang wieder: Die „Arisierung“ sei eigentlich gar keine gewesen, da die Enteignung unabhängig von der Person des Eigentümers erfolgte.¹⁴⁹

So wurde auch im Fall der Enteignung der Papierfabrik Kleinmünchen Siegmund Sommers argumentiert.

Die Maßnahme der Enteignung traf auch viele nicht der Gruppe der verfolgten Personen angehörende Eigentümer. Bei den Rückstellungsverhandlungen wurde von Seiten der Antragsgegner daher oft argumentiert, dass die Enteignung keine typisch nationalsozialistische Maßnahme darstellte und daher nicht unter die Rückstellungsverordnungen fiel.¹⁵⁰

Die städtebaulichen Maßnahmen in Linz etwa wurden nicht als Entziehungen qualifiziert, was damit begründet wurde, dass diese für den Nationalsozialismus nicht typisch gewesen wären. Auch der Umstand, dass diese Pläne gerade auf besonderen Wunsch Hitlers umgesetzt wurden, wurde als nicht wesentlich betrachtet.¹⁵¹ Auch die Enteignungen im Zusammenhang mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen und unter diesem Gesichtspunkt herbeigeführte Kaufverträge wie etwa der Bau der Hermann Göring-Werke wurden regelmäßig als keine Entziehungen bewertet.¹⁵²

¹⁴⁸ Tweraser, Linzer Wirtschaft im NS, S. 415.

¹⁴⁹ Ellmauer/John/Thumser, S. 281.

¹⁵⁰ Graf, S. 85.

¹⁵¹ Ebd., S. 92f.

¹⁵² Ebd., S. 91.

4.2 UNTERNEHMEN IM BESITZ DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI

4.2.1 BESCHLAGNAHMUNGEN SOZIALDEMOKRATISCHER UNTERNEHMEN VOR 1938

Zu Beginn der 1930er Jahre verfügte die Sozialdemokratische Arbeiterpartei in Österreich über sieben Tages-, 20 Wochen- und 11 Monatszeitungen mit einer wöchentlichen Gesamtauflage von 2.677.037 Exemplaren.

In Oberösterreich waren das die Tageszeitung *Tagblatt*, die Wochenzeitungen *Wahrheit*, *Salzkammergutbote*, *Vöcklabrucker Wochenblatt*, alle im Besitz der Linzer Druck- und Verlagsanstalt Gutenberg sowie die Tageszeitung *Steyrer Tagblatt*, das von der sozialdemokratischen Druck- und Verlagsgesellschaft Steyrer Tagblatt herausgegeben wurde und 1934 im Ständestaat liquidiert wurde.

Neben den beiden genannten Betrieben besaß die Partei auch noch eine Buchhandlung im Haus der Druck- und Verlagsanstalt Gutenberg.¹⁵³

Ab August 1933 hatten die Behörden eine Verordnung zur Rechtseinrichtung der Vermögensbeschlagnahme aus politischen Gründen etabliert. Sie ermöglichte, Gegenstände, die zur Betätigung für eine verbotene Partei dienen konnten, zu beschlagnehmen. Nach dem Verbot der Sozialdemokratischen Partei am 12. Februar 1934 fanden umfangreiche Beschlagnahmen von sozialdemokratischen Unternehmen durch die Behörden des autoritären, christlichsozial gesinnten Ständestaats statt.

Ausgeführt wurden sie in den Bundesländern von den Bezirkshauptmannschaften und den Polizeibehörden. Für Wien richtete man eine eigene Dienststelle, die Liquidierungsstelle in der Bräunerstraße 5 im ersten Bezirk ein.¹⁵⁴

¹⁵³ Mesner, Maria/Reiter, Margit/Venus, Theodor: *Enteignung und Rückgabe. Das sozialdemokratische Parteivermögen in Österreich 1934 und nach 1945*. Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag, 2007, S. 51f.

¹⁵⁴ Ebd., S. 18.

„Das Schicksal des breiten Fächers sozialdemokratischer, gewerkschaftlicher und Vereinspublizistik, Verlage und Druckereien [...] stand in engstem Zusammenhang mit der Niederlage und der anschließenden Auflösung der SDAP [...]“¹⁵⁵

Unternehmen wie die sozialdemokratischen Druck- und Verlagsanstalten wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen liquidiert oder unter Aufsicht gestellt.

Dabei bestellte die Polizei mit Vollmacht ausgestellte treuhändige Verwalter, welche die Geschäfte weiterführten oder liquidierten, je nach Beschluss der Regierung.

Viele der Unternehmen waren finanziell von den ebenfalls beschlagnahmten Geldzentralen der Partei abhängig, nahezu alle waren überschuldet, zumindest aber illiquid.¹⁵⁶ Generell war es Ziel der Machthaber, dass die ehemals sozialdemokratischen Einrichtungen in „entpolitisierter“, gleichgeschalteter Form weiter bestehen sollten, sie sollten dem Ständestaat Zugriff auf und Kontrolle über die sozialdemokratisch gesinnten Teile der Bevölkerung sichern.¹⁵⁷

4.2.2 BESCHLAGNAHMUNGEN EHEMALS SOZIALDEMOKRATISCHER UNTERNEHMEN NACH DEM „ANSCHLUSS“

Nach dem „Anschluss“ Österreichs war das ehemalige Vermögen der sozialdemokratischen Partei zum zweiten Mal Gegenstand behördlicher Enteignung, es wurde jetzt dem Deutschen Reich einverleibt.¹⁵⁸ Die von der christlichsozialen Ständestaat-Regierung verwalteten Betriebe wurden nun von den Nationalsozialisten besetzt und entweder liquidiert oder unter regimetreuer Leitung weitergeführt. In Oberösterreich wurde die Druck- und Verlagsanstalt Gutenberg zuerst besetzt und in NS-Gauverlag und Druckerei Oberdonau umbenannt. Der Standort der Druckerei wurde dann schrittweise liquidiert, da der neu gegründete Verlag in die besser ausgestatteten Räumlichkeiten des ebenfalls enteigneten Katholischen Pressvereins übersiedelte.

¹⁵⁵ Ebd., S. 51.

¹⁵⁶ Ebd., S. 19f.

¹⁵⁷ Ebd., S. 26.

¹⁵⁸ Ebd., S. 9.

4.2.3 DIE RÜCKGABE EHEMALS SOZIALDEMOKRATISCHER UNTERNEHMEN NACH DEM KRIEG

4.2.3.1 Die Entstehung der Rückgabegesetze

Die am 14. April 1945 wieder begründete Sozialistische Partei Österreichs betrachtete sich als legitime Nachfolgerin der am 12. Februar 1934 verbotenen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und erhob Anspruch auf die Rückgabe des gesamten ihren Organisationen, Vereinen und Betrieben entzogenen Vermögens.¹⁵⁹ Der sozialdemokratische Staatssekretär für Inneres, Oskar Helmer, forderte bereits 1945 im Rahmen der Beschlussfassung des Gesetzes zur Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogener Vermögensschaften zumindest die Ankündigung eines Gesetzes zur Rückerstattung des Vermögens der Organisationen der Arbeiterschaft, das diesen 1934 entzogen worden war.

Auch Karl Renner schloss sich diesen Forderungen an:

Ich nehme es als selbstverständlich an, dass ein solches Gesetz gemacht werden muss. Es wäre doch ganz unverständlich, dass man jeden kleinen jüdischen Kaufmann oder Hausierer für seinen Verlust entschädigt, dass man aber einer ganzen Klasse und einer Bewegung, der 47% der Bevölkerung angehört haben, straflos und ohne Ersatz das Ergebnis ihrer emsigen Sammeltätigkeit und ihrer Organisationsarbeit glatt wegnehmen kann, ohne dass das Gesetz eine Remedur schafft. [...]. Ich könnte die Geschäfte nicht mit dem Makel weiterführen, dass ich wohl die Rechte von 7% der Bevölkerung so hoch und heilig gehalten habe [...], dass ich aber die Rechte des anderen, weit größeren Teiles nicht gewahrt habe.¹⁶⁰

In den Folgejahren wurde innerhalb der SPÖ die Frage nach der Rückstellung von jüdischem Vermögen mit der der Rückgabe von Parteivermögen argumentativ verknüpft.¹⁶¹ Dadurch kam es oft zu erheblichen Verzögerungen bei der Rückstellung von „arisiertem“ Eigentum.

Abgesehen davon ist die SPÖ unter Anwendung von „antikapitalistischen“ Argumentationsmustern gegen eine Rückstellung von „arisiertem“ Vermögen an

¹⁵⁹ Ebd., S. 8.

¹⁶⁰ Kabinettsratssitzung Nr. 5 v. 5. 5. 1945. In: Protokolle des Kabinettsrats. Bd. 1, S. 41 (zit. n. Mesner/Reiter/Venus, S. 33).

¹⁶¹ Bailer-Galanda, S. 32.

Privatpersonen aufgetreten und hat auch diverse Initiativen zu Ungunsten der jüdischen NS-Opfer und zu Gunsten der ehemaligen „Ariseure“ mitgetragen.¹⁶²

Die wiederholt vorgebrachten Forderungen der SPÖ bezüglich der baldigen Rückgabe des Parteivermögens waren vor allem an den Regierungspartner Volkspartei, gerichtet, die die Nachfolgepartei der Christlichsozialen war, jener Partei, die einst den Verbot der sozialdemokratischen Partei herbeiführte.

Die Forderungen um Rückgabe wurden als Grundlage für eine zukünftige Zusammenarbeit gesehen.

Im Jänner 1947 wurde bei Parteienverhandlungen von ÖVP und SPÖ überlegt, die Rückgabe des 1934 eingezogenen Parteivermögens in das 3. Rückstellungsgesetz einzubauen. Dieses Vorhaben wurde jedoch vom Ministerium für Vermögenssicherung abgelehnt, da man den Eindruck der Gleichstellung der Maßnahmen des Ständestaats mit denen des Deutschen Reichs vermeiden wollte. Unliebsame, möglicherweise daraus resultierende innen- und außenpolitische Konsequenzen wollte man unbedingt vermeiden. Daraufhin ordnete der ÖVP-Bundesminister für Vermögenssicherung Peter Krauland die sofortige Vorbereitung eines eigenen Rückgabegesetzes an.¹⁶³

4.2.3.2 Die Rückgabegesetze

Das 1. Rückgabegesetz wurde am 6. Februar 1947 gleichzeitig mit dem 2. Und 3. Rückstellungsgesetz verabschiedet und regelte die Rückgabe des Vermögens aufgelöster oder verbotener demokratischer Organisationen. Es verpflichtete die Inhaber jener Vermögen zur Rückgabe, die solche demokratische Organisationen auf politischem, wirtschaftlichem oder kulturellem Gebiet in der Zeit zwischen dem 5. März 1933 und dem 13. März 1938 aufgrund von Maßnahmen, die mit dem am 5. März 1933 geltenden Rechtsvorschriften nicht vereinbar gewesen waren, verloren, oder ohne Entschädigung abgegeben hatten.

Zur Bestimmung dieser Vermögenswerte bediente sich das Gesetz, anders als die Rückstellungsgesetze, eines relativ formalen Kriteriums, dem der Übereinstimmung mit der Rechtsordnung.¹⁶⁴

¹⁶² Mesner/Reiter/Venus, S. 34.

¹⁶³ Bailer-Galanda, S.123f.

¹⁶⁴ Graf, S.356f.

Anspruch auf diese Rückgabe hatten die Sozialdemokratische Arbeiterpartei und alle ihre Organisationen, die aufgelösten sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften sowie die Kommunistische Partei und ihre Organisationen.

Es wurde für diese Gruppen vier Restitutionsfonds eingerichtet, bei denen Anträge auf Rückgabe eingebracht werden konnten.

Die Entscheidung über die Rückgabe hatten wie bei den Rückstellungsgesetzen bei den jeweiligen Landesgerichten eingerichtete Rückgabekommissionen zu treffen.

Stark kritisiert wurde das 1. Rückgabegesetz von der Kommunistischen Partei, die sich insofern übergangen fühlte, als dass die SPÖ das ganze „Arbeitervermögen“ für sich beanspruchte, wohingegen die KPÖ meinte, dass auch ihr ein Teil davon zustünde, weil viele Arbeiter nun bei der KPÖ seien. Die SPÖ, die das 1. Rückgabegesetz hauptsächlich mit der ÖVP ausgehandelt hatte, ging darauf jedoch nicht ein und sah sich als einzige und legitime Rechtsnachfolgerin des „Arbeitervermögens“.¹⁶⁵

Über die Regelungen des 1. Rückstellungsgesetzes hinausgehend forderte die SPÖ Entschädigungsleistungen für Objekte, die nach der Entziehung weiterverkauft wurden und auch für das Vermögen, das aufgrund verschiedener Umstände nicht mehr existierte. Außerdem verlangte sie die Wiederherstellung von entzogenen Miet- und Gewerberechten.

Das mehr als zwei Jahre nach dem ersten Gesetz verabschiedete 2. Rückgabegesetz trat am 22. Juni 1949 in Kraft und gewährte aufgelösten oder verbotenen demokratischen Organisationen, welche in der Ausübung ihrer Bestandsrechte behindert worden waren, Rückgabeansprüche.

Das Gesetz erfasste Bestandsrechte an Wohn- und Geschäftsräumen sowie an bebauten und unbebauten Grundstücken, die den demokratischen Organisationen zugestanden waren. Gegenwärtige Inhaber hatten diese Bestandsgegenstände zu räumen. Dieses Gesetz, das vorrangig sozialdemokratischen Organisationen zugute kam, ist das markanteste Beispiel für die Besserbehandlung der Opfer der Vermögensentziehung zwischen 1933 und 1938 und den Opfern Vermögensentziehung in der NS-Zeit.¹⁶⁶

Ein 3. Rückgabegesetz vom 14. Juli 1949 regelte die Abgeltung von zwischen 1933 und 1938 verloren gegangenen Ansprüchen aus Privatdienstverhältnissen.

¹⁶⁵ Mesner/Reiter/Venus, S. 38.

¹⁶⁶ Graf, S. 363.

In Aussicht gestellte 4. und 5. Rückgabegesetze zur Rückgabe von Gewerberechten und bezüglich Ersatzansprüche wurden nicht verwirklicht.¹⁶⁷

4.2.3.3 Die Umsetzung der Rückgabegesetze bezüglich sozialdemokratischer Unternehmen

Nachdem das 1. Rückgabegesetz in Kraft getreten war, wurden erste Rückgabeverfahren eingeleitet. Die Organisationen der SPÖ stellten über die eingerichteten Restitutionsfonds der sozialdemokratischen Organisationen Anträge zur Rückgabe. Karl Mantler war Geschäftsführer und der gesamte Parteivorstand bildete den Vorstand des Fonds.

Da Mantler von Jänner 1947 bis November 1949 auch Staatssekretär im Ministerium für Vermögenssicherung war, ergab sich aus dieser Doppelfunktion für die Rückgabe des Parteivermögens eine vorteilhafte Machtposition.

Der Restitutionsfonds richtete ein Rundschreiben an alle Organisationen, in dem er auf baldige Einsendung von Fragebögen, mit denen das Ausmaß des Entzuges erhoben werden sollte, drängte.

Auf dem Parteitag von 1947 wurde vermeldet, dass beim Restitutionsfonds bisher die Rückforderung von 193 Liegenschaften im Wert von S 15.000.000,- sowie sonstiger Vermögenswerte wie etwa Inventar und Geldern im Wert von S 6.000.000,- angemeldet wurden.¹⁶⁸

Die Verfahren zum 2. Rückgabegesetz bezüglich der Bestandsrechte hatten oft eine nachträgliche Legitimierungsfunktion, da viele Objekte unmittelbar nach Kriegende zurückgegeben worden waren. In den Rückgabeverfahren wurden dann die zwischenzeitlich getätigten Aufwendungen und Erträge festgestellt und gegengerechnet, auf deren Basis man zu einem Rückgabevergleich gelangte.¹⁶⁹

Während die Fälle nach den ersten drei Rückgabegesetzen sukzessive erledigt wurden, standen immer wieder Entschädigungen bezüglich der Gewerberechte und Ersatzansprüche für Vermögen, das nicht mehr in Naturalrestitution zurückgegeben werden konnte, zur Debatte. Dieses über die erlassenen Rückgabegesetze hinausgehende Vermögen belief sich für ganz Österreich auf eine Summe von

¹⁶⁷ Mesner/Reiter/Venus, S. 40.

¹⁶⁸ Ebd., S. 41.

¹⁶⁹ Ebd.

S 26,589.000,-. Für Oberösterreich wurde der höchste Teilbetrag der Bundesländer in der Höhe von S 8,945.000,- ermittelt, für Wien etwa beanspruchte man eine Summe von S 5,728.000,-.¹⁷⁰

Auf diese Forderungen wollte jedoch die ÖVP nicht eingehen und die Rückgabe blieb bis heute aus.

Für die Rückgabe von Liegenschaften bis 1950 wurden 231 Anträge im Wert von S 19,033.108,25 eingebracht. Oberösterreich hatte davon einen Anteil von S 2,222.020,-.

Genauere Angaben zum Ausgang dieser Anträge fehlen, es ist jedoch davon auszugehen, dass die sozialdemokratischen Organisationen einen Großteil ihrer Liegenschaften zurückerhalten haben.¹⁷¹

Die Druck- und Verlagsanstalt Gutenberg wurde jedenfalls zurückgegeben und weitergeführt. Auch bewegliche Güter, soweit noch vorhanden, wurden zurückgegeben.

Ein quantifizierender, spezieller Überblick zu der Rückgabe der sozialdemokratischen österreichischen Druck- und Verlagsanstalten muss ausbleiben, da Forschungen und auch Quellen dazu größtenteils fehlen. Die SPÖ hat zwar nicht alle Vermögensschaften, die sie 1934 verloren hat, zurückerhalten, konnte aber im Vergleich zu den Rückstellungsgesetzen relativ günstige Rückgabegesetze für sich erwirken.

Darüber hinaus verzögerten sie, wenn es um ihren Vorteil ging, Regelungen zugunsten der vor allem jüdischen Opfer der Vermögensentziehungen nach 1938.

Durch ihre Rolle als Gründungspartei der Zweiten Republik konnte sie ihren Einfluss auf Gesetze im Bereich von Rückgaben zu ihren Gunsten beeinflussen.

¹⁷⁰ Ebd., S. 43.

¹⁷¹ Ebd., S. 47f.

4.3 UNTERNEHMEN IM BESITZ DER KATHOLISCHEN KIRCHE

4.3.1 KIRCHLICHE UNTERNEHMEN IM STÄNDESTAAT

Das am 5. Juni 1933 geschlossene Konkordat des österreichischen Ständestaats mit dem Vatikan brachte seine enge Verbindung mit der römisch-katholischen Kirche zum Ausdruck. Von ihren guten Beziehungen zur Regierung des Ständestaats konnten Verlags- und Druckereiunternehmen im Besitz der Katholischen Kirche besonders profitieren.

So konnten vor allen die Katholischen Pressvereine im Besitz der Diözesen in dieser Ära ihre Monopolstellung am Markt ausbauen. Der Katholische Pressverein im Besitz der Diözese Linz mit seinen Filialen in verschiedenen Bezirkshauptstädten war das größte Verlags- und Druckereiunternehmen Oberösterreichs.

Es gab auch personelle Interferenzen zwischen dem Unternehmen im Besitz der Kirche und der Regierung des Ständestaats: Felix Kern, Chronist des Pressvereins Oberösterreichs war vor dem Krieg Pressvereins-Obmann-Stellvertreter und bekleidete im Ständestaat auf Landesebene relativ hohe Parteiämter der Christlichsozialen Partei als Bauernbundobmann und Mitglied der Landesregierung (unter anderem von 1929- 1938)¹⁷². Anton Durstmüller stellt in seiner Geschichte der österreichischen Druckereiunternehmen eindeutig fest: „Die Ständestaatzeit war die Blütezeit der Pressvereinsunternehmen.“¹⁷³ Die wichtigsten Verlags- und Druckereiunternehmen im Besitz der katholischen Kirche in Oberösterreich waren die drei Pressvereine. Neben dem einflussreichsten Pressverein der Diözese Linz mit seinen Filialen gab es noch das Pressvereinkonsortium Salzkammergut in Gmunden und die Vereinsdruckerei in Steyr, die getrennt geführt wurden. Auch einige Stifte und Orden wie etwa das Stift Kremsmünster oder das Konvent der Kapuziner in Linz

¹⁷² Slapnicka, Harry: *Oberösterreich, als es „Oberdonau“ hieß (1938-1945)*. Linz: Landesverlag, 1978, S. 385.

¹⁷³ Durstmüller, Bd. 3., S. 28.

mit ihrer Fidelis-Druckerei verfügten über kleinere Verlags- und Druckereieinrichtungen.¹⁷⁴

4.3.2 BESCHLAGNAHMUNGEN UND AUFLÖSUNGEN VON UNTERNEHMEN IM BESITZ DER KATHOLISCHEN KIRCHE NACH DEM „ANSCHLUSS“

In den Tagen nach dem „Anschluss“ kam es auch bei den katholischen Unternehmen und Vereinen zu „wilden Beschlagnahmungen“. Bereits in der Nacht von 12. auf 13. März 1938 wurden die Anstalten des Pressvereins von den Nationalsozialisten besetzt und von nun an von kommissarischen Leitern geführt. Diese waren meist „verdiente“ Nationalsozialisten und bereits in der Verbotszeit Parteimitglieder. Die ehemaligen Direktoren und Betriebsleiter sowie „vaterländisch“ gesinnte Mitarbeiter wurden auf der Stelle entlassen. Am 16. März 1938 erging eine Anordnung des Reichskommissars Bürckel, dass jede organisatorische Tätigkeit von Vereinen und Verbänden bis zur Durchführung der am 10. April angesetzten „Volksabstimmung“ stillzulegen sei, der auch die katholischen Vereine betraf und einem Betätigungsverbot gleichkam.¹⁷⁵ Die Anordnung zur Sicherung der Vermögenswerte der Organisationen, Vereine und Verbände und zur Wahrung der Rechte der Mitglieder durch den Stillhaltekommissar wurde am 22. März 1938 erlassen und beendete die Phase der „wilden Beschlagnahmungen“.

Nach Besprechungen zwischen Vertretern der Gestapo und dem Linzer Bischof Johannes Maria Gföllner wurde die Errichtung einer kirchlichen Liquidationsstelle festgelegt. Am 6. April wurde Franz Vieböck, ein junger Kleriker, von Bischof Gföllner zum Liquidator der katholischen Vereine der Diözese Linz ernannt.

Eine Liste katholischer Vereine für ganz Österreich vom 31. März 1938 gliedert diese in drei Gruppen: Jene, die weiter bestehen, jene, die aufgelöst und jene, über deren Schicksal noch Verhandlungen geführt werden sollten. Die Vereine, die sich rein religiöser Betätigung widmeten, wurden als „unbedenklich“ eingestuft und sie durften

¹⁷⁴ Ebd., S. 402-408.

¹⁷⁵ Kristöfl, Siegfried: Die Liquidationsstelle der katholischen Verbände. Zur Auflösung der katholischen Vereine in der Diözese Linz- Gau Oberdonau. Bd. 22/3. Wien/München: Oldenbourg, 2004, S. 13.

weiter bestehen. Jene mit darüber hinausgehenden Aufgaben, denen gesellschaftlicher Einfluss zugeschrieben wurde, wurden aufgelöst.¹⁷⁶

Am 27. April 1938 wurde eine Liste für die Diözese Linz im *Linzer Diözesanblatt* abgedruckt. Von den dort angeführten 46 Vereinen wurden 12 aufgelöst, 25 konnten weiter bestehen, über das Schicksal von 9 Vereinen, darunter der Presseverein, war noch nicht entschieden.¹⁷⁷

Die zur Auflösung bestimmten Vereine sollten von der Liquidationsstelle selbstständig aufgelöst werden, die Gelder flossen anscheinend dem Bischöflichen Ordinariat zu.¹⁷⁸

Im Fall des bereits unter kommissarischer Verwaltung stehenden Pressvereins wurde am 1. Juli 1938 ein erzwungener Kaufvertrag an den neu errichteten NS-Gauverlag und Druckerei Oberdonau um einen Betrag von RM 700.000,- unterzeichnet. Dieses Geld wurde jedoch nie ausbezahlt.

Nicht nur die Erschließung von finanziellen Ressourcen dürfte im speziellen bei der Auflösung des Pressvereins durch die Nationalsozialisten eine Rolle gespielt haben. Man wollte sicher auch eine im öffentlichen Leben einflussreiche katholische Einrichtung zum Stillstand bringen. Am Ende des Liquidationsgeschäfts bilanzierte man die Aufhebung von 659 Vereinen in der Diözese Linz.¹⁷⁹

4.3.3 RÜCKGABE VON UNTERNEHMEN IM BESITZ DER KATHOLISCHEN KIRCHE NACH DEM KRIEG

Die katholischen Vereine begannen sich kurz nach dem Krieg zu reorganisieren. Grundlage für die Reaktivierung der Vereine war das am 31. Juli 1945 erlassene Vereinsreorganisationsgesetz, dem zufolge die reaktivierten Vereine Rückstellungsansprüche geltend machen konnten.¹⁸⁰ Für entzogene Vermögen konnten ehemalige Einrichtungen der katholischen Kirche wie auch andere politisch verfolgte Personen Rückstellungsanträge stellen. Jedoch galt für Angehörige und Einrichtungen der katholischen Kirche, sowie für Anhänger des bis zum „Anschluss“

¹⁷⁶ Ebd., S. 14f.

¹⁷⁷ *Linzer Diözesanblatt*, 84. Folge (1938), Nr. 5 v. 27. 4. 1938.

¹⁷⁸ Kristöfl, S. 25ff.

¹⁷⁹ Ebd., S. 63.

¹⁸⁰ Graf, S. 57.

Österreichs herrschenden politischen Systems vor den Rückstellungskommissionen nicht generell die Rechtsvermutung politischer Verfolgung. Dass eine derartige Verfolgung, die eine Rückstellung rechtfertigte, vorlag, musste vor den Rückstellungskommissionen glaubhaft gemacht werden.

Es wurde klar festgehalten, dass die katholische Kirche und ihre Einrichtungen etwa den Juden hinsichtlich der Verfolgung durch den Nationalsozialismus keineswegs gleichgestellt waren. Jedoch wurden in zahlreichen Entscheidungen Angehörige und Einrichtungen der katholischen Kirche als politisch verfolgt angesehen.¹⁸¹ Unter diesen Bedingungen der Verfolgung konnten die wiedererrichteten Vereine der katholischen Kirche wie auch der Pressverein der Diözese Linz einer war, Rückstellungsansprüche gemäß den erlassenen Rückstellungsgesetzen geltend machen.

Die generell guten Beziehungen zu der aus der Christlichsozialen Partei entstandenen Deutschen Volkspartei, so etwa Interventionen des der ÖVP angehörenden wieder eingesetzten oberösterreichischen Landeshauptmanns Dr. Heinrich Gleißner, haben sich auf die Restitution sicherlich auch nicht nachteilig ausgewirkt. Der wiedererstandene Vereinsvorstand des Pressvereins der Diözese Linz setzte sich auch nach dem Krieg wieder aus teils hochrangigen Politikern der ÖVP, wie etwa Felix Kern, zusammen.¹⁸²

¹⁸¹ Ebd., S. 67f.

¹⁸² Tweraser, Kurt: US-Militärregierung in Oberösterreich 1945- 1950. Bd. 1: Sicherheitspolitische Aspekte der amerikanischen Besatzung in Oberösterreich-Süd 1945-1950. Linz: OÖLA, 1995, S. 134ff.

5 FALLBEISPIELE

5.1 UNTERNEHMEN IN JÜDISCHEM BESITZ

5.1.1 FIRMA ADOLF PICK, PAPIER- UND PAPIERWARENGROSSHANDLUNG, LINZ-URFAHR

Adolf Pick, am 4. April 1874 in Linz geboren, führte in Linz-Urfahr in der Hagenstraße 11 seit dem 28. Mai 1920 eine Papier- und Papierwarenhandlung und verkaufte Schreibmaschinen und deren Zubehör.¹⁸³ Die Familie Pick war Eigentümer des Hauses Hagenstraße 11, wo Adolf Pick mit seiner Frau Berta, geborene Moses, und seinen beiden Kindern Walter und Charlotte (genannt Lotte) lebte. Adolf Pick war der Bruder des Isidor Pick, der am Hauptplatz 16 eine Papierwarenhandlung betrieb und dessen Unternehmen sich das nächste Kapitel widmet. Vor 1920 war Adolf Pick Gesellschafter in der Firma seines Bruders gewesen.¹⁸⁴

5.1.1.1 Kommissarische Verwaltung der Firma nach dem „Anschluss“

Nach dem Beginn der NS-Herrschaft in Österreich wurde der Betrieb am 12. September 1938 in das Verzeichnis jüdischer Gewerbebetriebe aufgenommen.¹⁸⁵ Das Unternehmen sollte „arisiert“ werden, zum kommissarischen Verwalter wurde anfangs Richard Hummelbrunner, der eine Papiergroßhandlung an der Unteren Donaulände 8 in Linz betrieb, ernannt. Seine Tätigkeit endete am 20. August 1938,

¹⁸³ AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22, Jüd. Sammelakte 1938, Pick Adolf, Erhebungsauftrag d. Magistrats Linz GZ 3521/38, Verz. jüd. Gewerbebetriebe v. 5. 9. 1938.

¹⁸⁴ OÖLA, Arisierungen, Sch. 22, Zl. 14, R. Pick, Ansuchen um Genehmigung d. Veräußerung v. R. Pick v. 30. 6. 1938.

¹⁸⁵ AStL, Jüd. Sammelakte 1938, Pick A., Brief d. Magistrats Linz an A. Pick bezügl. Eintragung in d. Verz. jüd. Gewerbebetriebe v. 12. 9. 1938.

als er die Leitung Josef Kneidinger, einem Handlungsreisenden aus Linz, den Hummelbrunner als Berater beigezogen hatte, übergab. Die beiden nahmen während ihrer Tätigkeit das Lager des Betriebs auf und stellten die Außenstände fest. Für die Buchhaltung war Rudolf Steiner, Buchsachverständiger aus Linz, zuständig. Während der kommissarischen Verwaltung fand kein Geschäftsbetrieb mehr statt.¹⁸⁶ Es kam dann zu Verkaufsverhandlungen mit Josef Hirschler, einem Angestellten bei Kirchmayr & Sohn in der Schmidtorstraße in Linz.¹⁸⁷

In seiner Zeugenaussage bei den Rückstellungsverhandlungen gibt Hirschler zu Protokoll, dass Adolf Pick im Juni des Jahres 1938 angeblich zu ihm kam und ihn ersuchte, seine Firma zu übernehmen.

5.1.1.2 Die „Arisierung“ des Unternehmens durch Verkauf an Josef Hirschler

Am 18. Juli 1938 wurde vom Linzer Anwalt Dr. Viktor Achleitner ein Vorvertrag bezüglich des Verkaufs der Firma verfasst. Hirschler übernahm lediglich das Unternehmen, da ihm für den Ankauf des Hauses Hagenstraße 11, das auch zu Verkauf stand, die finanziellen Mittel fehlten.¹⁸⁸ So erwarb Josef Hirschler am 4. Oktober 1938 die Firma Pick, er bezahlte laut Angaben von Berta Pick für das Papierlager eine Ablöse in der Höhe von RM 18.000,- und für die Büro- und Geschäftseinrichtung RM 2.500,-.¹⁸⁹ Josef Hirschler jedoch führt in seiner Anmeldung entzogenen Vermögens nach dem Krieg einen Betrag von RM 20.093,63 an, den er laut eigener Angabe wiederum auf ein Sperrkonto der Vermögensverkehrsstelle beim Finanzamt Wien, Innere Stadt-Ost, überwies.¹⁹⁰

Bei den Rückstellungsverhandlungen um die Firma Pick wurde Richard Hummelbrunner zur Ablegung einer Auskunftserteilung unter Eid verpflichtet und gab zu den Vorgängen bei der „Arisierung“ zu Protokoll:

¹⁸⁶ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk- Akten, Sch. 623, LfdZ. 332/48, Adolf Pick, Protokoll der öffentl. - mündl. Verhandlung Rk 332/48 2 v. d. Rk. b. LG Linz, Auskunftserteilung v. R. Hummelbrunner, v. 7. 9. 1948.

¹⁸⁷ AStL, Jüd. Sammelakte 1938, Pick A., Erhebungsbericht d. Magistrats Linz v. 8. 9. 1938.

¹⁸⁸ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk- Akten, Sch. 615, LfdZ. 30/48, Pick gg. Zehetner, Protokoll d. Verhandlung Rk 30/48 53 v. d. Rk am LG Linz, Zeugenaussage J. Hirschlers, v. 27. 11. 1951, S. 5f.

¹⁸⁹ Ebd., Lreg. Vermögensrückstellungen, Bez. Urfahr-Stadt, Sch. 23, Fasz. 2, Anmeldung entzogener Vermögen v. Berta Pick v. 14. 11. 1946.

¹⁹⁰ Ebd., Anmeldung entzogener Vermögen v. J. Hirschler v. 14. 11. 1946.

Ich weiß nur aus Erzählungen der KNEIDINGER [sic!], dass über Adolf PICK [sic!] eine Steuerstrafe von 73.000 RM verhängt worden ist, dass alle möglichen Rechtsmittel von PICK [sic!] ergriffen wurden, die jedoch keinen Erfolg hatten, und dass aus dem Kaufpreis dann für diese Steuerstrafe und andere Verbindlichkeiten so viel gezahlt werden musste, dass nur mehr einige hundert Reichsmark an die VERMÖGENSVERKEHRSTELLE [sic!] abgeführt werden konnten.¹⁹¹

Adolf Picks Kinder Walter und Lotte waren gemeinsame Eigentümer der Liegenschaft Hagenstraße 11, die sie am 23. April 1937 bei einer öffentlichen Versteigerung um S 48.300,- erworben hatten.¹⁹² Baumeister Josef Hödl aus Linz-Urfahr schätzte das Haus im Jahre 1937 auf einen Wert von S 50.000,- bis 65.000,-

¹⁹³

5.1.1.3 Der Verkauf der Liegenschaft Hagenstrasse 11, Linz-Urfahr an das Ehepaar Zehetner

Im Jahre 1938 wurde Simon Kain, ein Realitätenvermittler aus Linz, beauftragt, einen Käufer für das Haus zu finden. Die Familie Pick wollte S 50.000,- bis 55.000,- dafür haben, Kain schätzte es jedoch auf cirka S 45.000,- bis 50.000,-. Er konnte aber keinen Käufer für das Haus finden.¹⁹⁴ Zu diesem Zeitpunkt standen viele Häuser jüdischer Besitzer zu Verkauf, die sich infolge der Machtübernahme Hitlers gezwungen sahen, das Land zu verlassen, so sie konnten.

Josef und Cäcilie Zehetner, ersterer ein Reichspostinspektor in Linz, interessierten sich für den Erwerb der Liegenschaft Hagenstraße 11. Gemeinsam mit ihrem Rechtsanwalt Dr. Walter Nadler aus Linz traten sie an die Familie heran, um das Haus zu erwerben. Anna Netzberger, die ehemalige Hausgehilfin der Picks schildert bei den Rückstellungsverhandlungen, bei denen auch erörtert wurde, wie viel Druck auf die Familie bezüglich des Verkaufs ausgeübt wurde, die Vorgänge folgendermaßen:

Ich weiß von Frau Pick, dass einmal Dr. Nadler und der Antragsgegner Josef Zehetner erschienen sind, um die Familie Pick zu besuchen, den [sic!] Zehetner

¹⁹¹ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk- Akten, Sch. 623, LfdZ. 332/48, A. Pick, Protokoll d. öffentl. -mündl. Verhandlung Rk 332/48 2 v. d. Rk b. LG Linz, Auskunftserteilung v. R. Hummelbrunner, v. 7.9.1948.

¹⁹² Ebd., LfdZ. 30/48, Erteilung des Zuschlages GZ 6 E 5092/36 15 beim Bezirksgericht Urfahr v. 27. 4. 1937.

¹⁹³ Ebd., Protokoll d. Verhandlung Rk 30/48 53 v. d. Rk am LG Linz, Zeugenaussage J. Hödls v. 27. 11. 1951, S. 1.

¹⁹⁴ Ebd., Zeugenaussage S. Kains, S. 4f.

das Haus zu verkaufen. Es war dies im Jahre 1938. Die Frau Pick hat sich sehr gekränkt, dass sie das Haus verkaufen soll, weil sie es für ihre Kinder hergerichtet hat.¹⁹⁵

Am 16. Juli 1938 wurde in der Kanzlei Dr. Nadlers ein Gedächtnisprotokoll, eine Art „Vorvertrag“ zwischen dem Ehepaar Zehetner, Walter Pick und Josef Hirschler verfasst. Lotte Pick, ebenfalls Eigentümerin des Hauses Hagenstraße 11, war nicht anwesend, da sie sich zu diesem Zeitpunkt im Gefängnis befand, ihr Bruder Walter trat als ihr Bevollmächtigter auf. Es wurde ein Kaufpreis in der Höhe von S 54.000,- beziehungsweise RM 36.000,- vereinbart. Bis spätestens 31. Dezember 1938 hatte die Familie Pick das Haus geräumt an die Zehetners zu übergeben.

Ein auf dem Haus haftendes Pfandrecht für eine Kontokorrentkreditforderung zugunsten der Allgemeinen Sparkasse vom 12. Mai 1924, die sich am 14. Juli 1938 auf S 30.735,49 beziehungsweise RM 20.490,32 belief, sollte vom Käufer übernommen werden, jedoch vom Kaufpreis abgezogen werden, womit sich der Restbetrag auf S 23.264,52 beziehungsweise RM 15.509,68 belief. Das grundbürgerliche Eigentumsrecht sollte Josef und Cäcilie Zehetner jeweils zur Hälfte einverleibt werden. Außerdem wurde vereinbart, dass Josef Hirschler, sollte er den Betrieb des Adolf Pick erwerben, was er dann ja auch tat, sämtliche Räumlichkeiten der ehemaligen Firma Pick benutzen konnte und ihm ein Bestandsrecht auf die Dauer von zehn Jahren eingeräumt wird. Dafür sollten jedoch noch separate Verhandlungen mit dem Linzer Rechtsanwalt Dr. Viktor Achleitner geführt werden.¹⁹⁶

Der Kaufvertrag wurde am 29. Juli 1938 von allen Beteiligten unterschrieben. Der Betrag von sollte auf ein Konto „Walter und Lotte Pick“ bei der Allgemeinen Sparkasse in Linz erlegt werden. Die Kosten für die Vermögensübertragungsgebühr und andere mit der Grundstücksübernahme verbundenen Kosten hatte das Ehepaar Zehetner zu tragen.¹⁹⁷

Bei den Restitutionsverhandlungen, bei denen auch geklärt werden sollte, ob von einem „freiwilligen Verkauf“ seitens der Familie Pick die Rede sein konnte, gab Frieda Kehrer, die Schwester Cäcilie Zehetners, zu Protokoll:

Ich habe selbst gehört, wie die Geschwister Pick zu meinem Schwager und seiner Frau sich äußerten, sie seien sehr froh, dass das [der Verkauf des Hauses, d.

¹⁹⁵ Ebd., Zeugenaussage A. Netzbergers, S. 4.

¹⁹⁶ Ebd., Gedächtnisprotokoll zwischen W. Pick u. J. u.C. Zehetner v. 16. 7. 1938.

¹⁹⁷ Ebd., Kaufvertrag zw. W. u. L. Pick u. J. u. C. Zehetner v. 29. 7. 1938.

Verf.] so gut und so schnell gegangen sei, denn sie wollten ja nach Wien.[...]. Die Picks haben erklärt, dass sie sich hier nicht mehr wohl fühlen.¹⁹⁸

Zu den Verkaufsverhandlungen um das Haus Hagenstraße 11 befragt, bei denen er während des Verfassens des Gedächtnisprotokolls in der Kanzlei Dr. Nadler als Zeuge zugegen war, sagt Josef Hirschler Folgendes aus:

Es wurde keinerlei Zwang auf Walter Pick ausgeübt und hat mir auch weder Adolf Pick noch Walter Pick in irgendeiner Weise ihre Missbilligung des Vertrages zum Ausdruck gebracht. Im Gegenteil, Walter Pick hat in meiner Gegenwart zu seinem Vater Adolf Pick gesagt, er solle sich nicht aufregen, es habe keinen Zweck, sie müssten doch alles hergeben. Es war eine zeitbedingte Angelegenheit.¹⁹⁹

Der Kaufvertrag bezüglich des Hauses Hagenstraße 11, beziehungsweise die Einverleibung des Eigentumsrechts für Josef und Cäcilie Zehetner zu gleichen Teilen, wurde durch einen Beschluss des Landgerichts Linz am 7. September 1938 bewilligt.²⁰⁰

5.1.1.4 Das Schicksal der Familie Pick nach dem Verkauf

Lotte Pick befand sich zum Zeitpunkt der Verkaufsverhandlungen im Jahre 1938 im Gefängnis.²⁰¹ Einem Schreiben der Gestapo Linz aus dem Jahre 1944 ist zu entnehmen, dass der letzte bekannte inländische Wohnsitz des Ehepaars Berta und Adolf Pick in der Boltzmanngasse 15/II im neunten Bezirk in Wien war. Dort warteten sie anscheinend auf eine Ausreisegenehmigung.²⁰² Nach dem Krieg galt Lotte Pick als vermisst und wurde mit Beschluss des Landesgerichts Linz-Nord am 31. Dezember 1947 für tot erklärt. Wahrscheinlich ist sie im Vernichtungslager Auschwitz ums Leben gekommen.

Ihr Vater Adolf Pick ist am 25. Februar 1945 im Konzentrationslager Theresienstadt gestorben.²⁰³ Walter und Berta Pick überlebten das Naziregime. Nach dem Krieg

¹⁹⁸ Ebd., Protokoll d. Verhandlung Rk 30/48 53 v. d. Rk am LG Linz, Zeugenaussage F. Kehrs v. 27. 11. 1951, S. 2f.

¹⁹⁹ Ebd., ebd., Zeugenaussage J. Hirschlers v. 27. 11. 1951, S. 5f.

²⁰⁰ OÖLA, Arisierungen, Sch. 22, Zl. 16, E. Pick, Beschluss 5 R 609/38 4 d. LG Linz v. 7. 9. 1938.

²⁰¹ Ebd., Sondergerichte Linz, Rk-Akten, Sch. 615, Protokoll d. Verhandlung Rk 30/48 53 v. d. Rk am LG Linz, Zeugenaussage J. Hirschlers v. 27. 11. 1951, S. 5.

²⁰² Ebd., FLD, Film 18, Pick Adolf u. Berta, Schreiben 1944- 0 5300B-318/1 der Gestapo Linz bezügl. Vermögensverfall des Ehepaars Pick v. 1. 5. 1944.

²⁰³ Ebd., Sondergerichte Linz, Rk-Akten, Sch. 618, LfdZ. 184/48, W. Pick gg. F. Seitz, Antrag 184/48 1 W. Picks auf Leistung eines Auskunftseids an d. Rk am LG Linz v. 3. 3. 1948, S. 2.

befindet sich Walter Pick in Shanghai, China und ab dem Jahr 1948 wird er mit einer Anschrift in Sydney, Australien, geführt.

Berta Picks Aufenthaltsort während des Kriegs geht aus den Akten nicht hervor, jedenfalls befindet sie sich im Jahr 1946 wieder in Österreich. Sie wird in den Akten sowohl mit der Anschrift Rossmarkt 29, Ried im Innkreis, als auch Hagenstraße 11, Linz-Urfahr, geführt.

5.1.1.5 Die Rückstellungsverhandlungen nach dem Krieg

Walter Pick erteilte Siegmund Flieger die Vollmacht zu seiner Vertretung in allen seinen Angelegenheiten in Österreich, ebenso erhielt Flieger auch die Prozessvollmacht und die Vollmacht zu allen Rechtshandlungen.²⁰⁴ Am 14. November 1946 erstattete Siegmund Flieger im Namen Berta Picks eine Anmeldung entzogener Vermögen bezüglich der Papiergroßhandlung Adolf Pick.²⁰⁵ Wie oben beschrieben, hatte Josef Hirschler das Unternehmen im Oktober 1938 „arisiert“ und dafür an das Finanzamt Wien I, Innere Stadt-Ost, einen Betrag in der Höhe von RM 20.500,-, oder, wie Hirschler anführt, RM 20.093.63 bezahlt. Am selben Tag erstatte auch Josef Hirschler die Anmeldung entzogener Vermögen bezüglich des Unternehmens.²⁰⁶

5.1.1.6 Der Rückkauf des Betriebs

Das Unternehmen wurde bereits am 23. Jänner 1946 laut einem Vergleich von Berta Pick als Alleinerbin ihres verstorbenen Ehemanns rückübernommen. Sie hatte das Unternehmen um S 17.563,93 für das Warenlager und S 2.500,- für die Geschäftseinrichtung von Hirschler zurückgekauft.²⁰⁷ Siegmund Flieger führte nach dem Rückkauf das Geschäft in der Hagenstraße 11, wo er auch wohnte, wovon im

²⁰⁴ Ebd., Vollmacht W. Picks an S. Flieger v. 18. 6. 1947.

²⁰⁵ OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bez. US, Sch. 23, Fasz. 2, Anmeldung entzogener Vermögen v. S. Flieger v. 14. 11. 1946.

²⁰⁶ Ebd.

²⁰⁷ Ebd.

Kapitel über die Firma Richard Picks noch die Rede sein wird. Berta Pick setzte ihren Sohn Walter als Alleinerben des nachgelassenen Vermögens Adolf Picks ein.²⁰⁸

Walter Pick forderte durch seinen Anwalt Dr. Victor Teichgräber aus Ried im Februar 1947 Richard Hummelbrunner, den ehemaligen kommissarischen Leiter des Unternehmens, zur Rechnungslegung und Auskunftserteilung über die Zeit seiner Verwaltung auf, was Hummelbrunner jedoch nicht tat. Er verwies ihn an Dritte, wie etwa die nicht mehr existierende Vermögensverkehrsstelle in Wien.

Eine zweite briefliche Aufforderung zur Auskunft bis zum 14. Juni 1948 seines neuen Anwalts Dr. Rudolf Gahler aus Linz, ignorierte Hummelbrunner ebenfalls. So stellte Pick am 29. Juni 1948 an die Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz einen Antrag auf Leistung eines Auskunftseids bezüglich Rechnungslegung und Auskunftspflicht. Pick wollte von Hummelbrunner erfahren, was er über den Verbleib des von ihm verwalteten Vermögens der Papierhandlung wusste.²⁰⁹

In der auf diesen Antrag folgenden Gerichtsverhandlung vor der Rückstellungskommission gab Hummelbrunner an, dass er für seine Tätigkeit RM 300.- monatlich erhalten habe, der Verkauf des Unternehmens aber erst zustande kam, als er seine Tätigkeit bereits an Josef Kneidinger abgetreten hatte. Und dass, wie weiter oben zitiert, durch die vielen „Verbindlichkeiten“, die Adolf Pick auferlegt wurden, wie etwa die Steuerstrafe in der Höhe von RM 73.000,-, nur mehr einige hundert Reichsmark an die Vermögensverkehrsstelle in Wien abgeführt wurden.²¹⁰

Zu den Restitutions- oder Entschädigungsverhandlungen bezüglich der Papierwarengroßhandlung Adolf Pick liegt kein weiteres Aktenmaterial vor.

5.1.1.7 Die Rückstellungsverhandlungen um das Haus Hagenstraße 11

Am 22. Oktober 1946 erstatteten Josef und Cäcilie Zehetner, die das Haus Hagenstraße 11 „arisierten“ eine Anmeldung entzogener Vermögen bezüglich des Objekts. Das Gebäude wurde auf Veranlassung der Zivilverwaltung Urfahr im Jahre

²⁰⁸ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 184/48, Antrag Rk 184/48 1 a. d. Rk beim LG Linz v. 3. 3. 1948.

²⁰⁹ Vgl. ebd.

²¹⁰ Ebd., Protokoll d. öffentl. -mündl. Verhandlung Rk 332/48 2 v. d. Rk b. LG Linz, Auskunftserteilung v. R. Hummelbrunner, v. 7. 9. 1948.

1946 vom Baumeister Leonhardmair auf S 63.000,- mit Wert vom Jahre 1938 geschätzt. Das Ehepaar Zehetner hatte, wie oben beschrieben, im Jahre 1938 S 54.000 dafür bezahlt. Im Gegensatz zum Kaufvertrag, in dem die Rede davon ist, dass der Restbetrag der Kaufsumme in der Höhe von S 23.264,52, also abzüglich des Pfandrechts der Allgemeinen Sparkassa, auf ein Konto der Familie Pick überwiesen wurde, steht in der Anmeldung, dass die Kaufsumme am Tag der Vertragsunterzeichnung bar gezahlt wurde. Im Anhang zu der Anmeldung fügt das Ehepaar erklärend hinzu:

Der Kauf war schon im Juli 1938[,] wo noch vollkommen freie Vereinbarungen getätigt wurden und hätte ich nur im Geringsten das Gegenteil angenommen, so hätte ich mich bestimmt nicht zum Kauf entschlossen, denn zu damaliger Zeit wäre es mir ohne weiteres möglich gewesen[,] um mein Geld anderweitig ein ebensolches Haus zu kaufen, denn es handelt sich ja doch nur um ein bescheidenes Heim.²¹¹

Als öffentlicher Verwalter führte Siegmund Flieger am 14. November 1946 ebenfalls die Anmeldung entzogener Vermögen bezüglich des Hauses durch. In seiner Anmeldung gibt er einen Schätzwert des Hauses in der Höhe von etwa S 80.000,- in Jahre 1938 an. Auch er führt an, dass die Kaufsumme in Jahre 1938 bar bezahlt wurde.²¹²

Am 11. März 1948 stellte Walter Pick bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz-Nord einen Rückstellungsantrag für das Haus Hagenstraße 11.²¹³ Bei der Rückstellungsverhandlung vor der Rückstellungskommission am 27. November 1951 wurde ein Vergleich geschlossen: Walter Pick verzichtete auf die Rückstellung des Objekts und auf Rechnungslegung. Das Ehepaar Zehetner verpflichtete sich, eine Abfindung in der Höhe von S 55.000,- zu Händen des Rechtsanwalts Walter Picks, Dr. Eduard Hofmann in der Wollzeile 36 im ersten Wiener Bezirk, zu bezahlen. Einen Lastwagenschuppen und ein Kellerabteil durften die Antragssteller außerdem bis zum 1. August 1952 unentgeltlich benutzen.²¹⁴ Eine Abänderung des Vergleichs an 2. Februar 1952 beinhaltete nur unwesentliche Veränderungen der Zahlungsbedingungen der Abfindung.²¹⁵

²¹¹ OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bez. Urfahr- Stadt, Sch. 23, Anmeldung entzogener Vermögen v. S. Flieger v. 14. 11. 1946.

²¹² Ebd.

²¹³ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 30/48, Brief d. Rk. beim LG Linz-Nord bezügl. Rk 30/48 a. d. Zivilverwaltung Mühlviertel, v. 22. 12. 1948.

²¹⁴ Ebd., Protokoll der Verhandlung Rk 30/48 53 v. d. Rk beim LG Linz-Nord v. 27. 11. 1951.

²¹⁵ Ebd., Abänderung d. Rückstellungsvergleichs Rk 30/48 56 v. d. Rk beim LG Linz-Nord v.

5.1.2 FIRMA ISIDOR PICK, PAPIERGROSSHANDLUNG, PAPIERSÄCKEERZEUGUNG, LINZ

Die Firma Isidor Pick befand sich am Franz Josef-Platz 16, beziehungsweise am Adolf Hitler-Platz 16, wie der jetzige Hauptplatz in Linz vor dem März 1938, beziehungsweise nach der Machtergreifung Hitlers hieß. Das Geschäft umfasste eine Packpapiergroßhandlung, Papiersäckeherzeugung, Papierwaren- und Schreibwarengroßhandlung, den Handel mit Presseerzeugnissen, die nicht an eine Konzession gebunden sind und einen Ansichtskartenverlag mit angegliedertem Detailgeschäft mit größerem Umfang. Pick hatte auch die Konzession zum Handel mit Gebetbüchern und Kalendern.

Außerdem übte das Unternehmen Reisetätigkeit in Oberösterreich und auch in den angrenzenden Bundesländern aus. Zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ hatte der Betrieb 17 Mitarbeiter, die alle „arisch“ waren.²¹⁶

Das dreistöckige Wohn- und Geschäftshaus am jetzigen Hauptplatz 16, sowie ein dahinter liegender Hofraum und zwei auf diesem erbaute Nebengebäude gehörten der Familie Pick. Im Vorderhaus befindet sich im Erdgeschoss ein großes Verkaufslokal, in dem das Unternehmen Pick angesiedelt war. Die eine Wohnung im ersten Stock und die zwei Wohnungen im dritten Stock wurden von Richard Pick vermietet, seine Wohnung befand sich im zweiten Stock. Im zweistöckigen Hofwohngebäude waren im Parterre Magazinsräume und in den beiden Etagen insgesamt drei Mietwohnungen untergebracht. Das große Anwesen hat insgesamt eine Grundfläche von 716 m².²¹⁷

Seit dem Tod seines Vaters Isidor Pick am 9. März 1925, der das Geschäft 1897 gegründet hatte, führte Richard Pick, geboren am 29. Jänner 1903, das Unternehmen.²¹⁸

2. 2. 1952.

²¹⁶ OÖLA, Arisierungen, Sch. 22, Zl. 14, R. Pick, Bericht über d. Fa. I. Pick v. 17. 3. 1938.

²¹⁷ OÖLA, FLD, Film 17, Pick R., Schätzung der Liegenschaft Adolf Hitler- Platz 16 durch Baumeister Leopold Lang v. 14. 6. 1938.

²¹⁸ OÖLA, Arisierungen, R. Pick, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung vom 30. 6. 1938.

5.1.2.1 Kommissarische Verwaltung des Unternehmens nach dem „Anschluss“

Richard Pick wurde nach einem Bericht der *Wiener Zeitung* vom 15. März 1938²¹⁹ am 13. oder 14. März 1938 von der Linzer Polizei gemeinsam mit anderen jüdischen Geschäftsbesitzern wegen „volkschädigender Betätigung“ in Haft genommen, außerdem „wurden bei den genannten Juden auch Beträge beschlagnahmt“²²⁰.

Davor hatte in Picks Wohnung eine Hausdurchsuchung stattgefunden, der frühere Angestellte des Betriebs, Johann Leitenmüller, der bereits 27 Jahre im Unternehmen tätig war, wurde als kommissarischer Leiter der Firma eingesetzt, was am 6. Mai 1938 auch im Handelsregister eingetragen wurde.²²¹

In einem Brief des Reichsicherheitshauptamts in Berlin werden Picks angebliche politische Einstellung und der Vorgang seiner Verhaftung beschrieben:

In politischer Hinsicht ist über Pick bekannt, dass er der „Vaterländischen Front“ angehört und diese auch finanziell unterstützt hat. Außerdem hat er mit den marxistischen Parteien sympathisiert und galt in Linz als ein fanatischer Gegner der NSDAP, die er auf jede Weise zu bekämpfen suchte, er musste daher im Jahre 1938 in Schutzhaft genommen und einem Konzentrationslager zugeführt werden, aus dem er erst zum Zwecke der Auswanderung entlassen wurde.²²²

Was den Leser an dieser „Einschätzung“ Picks verwundert, ist, dass dieser angeblich sowohl der christlichsozialen Vaterländischen Front angehört als auch marxistische Parteien unterstützt haben soll, die ideologisch doch sehr weit auseinanderklaffen. Damit wollte man anscheinend die außerordentliche politische „Gefährlichkeit“ Richard Picks betonen, was, wären die Umstände nicht so tragisch, in seiner Paranoia fast komisch wirken würde.

Auch die finanzielle Lage des Unternehmens verschlechterte sich, wie Johann Leitenmüller in einem Brief vom 19. April 1938²²³ schreibt, da das Konto der Bank gesperrt wurde und die Reiseautos des Betriebes beschlagnahmt wurden und säumige Kunden jetzt ihre Schulden überhaupt nicht mehr bezahlen wollten. Außerdem wurde das Geschäft von den Nationalsozialisten boykottiert:

²¹⁹ o. V., o. T., in: *Wiener Zeitung* v. 15. 3. 1938, betr. Verhaftung v. Linzer Juden, (zit. n. : DÖW: Widerstand und Verfolgung in OÖ. 1934-1945. Bd. 2, Wien: Öbv, 1982, S. 376).

²²⁰ Ebd.

²²¹ OÖLA, Arisierungen, R. Pick, Handelsregisteränderung v. 6. 5. 1938.

²²² OÖLA, FLD, Pick R., Brief d. Reichsicherheitshauptamts an d. Abt. 1 d. Reichsministeriums d. Inneren in Berlin bez. d. Ausbürgerung v. Pick R. v. 4. 10. 1941.

²²³ OÖLA, Arisierungen, R. Pick, Brief Johann Leitenmüllers a. Rudolf Mayer v. 19. 4. 1938.

Leitenmüller schildert die Situation bei einer Befragung durch die Rückstellungskommission nach dem Krieg folgenderweise:

Es wurden an den Außenwänden Plakate mit judenfeindlichen Inschriften angebracht und SA-Posten vor das Geschäft gestellt. Unter diesen Umständen wagte sich fast niemand im Geschäft einzukaufen, weshalb der Umsatz rapid zurückging.[...]. Die Kauflust ging auch aus rein wirtschaftlichen Gründen zurück, weil durch die Einfuhr der billigeren deutschen Papierwaren unsere Preise zu hoch waren.²²⁴

5.1.2.2 Verkaufsverhandlungen um den Betrieb

Im Juni 1938 wurden Verkaufsverhandlungen in Gang gesetzt, Bewerber gab es einige: Franz Vogler, ein Gastwirtspächter in Urfahr bei Linz wollte das Unternehmen erwerben. Bevor er als Gastwirt arbeitete, war er acht Jahre als Handelsangestellter in der Papierbranche, bei der Firma Kirchmayr&Co, tätig. Damit rechtfertigte er seine Eignung für den Erwerb.²²⁵ Schon bevor er dieses Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung²²⁶ am 30. Juni 1938 an die Vermögensverkehrsstelle Wien richtete, schrieb er am 2. Juni 1938 an die Landeshauptmannschaft Oberdonau zu Händen des Gewerbereferenten Dr. Wintner einen Brief²²⁷, in dem er Wintner um Hilfe beim Erwerb des Unternehmens bittet. Als unterstützende Begründungen für Wintners Hilfe führt er Folgendes an: „Gesuchsteller ist seit dem 7. Lebensjahre Mitglied des dv.[deutschvölkisch[en], d.Verf.] Turnvereines Urfahr, war bis zu seiner Verheiratung Fahnenjunker und ist seither unterstützendes Mitglied dieses Turnvereines.“²²⁸ Sein Bittgesuch schließt er mit den Worten:

[...], alles veranlassen zu wollen, um ihm den Erwerb des Pick'schen Besitzes zu ermöglichen und dadurch wieder einen jüdischen Besitz am schönsten Platze der Stadt LINZ a. D. a r i s c h e n [Hervorhebung d. Franz Vogler] Händen zu überantworten.²²⁹

²²⁴ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, Sch. 639, LfdZ. 785/48, Protokoll d. öffentl.-mündl. Verhandlung, Rk 785/48 v. d. Rk am Landesgericht Linz v. 16.2.1949.

²²⁵ OÖLA, Arisierungen, R. Pick, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung v. F. Vogler v. 30. 6. 1938.

²²⁶ Ebd.

²²⁷ Ebd., Brief v. F. Vogler an Dr. Wintner v. 2. 6. 1938.

²²⁸ Ebd.

²²⁹ Ebd.

Das Papier- und Schreibwarengeschäft Ecker&Sager, angesiedelt an der Promenade 20 in Linz, bemühte sich ebenfalls um den Erwerb der Liegenschaft, da sich ihr eigenes Geschäftslokal, wie sie in einem Brief²³⁰ an den Beauftragten des Kommissärs in der Privatwirtschaft für den Handel im Gau Oberdonau vom 9. Juni 1938 schreibt, in einem abbruchreifen Haus befindet.

Dabei finden sie auch deutliche Worte: „Da es sich bei I. Pick um ein Judengeschäft handelt, mit dessen Inhaber wir nichts zu tun haben wollen, ersuchen wir um Genehmigung, mit dem kommissarischen Leiter dieser Firma in Verhandlung treten zu dürfen.“²³¹

Der Firma Ecker&Sager wurde jedoch am 16. Juli 1938 brieflich eine Absage erteilt, da „bereits von einem Pg. (Parteigenosse[n], Anm. d. Verf.) der von der Gau und Kreisleitung bestens befürwortet wurde, ein Kaufvertrag bei uns vorgängig wurde, der zur Genehmigung an die Vermögensverkehrsstelle in Wien eingereicht wurde.“²³²

Die Rede ist von Ludwig Tremel, geboren am 17. Februar 1896 in Wien, einem kaufmännischen Sachverständigen, der im Haus von Richard Pick am heutigen Hauptplatz 16 wohnte und dort auch sein kommerzielles Büro führte.²³³ In seinem Erwerbsgenehmigungsansuchen steht Folgendes zu lesen:

Seit dem Jahre 1932 zur NSDAP gehörig, war ich im Jahre 1936/1937 mit dem illegalen Nachrichtendienst beschäftigt und auch seit dieser Zeit beim NSKK als Parteiformation eingeteilt. Derzeit bin ich im Stab der Motorstandarte M99 als Obertruppführer ehrenamtlich tätig.²³⁴

Im Anschluss befürwortet der Führer der Standarte und Stadtrat Tremels Ansuchen:

„Die Standarte bestätigt gerne, dass Obertruppführer Ludwig Tremel uns seit langem als unbedingt einwandfreier Nationalsozialist bekannt ist und uns, wie auch von der SA bestätigt wurde, in der Verbotszeit gute Dienste geleistet hat.“²³⁵

Richard Pick sprach sich jedoch durch seinen Anwalt Dr. Viktor Achleitner gegen den Verkauf an Tremel aus. Ludwig Tremel bot wesentlich weniger als Franz Vogler, der jedoch sein Angebot zurückzog. Tremel wollte für das Warenlager einen

²³⁰ Ebd., Brief der Firma Ecker&Sager an den Beauftragten des Kommissärs in der Privatwirtschaft für den Handel im Gau Oberdonau v. 9. 6. 1938.

²³¹ Ebd.

²³² Ebd., Brief an die Firma Ecker&Sager v. 16. 7. 1938.

²³³ Ebd., Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung v. 5. 7. 1938.

²³⁴ Ebd.

²³⁵ Ebd.

Pauschalbetrag von RM 55.000,- bezahlen, obwohl es laut Inventur vom 12.6.1938²³⁶ einen Einkaufswert von RM 78.909,41 hatte, auch für die Anlagen wie etwa Werkzeuge wollte er weniger bezahlen, als sie wert waren. Für die Liegenschaft errechnete der gerichtlich beeidete Bausachverständige und Schätzmeister Baumeister Leopold Lang in seiner Schätzung einen totalen Verkehrswert der Liegenschaft in der Höhe von RM 81.215,33²³⁷, Tremel plante jedoch nur RM 50.000,- zu bezahlen. Pick wären nach einem Verkauf an Tremel nach Abzug der Lasten nur mehr etwa RM 2.000,- übriggeblieben, damit hätte er nicht einmal die Steuerverbindlichkeiten erfüllen und die „Reichsfluchtsteuer“ bezahlen können, von den für die Ausreise notwendigen Mitteln ganz zu schweigen. Außerdem forderte Tremel, dass Pick alle Kosten und Gebühren zu tragen hätte, de facto wäre ihm also aus dem Verkauf nichts geblieben.²³⁸

Die Liegenschaft sollte Tremel dann wirklich nicht bekommen, jedoch nicht, weil Pick dagegen war, sondern weil es die Vermögensverkehrsstelle in Wien ablehnte: Durch die bevorstehende bauliche Umgestaltung im Rahmen des Verbauungsplanes der „Führerstadt“ Linz musste für über 100 Geschäftslokale in der Innenstadt, die vom Abbruch betroffen waren, Ersatz geschaffen werden. Dazu wurden in erster Linie die frei werdenden jüdischen Geschäfte herangezogen.²³⁹

Auch der kommissarische Verwalter Johann Leitenmüller wollte vergeblich das Geschäft erwerben, wie aus einem Brief von Richard Picks Anwalt hervorgeht.²⁴⁰

5.1.2.3 Die Liquidation des Unternehmens

Aus den oben genannten Gründen wurde die Liquidation des Geschäftes eingeleitet. Die Angestellten wurden abgefertigt, das Lager abverkauft, wozu verschiedene andere Unternehmen eingeladen wurden. Die Gestapo Linz hatte gegen die Verschleuderung der Waren jedoch Einwände. In einem Brief²⁴¹ an den Gaubeauftragten für die gesamte Wirtschaft, Oskar Hinterleitner, äußert sie die Befürchtung, dass nach dem Ausverkauf kein Vermögensrest mehr bleibt und damit

²³⁶ Ebd., Brief von Dr. V. Achleitner v. 7. 7. 1938.

²³⁷ ÖOLA, FLD, Pick R., Schätzung der Liegenschaft Adolf Hitler- Platz 16 durch Baumeister Leopold Lang v. 14. 6. 1938, S. 13.

²³⁸ ÖOLA, Arisierungen, R. Pick, Brief von Dr. V. Achleitner v. 7. 7. 1938.

²³⁹ Ebd., Brief 345/38 Ankauf eines jüd. Geschäftes der VVSt. An Ludwig Tremml [sic!] v. 27. 7. 1938.

²⁴⁰ Ebd., Brief v. Dr. V. Achleitner an die Dienststelle f. kommissarische Besetzung v. 4. 8. 1938.

²⁴¹ Ebd., Brief 613/38 II E 1/Sp. d. Gestapo Linz an Oskar Hinterleitner v. 7. 9. 1938.

die Auswanderung Richard Picks in Frage gestellt würde: „Da es das Allgemeinwohl erfordert, die Juden möglichst rasch aus den Gebieten des Deutschen Reiches zu bringen, bitte ich, eine Verschleuderung der Warenwerte zu verhindern[...].“²⁴²

Der Gauwirtschaftsbeauftragte Oskar Hinterleitner beantwortete die Bitte jedoch abschlägig und wies an, den Liquidationserlös abzüglich der Abfertigungsansprüche der Angestellten und der Schulden der Firma auf ein Sperrkonto einzuzahlen. Richard Pick müsse sich dann an die Finanzabteilung der Vermögensverkehrsstelle Wien wenden, um den für die Ausreise benötigten Betrag freizubekommen.²⁴³

5.1.2.4 Das Schicksal des Ehepaars Pick nach der Liquidation des Betriebs

Es sollte jedoch für Richard Pick und seine Frau Margarethe, genannt Grete Pick geb. Plaschkes, geboren am 4. Dezember 1905 in Wien nicht leicht werden, den für die Ausreise notwendigen Betrag zu erhalten. Richard Pick schrieb am 12. Dezember 1938 an den ihm zugeteilten Rechtsanwalt Dr. Achleitner einen Brief, in dem er die prekäre Situation schildert, in der sich er und seine Frau befanden. Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Ehepaar schon in Wien: In der Pension America in der Kinderspitalgasse 1 im 9. Bezirk bangten sie um ihre Ausreiseerlaubnis.

Der Inhalt dieses Briefes, dessen Aussagen sich durch die vorliegenden Akten größtenteils, wenn auch einige angesprochene Dokumente fehlen, belegen lassen, wird in der Folge zusammengefasst:

Richard Picks Haus- und Geschäftsvermögen wurde von der „Reichsfluchtsteuerstelle“ in Wien mit RM 98.000,- bewertet und es wurde ihm infolge dieser Bewertung eine Reichsfluchtsteuer in der Höhe von RM 24.500,-²⁴⁴ vorgeschrieben. Sein Haus wurde sichergestellt, das Geschäftsvermögen gepfändet. Picks Privatschulden sowie die Unternehmensschulden, Rechnungen, welche kurz vor dem Umbruch 1938 erteilt wurden, die der Buchhaltung des Unternehmens bekannt waren, konnten von ihm durch den Verfügungsentzug nicht mehr termingerecht bezahlt werden. Dadurch, dass der Verkauf des Besitzes nicht zustande kam, sondern die Liquidierung eingeleitet wurde, war ihm nun auch die

²⁴² Ebd.

²⁴³ Ebd., Brief 214/1 O. Hinterleitners an die Gestapo Linz v. 20. 9. 1938.

²⁴⁴ Ebd., Brief des Finanzamtes Innere Stadt-Ost, Reichsfluchtsteuerstelle, gez. i. V. Dr. Schuhmacher an die Gauleitung der NSDAP Gau Oberdonau v. 9. 11. 1938.

Möglichkeit genommen, seine Schulden aus dem Käuferlös zu bezahlen. Auch die Firmenschulden hätte er aus dem Käuferlös bezahlen sollen. Sein letztes Privatgeld, eine Lebensversicherung in der Höhe von RM 2.133,33 bei der Victoria Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, welche er anlässlich eines Geschäftsumbaues im Unternehmen erlegte, wurde ihm ebenfalls entzogen.

Picks Gattin ersuchte außerdem den kommissarischen Leiter Leitenmüller, die fällige Rate der Erwerbsteuer für 1938 zu bezahlen, was dieser jedoch ablehnte. Die Bezahlung dieser Steuer, um die Pick den Rechtsanwalt in seinem Brief bittet, war aber notwendig, um die „Steuerunbedenklichkeit“ Picks, die eine Bedingung für seine Ausreise war, zu gewährleisten.

Ich selbst enthielt nur außer Fahrkarte und Transportkosten einen bescheidenen monatlichen Lebensunterhaltsbetrag. Ich besitze keinerlei Privatgeld mehr [...]. Obwohl mein Vermögen RM 98.000,- betrug, weiß ich nicht, wie ich in der allernächsten Zeit meine resp. meiner Frau Lebensunterhalt bestreiten kann und bin nicht fähig, mir dringendst benötigte Winterkleidung zu kaufen.“²⁴⁵

Abschließend ersucht Richard Pick seinen Anwalt noch, ihm dabei behilflich zu sein, wenigstens den Betrag der Lebensversicherungspolize, für ihn freizubekommen.²⁴⁶

Dieser Bitte wurde jedoch nicht nachgekommen.

Aus einem Brief²⁴⁷ der Victoria- Aktiengesellschaft geht hervor, dass Richard Pick am 18. Dezember 1938, noch vor seiner Auswanderung, sein ihm aus der Polize zustehendes Guthaben an die Jüdische Kultusgemeinde Linz, beziehungsweise an deren kommissarischen Leiter Max Hirschfeld abgetreten hat.²⁴⁸

Zu diesem Zeitpunkt gab es in Linz zwischen dem kommissarischen Leiter der Jüdischen Kultusgemeinde und der Gestapo eine erzwungene Übereinkunft, dass jüdische Bürger gegen Verzicht auf einen Großteil ihres Vermögens das Land noch verlassen durften, woher vielleicht die Überschreibung des Aktieguthabens an Hirschfeld rührt.²⁴⁹

Aus dem Brief, er ist leider der einzig zugängliche in dieser Sache, geht nicht genau die Absicht des Empfängers, des Oberfinanzpräsidenten Oberdonaus, hervor. Es ist

²⁴⁵ Ebd., Brief R. Picks an Dr. V. Achleitner v. 12. 12. 1938.

²⁴⁶ Vgl. ebd.

²⁴⁷ OÖLA, FLD, Pick R., Brief bezügl. Lebensversicherung T.979734/Pick d. Victoria zu Berlin an d. Oberfinanzpräsidenten Oberdonau in Linz v. 5. 10. 1944.

²⁴⁸ Ebd.

²⁴⁹ Vgl. Ellmayer/Thumser: Der „Auswanderungsfonds“ der Kultusgemeinde. In: Ellmayer, Daniela/John, Michael/Thumser, Regina: „Arisierungen“, *beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in OÖ*. Bd. 17/1. Wien/München: Oldenbourg, 2004, S. 323-336.

aber aus dem Zusammenhang anzunehmen, dass dieser in vorangegangenen Briefen Anspruch auf die Summe aus der Lebensversicherungspolize Picks stellte. Es ist die Rede davon, dass die Kultusgemeinde ja nicht mehr bestehe, wir befinden uns im Jahre 1944, und dadurch deren Anspruch auf den Betrag ebenfalls erloschen sei. Die Victoria-Aktiengesellschaft wollte aber das Geld offenbar nicht so ohne weiteres dem Finanzamt Oberdonau in Linz zukommen lassen. Sie befürchtete rechtliche Schwierigkeiten:

Da Sie aber in diesem Schreiben erklärten, die Abtretung [an die Jüdische Kultusgemeinde Linz, d. Verf.] sei hinfällig, [...], waren wir grundsätzlich geneigt, Ihrem Ersuchen zu entsprechen, wünschten aber eine ausdrückliche Erklärung Ihrerseits, dass Sie uns von allen Schäden und Kosten freistellen, die uns dadurch erwachsen könnten.²⁵⁰

Das Ehepaar Pick verließ Wien am 20. Dezember 1938 in Richtung Shanghai. Durch Inkrafttreten des §2 des Gesetzes vom 14. Juli 1933, veröffentlicht im *Deutschen Reichsanzeiger* Nr. 137 vom 14. Juni 1940, wurden Richard und Grete Pick die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt.²⁵¹

5.1.2.5 Betriebsauflösung und Vermietung des Hauses Adolf Hitler-Platz 16

Der kommissarische Verwalter Johann Leitenmüller stellte bereits am 30. August 1938 einen Kaufantrag²⁵² für den Kartenverlag der Firma Pick, er wollte sowohl den Lagerbestand als auch die Negative mit deren Urheberrechten aus der Liquidationsmasse des Betriebs übernehmen. Am 21. September 1938 erging hierfür die Bestätigung²⁵³ mit dem Verweis, dass hierzu keine Zustimmung der Vermögensverkehrsstelle in Wien notwendig sei, an die Gewerbeabteilung des Magistrates Linz: „Es bestehen daher unsererseits keine Bedenken den [sic!] oben Genannten den Gewerbeschein auszustellen.“²⁵⁴

²⁵⁰ Ebd.

²⁵¹ Ebd., Brief I 4-5626/41-II A 5 d. Gestapo Linz an d. Oberfinanzpräsidenten Vermögensverwertung-Außenstelle Berlin v. 30. 5. 1942.

²⁵² OÖLA, Arisierungen, R. Pick, Kaufantrag d. Johann Leitenmüller v. 30. 8. 1938.

²⁵³ Ebd., Brief Dr. W./HZ bez. Verkauf aus d. Liquidationsmasse I. Pick a. d. Gewerbeabt. d. Magistrates Linz v. 21. 9. 1938.

²⁵⁴ Ebd.

Die NSDAP schrieb in einem Brief²⁵⁵ an Franz Rosenauer, dass dem Apotheker Alois Zuleger das Geschäftslokal der Firma Pick zugesagt worden wäre.

Die Wasser-Apotheke, die Alois Zuleger gehörte, war schon seit ihrer Gründung am Hauptplatz 7 in Linz ansässig. Dieses Haus sollte jedoch in Folge des Verbauungsplanes abgerissen werden.²⁵⁶

Am 12. Oktober 1938 schloss Zuleger mit Pick einen Mietvertrag über mehrere Räume, dem ehemaligen Geschäft Picks, ab, der auf zehn Jahre befristet war. Außerdem wurde Zuleger das Bestandsrecht im Grundbuch Linz grundbücherlich einverleibt.²⁵⁷

Durch diese kurzfristige Einmietung der Apotheke Zulegers wurde der Ausverkauf der Firma Pick vorzeitig abgebrochen. Der kommissarische Verwalter Leitenmüller schreibt dazu: „Ich war dadurch gezwungen, die noch lagernde Ware, Geschäftseinrichtung, Maschinen etc. zu jeden [sic!] Preis zu verkaufen,[...]. Diese Verschleuderungen führten natürlich zu einem Defizit.“²⁵⁸

Für die noch nicht verkaufte Liegenschaft, das Haus am damaligen Adolf Hitler-Platz 16, wurde der Realitätenvermittler Simon Kain zum Hausverwalter bestellt.²⁵⁹ Der Wirtschaftsprüfer Erich Hofmann wurde mit der Überprüfung der Abwicklung betraut. Von dem Verkaufserlös sollten ein Teil der Geschäftsschulden, die „Reichsfluchtsteuer“ und die „Sühneabgabe“ bezahlt werden.

Johann Leitenmüller schreibt dazu in einem Brief an die Behörden: „Die Liegenschaft ist durch Reichsflucht- Steuer und Sühneabgabe derart belastet, dass sie derzeit als unverkäuflich bezeichnet werden muss, jedenfalls aber haben die Geschäftsgläubiger aus der Liegenschaft nichts mehr zu erwarten.“²⁶⁰

Die Liquidation der Firma Pick wurde offiziell erst im März 1944 beendet, da sowohl der kommissarische Verwalter Leitenmüller als auch der mit der Abwicklungsüberprüfung betraute Wirtschaftsprüfer Erich Hofmann zum Wehrdienst eingezogen wurden.

²⁵⁵ Ebd., Brief der NSDAP Gau Oberdonau, Kreisleitung Linz an Franz Rosenauer, Landhaus Linz v. 4. 10. 1938.

²⁵⁶ OÖLA, L.reg. Vermögensrückstellungen, Bez. Linz-Stadt, Sch. 9, Fasz. 3, Aktnr. 1, Anmeldung entzogener Vermögen beigelegter Brief v. Alois Zuleger v. 11. 11. 1946.

²⁵⁷ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, Sch. 618, LfdZ. 186/48, Räumungsklage R. Picks, vertreten durch Dr. Rudolf Gahler, gegen A. Zuleger v. 24. 2. 1946, S. 1.

²⁵⁸ OÖLA, Arisierungen, R. Pick, Brief J. Leitenmüllers a. d. Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Linz v. 12. 1. 1938.

²⁵⁹ Ebd., Brief bezügl. Hausverkauf d. Juden R. I. Pick der NSDAP Oberdonau an die VVST Wien v. 10. 7. 1939.

²⁶⁰ Ebd., Brief J. Leitenmüllers bezügl. Liquidierung d. Unternehmens Pick v. 25. 9. 1939.

In seinem Schlussbericht über die Abwicklung der Firma I. Pick führt Hofmann an, dass ein Restabwicklungserlös von RM 6.074,07 verblieb.²⁶¹ Von diesem Erlös hatte Leitenmüller RM 5.406,87 an den Reichsstatthalter in Oberdonau, Abteilung für „Entjudung“ zu überweisen, der Rest in der Höhe von RM 667,20 kam dem Finanzamt Innere Stadt-Ost in Wien zu.²⁶²

Das beschlagnahmte Umzugsgut des Ehepaares Pick wurde in der Versteigerungsanstalt Dorotheum veräußert und brachte einen Versteigerungserlös von RM 9.224,43, welcher, abzüglich der Lagerungs- und Transportkosten sowie der Zollabgaben, dem Deutschen Reich zufiel.²⁶³

Das Auktionshaus Dorotheum, das 2008 sein 300jähriges Bestehen feierte, fungierte im „Dritten Reich“ als Hehler für das Raubgut der Nationalsozialisten. Es erlebte in den Kriegsjahren einen großen Aufschwung, da dort die beschlagnahmten Güter der Enteigneten, die einen enormen Umfang hatten, gewinnbringend zwangsversteigert wurden.²⁶⁴

Das Haus, das zu diesem Zeitpunkt offiziell immer noch Richard Pick gehörte, wurde letzten Endes auch nicht verkauft, sondern das Eigentumsrecht fiel aufgrund des Antrages des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg (Vermögensverwertung-Außenstelle) am 15. Mai 1942 gemäß §3 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dem Deutschen Reich (Reichsfinanzverwaltung) zu.²⁶⁵

Jedoch zeigte sich der Apotheker Werner Zuleger, der Sohn des Apothekers Alois Zuleger, des Mieters der Geschäftsräume der vormaligen Firma Pick, nun an einem Erwerb des Hauses interessiert. Da sich Werner Zuleger jedoch im Jahre 1942 als Soldat im Krieg befand, wurde ein Kauf erst nach Kriegsende, wann er auch die väterliche Apotheke übernehmen sollte, in Erwägung gezogen.²⁶⁶

²⁶¹ Ebd., Schlussbericht E. Hofmanns bezügl. Abwicklung d. Fa. R. Pick an d. Reichsstatthalter Oberdonau v. 30. 3. 1944.

²⁶² Ebd., Brief 9070/2 d. Reichstatthalters Oberdonau, Abt. f. „Entjudung“ bezügl. Abwicklung d. Fa. Pick an J. Leitenmüller v. 31. 3. 1944.

²⁶³ OÖLA, FLD, R. Pick, Brief I 4-5626/41-II A 3 d. Gestapo Linz an d. Oberfinanzpräsidenten, Vermögensverwertung- Außenstelle, Berlin v. 30. 5. 1942.

²⁶⁴ Zur Rolle des Auktionshauses Dorotheum im „Dritten Reich“ vgl. Lütgenau, Stefan August/Schröck, Alexander/Niederacher, Sonja: *Zwischen Staat und Wirtschaft. Das Dorotheum im Nationalsozialismus*. Wien: Oldenbourg, 2006.

²⁶⁵ OÖLA, FLD, R. Pick, Brief bezügl. Beschluss d. Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, Vermögensverwertung- Außenstelle an d. Oberfinanzpräsidenten Oberdonau v. 28. 4. 1942.

²⁶⁶ Ebd., Brief an d. Oberfinanzpräsidenten Oberdonau bezügl. „Judenhaus“ Adolf Hitler-Platz 16 v. 24. 7. 1942.

5.1.2.6 Die Rückstellungsverhandlungen nach dem Krieg

Am 9. Februar 1946 schrieb Richard Pick einen Brief²⁶⁷ an Johann Leitenmüller, der jetzt als Kartenhändler mit Ansichtskarten-Verlag mit Sitz Hauptplatz 16 firmierte.

Richard Pick lebte nun mit seiner Frau in San Bernardino in Kalifornien, wo er eine Buch- und Papierwarenhandlung, Pick's Book & Pen Shop in der 462 Third Street besaß.

Leitenmüller wollte anscheinend die Hausverwaltung für das Gebäude Hauptplatz 16 übernehmen. Pick erkundigte sich in dem Schreiben über den Wert und den Zustand des Hauses und kündigte an, sich schon bald selbst ein Bild machen zu wollen.²⁶⁸

Am 5. April 1946 wurde durch Bestellsdekret von der Militärregierung Oberösterreich die Finanzlandesdirektion Linz zum Treuhandverwalter des Objekts bestellt.²⁶⁹ In einem internen Schreiben²⁷⁰ der Finanzlandesdirektion an die Buchhaltung des Hauses, in dem unter anderem von der bevorstehenden Rückstellung des Hauses Hauptplatz 16 an Richard Pick die Rede ist, findet sich diese Passage:

Gemäß § 4 dieses Gesetzes [des 1. Rückstellungsgesetzes BGBL Nr. 156/46, d. Verf.] ist im Rückstellungsbescheid über Ersatzansprüche des Deutschen Reiches zu entscheiden, falls für das rückzustellende Vermögen vom Deutschen Reich Aufwendungen gemacht wurden, die durch die Vermögenseinkünfte nicht gedeckt wurden. Aus dem Akt über das Haus Linz, Hauptplatz 16 geht hervor, dass durch Rückzahlung einer Hypothek die Ausgaben während der Verwaltung durch das Deutsche Reich (Oberfinanzpräsident Oberdonau) die Einnahmen aus derselben Zeit beträchtlich überschritten haben und damit ein Ersatzanspruch des Deutschen Reiches in diesem Falle gegeben ist.²⁷¹

Was nach dem Rechtsempfinden des heutigen Lesers wohl schier unglaublich klingt, wird aus diesem Abschnitt klar: Der österreichische Staat beabsichtigte als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches gesetzeskonform mit dem 1. Rückstellungsgesetz, § 4, nun an den enteigneten und vertriebenen Richard Pick, dessen nahezu gesamtes Hab und Gut sich das Deutsche Reich einverleibt hatte, Ersatzforderungen für die „Unkosten“ zu stellen, die ihnen das Raubgut verursacht hatte.

²⁶⁷ Ebd., Brief v. R. Pick an J. Leitenmüller v. 5. 2. 1946.

²⁶⁸ Ebd.

²⁶⁹ Ebd., Bestellsdekret d. Militärregierung OÖ an d. FLD Linz v. 5. 4. 1946.

²⁷⁰ Ebd., Schreiben der Buchhaltung der Finanzlandesdirektion Linz v. 24. 6. 1947.

²⁷¹ Ebd.

Richard Pick erteilte Siegmund Flieger die Vollmacht zu unserer Vertretung in allen unseren Angelegenheiten in Österreich [...].²⁷² Flieger erhielt von der Familie Pick auch die Prozessvollmacht und die Vollmacht zu allen Rechtshandlungen.²⁷³

Flieger war Kaufmann und führte die Papiergroßhandlung der Berta Pick, einer Tante Richard Picks, in der Hagenstraße 11 in Urfahr, wo er auch wohnte.²⁷⁴ Am 12. November 1946 erstattete die Finanzlandesdirektion Linz die Anmeldung entzogener Vermögen bezüglich der Liegenschaft Hauptplatz 16²⁷⁵, deren Treuhandverwalter sie ja war.

5.1.2.7 Die „Rückstellung“ des Hauses Hauptplatz 16

Am 21. August 1947 erging von der Finanzlandesdirektion Linz der Rückstellungsbescheid gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 26. Juli 1946 über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich in Verwaltung des Bundes oder der Bundesländer befinden (Erstes Rückstellungsgesetz), BGBl.1946/156 an Richard Pick.²⁷⁶ Mit diesem Bescheid erhielt Richard Pick das Haus am Hauptplatz 16 zurück und „sämtliche noch im Inland vorhandenen, aus der Liegenschaftsverwaltung [...] aufgelaufenen Verwaltungserträge.“²⁷⁷ Jedoch bedeutete dieser Zusatz in Picks Fall, dass er für die „Aufwendungen“, die das Deutsche Reich in seine Liegenschaft getätigt hatte, aufkommen sollte.

Rechnungsgemäss [sic!] ergibt sich ein ungedeckter Abgang von RM 18.493,93 als Ersatzforderung, für welche gemäß § 3 (4) des Ersten Rückstellungsgesetzes auf der zurückgestellten Liegenschaft das Sicherungspfandrecht zugunsten der Republik Österreich einverleibt ist.²⁷⁸

Das bedeutete, dass die Republik Österreich, sollte Pick diese Summe nicht bezahlen, die Liegenschaft pfänden konnte. Gelöscht wurden das Pfandrecht für die

²⁷² AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22, Jüd. Sammelakte 1938, Pick, Vollmacht v. Richard u. Grete Pick zugunsten Siegmund Fliegers v. 23. 3. 1948.

²⁷³ Ebd.

²⁷⁴ Ebd., Gutachten 16946/ Dr. B./Mo d. Kammer d. gewerbl. Wirtschaft OÖ a. d. Magistrat Linz v. 25. 6. 1947.

²⁷⁵ OÖLA, FLD, R.Pick, Anmeldung entzogener Vermögen durch d. FLD Linz v. 12. 11. 1948.

²⁷⁶ Ebd., Rückstellungsbescheid Zl. 45/16 II VR 1947 d. FLD Linz v. 21. 8. 1947.

²⁷⁷ Ebd.

²⁷⁸ Ebd., Schreiben Zl. 45/30 II VR 1947 d. FLD Linz v. 12. 9. 1947.

„Reichsfluchtsteuer“ und die „Sühneabgabeforderung“ sowie das von der Gestapo erreichte Belastungs- und Veräußerungsverbot der Liegenschaft.²⁷⁹

5.1.2.8 Die Rückstellungsverhandlungen um das Unternehmen

Bereits am 23. Februar 1947 stellte der Bevollmächtigte Flieger ein Ansuchen, die im Jahre 1938 unter Zwang eingezogenen Gewerbeberechtigungen Picks zu Händen Fliegers diesem wieder auszufertigen. In diesem Schreiben weist Flieger auch darauf hin, dass die Firma vor ihrer Liquidation nachweislich mit RM 92.000,- aktiv war.²⁸⁰

Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für OÖ sprach sich jedoch in ihrem Gutachten²⁸¹ gegen eine Erteilung der Gewerbeberechtigung aus: Sie stellte zwar fest, dass Richard Pick „als Akt der Wiedergutmachung“ zweifellos einen Anspruch auf die Rückerstattung der Gewerbeberechtigung habe, ihm dieser Anspruch aber nur persönlich zustehe und nicht auf eine andere Person übertragen werden könne.

Die beabsichtigte Rückkehr und Geschäftswiederaufnahme Picks sei ihres Erachtens keineswegs geklärt. Die Kammer vermutete vielmehr, dass Flieger, der ja bereits die Papiergroßhandlung der Berta Pick in Urfahr leitete, die Erteilung der Berechtigungen für seine eigenen geschäftlichen Zwecke nützen würde. Dies sei aber aufgrund der bestehenden Wettbewerbsverhältnisse zu verhindern:

Es sind der Kammer bereits mehrere Fälle bekannt geworden, in denen sich Emigranten um die Wiederverleihung der Gewerbeberechtigung bemühen, die sie seinerzeit, wenn auch unter Anwendung von Zwangmaßnahmen zurückgelegt haben. Die Erhebungen haben in diesen Fällen ergeben, dass diese Personen gar nicht die Absicht haben, an ihren früheren Wohnsitz zurückzukehren, geschweige denn eine Tätigkeit im Rahmen ihrer früheren Gewerbeberechtigung auszuüben. Die von ihnen bevollmächtigten Bewerber haben unter Ausnützung ihrer behaupteten Wiedergutmachung Gewerbeberechtigungen angestrebt, die sie praktisch für ihren Namen und ihre Rechnung ausgenützt haben.²⁸²

Unter Bezugnahme auf diese Erläuterungen wollte die Kammer die Gewerbeberechtigung an Richard Pick nur zurückgeben, wenn er tatsächlich an seinen früheren Wohnsitz zurückgekehrt ist. Außerdem befinde sich an dem Standort

²⁷⁹ Ebd.

²⁸⁰ AStL, Jüd. Sammelakte 1938, Pick, Ansuchen Fliegers um Ausfolgung d. eingezogenen Gewerbeschein u. Konzessionsdekrets d. R. Pick a. d. Polizeiamt Linz v. 23. 2. 1947.

²⁸¹ Ebd., Gutachten 16946/ Dr. B./Mo d. Kammer d. gewerbl. Wirtschaft OÖ a. d. Magistrat Linz v. 25. 6. 1947.

²⁸² Ebd.

Hauptplatz 16 ein versorgungswichtiger Betrieb²⁸³ [die Apotheke Alois Zulegers, d. Verf.].²⁸⁴

Gegen den Inhalt und das Gutachten selbst erhob Siegmund Flieger Einspruch.²⁸⁵

Ein Bescheid des Magistrats Linz vom 17. Juni 1948 besagt, dass Richard Pick der Gewerbeschein wieder ausgehändigt wurde.²⁸⁶ Nach wie vor befand sich im betreffenden Geschäftslokal die Apotheke Alois Zulegers, der im Erdgeschoss außerdem weitere vier Räume mietete.²⁸⁷

Alois Zuleger erstattete am 11. November 1946 die Anmeldung entzogener Vermögen, jedoch nicht für die Geschäftsräume Picks, die er benutzte, sondern lediglich für die „gebrauchte[n], eingebaute[n] hölzerne[n] Geschäftsregale“, die er um S 2.300,- „durch regulären Kauf“ von der in Liquidation befindlichen Firma Pick erworben hatte.²⁸⁸

Wie in so vielen Fällen betonte auch Zuleger, dass er die Anmeldung nur „aus übergroßer Vorsicht“ erstattete. In seinem Schreiben sagt er auch, dass er gegen seinen Willen in die „für die Apotheke mindergeeigneten“ Geschäftsräume Picks übersiedeln und er „diese Zuteilung mit allen ihren Nachteilen annehmen [musste]“.²⁸⁹

Am 24. Februar 1948 reichte Richard Pick, vertreten durch Siegmund Flieger und den Rechtsanwalt Dr. Rudolf Gahler, der in der Rainerstraße 20 in Linz eine Kanzlei führte, bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz eine Räumungsklage gegen Alois Zuleger ein.²⁹⁰

In dem Antrag führt Pick aus, dass der Mietvertrag zwischen ihm und Zuleger vom 12. Oktober 1938, bei dem Zuleger auch das Bestandsrecht für die Lokalität grundbürgerlich einverleibt wurde, „unter Eindruck der Verfolgung der Juden, also ohne meine innere Willensübereinstimmung“²⁹¹ zustande kam. Der Mietvertrag, der

²⁸³ Ebd.

²⁸⁴ Vgl. ebd.

²⁸⁵ AStL, Jüd. Sammelakte 1938, Pick, Niederschrift G.-Z. 100-1/3-1947 v. S. Flieger v. 15. 12. 1947.

²⁸⁶ Ebd., Bescheid G. Z. 100- 1/3-1948 d. Magistrats Linz bezügl. d. Gewebeanmeldung R. Picks v. 17. 6. 1948.

²⁸⁷ OÖLA, FLD, R. Pick, Übersicht über d. Mietparteien im Hause Hauptplatz 16 d. FLD Linz v. Sept. 1947.

²⁸⁸ OÖLA, L. reg. Vermögensrückstellungen, Bez. Linz- Stadt, Sch. 9, Fasz. 3, Aktnr. 1, Anmeldung entzogener Vermögen v. A. Zuleger v. 11. 11. 1946.

²⁸⁹ Ebd., Anhang zur Anmeldung entzogener Vermögen v. A. Zuleger v. 11. 11. 1946.

²⁹⁰ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, Sch. 618, LfdZ. 186/48, R. Pick gg. A. Zuleger, Räumungsklage Picks gg. Zuleger v. 24. 2. 1948.

²⁹¹ Ebd.

eine Laufzeit bis November 1948 hatte, sollte nach dem Wunsch Picks, nun vorzeitig aufgelöst werden und Zulegers Bestandsrecht gelöscht werden:

Ich befinde mich mit meiner Familie derzeit noch in Kalifornien und beabsichtige den bereits wieder aufgenommenen Betrieb meines Geschäftes aufzunehmen, wenn ich zur Rückkehr nach Linz auch für dieses Geschäft die geeignete Unterbringungsmöglichkeit habe.²⁹²

Alois Zuleger, der im Anhang zur Anmeldung entzogener Vermögen noch betonte, dass er die Räumlichkeiten Picks für seine Apotheke für schlecht geeignet befand und gegen seinen Willen beziehen musste, weigerte sich nun, die Lokalitäten zu verlassen.²⁹³

Die Rückstellungskommission lehnte den Antrag Picks mit der Begründung ab, dass nicht sie zuständig sei, sondern ein ordentliches Gericht die Entscheidung über diesen Antrag zu treffen habe.²⁹⁴

Am 3. März 1948 brachte Richard Pick bei der Rückstellungskommission in Linz eine Räumungsklage gegen Ferdinand Seitz ein.²⁹⁵ Ferdinand Seitz bewohnte die ehemalige Wohnung Richard Picks im zweiten Stock des Hauses Hauptplatz 16. Seitz hatte die Wohnung im Herbst 1938 vom Wohnungsamt zugewiesen bekommen, hatte aber für die Wohnung keinen Mietvertrag. Pick beabsichtigte aber, diese Wohnung nach seiner Rückkehr nach Linz selbst wieder zu benützen und verlangte, dass Seitz die Wohnung sofort geräumt übergeben solle.²⁹⁶

Der Beschluss der Rückstellungskommission war, wie der bei der Klage gegen Zuleger, dass nicht sie, sondern ein ordentliches Gericht für die Entscheidung zuständig sei.²⁹⁷

5.1.2.9 Der Verkauf des Hauses Hauptplatz 16

Am 20. Oktober 1951 verkaufte Richard Pick das Haus Hauptplatz 16 an Ludwig und Rudolf Grüner. Das Eigentumsrecht wurde den beiden je zur Hälfte einverleibt.²⁹⁸ Am

²⁹² Ebd.

²⁹³ Ebd.

²⁹⁴ Ebd., Beschluss Rk 186/48 2 d. Rk b. Landesgericht Linz v. 13. 4. 1948.

²⁹⁵ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 185/48, R. Pick gg. F. Seitz, Räumungsklage Picks gg. Seitz v. 3. 3. 1948.

²⁹⁶ Ebd.

²⁹⁷ Ebd., Beschluss Rk 185/48 2 d. Rk Landesgericht Linz v. 13.4.1948.

²⁹⁸ OÖLA, L reg. Vermögensrückstellungen, Bez. Linz- Stadt, Sch. 10, Fasz. 2., Aktnr. 111, Grundbuchauszug O. Nr. 16 Hauptplatz, Konskr. Nr. 35, 1447 in Linz, Bestellbuch- Nr. 3794/59.

7. Februar 1958 erging ein Schreiben der Finanzlandesdirektion OÖ in Linz an Dr. Rudolf Schneeweis, wohnhaft in der Volksstraße 4 in Steyr, der jetzt Verwalter des Hauses Hauptplatz 16 war: Er wurde ersucht, Schritte zur Bereinigung der immer noch ausstehenden „Ersatzforderungen“ in der Höhe von S 18.493,93 aus dem Rückstellungsbescheid einzuleiten.²⁹⁹

Dr. Schneeweis teilte der Behörde daraufhin mit: „Herr Richard Pick hat jede Bezahlung mit der Begründung abgelehnt, dass er höhere Ansprüche gegen die Republik Österreich aus der Tatsache der Konfiszierung seines Vermögens im Jahr 1938 hat.“³⁰⁰

Die neuen Besitzer, die Herren Grüner, waren dazu bereit, diese Forderungen zu erfüllen, „[...] wenn sie auch selbst gegen die Republik Österreich noch Schadensersatzansprüche aus der Konfiszierung ihres Vermögens im Jahr 1938 zu stellen haben. Hierfür sind Entschädigungsgesetze noch nicht erschienen.“³⁰¹

Dr. Schneeweis bat um die Begleichung der „Schuld“ in monatlichen Raten von S 1.000,- und begründete diese Ratenzahlung damit, dass Herr Rudolf Grüner schon 65 Jahre alt sei und mit seiner geringen Rente nichts zu Schuldenrückzahlung beitragen könne.³⁰²

Die Finanzlandesdirektion OÖ willigte in den Vorschlag ein, betonte aber, Dr. Schneeweis habe dafür zu sorgen, „[...]dass die einzelnen Ratenzahlungstermine von den Liegenschaftseigentümern genauestens eingehalten werden.“³⁰³

Richard und Grete Pick kehrten nicht mehr nach Linz zurück, sondern blieben in San Bernardino in Kalifornien.

5.1.3 FIRMA BERNHARD RUBINSTEIN, BUCH- UND ZEITSCHRIFTENVERSAND, LINZ A. D.

Bernhard Rubinstein, geboren am 14. Juni 1883 in Wien, war seit seiner Konzessionsverleihung am 22. September 1933³⁰⁴ Alleininhaber eines Buch- und

²⁹⁹ OÖLA, FLD, R. Pick, Schreiben 72/ 45- IV VR- 1958 d. FLD OÖ an Dr. R. Schneeweis v. 7.2.1958.

³⁰⁰ Ebd., Schreiben 114/ 48- IV VR- 1959 Dr. R. Schneeweis a. d. FLD OÖ v. 15. 4. 1960.

³⁰¹ Ebd.

³⁰² Ebd.

³⁰³ Ebd., Schreiben 55/52- IV VR- 1960 d. FLD OÖ an Dr. A. Schneeweis v. 2. 5. 1960.

³⁰⁴ AStL, Neues Archiv, BZ VA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22, Jüd. Sammelakte 1938, B. Rubinstein, Erhebungsauftrag bezügl. Verz. jüd. Gewerbebetriebe d. Magistrats Linz v. 5. 9. 1938.

Zeitschriftenversandes in der Humboldtstraße 31 in Linz. Er führte den Buch- und Zeitschriftenhandel ohne offenes Ladengeschäft, beschränkt auf den Versandbuchhandel.

5.1.3.1 Der „Ankauf“ der Firma Rubinstein durch Rudolf Baumann im Jahre 1938: Eine „stille Arisierung“

Im Gegensatz zu anderen jüdischen Gewerbetreibenden erhielt sein Betrieb keinen kommissarischen Verwalter, da er sein Geschäft bereits am 14. April 1938 an Rudolf Baumann, einen Linzer Buch- und Zeitschriftenhändler mit Geschäftssitz in der Landstraße 25³⁰⁵, verkaufte und seine Gewerbeberechtigung zugunsten Baumanns zurücklegte.³⁰⁶ Der „Kaufvertrag“³⁰⁷ zwischen den beiden galt rückwirkend auf den 25. März 1938, obwohl er erst am 14. April 1938 unterzeichnet wurde, da zu diesem Zeitpunkt im März noch nicht die Zustimmung der Vermögensverkehrsstelle Wien zum Ankauf „nicht arischer“ Unternehmen notwendig war.

Dieser rückwirkende Erwerb, mit dem sich Rudolf Baumann das „Arisierungsverfahren“ ersparte, erfolgte laut einem Schreiben Baumanns „mit Zustimmung und Billigung des Herrn Landesrates Oskar Hinterleitner“.³⁰⁸ Der Kaufpreis betrug S 45.000,-, wovon S 3.500,- auf die Geschäftseinrichtung, S 5.500,- auf das Warenlager und der Rest auf die Überlassung des Unternehmens, das im eigentlichen Sinne aus 12.000 Abonnenten der Firma bestand, entfielen. Baumann trat auch ab 1. Mai 1938 als Hauptmieter in den Mietvertrag für die Geschäftsräumlichkeiten im Haus in der Humboldtstraße 31 ein. Der Kaufpreis sollte von Baumann folgendermaßen bezahlt werden: Ein Teilbetrag in der Höhe von S 3.000,- sollte am 15. April 1938 auf ein Konto der Firma Buch- und Zeitschriftenversand Bernhard Rubinstein überwiesen werden, ein Betrag von S 30.000,- sollte von Baumann bis spätestens 19. April 1938 bei dem mit der Kaufangelegenheit betrauten Dr. Walter Nadler, Rechtsanwalt in Linz, Graben 32,

³⁰⁵ *Amtliches Linzer Adressbuch 1940*, NS Gauverlag u. Druckerei Oberdonau, Linz, 1940, S. 96.

³⁰⁶ AStL, Jüd. Sammelakte 1938, B. Rubinstein, Erhebungsbericht bezügl. Gewerbeberechtigung B. Rubinstein d. Magistrats Linz v. 8. 9. 1938.

³⁰⁷ OÖLA, Arisierungen, Sch. 24, Zl. 25, B. Rubinstein, Kaufvertrag zw. B. Rubinstein u. R. Baumann v. 14. 4. 1938.

³⁰⁸ OÖLA, Arisierungen, B. Rubinstein, Brief Baumann an d. Dienststelle f. kommissarische Besetzung, Linz v. 8. 4. 1939.

hinterlegt werden. Diese Hinterlegung hatte die Absicht, die eventuellen Kreditorenforderungen an die Firma Rubinstein zu bezahlen. Den verbleibenden Restbetrag sollte Nadler abzüglich S 1.500,-, die für zu diesem Zeitpunkt unbekannte Forderungen und Auslagen dienen sollten, auf ein Konto Rubinsteins auszahlen. Dasselbe sollte mit den zurückbehaltenen S 1.500,-, soweit sie nicht zur Deckung von Forderungen an Rubinstein herangezogen werden mussten, binnen acht Wochen geschehen. Den Restbetrag von S 12.000,- sollte Baumann in monatlichen Raten von je S 1.500,- mit fünf Prozent Zinsen, die mit der letzten Rate fällig werden, an Rubinstein bezahlen.

Forderungen und Außenstände, die der Firma bis zum 24. März 1938 entstanden, sollten, unbeschadet der sonstigen Vereinbarungen, Bernhard Rubinstein zufließen und ihm von Rudolf Baumann ausgezahlt werden. Außerdem untersagte der Vertrag Bernhard Rubinstein, ein wie immer geartetes Konkurrenzunternehmen zu errichten und zu betreiben, da er andernfalls zur Zahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von S 20.000,- an Baumann verpflichtet gewesen wäre.³⁰⁹

Es handelt sich im Fall des „Verkaufs“ des Unternehmen Rubinsteins an Baumann um eine „stille Arisierung“, bei der Käufer und Verkäufer der drohenden „Arisierung“ oder Liquidierung des Unternehmens zuvorkamen. Diese Vorgehensweise brachte natürlich einen klaren Vorteil für den Erwerber, der für sich günstige Kaufbedingungen aushandeln konnte, da dem Verkäufer andernfalls nur die Wahl blieb, abzuwarten, bis er sein Unternehmen durch die „Entjudungsmaßnahmen“ im schlimmsten Fall ohne jegliche Entschädigung verlieren würde. Es ist fraglich, ob Bernhard Rubinstein vom Käufer jemals etwas erhalten hat.

Zumindest die gänzliche Auszahlung des Restbetrags von S 12.000,-, der in monatlichen Raten ausbezahlt werden sollte, muss bezweifelt werden.

³⁰⁹ Vgl. OÖLA, Arisierungen, B. Rubinstein, Kaufvertrag zw. B. Rubinstein u. R. Baumann v. 14. 4. 1938.

5.1.3.2 Das Schicksal Bernhard Rubinsteins nach der „Arisierung“ seines Unternehmens

Bernhard Rubinstein wurde bereits am 20.³¹⁰ oder 25. Juni 1938 als Polizeihäftling, also nach vorangegangener Polizeihaft, in das Konzentrationslager Dachau überstellt. Von dort wurde er am 7. September 1938 an einen unbekanntem Ort überführt.³¹¹ Ab diesem Zeitpunkt ist auch sein weiteres Schicksal ungewiss. Es liegen der Verfasserin dieser Arbeit keine weiteren Dokumente und Informationen zu seinem Verbleib vor.

In einem Schreiben³¹² der Gestapo Linz an den Reichsstatthalter für Oberdonau, Abteilung für „Entjudung“, an Friedrich Katzwendel vom 9. Jänner 1941 bezüglich des Umzugsgutes jüdischer Emigranten ist von Bernhard Rubinstein als solchem die Rede. Es besteht also die Möglichkeit, dass Rubinstein noch die Entlassung aus dem Konzentrationslager und die Flucht ins Ausland gelang.

Es ist anzunehmen, dass dies nur unter Zurücklassung seines Hab und Guts stattgefunden hat. Immerhin wurde sein Umzugsgut, bei dem sich auch Geschäftsbücher und Belege befanden und das bei dem Linzer Speditionsunternehmen Fasszieher-Compagnie in der Rechten Donaustraße 7, gelagert war, beschlagnahmt.³¹³ Es ist auch wahrscheinlich, dass seine Konten wie bei anderen jüdischen Bürgern gesperrt wurden und ihm so der Zugriff auf sein Vermögen unmöglich gemacht wurde.

Am 18. Dezember 1940 wurde das Unternehmen Buch- und Zeitschriftenversand Bernhard Rubinstein gemäß § 31 Abs. 2 HGB. aus dem Handelsregister gelöscht.³¹⁴ Sollte Bernhard Rubinstein die Zeit des Nationalsozialismus überlebt haben und ihm die Emigration möglich gewesen sein, so stellte er nach dem Ende des NS-Regimes jedenfalls keinen Entschädigungsantrag oder einen Antrag auf die Restitution des ihm entzogenen Vermögens, da ein solcher Akt weder in den betreffenden

³¹⁰ Datumsangabe nach AStL, Jüd. Sammelakte 1938, B. Rubinstein, Erhebungsbericht bezügl. Gewerbeberechtigung B. Rubinstein d. Magistrats Linz v. 8. 9. 1938.

³¹¹ Briefliche Häftlingsauskunft d. KZ- Gedenkstätte Dachau zu B. Rubinstein v. 14. 12. 2006.

³¹² OÖLA, Arisierungen, B. Rubinstein, Brief 7215/40- II E/Spi. d. Gestapo Linz an d. Reichsstatthalter Oberdonau, Abt. f. „Entjudung“ F. Katzwendel bezügl. Umzugsgut jüdischer Emigranten v. 9. 1. 1941.

³¹³ Ebd.

³¹⁴ AStL, Jüd. Sammelakte 1938, B. Rubinstein, Handelsregisterlöschung Reg A 6/226 4 d. Fa. Buch- und Zeitschriftenversand Bernhard Rubinstein v. 18. 12. 1940.

Beständen des Archivs der Stadt Linz noch in denen des Oberösterreichischen Landesarchivs vorhanden ist.

5.1.3.3 Die Firma Rubinstein nach dem Krieg

Rudolf Baumann erstattete am 12. November 1946 eine Anmeldung entzogener Vermögen³¹⁵ bezüglich der sich angeeigneten Firma Rubinstein. Darin betont er „freiwillige Veräußerung und freiwillige[n] Ankauf, auf Angebot des Bernhard Rubinstein“³¹⁶. Er führt auch an, dass der Kaufpreis laut Kaufvertrag an den Rechtsanwalt Dr. Nadler übermittelt wurde und von diesem bar an Bernhard Rubinstein ausbezahlt wurde. Der Nachweis dafür könne durch Dr. Nadlers Kanzlei und seine Geldabhebungen erbracht werden.³¹⁷ Die entsprechenden Dokumente liegen der Verfasserin nicht vor. Außerdem schreibt Baumann: „Der Wert des Betriebes ging durch die bedingte Einstellung der Zeitschriften zur Gänze verloren.“³¹⁸ Und weiter: „Da der Betrieb durch die bedingten Umstände nicht mehr besteht, ist sein Wert erloschen, was auch bei einer Inhaberschaft des Herrn Rubinstein entstanden wäre.“³¹⁹

Im Anhang an die Anmeldung entzogener Vermögen erläutert Baumann:

[...] erlaube mir auf den ordnungsmäßigen Ankauf des Buch- und Zeitschriftenversandtes [sic!] Bernhard Rubinstein zu seinem tatsächlichen Werte, der laut Bestandaufnahme erstellt wurde, hinzuweisen, womit ich auch meine Zweifel der Anmeldepflicht dieses Falles zum Ausdruck bringen möchte.³²⁰

Der Standort des Geschäftes des Herrn Rubinstein war geschäftlich gesehen, ein ungünstiger, da seine Räumlichkeiten in einer unbedeutenden Straße der Stadt lagen und dem Passantenverkehr dadurch sehr entzogen waren. Ich habe daher das kleine Lager an Büchern und die Abonnentenkartei in meinen schon bestehenden Betrieb verlegt.³²¹

Im *Adressbuch der Stadt Linz* des Jahres 1949³²² findet sich unter der Rubrik Buchhandlungen unter dem Namen Baumann, Rudolf, sowohl ein Eintrag unter

³¹⁵ OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bez. Linz-Stadt, Sch. 11, Fasz. 1, Aktnr. 204, Anmeldung entzogener Vermögen d. R. Baumann v. 12. 11. 1946

³¹⁶ Ebd., S. 2.

³¹⁷ Ebd.

³¹⁸ Ebd., S. 3.

³¹⁹ Ebd., S. 3.

³²⁰ Ebd., Anhang zur Anmeldung entzogener Vermögen v. R. Baumann v. 12. 11. 1946.

³²¹ Ebd.

³²² *Adressbuch der Stadt Linz 1949*, Linz: Korb, 1949.

Landstraße 25, seinem angestammten Lokal, als auch ein Eintrag unter Humboldtstraße 31³²³, was aber auf veraltete Informationen zurückzuführen sein dürfte. Seinen bestehenden Betrieb jedoch verlegte er im Oktober 1938 ebenfalls in „arisierte“ Räumlichkeiten in die Landstraße 28, die vormals das jüdische Ehepaar Simon und Cäcilie Kretz gemietet hatten, dazu später mehr.

Baumann erklärt außerdem:

Zum Ankauf des werbenden Zeitschriftenhandels des Herrn Rubinstein entschloss ich mich nur, um den Erwerb durch eine ortsfremde Konkurrenz zu verhindern. Herr Rubinstein hatte wie mir bekannt war unter anderem ein Angebot einer reichsdeutschen Firma, die sich des hiesigen Platzes bemächtigen wollte.³²⁴

In dem oben zitierten Schreiben und dem Formular zur „Anmeldung entzogener Vermögen“ beteuert Baumann wieder und wieder den „freiwilligen Verkauf“ des Unternehmens durch Rubinstein. Unter dem Gesichtspunkt der im Jahre 1938 nun auch in Österreich offen einsetzenden Judenverfolgung und Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben kann von einem „freiwilligen Verkauf“ des Unternehmens wohl keine Rede sein. Es handelte sich, wie vorher bereits angesprochen, vielmehr um eine „stille Arisierung“.

Schon allein die im Kaufvertrag bei sonstiger Konventionalstrafe in der Höhe von S 20.000,- festgelegte Verpflichtung Rubinsteins, im Gebiet kein wie immer geartetes Konkurrenzunternehmen zu errichten³²⁵, lassen seitens Baumanns auf eine willkommene und auch angestrebte Ausschaltung der Konkurrenz Rubinsteins schließen. Dieser Betrag entspricht immerhin fast der Hälfte des Kaufpreises des Unternehmens. Unter diesen Bedingungen von einem „freiwilligen Verkauf“ zu sprechen, zeugt zumindest von einer fragwürdigen Einstellung zu den Umständen, unter denen dieser Verkauf zustande kam.

Das Magistrat Linz, Abteilung Vermögenssicherung, dem diese Vermögensentziehungs-Anmeldung vorgelegt wurde, beschied, dass dieser Fall „durch Ankauf erledigt“ wäre.³²⁶

³²³ Ebd., S.96.

³²⁴ OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bez. Linz-Stadt, Aktnr. 204, Anmeldung entzogener Vermögen, Anhang d. R. Baumann, v. 12. 11. 1946.

³²⁵ OÖLA, Arisierungen, B. Rubinstein, Kaufvertrag zw. B. Rubinstein u. R. Baumann v. 14. 4. 1938, S. 10, Absatz X.

³²⁶ OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Aktnr. 204, Anmeldung entzogener Vermögen d. R. Baumann v. 12. 11. 1946, handschriftlicher Vermerk.

Baumann nützte neben der Aneignung des Betriebs Rubinsteins auch noch eine andere Gelegenheit, sich einen Vorteil aus dem „Anschluss“ Österreichs und dessen Folgen für die jüdische Bevölkerung zu verschaffen: Im Oktober 1938 tauschte er seine Immobilien in der Spittelwiese 7-9 und der oben genannten Humboldtstraße 31 gegen die vom Geschäftsverkehr aus betrachtet günstiger gelegenen Wohn- und Geschäftsräume im Haus Landstraße 28/ I nach Übereinkunft mit dem Magistrat Linz.³²⁷

Damit übernahm er das Mietrecht des Simon Kretz, dessen Frau Cäcilia Kretz an diesem Standort ein Modistengewerbe betrieb und ihre Waren an das Geschäft ihres Mannes in der Landstraße 91 lieferte, der dort einen Wäsche- und Wirkwarenhandel führte. Kretz' Unternehmen in der Landstraße 91 wurde im Juni 1938 vom SA-Mitglied und früheren illegalen Nationalsozialisten Robert Mally „arisiert“, das Unternehmen seiner Gattin Cäcilia „arisierte“ Greti Ladstätter und eröffnete es am Standort Promenade 5 in Linz wieder.³²⁸

Im einem Bericht der österreichischen Historikerkommission, der von „Arisierungen“, beschlagnahmten Vermögen und den Rückstellungen und Entschädigungen in Oberösterreich handelt, steht bezüglich des Schicksals der Familie Kretz zu lesen: „Die Familie Kretz erhielt aus dem Verkauf nicht einmal genügend, um die Auswanderung nach Amerika zu bestreiten.“³²⁹

Rudolf Baumann musste infolge Bombenschadens Josef Wagners, des Hausbesitzers des Gebäudes Landstraße 28, im März 1945 auf Weisung des Magistrats Linz zwei Drittel der Räumlichkeiten Wagner zu Wohnzwecken überlassen.³³⁰ Simon Kretz stellte für das entzogene Mietrecht im Haus Landstraße 28 keinen Entschädigungs- oder Restitutionsantrag.

Am 24. Mai 1956 erteilte das Amt der OÖ Landesregierung an das Magistrat Linz einen Erhebungsauftrag bezüglich des Falles des Simon Kretz, der im Verzeichnis als unbekanntes Aufenthaltes geführt wird.³³¹

In einer Niederschrift des Magistrats Linz, Abteilung Wohnungen, die am 12. Oktober 1956 in Anwesenheit Rudolf Baumanns aufgenommen wurde, steht vermerkt, dass

³²⁷ Ebd., Sch. 11, Fasz. 1, Aktnr. 283, Anmeldung entzogener Vermögen d. R. Baumann v. 2. 11. 1946.

³²⁸ Vgl. Ellmayer/John/Thumser, S. 472f. (C. Kretz), S. 475 (S. Kretz).

³²⁹ Ebd. S. 475.

³³⁰ OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Aktnr. 283, Anmeldung entzogener Vermögen d. R. Baumann v. 12. 11. 1946.

³³¹ Ebd., Schreiben VS (Ums)- 6/17- 1956/Bl/Sp d. Amts d. OÖ Landesregierung v. 24. 5. 1956.

in der Sache kein Rückstellungsantrag eingebracht wurde, da Baumann die Räume beziehungsweise das Mietrecht rechtskräftig aufgekündigt worden sind und eine Rückstellung daher nicht möglich ist.³³²

Simon Kretz verstarb 1948 in seinem New Yorker Exil.³³³

5.1.4 FIRMA SIEGMUND SOMMER, PAPIERWAREN- UND KARTONAGENFABRIK, LINZ- KLEINMÜNCHEN

Siegmond Sommer, 1879 in Tarnov geboren, führte seit dem Jahre 1926 in Kleinmünchen 212 in der Linzer Peripherie eine Papierwarenfabrik und hatte auch die Konzession zum Betriebe des Buchdruckergewerbes³³⁴, seit 1937 erzeugte die Fabrik auch Kartonagen und Schachteln.³³⁵

Siegmond Sommer hielt 46 Anteile des Unternehmens, war persönlich haftender Gesellschafter und allein zeichnungsberechtigt. Gesellschafter der Firma waren Anton Körner, der vor der Unternehmensführung mit Sommer das Kartonageerzeugungsgewerbe in der Marienstraße 4 in Linz ausübte und der sechs Anteile am Betrieb hielt, sowie die Mitarbeiterin Herta Zeidler, die zwei Anteile hielt.³³⁶ Körner brachte seine 11 Papiermaschinen in das Unternehmen zur Miete mit, die Liegenschaft befand sich in Besitz Sommers.³³⁷ Am 24. Oktober 1929 trat dann Gustav Jaag, der im Betrieb als Maschinenmeister arbeitete, als Gesellschafter in das Unternehmen ein.³³⁸ Neben der Erzeugung von Papierwaren und Kartons übte die das Unternehmen auch den Buchdruck (Steindruck) aus.

³³² Ebd., Niederschrift d. Magistrats Linz, Abt. Wohnungen, GZ 702/56 v. 12. 10. 1956.

³³³ Ellmayer/John/Thumser, S. 475.

³³⁴ AStL, Neues Archiv, BZ VA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22, Jüd. Sammelakte 1938, S. Sommer, Gewerbeschein d. Magistrats Linz v. 24. 9. 1926 u. Konzessionsdekret C/6-Zl. 3146/2 d. Amts d. OÖ. Landesregierung v. 12. 10. 1926.

³³⁵ Ebd., Handelsregisteränderung Reg A 5/215 9 v. 29. 10. 1937.

³³⁶ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 165/47, S. Sommer gg. Fa. op-te Roodt u. a., Erwiderng Rk 165/47 6 a. d. Rk. beim LG Linz v. 5. 4. 1948, S. 3.

³³⁷ OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bez. Linz-Stadt, Sch. 11, Fasz. 1, Aktnr. 236, Anlage zu Anmeldung entzogener Vermögen v. A. Körner, o.D., S. 1.

³³⁸ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 164/47, Teilerkenntnis Rk 165/47 20 d. Rk beim LG Linz v. 4. 10. 1949, S. 4.

5.1.4.1 Kommissarische Verwaltung des Unternehmens nach dem „Anschluss“

Gegen den Bescheid des Magistrates Linz vom 12. September 1938, nach welchem das Unternehmen in das Verzeichnis jüdischer Gewerbebetriebe aufgenommen werden sollte, wurde von Sommer Beschwerde eingelegt. Am 24. Jänner 1939 wurde jedoch entschieden, dass der Beschwerde nicht stattgegeben werde, da nach §1, Abs. 2 der Kundmachung des Reichsstatthalters vom 24. Juni 1938, GBL. Nr. 193 Kommanditgesellschaften als „jüdisch“ gelten, wenn ein oder mehrere Gesellschafter Juden sind. Da Siegmund Sommer Jude war, wurde die Firma dann auch in dieses Verzeichnis aufgenommen.³³⁹ Der Teilhaber Anton Körner schildert die Vorgänge in diesen Monaten mit folgenden Worten:

Die SA hatte Fenster und Türen des Betriebes als Judenfirma gekennzeichnet, Arbeiter und Angestellte verließen fluchtartig das Unternehmen, die Gläubiger drängten auf Bezahlung ihrer Forderungen. Herr Sommer bot die Fabrik der Fa. Joh. Haas in Wels an. Auch mit Ecker&Sager in Linz wurden Verhandlungen wegen Vereinigung beider Betriebe aufgenommen.³⁴⁰

Eine damalige Mitarbeiterin, Therese Fuchs, die in der Papierwarenfabrik als Kalkulantin und Fakturistin tätig war, beschreibt das Geschehen folgendermaßen:

Im Jahre 1938 sind viele gekommen, die die Maschinen billig erwerben wollten, aber die Belegschaft hat Herrn Jaag ersucht, dass er die Verwaltung übernimmt und dass weitergearbeitet wird. Im Jahre 1938 sind vermutlich Parteileute hinausgekommen und wollten die Fabrik stilllegen, die Arbeiter sollten in den Reichswerken arbeiten. Die Konkurrenzfirma Egger [sic!] und Sager wollte haben, dass die Fa. verschwindet.³⁴¹

Wie auch bei der Firma Pick in Linz, versuchte die Firma Ecker&Sager aus Linz offenbar auch im Falle der Papierfabrik Kleinmünchen, aus einem enteigneten jüdischen Unternehmen für sich Profit zu schlagen. Der im Betrieb beschäftigte Reichsdeutsche Gustav Jaag wurde zum kommissarischen Verwalter bestellt³⁴², von diesem Posten aber bereits am 17. April 1939 abgezogen.³⁴³ Daraufhin übernahm ein

³³⁹ Ebd., Bescheid C/6 Zl. 337/1- 1939 d. Landeshauptmannschaft Oberdonau v. 24. 1. 1939.

³⁴⁰ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 165/47, Äußerung d. Antragsgegner Rk 165/47 4 A. Körners v. 20. 12. 1947, S. 5.

³⁴¹ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 164/47, S. Sommer gg. VÖEST, schriftl. Protokoll d. öffentl.-mündl. Verhandlung Rk 164/47 56, Zeugenaussage T. Fuchs v. 15. 6. 1953, S. 10.

³⁴² OÖLA, Sondergerichte Linz, LfdZ. 165/47, Rückstellungsantrag Rk 165/47 1 S. Sommers v. 10. 9. 1947, S. 1.

³⁴³ AStL, Jüd. Sammelakte, S. Sommer, Auszug a. d. *Amtlichen Linzer Zeitung*, Jg. 1939, F. 34, S. 299 v. 17. 4. 1939.

Gesellschafter der Firma, Anton Körner, am 22. Mai 1939 die treuhändige Verwaltung. Als kaufmännischen Berater zog Körner Josef op-te Roodt, einen Papierwarenhändler aus Linz, Rudolfstraße bei. Im Erhebungsbericht des Magistrats Linz ist außerdem vermerkt: „Der Jude Sommer ist schon lange Zeit ausgeschaltet und hat keinerlei Einfluss auf die Leitung und Führung der Firma.“³⁴⁴

5.1.4.2 Das Schicksal Siegmund Sommers nach Übergabe der Firma an den kommissarischen Verwalter

Siegmund Sommer wurde nach der Übergabe des Unternehmens an den kommissarischen Leiter Jaag in das KZ Dachau deportiert.³⁴⁵ Am 22. Dezember scheint Sommer als in Wien gemeldet auf³⁴⁶, seine letzte österreichische Meldeadresse war in der Heumühlgasse 20 im vierten Wiener Bezirk, von wo aus er Österreich am 30. April 1939 in die Emigration nach Palästina verließ.³⁴⁷

5.1.4.3 Liquidierung oder „Arisierung“ des Unternehmens?

Die Papierfabrik Kleinmünchen sollte liquidiert werden, die Gewerbeberechtigung Sommers wurde am 15. Jänner 1940 als erloschen erklärt.³⁴⁸ Bezüglich der Liegenschaft Kleinmünchen 212, auf der sich die Papierfabrik und Wohnbaulichkeiten, wo sowohl Siegmund Sommer als auch Anton Körner wohnten, befanden, erging am 21. Oktober 1939 ein Enteignungs-Beschluss der Reichsstelle für Landbeschaffung. Das Anliegen wurde zugunsten der Reichswerke Hermann Göring enteignet, da es sich auf deren zukünftigen Industriegelände befand. Für das Anwesen wurde eine Entschädigung in der Höhe von RM 48.822,- bezahlt.³⁴⁹ Davon entfielen RM 40.822,- als Entschädigung für den Grundbesitz und RM 8.000,- auf die Kommanditgesellschaft Papierwarenfabrik Kleinmünchen.³⁵⁰

³⁴⁴ Ebd., Erhebungsbericht 3521/39 Papierwarenfabrik Kleinmünchen d. Magistrats Linz v. 5. 6. 1939.

³⁴⁵ OÖLA, Sondergerichte Linz, LfdZ. 165/47, S. Sommer gg. Fa. op-te Roodt u. a. Rückstellungsantrag S. Sommers v. 10. 9. 1947., S. 1.

³⁴⁶ AStL, Jüd. Sammelakte, S. Sommer, Amtsvermerk 3521/40 d. Oberbürgermeisters Linz v. 30. 1. 1940.

³⁴⁷ Ebd., Rücknote II M 1202/40 d. Polizeipräsidiums (Zentralmeldungsamt) Wien v. 13. 2. 1940.

³⁴⁸ Ebd., Amtsvortrag bezügl. Sommer a.d. Magistrat Linz v. 15. 1. 1940.

³⁴⁹ OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bez. Linz-Stadt, Sch. 16, Fasz. 1, Aktnr. 1310, Anmeldung entzogener Vermögen d. VOEST v. 31. 10. 1946.

³⁵⁰ OÖLA, Sondergerichte Linz, LfdZ. 164/47, Teilerkenntnis Rk 164/47 63 d. Rk. beim LG Linz v. 6. 7. 1953, S. 3.

Der Betrag v. RM 40.822,- wurde zur Deckung von Schulden herangezogen: Der RM 16.227,- betragende Kredit bei der OÖ Volkskredit, Bauern- und Gewerbebank in Linz, die sich auf RM 5.603,44 belaufende Darlehensforderung der Stadtgemeinde Linz und die RM 18.991,5 umfassenden Darlehensschulden bei Auguste Sommer, der Gattin Siegmund Sommers, wurden von diesem Betrag beglichen.³⁵¹

Der Betrag von RM 8.000,- zum Wiederaufbau des Unternehmens wurde an Anton Körner als Treuhänder der Papierfabrik ausbezahlt.

5.1.4.4 Wiedererrichtung des Unternehmens als Papierwaren- und Kartonagenfabrik J. op-te Roodt & Co in Marchtrenk

Auf Intervention Josef op-te Roodts, den Körner als kaufmännischen Berater zugezogen hatte und der ein reichsdeutscher Nationalsozialist und Parteigenosse war³⁵² und Anton Körners, bekam das nun zur Liquidierung, beziehungsweise „Arisierung“ stehende Unternehmen Unterstützung von den zuständigen Parteistellen, um das Unternehmen andernorts wiedererrichten zu können.³⁵³

Neben der Zahlung an die Papierwarenfabrik unterstützten die Reichswerke Hermann Göring den Wiederaufbau der Firma in Marchtrenk auch, indem sie die für die benötigten Baumaterialien notwendigen Bezugsrechte und –scheine zur Verfügung stellten, die außerordentlich wichtig waren. Die Werke ließen dem Betrieb auch Naturalien wie Dachbalken und Steinstufen zukommen, ebenso wurde das Benzin für den Transport bereitgestellt.³⁵⁴ Das gesamte Material aus dem Abbruch des Fabrikgebäudes in Kleinmünchen wurde für den Neubau verwendet: Der ganze Dachstuhl, alle Fensterstöcke und Türrahmen, die komplette Dampfheizung und selbst die Holzbaracke aus Kleinmünchen, die zur Wandverkleidung herangezogen wurde, fanden im neuen Betrieb ihre Weiterverwendung.³⁵⁵

³⁵¹ OÖLA, Sondergerichte Linz, LfdZ. 165/47, Beschwerde Rk 165/47 25 A. Körners u. G. Oberndorfers v. 24. 8. 1950, S. 4f.

³⁵² Ebd., Rückstellungsantrag Rk 165 /47 1 S. Sommers v. 10. 9. 1947, S. 1.

³⁵³ Ebd., Erwiderung Rk 165/47 6 S. Sommers v. 5. 4. 1948, S. 8.

³⁵⁴ Ebd., Schreiben Rk 165/47 27 d. Rechtsanwalts Dr. R. Kiwe v. 5. 9. 1950, S. 1.

³⁵⁵ Ebd.

Am 27. Februar 1941 wurde die Papierwaren- und Kartonagenfabrik J. op-te Roodt & Co in Marchtrenk in das Handelsregister des Kreisgerichtes Wels eingetragen. Persönlicher Gesellschafter war Josef op-te Roodt und als Kommanditisten fungierten Anton Körner und Gisela Gottlieb-Zimmermann mit einer Vermögenseinlage von je RM 15.000.-.

Die Mittel zum Bau eines zweistöckigen Fabrikgebäudes stellte Dr. Otto Gottlieb, ein Rechtsanwalt aus Steyr und Gatte Gisela Gottlieb-Zimmermanns, zur Verfügung. Die Liegenschaft und das Gebäude in Marchtrenk gehörten ihm und er vermietete beides an die Firma J. op-te Roodt.

Die schon in Kleinmünchen vorhandenen Maschinen und einige Büroeinrichtungsgegenstände übernahm Körner vom Restabwickler Dr. Ambrositsch um RM 16.200,-, jedoch an Zahlungs statt.³⁵⁶ Das heißt, es wurden ihm die Gegenstände ohne Zahlung als Ausgleich für die RM 45.006,01,-, die ihm die Firma noch schuldete, übergeben. Für den verbleibenden Restbetrag übernahm er noch andere Warenwerte, so etwa noch vorhandene Papier- und Pappvorräte der Firma.³⁵⁷ Ebenso wurde das Papierkontingent der Firma in Kleinmünchen übernommen. Das heißt, dass die Lieferfirmen der neuen Firma das gleiche Kontingent zugeteilt und geliefert haben, wie zuvor der Papierfabrik Kleinmünchen. Auch der Kundenstock wurde im Großen und Ganzen übernommen.³⁵⁸

5.1.4.5 Die Rückstellungsverhandlungen um die ehemalige Firma Sommer

Am 25. Jänner 1946 wurde von der amerikanischen Militärregierung Stefan Fischer aus Steyr zum treuhändigen Verwalter der Firma J. op-te Roodt & Co bestellt und am 1. April 1947 von der oberösterreichischen Landesregierung als öffentlicher Verwalter eingesetzt.³⁵⁹

Die Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft, kurz VOEST, wie die Hermann Göring Reichswerke nach dem Krieg hießen, führte am

³⁵⁶ Ebd., Teilerkenntnis Rk 165/47 20 d. Rk Landesgericht Linz v. 4. 10. 1949, S. 2ff.

³⁵⁷ OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Aktnr. 236, Anlage zu Anmeldung entzogener Vermögen u. Anlage v. A. Körner, o. D.

³⁵⁸ Ebd., Sondergerichte Linz, LfdZ. 165/47, schriftl. Protokoll d. öffentl. -mündl. Verhandlung Rk 164/47 56, Zeugenaussage v. T. Fuchs v. 15.6.1953, S. 7f.

³⁵⁹ Ebd., Schreiben Zl. 96.284-6/47 d. BM Vermögenssicherung u. Wirtschaftsplanung an S. Sommer v. 30. 7. 1947.

31. Oktober 1946 eine Anmeldung entzogener Vermögen³⁶⁰ bezüglich der Liegenschaft Kleinmünchen 212, auf der sich früher die Papierfabrik und Wohnbaulichkeiten Sommers befunden hatten, beim Amt für Wirtschaftsförderung durch. Darin steht, dass die Entschädigung in der Höhe von RM 48.822 ausbezahlt wurde und das Anwesen mit dem Fabrikgelände vereinigt wurde.³⁶¹

Anton Körner führte die Anmeldung entzogener Vermögen an die Bezirkshauptmannschaft Linz in seinem Namen³⁶² und an die Bezirkshauptmannschaft Wels im Namen der Firma op-te Roodt & Co.³⁶³ am 14. November 1946 durch. Beide Anmeldungen, die denselben Inhalt haben, betreffen jedoch nicht die Firma Papierfabrik Kleinmünchen an sich, sondern nur die Maschinen- und Büroeinrichtung, für die Körner einen Wert und Kaufpreis in der Höhe von RM 16.200,- angibt. Dass dieser Preis von ihm nicht bezahlt wurde, sondern an Zahlungen statt abgeglichen, wurde weiter oben bereits erläutert. Er betont in der Anmeldung auch, dass der Eigentümer dieser Einrichtung nicht Sommer selbst, sondern die Papierwarenfabrik gewesen sei.³⁶⁴

In einem vierseitigen Anhang³⁶⁵ zu der Anmeldung erläutert Anton Körner sehr ausführlich seine Sicht der Dinge bezüglich der Fabrikübernahme. Zu Anfang des Schreibens bemerkt er:

Ich schicke meinen nachfolgenden Äußerungen voraus, dass ich niemanden [sic!] irgend ein Vermögen entzogen habe, dass ich meiner Auffassung nach nichts arisiert habe und dass ich in allen Belangen ein vollkommen reines Gewissen habe.³⁶⁶

Dann geht er sehr detailliert auf die Entstehungsgeschichte des Unternehmens ein, erzählt, er und Sommer kannten sich bereits seit ihrer gemeinsamen Schulzeit. Unter Bedrängnis, weil sonst das Unternehmen verloren gewesen wäre, habe er mit Hilfe von op-te Roodt und Gisela Gottlieb ein neues Unternehmen in Marchtrenk gegründet. Er hebt hervor, dass daher Sommer keinerlei Anspruch auf dieses neue Unternehmen habe, sondern nur auf sein enteignetes Unternehmen und Grundstück

³⁶⁰ Ebd. Lreg. Vermögensrückstellungen, Bez. Linz-Stadt, Aktnr. 1310, Anmeldung entzogener Vermögen d. VOEST v. 31. 10. 1946.

³⁶¹ Ebd.

³⁶² Ebd., Sch. 11, Fasz. 1, Aktnr. 236, Anmeldung entzogener Vermögen v. A. Körner, o. D.

³⁶³ Ebd., Bez. Wels, Sch. 27, Fasz. 1, Aktnr. 43, Anmeldung entzogener Vermögen d. Fa. op-te Roodt & Co. v. 14. 11. 1946.

³⁶⁴ Ebd.

³⁶⁵ OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bez. Linz-Stadt, Aktnr. 236, Anmeldung entzogener Vermögen v. A. Körner, o. D., Anhang.

³⁶⁶ Ebd.

in Kleinmünchen. Außerdem erzählt er, dass er in der alten Firma viel mehr investiert und geleistet habe, als er zurückbekommen hat.

Dass es mir schließlich gelang, das Unternehmen vor der gänzlichen Vernichtung zu retten, ist nur des Frl. Zeidler und Mein [sic!] Verdienst. Hier hören die Rechtsansprüche des Herrn Sommer auf. Anders wäre es, wenn wir an Ort und Stelle hätten bleiben können.

Es ist auch was Anderes [sic!], ob einer von irgendwo daherkommt und nimmt was er nicht hingelegt hat, oder ob man von Anfang an bei der Fahne gedient, und ehrlich seine Wunden getragen hat.³⁶⁷

Am Schluss seiner Erläuterungen zitiert er noch einen Brief vom 11. März 1939 von Sommer an ihn, in dem dieser ihm und seinen Mitarbeitern für ihre Treue dankt, alles Gute wünscht und sich verabschiedet:

Dir, Lieber [sic!] Anton, danke ich nochmals herzlichst für das gute Verhältnis, das uns fast ein Menschenalter zusammenhielt. Ich danke Dir für das Vertrauen, das Du mir vor fast 20 Jahren geschenkt hast und freue mich von Herzen, dass Du jetzt ernten kannst, was wir zusammen aufgebaut haben. Alle deine Pläne und Wünsche mögen dir in Erfüllung gehen.³⁶⁸

Dieser Brief bringt nach Körners Meinung zum Ausdruck, dass er sich mit seiner Vorgehensweise auch im Einverständnis mit Sommer befand.

Im Rückstellungsverfahren zitiert Anton Körner wieder aus besagtem Brief: „Sollte bei Auflösung der Fabrik und Verkauf der Realitäten nach Abzug aller Schulden ein entsprechender Mehrwert für mich herauschauen, was ich aber nicht annehme [...]“³⁶⁹, um zu bekräftigen, dass sich die Firma in schlechter finanzieller Lage befand und auch ohne die Liquidation durch die Nationalsozialisten bald liquidiert hätte werden müssen.

Sommer erwiderte darauf, dass er diesen viel zitierten Brief kurz nach seiner Entlassung aus Dachau verfasst habe, „in einem Zustande tiefster seelischer Depression und ich nur den einen Gedanken dabei hatte so schnell wie möglich ausreisen zu können.“³⁷⁰

Am 10. September 1947 stellte Siegmund Sommer, der nun als Kaufmann in Herzlyah in Palästina lebte, vertreten durch Dr. Heinrich Kiwe, Rechtsanwalt in der Brucknerstraße 4 im vierten Wiener Bezirk, einen Rückstellungsantrag an die Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz für das Unternehmen

³⁶⁷ Ebd., S. 4.

³⁶⁸ Ebd., S. 4.

³⁶⁹ OÖLA, Sondergerichte Linz, LfdZ. 165/47, Äußerung d. Antragsgegner Rk 165/47 4 v. 20. 12. 1947, S. 5.

³⁷⁰ Ebd., Erwiderung S. Sommers auf d. Äußerung d. Antragsgegner Rk 165/47 6, S. 5.

Papierwaren- und Kartonagenfabrik op-te Roodt&Co. Darin fordert er die Rückgabe des Unternehmens an ihn, Sommer, und die Offenlegung der Betriebserträge, die in der Zeit zwischen der Vermögensentziehung im Jahre 1938 und der Rückstellung gemacht wurden und dass ihm die entsprechenden, ihm zustehenden Beträge zu ersetzen seien.³⁷¹

In seinem Rückstellungsantrag betont Sommer, dass das Unternehmen vor der „Arisierung“ beziehungsweise Liquidierung in gutem Zustand war. Seiner Meinung nach hatte Körner während Sommers Internierung in Dachau die Gelegenheit genutzt, mit Hilfe des einflussreichen Nationalsozialisten Josef op-te Roodt und der finanziellen Unterstützung Dr. Otto Gottliebs, der mittlerweile im Krieg gefallen war, und dessen Frau und jetzigen Gesellschafterin Gisela Gottlieb-Zimmermann, Sommers Papierfabrik zu „arisieren“.³⁷²

Anton Körner und Gisela Gottlieb-Zimmermann, die Antragsgegner, wurden vom Rechtsanwalt Fritz Traxlmayr, tätig in Landstraße 12 in Linz, vertreten. Körner erwiderte auf diesen Antrag und die darin vorgebrachten Ausführungen, dass er von Anfang an Teilhaber an der Papierfabrik Kleinmünchen gewesen sei und im Gegensatz zu Sommer über die nötigen Fachkenntnisse zur Papierwarenherstellung, die Geschäftsverbindungen, Maschinen und Kundenstock verfügte. Außerdem betont er, dass die finanzielle Situation des Unternehmens keineswegs gut war und das vor allem er deswegen große finanzielle Opfer brachte und besonders viel arbeitete. Durch die seiner Aussage nach hohe Verschuldung wollte sich, als die Firma nach dem „Anschluss“ Österreichs zum Verkauf stand, kein Käufer finden. Als Sommer bereits nach Palästina emigriert war, erwarb Körner die Maschinen und Büroeinrichtung aus der Liquidationsmasse, auch hebt er wiederum hervor, dass diese Gegenstände ja nicht Körners Privateigentum waren, sondern der Firma gehörten.

Da Körner und seine Beteiligten Josef op-te Roodt und das Ehepaar Gottlieb-Zimmermann erst nach der Liquidierung der Papierfabrik Kleinmünchen die Firma Papierwaren- und Kartonagenfabrik op-te Roodt & Co. in Marchtrenk gründeten, hätte diese Firma nichts mit der Papierwarenfabrik Kleinmünchen zu tun und Siegmund Sommer hätte keinerlei Anspruch auf die Firma:

³⁷¹ Ebd., Rückstellungsantrag Rk 165/47 1 S. Sommers v. 10. 9. 1947.

³⁷² Vgl. ebd.

Ein Erfolg [der Firma op-te Roodt, d. Verf.], der ausschließlich der Tüchtigkeit des Herrn op-te Roodt und seiner Mitarbeiter und der Kapitalskräftigkeit der Gesellschaft zuzuschreiben ist. Die begehrte Restitution wäre daher auch wirtschaftlich untunlich, weil das Unternehmen in den Händen des Antragstellers bald wieder auf den Hund gebracht wäre.³⁷³

Daher beantragten die Gesellschafter der Firma op-te Roodt & Co., das Rückstellungsverfahren und die geforderte Rechnungslegung abzuweisen.³⁷⁴ Josef op-te Roodt selbst war zu diesem Zeitpunkt der Verhandlungen bereits unbekanntes Aufenthalts und Stefan Fischer, der jetzt treuhändiger Verwalter des Betriebs war, wurde als Op-te Roodts Abwesenheitskurator bestellt.³⁷⁵ Op-te Roodt sollte auch während der Dauer der Restitutionsverhandlungen nicht mehr auftauchen.

Als Erwiderung betont Sommer, dass er sehr wohl praktische Kenntnisse in den Betrieb eingebracht hätte, da er seit 1902 in dem Fach tätig war. Außerdem habe er für die Firma den Großteil der Maschinen, Material und seinen Fabrikbau in Kleinmünchen zur Verfügung gestellt. Er war persönlich haftender Gesellschafter, allein zeichnungsberechtigt und hielt 46 Anteile an diesem Unternehmen, wohingegen Körner nur 6 Anteile hielt. Es sei weder Körner noch das Unternehmen finanziell schlecht dagestanden. Körner habe im Gebäude zudem freie Wohnung und Licht bezogen. Und davon, dass das Unternehmen auch unter anderen Umständen vor der Liquidierung gestanden wäre, könne, was die Bilanzen belegen würden, keine Rede sein.

Der Schätzwert in der Höhe von RM 16.200,- für die vorhandenen Maschinen, den Körner am 20. Februar 1942 ermitteln ließ, entspräche in keiner Weise ihrem realen Wert. Dieser Meinung war auch Friedrich Berlinger, der von 1924 bis 1951 als Maschinenmeister der Firmen Papierfabrik Kleinmünchen und später der Firma J. op-te Roodt & Co. tätig war. In einer Rückstellungsverhandlung gibt er als Zeuge zu Protokoll:

Ich habe gegen die eingesetzte kommissarische Verwaltung opponiert [sic!] und gegen Herrn op-te Roodt, der sich immer im Betrieb mit Herrn Körner herumgetrieben hat. Ich habe sofort erfasst, dass op-te Roodt als „Leichenfledderer“ [sic!] den Betrieb an sich ziehen will und habe ein Gespräch zwischen Körner und op-te Roodt gehört, wonach op-te Roodt zu Körner sagte, die Maschinen müssen wir so nieder schätzen lassen als Alteisen, damit wir alles

³⁷³ Ebd., Äußerung der Antragsgegner A. Körner u. G. Gottlieb-Zimmermann Rk 165/47 4 v. 20. 12. 1947, S. 8.

³⁷⁴ Vgl. ebd.

³⁷⁵ Ebd., Schreiben 1P 163/48 7 d. Bezirksgerichts Urfahr v. 7. 6. 1948.

billig in der Hand haben [...]. Und haben sämtliche Maschinen so billig geschätzt, dass ich mir als Fachmann gesagt habe, das sei eine Gemeinheit. [...]. Aus diesen Gründen habe ich Opposition gemacht und habe gekündigt. Ich wurde aber vor die DAF [Deutsche Arbeiterfront, d. Verf.] geladen und wurde mir mit dem KZ gedroht, so dass ich weiter bleiben musste.³⁷⁶

Ohne seine Maschinen, Kundenstock und Arbeitskräfte, so Sommer weiter, hätte die neue Fabrik nicht entstehen können.

„Die Behauptung der Antragsgegner, es handle sich um eine reine Liquidation und im Rahmen einer solchen um die Übernahme einiger Liquidationsteile ist daher vollkommen unrichtig und war in Wirklichkeit eine Standortverlegung [...].“³⁷⁷ Sigmund Sommer forderte daher eine baldige Anberaumung der Verhandlung um die Rückstellung.³⁷⁸ Sommer, der sich ja zum Zeitpunkt dieser Korrespondenzen in Palästina, beziehungsweise in Israel befand, war es ein Anliegen, bei der Gerichtsverhandlung persönlich anwesend zu sein. An das Landesgericht Linz richtete er brieflich die Bitte, persönlich per Luftpost über den Zeitpunkt der Verhandlung informiert zu werden: „Ich unterstütze meine Bitte mit dem Hinweis darauf, dass ich Österreicher bin. Ich habe mein ganzes Leben in Linz a. D. verbracht, [...]. Dann kam das Unglücksjahr 1938 und ich musste nach einem Aufenthalt in Dachau das Land verlassen.“³⁷⁹

Am 4. Oktober 1949 fand die Verhandlung vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht in Linz in Anwesenheit Sigmund Sommers und der Antragsgegner statt. Bei dieser Verhandlung ging es vorläufig nur um ein Teilerkenntnis hinsichtlich der Rückstellung der Maschinen mit einem Streitwert von S 15.000,-. Es erging folgendes Teilerkenntnis:

Die Antragsgegner sind zur ungeteilten Hand schuldig, die vom Antragsgegner übernommenen Maschinen laut Verzeichnis binnen 6 Monaten bei Exekution zurückzustellen. [...]. Die Entscheidung über die Kosten und die Rückstellung des Unternehmens selbst, sowie die Herausgabe allfälliger Ertragsüberschüsse wird dem Enderkenntnis vorbehalten.³⁸⁰

Die Rückstellungskommission hielt den Anspruch Sommers auf Rückstellung der Maschinen für gerechtfertigt. Ob es auch ohne dem „Anschluss“ Österreichs an das

³⁷⁶ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 164/47, Protokoll d. öffentl. -mündl. Verhandlung bei d. Rk am LG Linz Rk 164/47 56 v. 15. 6. 1953, Zeugenaussage F. Berlingers, S. 11f.

³⁷⁷ Ebd., LfdZ. 165/47, Erwiderung auf d. Äußerung d. Antragsgegner Rk 165/47 6 v. 29. 4. 1948, S. 6.

³⁷⁸ Vgl. ebd.

³⁷⁹ Ebd., Schreiben Rk 165/ 47 12 S. Sommers an das LG Linz v. 17. 1. 1949.

³⁸⁰ Ebd., Protokoll der öffentl. -mündl. Verhandlung Rk 165/47 19 vor der Rk. beim LG Linz v. 4. 10. 1949, S. 5.

Deutsche Reich zur Liquidation des Unternehmens gekommen wäre, hielt sie für nicht erheblich. Die Übernahme der Maschinen durch Körner an Zahlungs statt hielt sie für eine Entziehung, da der Besitzer Sommer auf den Verkauf keinen Einfluss nehmen konnte.³⁸¹

5.1.4.6 Das Ergebnis der Rückstellungsverhandlungen: Vergleich

Am 6. Juli 1953, sechs Jahre nach Beginn der Rückstellungsverhandlungen, schlossen Siegmund Sommer und die Antragsgegner, die Firma Papierwaren- und Kartonagenfabrik J. op-te Roodt & Co., Anton Körner, Gisela Gottlieb-Zimmermann, verheiratete Oberndorfer sowie Josef op-te Roodt, vertreten durch den Abwesenheitskurator Hertha Zeidler, einen Vergleich:

In der Rückstellungsverhandlung um das Unternehmen, bei der es um einen Streitwert von S 400.000,- ging, einigten sich die Parteien darauf, dass op-te Roodt und Körner, die an der Firma J. op-te Roodt & Co. jeweils zu einem Drittel beteiligt waren, jeweils die Hälfte ihrer Anteile per 30. Juni 1953 an Sommer abzutreten hatten. Die Antragsgegner nahmen Sommer als Komplementär mit einer Beteiligung von einem Drittel am Vermögen, sowie an Gewinn und Verlust des Gesamtunternehmens in die Gesellschaft der Firma auf, wobei der Gesellschaftsvertrag vom 12. Dezember 1940 zu gelten hatte. Die Liegenschaft in Marchtrenk war als Privateigentum Gisela Oberndorfers vom Vergleich nicht berührt. Op-te Roodt und hatten Sommer die Hälfte der auf ihre Anteile seit 1. Jänner 1949 entfallenden Erträge abzüglich der zu entrichtenden Steuern und hinsichtlich Körners auch abzüglich des Unternehmerlohns (S 3.000,- netto monatlich bis zum 1. Januar 1949 und S 4.500,- netto monatlich ab dem 1. Januar 1949) binnen drei Monaten nach Rechtswirksamkeit des Vergleichs zu entrichten. Sobald die Unterlagen dazu vorhanden waren, sollte dieser Vergleich durch einen neuen ersetzt werden, dahingehend dass Sommer anstelle des Gesellschafteranteils einen Endfertigungsbetrag in noch zu bestimmender Höhe erhält. Der Anwältin Sommers, Dr. René Kiwe, hatte die Firma J. op-te Roodt binnen 14 Tagen einen Kostenbeitrag von S 25.000,- zu bezahlen.³⁸²

³⁸¹ Vgl. ebd.

³⁸² OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 164/47, Vergleichsausfertigung Rk 164/47 60 v. 6. 7. 1953.

Zu diesem Zeitpunkt hatte Siegmund Sommer Palästina verlassen und lebte nun in Remuera, Auckland in Neuseeland.³⁸³ Aus dem Vergleich geht hervor, dass Sommer aus dem Unternehmen letztendlich ausbezahlt wurde.

5.1.4.7 Das Rückstellungsverfahren gegen die VOEST

Auch an die ehemaligen Reichswerke Hermann Göring, die nunmehrige VOEST, stellte Sommer ein Restitutionsgesuch, da für den Bau der Reichswerke sein ehemaliges Grundstück und Gebäude in Kleinmünchen herangezogen wurden.

In dieser Sache ging es um einen Streitwert von S 75.000,-.³⁸⁴

Am 15. November 1950 kam die Rückstellungskommission zu dem Zwischenerkenntnis, dass die Enteignung aufgrund des Enteignungsbeschlusses der Reichsstelle für Landbeschaffung vom 23. August 1939, TgBl. II 5997/39 eine nichtige Vermögensentziehung gewesen sei, bei der auch die Regeln des redlichen Verkehrs nicht eingehalten worden seien und die Rückstellung infolge wirtschaftlicher Umgestaltung untunlich sei. Begründet wurde das damit, dass Sommer als Jude der politischen Verfolgung im Nationalsozialismus unterworfen war und die VOEST nicht beweisen konnte, dass die Vermögensübergabe auch ohne diesen Umstand zustande gekommen wäre. Dieses Zwischenerkenntnis wurde mit Beschluss vom 9. März 1951, Rk 8/51 (O. Zl. 16) aufgehoben und zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung an die Rückstellungskommission zurückverwiesen.

Sommer erhob dagegen Revisionsbeschwerde, die aber mit Beschluss vom 19. Mai 1951 Rk 192/51 (O. Zl. 21) abgewiesen wurde. Es wurde befunden, dass der Umstand, dass Sommer nicht selbst, sondern nur vertreten durch einen Liquidator oder kommissarischen Verwalter verhandeln konnte, ihm keinen Nachteil verschaffte, egal ob er politisch verfolgt war oder nicht. Auch alle Liegenschaften in der Umgebung wurden von den Reichswerken ohne Rücksicht auf die Person in Anspruch genommen und der Treuhänder Körner bemühte sich im Fall von Sommers Liegenschaft um eine möglichst hohe Schätzung. Weiters ginge die Planung eines Hütten- und Stahlwerkes im Raum Linz ging bereits auf das Jahr 1922 zurück. Der dafür in Linz nach Zweckmäßigkeit ausgewählte Standort und die Planung hatten nichts mit der Kriegswirtschaft zu tun. Dass dann das betreffende

³⁸³ Ebd., S. 1.

³⁸⁴ Ebd., Protokoll d. öffentl. -mündl. Verhandlung bei d. Rk am LG Linz, Rk 164/47 56 v. 15 .6. 1953.

Grundstück zum Bau des Verschiebebahnhofs Linz-Ost herangezogen wurde, war zu dem Zeitpunkt des Grundstückserwerbs durch die Reichswerke zwar schon bekannt, aber da die Planungen der Reichsbahn noch nicht so fortgeschritten waren, sollten die Reichswerke die Grundstücke in ihrem Namen erwerben und später an die Reichsbahn abtreten. Dieser Umstand war aber laut Rückstellungskommission keine missbräuchliche Anwendung des Enteignungsrechtes der Reichswerke und beinhaltete auch keine nationalsozialistische Zielsetzung oder Anwendung des NS-Gewaltapparates.

Die Enteignung hätte sonst auch aufgrund des Eisenbahnenenteignungsgesetzes durchgeführt werden können.

Im Falle der Enteignung nahm die Rückstellungskommission als erwiesen an, dass der Vorgang der Enteignung des Grundstückes Sommers keinen typisch nationalsozialistischen Charakter hatte, weil sie auf Friedensplanungen zurückging und Sommer als politisch Verfolgter bezüglich der Enteignung nicht benachteiligt wurde, weil sein Treuhänder einen möglichst hohen Preis erzielen wollte. Das, und auch das wird im Teilerkenntnis klar ausgesprochen, lag ja auch im eigenen Interesse Körners, der ja am Unternehmen beteiligt war und die Entschädigungssumme zur Bezahlung von Unternehmensschulden heranzog und „[...] ein eminentes Interesse hatte, eine möglichst gute Entschädigung für Siegmund Sommer herauszuholen.“³⁸⁵

Auch die zusätzlichen RM 8.000,-, weiter oben schon angesprochen, die Treuhänder Körner erhielt, dienten nicht als Wertaufgeld, sondern wurden, neben den ebenfalls schon angesprochenen Naturalleistungen, für die Räumung und Umsiedlung des Unternehmens bereitgestellt.

Daher lag für die Rückstellungskommission in der Inanspruchnahme von Grundstücken durch die Reichswerke Hermann Göring die Voraussetzungen einer Vermögensentziehung nach §1, Abs. 1 des 2. Rückstellungsgesetzes nicht vor.³⁸⁶

Der Antrag Sommers, dass die Enteignung der Liegenschaft Kleinmünchen 212 durch die VOEST eine nichtige Vermögensentziehung gewesen sei und dass die VOEST für die entzogene Liegenschaft einen Ersatz zu leisten habe und eine

³⁸⁵ Ebd., Teilerkenntnis Rk 164/47 63 d. Rk. an LG Linz v. 6. 7. 1953, S. 15.

³⁸⁶ Vgl. ebd.

Benützungsgebühr für die Dauer der Benützung durch die VOEST zu bezahlen und die Verfahrenskosten zu ersetzen habe, wurde abgewiesen.³⁸⁷

Gegen dieses Teilerkenntnis legte Sommer Beschwerde ein, der aber nicht Folge gegeben wurde.³⁸⁸

Am 19. Juni 1956 beantragte die Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft, kurz VOEST bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz die Löschung des Rückstellungsverfahrens in der Sache Siegmund Sommer gegen VOEST.³⁸⁹

5.2 UNTERNEHMEN IM BESITZ DER SOZIALISTISCHEN PARTEI ÖSTERREICHS- DRUCK- UND VERLAGSGESCHÄFT GUTENBERG WEIGUNY & CO, LINZ

5.2.1 DIE GRÜNDUNG DER DRUCKEREI GUTENBERG

Am 5. Februar 1897, sechs Jahre nach der Gründung der sozialdemokratischen Landesorganisation in Oberösterreich, erschien die erste sozialdemokratische Zeitung für Oberösterreich, die den Titel *Wahrheit!* trug und formal noch sehr bescheiden war.

Vorläufig sollte das Blatt monatlich zweimal und mit einer Auflage von 4000 Exemplaren erscheinen. Verwalter, Herausgeber und Verleger war der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Gemeinderat von Linz, Anton Weiguny.³⁹⁰ Hergestellt wurde die Zeitung anfangs in der Druckerei von Carl Kolndorffer in der Domgasse 5 in Linz. Generell aber wünschte sich die Partei eigene Lokalitäten, da bis zu diesem Zeitpunkt deren Partei- und Vereinslokale verstreut waren, was die Organisation erschwerte.

Mit Kaufvertrag vom 5. Februar 1910 erwarb der sozialdemokratische Verein Arbeiterheim mit Sparbüchern desselben und Spenden von Parteimitgliedern das

³⁸⁷ Vgl. ebd.

³⁸⁸ Ebd., Beschluss Rk 164/47 85 d. Rk. beim LG Linz v. 27. 4. 1956.

³⁸⁹ Ebd., Antrag Rk 164/47 87 der VOEST auf Löschung d. Rückstellungsverfahrens v. 19. 6. 1956.

³⁹⁰ Eisenrauch, Hans: *Druckerei Gutenberg. 1910-2000*. Linz: Gutenberg, 2000, S. 37-43.

Haus Spittelwiese 5 vom Schneidermeister Barta, einem Parteikollegen, um 66.000,- Kronen.³⁹¹ Das Haus war für Veranstaltungen und als Anlaufstelle für die Organisationen vorgesehen, eventuell auch für eine eigene Druckerei. Zur Gründung der Druckerei kam es, als die Reichsregierung den Parteien in jedem Kronland (Bundesland) jeweils eine Buchdruckerei- Konzession zusagte. Diese Konzession wurde für die oberösterreichischen Sozialdemokraten als erstem dem damaligen Schriftsetzer und Gemeinderat Josef Dametz erteilt und so wurde das Druck- und Verlagsgeschäft Gutenberg Weiguny & Co gegründet. Gesellschafter waren Josef Dametz, Anton Weiguny und Julius Spielmann, an dessen Stelle bald Josef Gruber eintrat.³⁹² Im Oktober 1910 konnte die Druckerei nach umfangreichen Umbauten am Haus ihren Betrieb aufnehmen. Die Leitung der Druckerei übernahmen Josef Dametz und Ernst Kittel. Anfangs waren 26 Mitarbeiter in Druckerei- und Verlagsgeschäft tätig.³⁹³ Ab 11. Jänner 1911 erschien die nun in der eigenen Druckerei erzeugte Zeitung *Wahrheit!* täglich.³⁹⁴ Am 1. Jänner 1916 wurde die Tageszeitung in *Tagblatt* umbenannt und der traditionelle Name *Wahrheit!* wurde für die neu gegründete Wochenzeitung verwendet. Für das Salzkammergut produzierte man das Wochenblatt *Salzkammergutbote*.³⁹⁵

5.2.2 DIE DRUCKEREI GUTENBERG IM STÄNDESTAAT

Die politischen Einschränkungen der sozialdemokratischen Druckerei Gutenberg begannen nicht erst mit dem „Anschluss“ Österreichs im Jahre 1938, sondern bereits im österreichischen Ständestaat. Nachdem Kanzler Engelbert Dollfuß das Parlament ausgeschaltet hatte, galten ab 7. März 1933 die Einschränkungen der Pressefreiheit, vor allem durch die Einführung der Vorzensur, die besonders das Zeitungswesen betraf.

Nach dem 12. Februar 1934, als Kanzler Dollfuß die Sozialdemokratische Partei verbot und im Linzer Arbeiterheim im Hotel Schiff der Bürgerkrieg zwischen sozialdemokratischem Schutzbund und christlichsozialer Heimwehr begann, wurde

³⁹¹ Ebd., S. 46f.

³⁹² Ebd.

³⁹³ Ebd., S. 48.

³⁹⁴ Ebd., S. 49.

³⁹⁵ Ebd., S. 51.

die Tageszeitung *Tagblatt* der Druckerei und seine Wochenblätter, die *Wahrheit!*, das *Vöcklabrucker Wochenblatt* und der *Salzkammergutbote* eingestellt und viele Mitarbeiter vorübergehend verhaftet. Am 31. März 1934 erschien das *Tagblatt* wieder, äußerlich unverändert: „Seine Zielsetzung war offenkundig: die Einbindung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft in das System des Ständestaats.“³⁹⁶

Im Juli 1934 wurde für das von der Bundesregierung beschlagnahmte Druck- und Verlagsgeschäft Gutenberg, Kommanditgesellschaft Weiguny & Co eine treuhändische Verwaltungs-Kommission bestellt, die vom Vizepräsidenten der Linzer Arbeiterkammer Stefan Berghammer und von Dr. Paul Weitlaner und Ludwig Müllner geleitet wurde: „De facto übergab man die Druckerei der Vaterländischen Front.“³⁹⁷

Neuer Chefredakteur wurde Dr. Franz Blum, verantwortlicher Schriftleiter Franz Lettner und Dr. Gottfried Fosen übernahm als Regierungskommissär die inhaltliche Überwachung. Stefan Berghammer, der sich zunehmend den Nationalsozialisten zuwandte, ließ in der Druckerei die nationalsozialistische Tageszeitung *Die Neue Zeit* drucken und verschaffte dem illegalen NS-Gauleiter Oskar Hinterleitner einen Posten als dritter Geschäftsführer.

Die neue Zeit war ursprünglich ein Organ der Heimwehr, der militärischen Organisation der Christlichsozialen Partei und entwickelte sich erst im Laufe der Zeit zu einem NS-Blatt. Die journalistische Überwachung des Blattes hatte Dr. Anton Fellner inne, die redaktionelle Leitung tätigte Harald Schreiner, die beide illegale Nationalsozialisten waren. Finanziell war der Betrieb in dieser Zeit schwer belastet, die Auflagen des *Tagblattes* stagnierten. Hans Eisenrauch, Chronist der Druckerei Gutenberg mutmaßt:

Sicher reichten die Einnahmen aus Verkauf und Inseraten nicht aus, diese Publikationen [*Tagblatt*, *Die Neue Zeit*; d. Verf.] zu finanzieren. Standen hinter der „treuhändischen Verwaltungs-Kommission“ die Arbeiterkammer, die Gewerkschaften, die Regierung- oder flossen bereits nationalsozialistische Gelder in diese Zeitungen?³⁹⁸

³⁹⁶ Ebd., S. 83.

³⁹⁷ Ebd., S. 84.

³⁹⁸ Ebd., S. 85.

5.2.3 DIE DRUCKEREI GUTENBERG NACH DEM „ANSCHLUSS“

Am 12. März 1938 nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde die Redaktion von Nationalsozialisten besetzt. Stefan Berghammer und Harald Schreiner ließen am selben Tag noch die erste parteiamtliche Tageszeitung der NSDAP in Oberösterreich, den *Arbeitersturm* drucken, das *Tagblatt* war eingestellt.

Die Tageszeitung trug den Untertitel „Kampfblatt der nationalsozialistischen Arbeiter und Angestellten Deutschösterreichs“ und erschien am 13. März 1938 zum ersten Mal. Hauptschriftleiter war Harald Schreiner, die Druckerei Gutenberg wurde in NS-Gauverlag und Druckerei, Linz a. D. umbenannt.

Es ist anzunehmen, dass Schreiner und seine Parteigenossen die große Hoffnung hegten, dass der ‚Arbeitersturm‘ durch sein rasches Erscheinen als offizielle Parteizeitung anerkannt würde. Damit wäre vielleicht auch der Bestand der Druckerei gesichert gewesen.³⁹⁹

Der ehemalige Chefredakteur des *Tagblatts*, Dr. Franz Blum, wurde in das KZ Dachau gebracht, andere Mitarbeiter, wie etwa Franz Lettner, wurden „wegen politischer Unzuverlässigkeit“ gekündigt.

Unmittelbar nach dem „Anschluss“ erschienen in Oberösterreich also drei Tageszeitungen: Der *Arbeitersturm*, die *Tages-Post* der Druckerei Wimmer und das *Linzer Volksblatt* des Katholischen Pressvereins.

Aufgrund seiner besseren technischen Ausstattung wurde die NS-Druckerei und Verlag in das ebenfalls beschlagnahmte Druckerei- und Verlagsunternehmen Katholischer Pressverein mit seinem Hauptsitz in der Landstraße 41 in Linz, übersiedelt.

Am 30. Juni 1938 wurde der *Arbeitersturm* eingestellt und die Druckerei aufgelöst, bis 31. Dezember 1938 war der Betrieb geräumt.

Die Gutenberg-Setzerei kam in die NS-Gauverlag-Filiale Wels, die zuvor Eigentum des Katholischen Pressvereins gewesen war und deren modernere Setzerei an die Zentrale nach Linz abgeliefert werden musste. Die Druckmaschinen der Druckerei Gutenberg wurden zum Teil übersiedelt und weiterverwendet, andere verkauft oder

³⁹⁹ Ebd., S. 87.

verschrottet, was nach dem Krieg zu komplizierten Rückstellungsverhandlungen mit dem Katholischen Pressverein führen sollte. Dazu Hans Eisenrauch:

Offiziell erwarb der NS-Gauverlag Liegenschaft und Druckerei der Firma Gutenberg auf der Spittelwiese 5 in Linz um 59.022,65 Reichsmark. Der Kaufvertrag wurde am 21. März 1939 abgeschlossen. Ob dieser Betrag jemals entrichtet wurde und, wenn ja, an wen, ist nicht bekannt.⁴⁰⁰

Diese Angaben Eisenrauchs bezüglich des Kaufvertrags, der von 1983 bis 1988 Geschäftsführer der Druckerei Gutenberg war, decken sich mit denen, die Wilhelm Binder, der öffentliche Verwalter des Oberösterreichischen Landesverlags, wie das Unternehmen des Katholische Pressvereins nach dem Krieg hieß, in einer Beilage zu seiner Anmeldung entzogener Vermögen, machte.⁴⁰¹

Die Sozialistische Partei Österreichs mit der Adresse Spittelwiese 5 in Linz, führte am 31. Oktober 1946 eine Anmeldung entzogener Vermögen für das Druck- und Verlagsgeschäft Gutenberg, Weiguny & Co durch. Der Zeitpunkt der Entziehung wurde mit dem Datum 13. März 1938 durch Beschlagnahmung der NSDAP und der Wert der Vermögenschaft mit S 750.000,- angegeben. Außerdem wurde angemerkt, dass für die Vermögenschaft keinerlei Gegenleistung seitens des „Erwerbers“, dem NS-Gauverlag, erbracht wurde. Am Tag der Anmeldung befand sich die Liegenschaft im Besitz des Oberösterreichischen Landesverlags.⁴⁰²

Als Fortsetzung des *Arbeitersturms* erschien ab 1. Juli 1938 die neue amtliche Tageszeitung des „Gaues Oberdonau“ im NS- Gauverlag, die *Volksstimme*. Die Redaktion des *Arbeitersturms* wurde in die *Volkstimme* übernommen.

Ebenfalls am 30. Juni 1938 eingestellt wurde die Tageszeitung *Linzer Volksblatt*, die die Druckerei des Katholischen Pressvereins herausgab.

Ab 1. Jänner 1943 hieß die *Volksstimme Oberdonau-Zeitung* und mit 16. Jänner 1944 übernahm der NS-Gauverlag in Form eines Pachtvertrages die vom Verlag Josef Wimmer in Linz herausgegebene *Tages-Post*. Die beiden Zeitungen erschienen ab diesem Zeitpunkt unter dem Titel *Oberdonau-Zeitung-Tagespost* im NS-Gauverlag.

Die Verlagsdruckerei Josef Wimmer, die sich im Besitz der Familie Streit befand, war bereits in der „Systemzeit“ durch „völkisch“ gesinnte Berichterstattung aufgefallen.

⁴⁰⁰ Ebd., S. 88.

⁴⁰¹ OÖLA, Lreg Vermögensrückstellungen, Bez. Linz-Stadt, Sch. 9, Fasz. 3, LfdZ. 31, Beilage 1 v. 5. 11. 1946 zur Anmeldung entzogener Vermögen d. W. Binder v. 18. 10. 1946.

⁴⁰² Ebd., Bez. Linz-Stadt, Sch. 10, Fasz. 1, LfdZ. 195, Anmeldung entzogener Vermögen d. SPÖ v. 31. 10. 1946.

Felix Kern schreibt zu dieser unfreiwilligen „Fusion“ der *Tages-Post*:

Man kann sich ausmalen, welche freudige und vielleicht schadenfrohe Gesichter die Feinde des Nationalsozialismus in ganz Oberösterreich zeigten, als sie hörten, dass auch die „Tagespost“, die so wesentlich zur Verbreitung des Nationalsozialismus im Lande beigetragen hatte, dieser Partei zum Opfer gefallen war.⁴⁰³

Ein Teil der Räumlichkeiten in der Spittelwiese 5 wurden als Wohnung für den technischen Leiter des NS-Gauverlags eingerichtet, die ehemaligen Mitarbeiter wurden zur Wehrmacht eingezogen, einige auch in den Gauverlag übernommen.

Bis ins Jahr 1940 hatte außerdem das Reichspropagandaamt/Gaupropagandaamt seinen Sitz im Haus, bevor es ins Linzer Landhaus übersiedelt wurde, wo auch das Gaupresseamt eingerichtet war.

5.2.4 DIE DRUCKEREI GUTENBERG NACH DEM KRIEG

5.2.4.1 Exkurs: Das Wiedererscheinen der sozialistischen Tageszeitung *Tagblatt* nach dem Krieg

Nach Kriegsende hoffte man auf ein sofortiges Wiedererscheinen der sozialistischen Tageszeitung *Tagblatt*, jedoch war, wie im Kapitel über den Pressverein angesprochen, das Erscheinen von Parteizeitungen bis Oktober 1945 von den amerikanischen Besatzern untersagt. Als Informationsmedium erschien lediglich die *OÖ Nachrichten*, die von der 12. Heeresgruppe seit 11. Juni 1945 herausgegeben wurde und unter amerikanischer Zensur stand.

Zunächst konnten sich die Sozialdemokraten also nur an den *OÖ Nachrichten* beteiligen, indem sozialdemokratische Redakteure entsprechende Artikel in derselben verfassten. Nach der Aufhebung des Verbots politischer Parteien beziehungsweise von Parteizeitungen erschien das *Tagblatt* mit dem Untertitel „Zeitung des schaffenden Volkes in Stadt und Land“ am 8. Oktober 1945 nach über elfjähriger Zwangspause zum ersten Mal wieder.⁴⁰⁴

⁴⁰³ Kern, S. 364.

⁴⁰⁴ Kepplinger/Brigitte, Weidenholzer/Josef: Die Rekonstruktion der Sozialdemokratie in Linz 1945-1950. In: Mayrhofer/Fritz, Schuster/Walter: *Entnazifizierung und Wiederaufbau in Linz. Histor. Jahrbuch d. Stadt Linz 1995*. Linz: AStL, 1996, S. 44f.

Chefredakteur wurde Alois Oberhummer, der schon vor 1934 politischer Redakteur des *Tagblatts* gewesen war und nach dem Krieg von den Sozialdemokraten als oberösterreichischer Landeshauptmann vorgeschlagen wurde, jedoch im Mai 1945 nach nur drei Tagen Amtsausübung von diesem Posten wieder abgezogen wurde.⁴⁰⁵

Die *OÖ Nachrichten* stellten eine ernste Konkurrenz für das *Tagblatt* dar, da sie Ankündigungen aus der Partei, Organisationsberichte und dergleichen abdruckte, für die im wiedererscheinenden *Tagblatt*, die diese Rubriken früher geführt hatte, kein Platz war. Damit war es einer zentralen Funktion der sozialdemokratischen Presse beraubt. Außerdem schrieben führende Sozialdemokraten in den *OÖ Nachrichten*, deren Chefredakteur Lettner ja ein Parteimitglied war und machten diese Tageszeitung so für die Arbeiterschaft lesenswert.

Wegen der knappen Ressourcen erschien das *Tagblatt* zunächst nur dreimal wöchentlich mit einem Umfang von vier Seiten, erst ab 1. Jänner 1946 konnte es wieder täglich erscheinen. Inhaltlich war es in dieser Zeit sehr heterogen und Personalknappheit, das Fehlen geschulter Journalisten und eine schlechte Infrastruktur wirkten sich negativ auf die Verbreitung des Blattes aus.⁴⁰⁶

Das *Tagblatt* musste in den ersten drei Jahren nach dem Krieg in der Druckerei Wimmer auf der Linzer Promenade 23, die infolge nationalsozialistischer Belastung unter öffentlicher Verwaltung Hans Behrmanns stand, erzeugt werden. Man hoffte jedoch, bald wieder im eigenen Haus produzieren zu können.

Sogar Dr. Koref hegt noch lang die Hoffnung, dass die US-Behörden die unter amerikanischer Verwaltung stehende nationalsozialistisch belastete Druckerei Wimmer KG. in den Besitz der oberösterreichischen Sozialdemokraten hinübergleiten und möglicherweise auch die „Oberösterreichischen Nachrichten“ mit Behrman und Dr. Maleta auslaufen lassen.⁴⁰⁷

Felix Kern, ehemaliger Obmann-Stellvertreter des Pressvereins und nach 1945 Landesrat und Landeshauptmann-Stellvertreter, verfasste im Jahre 1951 eine Chronik mit dem Titel Oberösterreichischer Landesverlag, die die Geschichte des Pressvereins beschreibt. Dort mutmaßt er zum Thema Rückstellungen der Druckerei Gutenberg:

Unmittelbar nach dem Einmarsch der Amerikaner in Linz, im Mai und Juni 1945, tauchten Gerüchte auf, dass die Pressvereinsdruckerei Linz als Entschädigung für

⁴⁰⁵ Zu Person und Schaffen Alois Oberhummers siehe: Gustenau, Michaela: Mit brauner Tinte. Linz: OÖLA, 1992, S. 213f.

⁴⁰⁶ Kepplinger/ Weidenholzer, S. 45.

⁴⁰⁷ Eisenrauch, S. 103.

die 1938 von den Nationalsozialisten aufgelöste Linzer Gutenberg-Druckerei den Sozialisten übergeben werde. Es wurde auch erzählt, dass die Pressvereinsbetriebe überhaupt aufgeteilt würden, weil das Wiederaufleben eines „Pressetrustes“, wie ihn die Pressvereinsdruckereien darstellen, nicht geduldet werden dürfe.⁴⁰⁸

Kurt Tweraser schreibt in seinem Artikel über den Werdegang der Druckerei Wimmer nach dem Krieg und deren Tageszeitung *Tages-Post*, deren Nachfolgerin nach dem Krieg *OÖ Nachrichten* hieß, folgendes zu den Mutmaßungen bezüglich der Übergabe der Druckerei Wimmer:

Im Hintergrund spielten die politischen Parteien eine wichtige Rolle, da auch sie ein begehrtliches Auge auf die Druckerei [Wimmer, d. Verf.] geworfen hatten. In Gesprächen am 27. und 28. August erklärte Behrmann, dass gemäß der Entscheidung der Amerikaner die Firma Wimmer nie wieder eine Zeitung herausgeben dürfe. Er eröffnete dann den Vertretern der Familie Streit [den Eigentümern der Firma Wimmer, d. Verf.], dass sich zwei Gruppen um die Zeitung und die Druckerei bewerben. Eine davon, nämlich die hiesige Sozialdemokratische Partei, wolle unter dem Titel „Wiedergutmachung“ auch die ganze Firma Wimmer in ihren Besitz bringen; die andere Gruppe,[...], wolle das Eigentum der Familie Streit nicht antasten.⁴⁰⁹

Das *Tagblatt* wurde auch seitens der Tageszeitung der Kommunistischen Partei, der *Neuen Zeit* unter Druck gesetzt, die journalistisch professionell gemacht war und deren Hauptklientel, neben ihren eigenen Wählern, auch die sozialdemokratischen Arbeiter waren.

Besonders die argumentatorische Schwäche, die die SPÖ in etlichen Bereichen zeigte, wie etwa in der Frage der ab 1947 abgeschlossenen Lohn-Preis-Abkommen, in der Frage der Entnazifizierung und in anderen, brachte der Neuen Zeit einen Terraingewinn; allerdings ließ ihr großes Manko, Zeitung der „Russenpartei“ zu sein, größere Einbrüche in die sozialdemokratische Arbeiterschaft nicht zu: auf diesem Gebiet konnte das Tagblatt regelmäßig punkten.⁴¹⁰

5.2.5 DIE RÜCKSTELLUNG DER DRUCKEREI GUTENBERG

Das Haus Spittelwiese 5 wurde praktisch schon im Jahre 1945 zurückgegeben, als sozialistische Organisationen ihr früheres Parteiheim besetzten. So steht in der Anmeldung entzogener Vermögen bezüglich der Druckerei, durchgeführt von der Sozialistischen Partei Österreichs am 31. Oktober 1946, schon vor dem Abschluss

⁴⁰⁸ Kern, S. 383.

⁴⁰⁹ Tweraser, Hans Behrmanns Glück und Ende, S. 296.

⁴¹⁰ Ebd., S. 50.

der Rückstellungsverhandlungen mit dem Pressverein deren Adresse mit Spittelwiese 5.⁴¹¹ In dieser Anmeldung wird der Wert des Vermögens zum Zeitpunkt der Beschlagnahme durch die NSDAP am 13. März 1938 mit S 750.000,- angegeben. Außerdem wurde vermerkt, dass die Partei keinerlei Entschädigung für das entzogene Vermögen erhalten hat, als der Besitz in den NS-Gauverlag eingegliedert wurde.⁴¹² Am 5. Oktober 1946 wurde ein Gesellschaftsvertrag für die Druck- und Verlagsanstalt Gutenberg Ges.m.b.H. geschlossen. Für die Druckerei verantwortlich zeichnen Bürgermeister Nationalrat Dr. Ernst Koref, Nationalrat Alois Wimberger, Landesrat Anton Weidinger und Franz Zamazal, wobei die beiden letztgenannten zugleich auch Geschäftsführer sind und Zamazal auch als Lizenzträger für das *Tagblatt* auftreten.⁴¹³

Im Oktober 1946 begannen die Verhandlungen zwischen dem Oberösterreichischen Landesverlag und der Druck- und Verlagsanstalt Gutenberg über die Rückgabe der Gutenberg-Maschinen und die Wiedererrichtung der Druckerei im Haus Spittelwiese 5.

Dr. Alfred Maleta, späterer Herausgeber der *OÖ Nachrichten* sowie vor und nach dem Krieg ranghoher ÖVP-Politiker (so etwa von 1962 bis 1969 Erster Nationalratspräsident⁴¹⁴), äußert sich zu den Rückstellungsansprüchen bezüglich der Druckerei Gutenberg folgenderweise:

Die sozialistische Druckerei Gutenberg wurde 1934 aufgelöst und die ihr gehörenden Maschinen zum Teil dem katholischen Pressverein übergeben, wo sie heute noch stehen. Die sozialistische Guttenberg- Druckerei [sic!] hat auf Grund der zwangsweisen Auflösung und der beim Katholischen Pressverein stehenden Maschinen einen Wiedergutmachungsanspruch und kann ihre Maschinen vom Pressverein zurückfordern. Dies widerspricht den Interessen des Pressvereins (ÖVP). Selbstverständlich hat die ÖVP jedes Interesse daran, die Rückgabe von Maschinen aus dem Pressverein an die SPÖ zu verhindern, da sonst ihr eigener Betrieb gefährdet ist... Es ist daher naheliegend und in der Praxis auch durch den Abgeordneten Blum im Parteivorstand der Sozialistischen Partei klar ausgedrückt worden, dass der Wiedergutmachungsanspruch der Sozialistischen Partei im Einvernehmen mit der ÖVP auf Kosten der Fa. Wimmer geschehen soll.⁴¹⁵

⁴¹¹ OÖLA, Lreg Vermögensrückstellungen, Bez. Linz-Stadt, LfdZ. 195, Anmeldung entzogener Vermögen d. SPÖ v. 31. 10. 1946.

⁴¹² Ebd.

⁴¹³ Eisenrauch, S. 112.

⁴¹⁴ Slapnicka, Oberösterreich- als es „Oberdonau“ hieß, S. 389.

⁴¹⁵ National Archives Washington D.C. und Suitland, Md., Record Group 260, Sch. 21, Mappe 189, Informations Services Branch, Executive Office, Partners' Arguments for Necessity of DDG v. 27. 2. 1947 (zit. n. Tweraser, Hans Behrmanns Glück und Ende, S. 301).

Zu diesem parteipolitischen „Kuhhandel“ auf Kosten der Druckerei Wimmer sollte es, entgegen der Befürchtungen der beiden Herausgeber der *OÖ Nachrichten* Dr. Alfred Maleta und Hans Behrmann, jedoch nicht kommen.

Diese Behauptungen lässt der Sozialdemokrat Hans Eisenrauch in seiner Geschichte der Druckerei Gutenberg nicht einfach so stehen: „Nach so vielen Jahren klingen diese Darstellungen ein wenig verworren, man könnte meinen, dass hinter diesen Schreckensbildern eher handfeste Interessen der beiden Herausgeber steckten.“⁴¹⁶

Am 14. Oktober 1946 fand bei Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner eine erste Verhandlung über die Rückgabe des Eigentums der Druckerei Gutenberg statt, bei der für den Pressverein Kanonikus Binder, der kommissarischer Verwalter des OÖ Landesverlags und Obmann des Pressvereins war, Felix Kern, Landesrat und stellvertretender Obmann des Pressvereins, sowie Friedrich Bornemann, dem Direktor des OÖ Landesverlags. Für die Sozialisten nahmen an dieser Verhandlung Dr. Franz Blum, ehemaliger *Tagblatt*-Chefredakteur und Landtagsabgeordneter und Franz Zamazal, Verwaltungschef des *Tagblatts* und Druckereidirektor, teil.

Zum damaligen Zeitpunkt waren noch keine Gesetze für die Rückgabe erlassen und die Verhandlungen gestalteten sich deshalb schwierig.⁴¹⁷ Eine gesetzliche Grundlage wurde erst durch die Erlassung der Rückgabegesetze geschaffen. Das für die Verhandlungen relevante Erste Rückgabegesetz, BGBl. 55, wurde am 6. Februar 1947 erlassen. Der Chronist des OÖ Landesverlags, Kern, klagt über diese Rechtsgrundlage:

Erst durch die Erlassung der Rückgabegesetze wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die sich freilich sehr einseitig zugunsten der Sozialisten gegen den O.-Ö. Landesverlag auswirkte. Von der Vergütung jener Schäden, die durch die Nationalsozialisten dem Pressverein entstanden sind, wird in diesem Gesetz nicht gesprochen.⁴¹⁸

Am 19. März 1947 wurden im Bundeskanzleramt von Bundeskanzler Dr. Leopold Figl und Vizekanzler Dr. Adolf Schärf Verhandlungen über eine außergerichtliche Regelung zwischen dem OÖ Landesverlag und der Druckerei Gutenberg, zwischen der Volkspartei und der Sozialistischen Partei eingeleitet.

⁴¹⁶ Eisenrauch, S. 104.

⁴¹⁷ Kern, S. 409.

⁴¹⁸ Ebd., S. 409.

Es folgten Beratungen, in den verschiedenen Filialen des Pressvereins wurde Nachschau gehalten und Protokolle und Verzeichnisse zu den zurückzustellenden Maschinen, Lettern und Einrichtungsgegenständen wurden aufgenommen. Problematisch waren auch Ersatzmaschinen, die aus den Trümmern durch Bombenschäden zerstörter Maschinen zusammengebaut wurden. Sie waren zum Teil aus Maschinen des Pressvereins und der Druckerei Gutenberg zusammengesetzt.⁴¹⁹

Am 20. Dezember 1947 konnte im Büro von Landeshauptmann Gleißner ein Übereinkommen unterzeichnet werden, das von der amerikanischen Militärregierung und der österreichischen Bundesregierung genehmigt worden war. In diesem Übereinkommen steht, dass die im Verzeichnis angeführten Maschinen, Lettern und Einrichtungsgegenstände 1934 von der österreichischen Bundesregierung beschlagnahmt wurden und in die Verwaltung der Vaterländischen Front kamen. In weiterer Folge erwarb der NS-Gauverlag die Gegenstände mittels Kaufvertrag vom 31. März 1939 um den Kaufpreis beziehungsweise Schuldenstand von RM 87.939,40. Zum Zeitpunkt des Übereinkommens befanden sich diese Gegenstände im Besitz des OÖ Landesverlags und sollten mit 1. Jänner 1948 an die Druckerei Gutenberg übergeben werden. Es erfolgt eine genaue Auflistung der Maschinen, Setzereieinrichtungen, Stereotypen, Büroeinrichtung, Buchbindereizubehör und sonstiger Einrichtungsgegenstände, wobei etwa zerstörte Bleivorräte vom OÖ Landesverlag ersetzt werden sollten.

Das Abmontieren und der Transport der Gegenstände sollte auf Kosten des Landesverlags erfolgen, der Aufbau derselben auf die der Druckerei Gutenberg.

Die SPÖ Oberösterreich verpflichtete sich, die Abrechnung über das Haus Spittelwiese 5 für die Zeit ab 5. Mai 1945 bis zur Übergabe zwischen den beiden Vertragsteilen durchzuführen. Etwaige Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Übereinkommens seien von einem Schiedsgericht zu klären.

Unterzeichnet haben diesen Vertrag für die ÖVP Oberösterreich Dr. Gleißner und Felix Kern, sowie für die SPÖ OÖ der Nationalrat Edmund Aigner und Franz Zamazal.⁴²⁰ Durchgeführt wurde dieses Übereinkommen in den ersten Monaten des Jahres 1948. Felix Kern dazu: „Es gab zwar noch einige kleinere Differenzen zu klären, doch wurde von beiden Seiten das Übereinkommen loyal eingehalten und

⁴¹⁹ Ebd., S. 409f.

⁴²⁰ Übereinkommen v. 20. 12. 1947 (zit. n. Kern, S. 410-414).

durchgeführt.⁴²¹ Der Wert der abgegebenen Maschinen wurde auf etwa S 2,500.000,- geschätzt, die der Pressverein durch Neuzukäufe ersetzen musste, damit der Betrieb uneingeschränkt weiterlaufen konnte.⁴²² Die wiedererlangten Maschinen waren zum Zeitpunkt der Übergabe schon veraltet, aber immerhin konnte die Druckerei jetzt wieder ihre Tätigkeit aufnehmen.

Am 1. Oktober 1948 konnte wieder die erste Zeitung im Gebäude Spittelwiese 5 gedruckt werden, die ab diesem Zeitpunkt vor allem die Tageszeitung *Tagblatt* und die Wochenzeitung *Mühlviertler Bote*, die von Franz Blum nach dem Krieg gegründet worden war und dreimal wöchentlich erschien. Der erste Dauerauftrag, den die wiedererlangte Druckerei erhielt, war der Druck des *Linzer Amtsblatts*.⁴²³ Die rechtsgültige Rückgabe des Hauses Spittelwiese 5, das die Sozialdemokraten bekanntlich gleich nach dem Krieg wieder in Besitz nahmen, erfolgte am 6. Februar 1950 durch einen Bescheid des Finanzministeriums.⁴²⁴

⁴²¹ Ebd., S. 414.

⁴²² Ebd.

⁴²³ Eisenrauch, S. 111f.

⁴²⁴ Bescheid VS Zl. 9026-6/50 d. BM f. Finanzen v. 6. 8. 1950 (zit. n. Kern, S.414).

5.3 UNTERNEHMEN IM BESITZ DER KATHOLISCHEN KIRCHE

5.3.1 DIE GRÜNDUNG DER FIDELIS-DRUCKEREI, LINZ

Die kleine Druckerei Fidelis, die am 18. Juni 1927 ihre Konzession erhalten hatte⁴²⁵, befand sich im Besitz des Konvents der Kapuziner in Linz in der Kapuzinerstraße 38.

5.3.1.1 Die Druckerei Fidelis im Ständestaat

Am 26. Juli 1933 wurde Pater Leo Fritz Direktor der Druckerei. Wie viele kirchliche Unternehmen, konnte auch die Fidelis-Druckerei von den politischen Bedingungen des Ständestaats profitieren:

Zwar war an eine Modernisierung des Maschinenparks und der Handsetzerei aus finanziellen Gründen nicht zu denken, doch konnte die Fidelis-Druckerei in dieser schweren Zeit der Weltwirtschaftskrise ihren bereits ansehnlichen Kundenstock halten und sogar weiter ausbauen.⁴²⁶

5.3.1.2 Die Druckerei Fidelis in der NS-Zeit

Seit dem Jahr 1936 war Pater Wolfgang Prasch Direktor der Druckerei, Geschäftsführer war Franz Gröbinger.⁴²⁷ Im Gegensatz zu vielen anderen Katholischen Druckereieinrichtungen wurde die Fidelis-Druckerei nach dem „Anschluss“ weder unter kommissarische Leitung gestellt noch enteignet. Die Ordensleitung überlegte anfangs, die Druckerei „freiwillig“ zum Verkauf anzubieten und so einer Übernahme durch die Nationalsozialisten zuvorzukommen, dieser Gedanke wurde dann aber wieder verworfen.⁴²⁸ Der Druckerei wurde am 12. September 1938 von der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in der Reichspressekammer in Berlin mitgeteilt, dass die von ihr erzeugte Monatszeitschrift

⁴²⁵ WKOÖ, Mitgliederausdruck Behörden und Mitglieder, Konvent der Pp. Kapuziner Fidelis Druckerei v. 13. 7. 2007.

⁴²⁶ Wanner, Anton: Das Kapuzinerkloster in Linz während der NS-Zeit, unter besonderer Berücksichtigung der Ereignisse in der Wiener Kapuzinerprovinz. Diplomarbeit Kath. -Theolog. Univ. Linz, 1980, S. 192.

⁴²⁷ *Amtliches Linzer Adressbuch 1940*. Linz: NS-Gauverlag u. Druckerei Oberdonau, 1940, S. 96

⁴²⁸ Wanner, S. 195f.

Franziskus mit anderen Franziskusblättern im „Altreich“ zusammengelegt werden sollte.

Am 26. November 1938 wurde dann aber verfügt, dass die Zeitschrift nicht mehr gedruckt werden dürfe. Zu einer Zusammenlegung kam es nicht, da auch der Druck der anderen Blätter untersagt wurde.⁴²⁹ Auch die Produktion des mit einer Auflage von etwa 200 Exemplaren in der Fidelis-Druckerei hergestellten *Wiener Provinzbote[n] der Kapuziner*, eine ausschließlich für Ordensangehörige produzierte Zeitschrift, wurde am 29. Dezember 1938 untersagt. Der Reichsverband des deutschen Presse- Landesverbands Ostmark begründete das Druckverbot damit, dass sie eine politische Zeitschrift sei.⁴³⁰ Es kam sogar zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, da sich die Marktsituation durch die Auflösung des Pressvereins der Diözese Linz zugunsten der Druckerei Fidelis verbessert hatte und sie einen Teil des Kundenstocks des Pressvereins übernehmen konnte.⁴³¹ Die Druckerei hatte keine Probleme, die für die Herstellung der Druckerzeugnisse notwendigen Papierkontingente zu erhalten.⁴³² Zu den wichtigsten Auftraggebern dieser Zeit zählten Banken und Industrien, außerdem stellte die Druckerei sämtliche kirchliche Formulare des Bischöflichen Ordinariats Linz sowie im Auftrag der Gauleitung Oberdonau den Großteil der „Ariernachweis“-Formulare her.⁴³³

Im Jänner 1941 trat der Direktor des NS-Gauverlags und Druckerei Oberdonau, Wilhelm Kremer, an die Leitung der Fidelis-Druckerei heran, um über eine Einverleibung der Druckerei in den Gauverlag zu verhandeln.

Der bereits beschlossene, unterzeichnete Kaufvertrag dazu wurde der Fachgruppe Buchdrucker vorgelegt, die den Verkauf aus wirtschaftlichen Gründen ablehnte.⁴³⁴ Es wurde auch in Erwägung gezogen, aus der Druckerei eine Berufsschule für Druckereilehrlinge zu machen, aber auch dazu kam es nicht.⁴³⁵ Im Winter 1944/45 verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage der Druckerei drastisch. Materiallieferungen blieben aus und machten so eine termingemäße Auftragserfüllung unmöglich. Die Druckerei musste sich auf die Herstellung

⁴²⁹ Ebd., S. 207.

⁴³⁰ Ebd., S. 208f.

⁴³¹ Ebd., S. 202f.

⁴³² Ebd., S. 210f.

⁴³³ Ebd., S. 213ff.

⁴³⁴ Ebd., S. 198f.

⁴³⁵ Ebd., S. 199f.

„kriegswichtiger Drucksorten“ beschränken und produzierte fast nur mehr im Auftrag der NSDAP und der Gauleitung.⁴³⁶

Kurz vor Kriegsende, am 3. Mai 1945 wurden die Maschinen und Setzerei-Einrichtungen von der SS-Panzer-AOK 6, Abteilung VI beschlagnahmt. Im Detail handelte es sich um eine Linotype-Setzmaschine mit Zubehör und Schriften, einen Heidelberger Druckautomat einschließlich Motor und Zuleitung, einen Umbruchtisch, einen Ablagetisch, 1 Abziehpresse, einen Zeilenschneider, zirka 300 kg Setzmaschinenmaterial, Linien, Blindmaterial, Formen, Rahmen, Schliesszeug, Satzschiffe, Winkelhaken und dergleichen im Wert von S 21.750. Was mit den beschlagnahmten Gegenständen geschah, ist nicht bekannt.

Begründet wurde die Beschlagnahmung folgenderweise: „Gemäß § 15, Abs. (1), Ziffer 5 des Reichsleistungsgesetzes, werden für kriegswichtige Aufgaben für die Heeresgruppe Süd beschlagnahmt, bzw. in Anspruch genommen.“⁴³⁷

Bezüglich der Vergütung wurde vermerkt: „Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des RLG und wird von der Panzer-AOK 6 (SS), Abt. Bi VI, geleistet.“⁴³⁸

Dieses Reichsleistungsgesetz bot dem Staat die Handhabe, das Inventar, Maschinen und Schriftmaterial, von stillgelegten Betrieben anzufordern und in andere Betriebe zu überführen.⁴³⁹ Anscheinend wurden die beschlagnahmten Gegenstände nach Amstetten gebracht, wo die Setzmaschine und der Druckautomat kurz vor der Kapitulation vernichtet wurden.⁴⁴⁰

⁴³⁶ Ebd., S. 216f.

⁴³⁷ OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Sch. 11, Fasz. 1, Aktnr. 238, Anmeldung entzogener Vermögen v. 15. 11. 1946, S. 2.

⁴³⁸ Ebd.

⁴³⁹ Durstmüller, Bd. 3, S. 45.

⁴⁴⁰ Wanner, S. 223.

5.3.1.3 Die Druckerei Fidelis nach dem Krieg

Das Konvent der Kapuziner erhielt keine Entschädigung für die beschlagnahmten Gegenstände, was aus der Anmeldung entzogener Vermögen, die am 15. November 1946 vom Druckereileiter Bruder Gaudenz Zizler durchgeführt wurde, hervorgeht.⁴⁴¹

Am 15. März 1957 wurde beim Magistrat Linz, Abteilung Vermögenssicherung eine Niederschrift bezüglich des entzogenen Vermögens der Druckerei Fidelis aufgenommen.⁴⁴² Darin ist zu lesen, dass es keine Veranlassung gäbe, einen Rückstellungsantrag einzubringen, da ein Großteil der beschlagnahmten Maschinen mit dem Klostergebäude Kapuzinerstr. 38, zurückgestellt worden ist. Eine Setzmaschine und ein Heidelberger Druckautomat, die von der oben genannten Einheit der Waffen-SS beschlagnahmt wurden, würden noch fehlen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass nach der dzt. Gesetzeslage ein Schadenersatzanspruch bezüglich der Maschinen gegen das Deutsche Reich nicht mehr geltend gemacht werden (Art. 23. des Österr. Staatsvertrages), dass aber aller Voraussicht nach in Bälde ein Gesetz erscheinen wird, dass [sic!] österr. Staatsbürger und Institutionen in irgendeiner Weise für die Verluste ihrer Forderungen gegen das ehem. deutsche [sic!] Reich entschädigt.⁴⁴³

Unterzeichnet wurde diese Niederschrift vom Guardian⁴⁴⁴ Berthold Schnurrer und vom Druckereileiter Bruder Gaudenz Zizler.

⁴⁴¹ OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Sch. 11, Aktnr. 238, Anmeldung entzogener Vermögen v. 15. 11. 1946, S. 2.

⁴⁴² Ebd., Niederschrift beim Amt d. OÖ Landesregierung VS (Ums) v. 15. 3. 1957.

⁴⁴³ Ebd.

⁴⁴⁴ „Guardian“: Oberer bei Franziskanern und Kapuzinern. Vgl. Duden. Die deutsche Rechtschreibung. Bd. 1, 23. Aufl., Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich: Duden, 1997.

5.3.2 VERLAG-, BUCH-, KUNSTHANDLUNG UND BUCHDRUCKEREI DES KATHOLISCHEN PRESSVEREINS DER DIÖZESE LINZ MIT FILIALEN IN GRIESKIRCHEN, PERG, RIED, ROHRBACH UND WELS

5.3.2.1 Die Entstehung und Einrichtungen des Pressvereins

Der Katholische Pressverein der Diözese Linz wurde am 5. April 1870 von Bischof Franz Joseph Rudigier gegründet und wollte die katholischen Interessen gegenüber dem liberalen Schrifttum der Zeit in allen Bereichen der Presse zu fördern.⁴⁴⁵ Die Hauptanstalt befand sich in der Landstraße 41 in Linz. 1910 hatte der Pressverein bereits 150 Mitarbeiter und war somit das größte Verlags- und Druckereiunternehmen in Oberösterreich.⁴⁴⁶

In der Linzer Hauptanstalt erschien die Tageszeitung *Linzer Volksblatt*, die seit 1869 von der ältesten Druckerei in Linz, der Firma Huemer, hergestellt wurde und am 1. Jänner 1872 in den Besitz des Pressvereins überging.⁴⁴⁷

In der Zwischenkriegszeit erschienen dort außerdem die Wochenzeitung *Linzer Wochenblatt*, die Frauenzeitschrift *Elisabethblatt*, die Mädchenzeitschrift *Treugold* die Dombauzeitschriften *Großes und Kleines Ave Maria*, die Zeitschrift *Heimatland* und diverse Bücher und Drucke des hauseigenen Verlags.⁴⁴⁸

1888 wurde die Zweigniederlassung Wels in der Bahnhofstraße 16, gegründet, die seit 1889 die *Welser Zeitung* herausbrachte und sich bis 1938 zur rentabelsten Filiale entwickelte.⁴⁴⁹ 1892 erwarb man die Konsortiumsdruckerei in Ried im Innkreis in der Bahnhofstraße 7, samt der *Rieder Volkszeitung* und der *Innviertler Zeitung*, 1893 wurde die kleine Filiale in Rohrbach Nr. 15, errichtet und die *Mühlviertler Nachrichten* übernommen.⁴⁵⁰ Die Buchdruckereikonzession für die Filiale Grieskirchen, Stadtplatz 42, erhielt der Pressverein am 7. November 1919, und für die Filiale Perg mit der

⁴⁴⁵ Schrittwieser, Franz: Die Liquidation der katholischen Vereine im Bistum Linz zur Zeit des Nationalsozialismus. Diplomarbeit Theolog. Privatuni. Linz 1983, S. 55.

⁴⁴⁶ Durstmüller/Frank: *500 Jahre Druck in Österreich*. Bd. 2. Wien: Hauptverband, 1986, S. 425.

⁴⁴⁷ Ebd., Bd. 3, S. 378.

⁴⁴⁸ Ebd.

⁴⁴⁹ Ebd., Bd. 2, S. 446.

⁴⁵⁰ Ebd., S. 439.

Anschrift Perg Nr. 15 am 9. Oktober 1929.⁴⁵¹ Die Filiale Grieskirchen hatte seit 1922 auch eine Buchhandelskonzession und seit 1924 eine Gewerbeberechtigung für den Papier- und Schreibwarenhandel.⁴⁵² 1938 umfasste der Pressverein die Hauptanstalt Linz und Filialen in Wels, Ried, Rohrbach, Grieskirchen und Perg.

Bis zum März 1938 hatte der Pressverein die Konzessionen für den Betrieb des Buchdruckereigewerbes in sämtlichen Filialen, zum Betrieb einer Buchhandlung einschließlich Antiquarbuch-, Kunst- und Musikalienhandlung in den Zweigstellen Linz, Wels, Ried, Rohrbach und Grieskirchen, zum Betrieb des Steindruckereigewerbes in Linz, zum Betrieb des Papierhandels in sämtlichen Niederlassungen, für den Betrieb des Buchbindereigewerbes in der Filiale Wels, zum Betrieb eines Annoncen- und Reklamebüros in den Zweigstellen Linz und Ried sowie zum Betrieb des Devotionalienhandels in Linz, Wels, Ried und Rohrbach.⁴⁵³

Obmann des Pressvereins war zu diesem Zeitpunkt Dechant Wilhelm Binder, der erst seit der letzten Generalversammlung des Pressvereins am 18. Februar 1938, also unmittelbar vor dem „Anschluss“ Österreichs in diesem Amt war und Generaldirektor war Alois Pointner.⁴⁵⁴

Die Auflagen der Zeitungen des Pressvereins und ihre Rentabilität im Jahre 1937⁴⁵⁵ gestalteten sich folgendermaßen:

| | Auflage | Gewinn | Verlust |
|---------------------------------|---------|-------------|-------------|
| <i>Linzer Volksblatt</i> | 9600 | | S 81.206,20 |
| <i>Linzer Wochenblatt</i> | 10250 | S 29.277,44 | |
| <i>Elisabethblatt</i> | 10600 | S 689,06 | |
| <i>Treugold</i> | 5700 | | S 3.380,71 |
| <i>Mühlviertler Nachrichten</i> | 3280 | | S 2.292 |
| <i>Welser Zeitung</i> | 8600 | | S 2.292,32 |
| <i>Österr. Gemeindezeitung</i> | 814 | | S 601,17 |
| <i>Innviertler Zeitung</i> | 1750 | S 1.659,05 | |
| <i>Rieder Volkszeitung</i> | 22200 | S 39.479,15 | |

⁴⁵¹ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, Sch. 613, LfdZ. 27/48, Kath. Pressverein, Kaufvertrag T. Z. 308/38 zw. Kath. Pressverein u. NS-Gauverlag u. Druckerei Oberdonau v. 7. 7. 1938, Auflistung der Filialen.

⁴⁵² Durstmüller, Bd. 3, S. 381.

⁴⁵³ Kern, S. 418f.

⁴⁵⁴ Ebd., S. 342.

⁴⁵⁵ Ebd., S. 346.

Somit waren die *Rieder Volkszeitung* und das *Linzer Wochenblatt* die gewinnträchtigsten Presseerzeugnisse, das *Linzer Volksblatt* hingegen schwer defizitär.

5.3.2.2 Der Pressverein im Ständestaat

Ideologisch ist der Pressverein der Politik des Ständestaats sicherlich sehr nahe gestanden. Felix Kern, Chronist des Pressvereins und späteren Landesverlags der Diözese Linz, war schon vor dem Krieg Pressvereins-Obmann-Stellvertreter und bekleidete außerdem im Ständestaat auf Landesebene relativ hohe Parteiämter der christlichsozialen Partei als Bauernbundobmann und Mitglied der Landesregierung (unter anderem von 1929-1938)⁴⁵⁶.

Kern spricht in seiner Chronik von jenen „Zeitungen und Presseunternehmungen, welche vor 1938 besonders für ein unabhängiges Österreich eingetreten waren“⁴⁵⁷ und spielt damit wohl besonders auf den Pressverein an.

Er trägt damit dem Umstand keinerlei Rechnung, dass im österreichischen Ständestaat seit der am 7. März 1933 beginnenden Einschränkung der Pressefreiheit viele Unternehmen, die dem Gedankengut des Ständestaats nicht entsprachen, unter massiven Einschränkungen und teilweisen Verboten zu leiden hatten. Einrichtungen wie etwa der sozialistische Gutenberg-Verlag in Linz wurden bereits damals beschlagnahmt und unter ständestaatliche Verwaltung gestellt.

Am 5. Juni 1933 schloss Österreich ein Konkordat mit dem Vatikan und brachte damit seine enge Verbindung mit der römisch-katholischen Kirche zum Ausdruck.

Anton Durstmüller stellt in seiner Geschichte der österreichischen Druckereiunternehmen eindeutig fest: „Die Ständestaatzeit war die Blütezeit der Pressvereinsunternehmen.“⁴⁵⁸

Kern führt in seiner Geschichte des Pressvereins an, dass in den Jahren 1934 bis 1937, den Jahren des Ständestaats, die Reingewinne des Unternehmens von S 18.3576,53 1934, S 45.983,73 1935 auf S 130.247,70 1936 stiegen, gegenüber einem Verlust von S 28.352,25 noch im Jahre 1933. Dass sich der Reingewinn im Jahre 1937 wieder auf S 39.315,02 reduzierte, ist, nach Kern, auf einen höheren

⁴⁵⁶ Slapnicka, *Oberösterreich, als es „Oberdonau“ hieß*, S. 385.

⁴⁵⁷ Kern, S. 383.

⁴⁵⁸ Durstmüller, Bd. 3, S. 28.

Aufwand an Löhnen und Gehältern zurückzuführen. Außerdem litt das Unternehmen unter der Billigpreiskonkurrenz, die größtenteils aus Deutschland, das massives Preisdumping betrieb, kam.⁴⁵⁹

Um die Meinungsfreiheit im Ständestaat war es ebenfalls schlecht bestellt. Wie sich Menschen mit politischen Denunziationen und der Angst davor in Schwierigkeiten brachten, bereits im autoritären Ständestaat und natürlich unter dem Hitlerregime, soll folgende Begebenheit, in der am Rande auch der Pressverein erwähnt wird, abschließend illustrieren: Der in Linz tätige Zahnarzt Dr. Hans Haberfellner⁴⁶⁰ schrieb im Oktober 1933 in einem Linzer Kaffeehaus neben einen Artikel in einer „vaterländischen“ Zeitung, der den Verbot der sozialdemokratischen und nationalsozialistischen Zeitung begeistert begrüßte, die Bemerkung: „70% der Bevölkerung sind Sozi oder Nazi!“. Hinter ihm saß der ihm unbekannte Hans Fürstelberger, von dem weiter oben schon die Rede war, damals Angestellter des Pressvereins und ab Ende 1936 Geschäftsführer der Linzer Buch- und Papierwarenhandlung des Pressvereins⁴⁶¹. Nachdem Haberfellner das Lokal verlassen hatte, ging Fürstelberger mit der Zeitung zur Polizeidirektion und erstattete Anzeige gegen ihn. Haberfellner wurde daraufhin zu 22 Tagen Arrest und zu einer Geldstrafe verurteilt und erlitt in Summe nach seinen Angaben einen Schaden von S 2.000,-. Nach der Machtübernahme Hitlers in Österreich befürchtete Fürstelberger anscheinend eine nunmehrige Klage Haberfellners gegen ihn. Er suchte diesen auf, um ihn von einer möglichen Klage abzubringen und bezahlte ihm als Wiedergutmachung S 900,-. Haberfellner verzichtete daraufhin auf eine Schadensersatzklage. Nach dem Krieg wiederum befürchtete der nun in Wien lebende Haberfellner, für die übernommene Geldsumme belangt zu werden und führte eine Anmeldung entzogener Vermögen⁴⁶² bezüglich der S 900,- durch. Fürstelberger stellte jedoch keine Rückstellungsansprüche auf den Betrag.^{463 464}

⁴⁵⁹ Kern, S. 342f.

⁴⁶⁰ *Amtliches Linzer Adressbuch 1932*. Linz: Gutenberg, 1932, S. 196.

⁴⁶¹ Henke/Winkler, S. 271.

⁴⁶² OÖLA, Reg. Vermögensrückstellungen, Sch. 11, Fasz. 1, Aktnr. 208, Anmeldung entzogener Vermögen v. Dr. H. Haberfellner v. 12. 11. 1946.

⁴⁶³ Ebd., Sch. 10, Fasz. 2, Aktnr. 119, Niederschrift GZ 702-53 beim Magistrat Linz v. 23. 7. 1953.

⁴⁶⁴ Alle Angaben, so nicht anders zitiert: OÖLA, Reg. Vermögensrückstellungen, Sch. 11, Fasz. 1, Aktnr. 208, Anmeldung entzogener Vermögen v. Dr. H. Haberfellner v. 12. 11. 1946, Einlageblatt.

5.3.2.3 Der Pressverein nach dem „Anschluss“: Die Errichtung des NS-Gauverlags und Druckerei Oberdonau

In der Nacht vom 12. auf den 13. März 1938 wurden die Pressvereinsanstalten von den Nationalsozialisten besetzt und von nun an von kommissarischen Leitern geführt, die meist „verdiente“ Nationalsozialisten und bereits in der Verbotszeit Parteimitglieder gewesen waren. Die ehemaligen Direktoren und Betriebsleiter sowie „vaterländisch“ gesinnte Mitarbeiter wurden auf der Stelle entlassen.

Alois Pointner, der ehemalige Generaldirektor, sollte in das KZ Dachau gebracht werden, war jedoch durch schwere Krankheit haftunfähig und wurde in seiner Rieder Wohnung unter Arrest gestellt.⁴⁶⁵

Am 1. Juli 1938 erpresste der Gauleiter August Eigruber unter Gewaltandrohung einen „Kaufvertrag“ zwischen dem Pressverein und der neu gegründeten NS-Gauverlag und Druckerei Oberdonau Ges.m.b.H. Das gesamte Vermögen des Pressvereins, Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Einrichtungen, Waren und Rechte gingen um den „lächerlichen Betrag von 700.000 Mark“⁴⁶⁶ in den Besitz des Gauverlages über.

Im „Kaufvertrag“ wurde vereinbart, dass ein Betrag in der Höhe von RM 300.000,- am Tag des Vertragsabschluss zu Händen des Treuhänders des Pressvereins Rechtsanwalt Dr. Josef Stampfl in Linz übergeben werden sollte. Am Tag der Einverleibung des Eigentumsrechts für die Liegenschaft Landstraße 41 sollten weitere RM 300.000,- überwiesen, und die verbleibenden RM 100.000,- sollten bis zum Abschluss einer näheren Vereinbarung, zu treffen bis zum 1. September 1938, gestundet werden.⁴⁶⁷

Außerdem wurde festgelegt, dass sich der Pressverein nach grundbürgerlicher Durchführung des Kaufvertrags aufzulösen hätte und ihm danach jegliche wirtschaftliche Tätigkeit untersagt sei. Ausgenommen davon war die Errichtung und Gründung eines eigenen Verlags, der den Namen St. Severin erhalten und den Verlag, Druck und Vertrieb kirchlicher und religiöser Zeitschriften und Bücher betreiben sollte.⁴⁶⁸

⁴⁶⁵ Ebd., S. 359.

⁴⁶⁶ Ebd., S. 360.

⁴⁶⁷ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 27/48, Kath. Pressverein, Kaufvertrag T. Z. 308/38 zw. Kath. Pressverein u. NS-Gauverlag u. Druckerei Oberdonau v. 7. 7. 1938, S. 6.

⁴⁶⁸ Ebd.

Unterzeichnet haben diesen Kaufvertrag der Pressvereins-Obmann Wilhelm Binder, dessen kommissarischer Verwalter Ernst Seidl, der auch im Namen des Gauverlags unterzeichnete, und der Schriftführer Hans Marckgott.⁴⁶⁹

Die Bedingungen dieses Kaufvertrags wurden jedoch erwartungsgemäß nicht eingehalten. Felix Kern, vor und nach dem Krieg Mitglied des Pressvereins-Komitees und Chronist des Pressvereins und späteren OÖ Landesverlags, wie das Unternehmen nach dem Krieg hieß, schreibt dazu:

Der erste Teilbetrag von RM 300.000,- wurde tatsächlich beim Treuhänder erlegt; jedoch der „Stillhaltekommissar“ der NSDAP erteilte sofort an Dr. Stampfl den Auftrag, den Betrag an ihn zu überweisen. Die weiteren Teilzahlungen von insgesamt RM 400.000,- sind überhaupt unterblieben, so dass der Pressverein nicht einen Pfennig vom Kaufpreis erhielt.⁴⁷⁰

Die Mitglieder des Pressvereins weigerten sich, die im Vertrag festgelegte Selbstauflösung durchzuführen. Zwei Jahre später, am 11. Mai 1940 bekam die Leitung des Pressvereins einen Bescheid vom Reichsstatthalter in „Oberdonau“, dass der Verein

Über Antrag des Beauftragten des Reichsschatzmeisters der NSDAP in Revisionsangelegenheiten für den Gau Oberdonau der NSDAP in Linz vom 19. Jänner 1940, Aktenzeichen Sch/R., auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1938 über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden (GBI. Nr. 136/1938) aufgelöst [ist].⁴⁷¹

Das Vermögen des aufgelösten Vereins wurde beschlagnahmt, zur Gründung des St. Severin-Verlags, von der im „Kaufvertrag“ die Rede war, kam es nicht.⁴⁷²

5.3.2.4 NS-Gauverlag und Druckerei Oberdonau

Der nunmehr auf den Trümmern des zerstörten Pressvereins, aber auch anderer Unternehmen wie der sozialdemokratischen Druckerei Gutenberg, die nach den Repressalien im Ständestaat nunmehr eine „zweite Enteignung“⁴⁷³ erleiden mussten, errichtete NS-Gauverlag und Druckerei Oberdonau hatte folgende Eigentumsverhältnisse: Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil von RM 400.000,-

⁴⁶⁹ Ebd., S. 8.

⁴⁷⁰ Kern, S. 362.

⁴⁷¹ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 27/48, Kath. Pressverein, Bescheid Ia/Pol 1-784-1 d. Reichsstatthalters in Oberdonau v. 11. 5. 1940.

⁴⁷² Kern, S. 360f.

⁴⁷³ Gustenau, S. 88.

war die Standarte, Verlags- und Druckerei Ges.m.b.H. in Berlin und der Gauleiter der „Ostmark“ August Eigruber mit einem Anteil von RM 300.000,-.

Der NS-Gauverlag und Druckerei Oberdonau hatte die „Herausgabe der vom Reichsleiter für die Presse der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei genehmigter nationalsozialistischer Zeitungen, Zeitschriften, Werke und Bücher“⁴⁷⁴ zum Gegenstand. Der vormalige kommissarische Leiter des Pressvereins, Ernst Seidl, wurde am 4. Juli 1938 zum Geschäftsführer des Gauverlags und seinen Filialen ernannt. Am 26. Juni 1939 wurde er in dieser Position von Raimund Haintz abgelöst.⁴⁷⁵ Haintz hatte bereits in seiner Heimatstadt Wien im Zeitungswesen gearbeitet und war Träger des „Goldenen Parteiabzeichens“ der NSDAP. Die Position des Geschäftsführers hielt er bis zu seiner Verhaftung nach dem Krieg 1945 inne. Später arbeitete er als Vertriebsleiter bei der sozialistischen Tageszeitung *Tagblatt*.⁴⁷⁶

Andere wichtige Führungsstellen im Gauverlag wurden an reichsdeutsche Fachkräfte vergeben: Der technische Leiter des Betriebs, Wilhelm Kremer, war aus Saarbrücken und war fachlich als Druckereifachmann qualifiziert. Heinz Dickhaut wurde 1939 von einem großen Kasseler Verlag zum Vertriebsleiter des Unternehmens in Linz gemacht.⁴⁷⁷

Die Prokura hatten anfangs Wilhelm Kremer und Gerhard Kübler inne.⁴⁷⁸ Küblers Prokura wurde am 30. Oktober 1939 gelöscht.⁴⁷⁹ Am 21. Jänner 1941 erhielt Heinrich Dickhaut die Gesamtprokura, wurde jedoch schon am 20. März von Hauptbuchhalter Alfred Forth in dieser Position abgelöst.⁴⁸⁰

Die ehemalige Druckerei und Verlagsanstalt Gutenberg, in der der *Arbeitersturm* noch hergestellt worden war, wurde bis zum 31. Dezember 1938 vollständig geräumt. Die technische Einrichtung der Druckerei Gutenberg wurde vom Gauverlag übernommen⁴⁸¹, was nach dem Krieg zu schwierigen Rückstellungsverhandlungen

⁴⁷⁴ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 27/48, Kath. Pressverein, Auszug aus dem Handelsregister beim HG Linz, Kath. Pressverein, Eintragung v. 4. 7. 1938.

⁴⁷⁵ Ebd., Eintragung v. 4. 7. 1938 u. v. 26. 6. 1939.

⁴⁷⁶ Vgl. Gustenau, S. 103.

⁴⁷⁷ Vgl. ebd.

⁴⁷⁸ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 27/48, Kath. Pressverein, Auszug aus dem Handelsregister beim HG Linz, Kath. Pressverein, Eintragung v. 18. 9. 1938.

⁴⁷⁹ Ebd., Eintragung v. 30. 10. 1939.

⁴⁸⁰ Ebd., Eintragung v. 21. 1. 1941 u. v. 20. 3. 1941.

⁴⁸¹ Gustenau., S. 88.

zwischen dem Katholischen Pressverein und der sozialistischen Druckerei Gutenberg führen sollte.

Die Hauptschriftleiter des Gauverlags waren Oberösterreicher: Harald Schreiner, bereits in illegaler Zeit für die Nationalsozialisten tätig, war Hauptschriftleiter beim *Arbeitersturm*, sein Stellvertreter Herbert Caspers stammte jedoch aus Stralsund. Caspers übernahm im Juni 1943 Schreiners Posten, nachdem dieser zur Wehrmacht einberufen worden war. Die Führung der *Heimatblätter* gab Schreiner Ende 1939 an Hermann Jungreuthmayer ab, der Redakteur des *Arbeitersturms* gewesen war. Sein Stellvertreter war Josef Günther Lettenmair, der Schriftleiter der getarnten NS-Blätter der Buch- und Kunstdruckerei Johann Haas in Wels gewesen war⁴⁸².

Die vom Pressverein herausgegebenen Wochenzeitungen wurden in *NS-Heimatblätter* umbenannt: Anstatt des *Linzer Wochenblatts* des Pressvereins erschien im Gauverlag in Linz das *Heimatblatt- Parteiamtliche Wochenzeitung für Linz, Mühlviertel und Böhmerwald*. Aus dem *Innviertler Heimatblatt*, wie die *Rieder Volkszeitung* im Gauverlag nun hieß und dem *Rieder Heimatblatt*, entstanden aus der *Innviertler Zeitung* wurde später das *Heimatblatt für das Innviertel*.

Diesem wurden auch das *Schärdinger Wochenblatt* und die *Innviertler Nachrichten* eingegliedert. Das *Welser Heimatblatt*, entstanden aus der *Welser Zeitung* und seine Nebenausgabe das *Grieskirchner Heimatblatt*, ab 1939 war dieser Zeitung auch der *Welser Anzeiger* eingegliedert.⁴⁸³

Der NS-Gauverlag konnte durch große Förderungen durch die NSDAP trotz kriegsbedingter Schwierigkeiten relativ hohe Erträge erwirtschaften. Damit konnte die RM 400.000,- hohe Stammeinlage des Standarte- Verlags in Berlin durch regelmäßige Zahlungen abgedeckt werden.

Religiöse Schriften, auf die ja der Pressverein unter anderem spezialisiert gewesen war, erschienen im Gauverlag erwartungsgemäß nicht mehr. Generell wurden hauptsächlich nur mehr Zeitungen und Zeitschriften produziert und die Erzeugung von anderen Druckwerken wurde vernachlässigt.

Wirtschaftlich erfolgreich war der vom Gauverlag hergestellte *Frankenburger Heimatkalender*, der von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) hergestellt wurde.⁴⁸⁴

⁴⁸² Zur Buch- und Kunstdruckerei Joh. Haas in Wels siehe Gustenau, S. 94ff.

⁴⁸³ Ebd., S. 114f.

⁴⁸⁴ Vgl. ebd. S. 363f.

Besonderes Interesse hatte die Gauleitung Oberdonau an der Herstellung des *Österreichischen Beobachter*, der ebenfalls im Gauverlag produziert wurde. Der *Ö.B.* war aus illegaler Zeit als „Kampfblatt der Bewegung“ berüchtigt und war später die wichtigste NS-Zeitschrift Oberösterreichs.⁴⁸⁵

Schriftleiter dieser Zeitschrift wurde auf Befehl des Gauleiters Eigruber in den Märztagen 1938 der Jurist und Dr. Anton Fellner, der bereits seit 1936 die redaktionelle Leitung des damals illegalen *Ö.B.* innehatte. Fellner war Mitglied des Cartellverbands (CV) und vor dem Krieg Mitglied der „Vaterländischen Front“. Außerdem war Fellner noch Schriftleiter zahlreicher anderer Zeitungen und Zeitschriften und avancierte unter Eigruber zum Gaupresseleiter. 1939 war Fellner bereits Oberregierungsrat der Landesregierung und Kulturbeauftragter des Gauleiters und Reichsstatthalters in Oberdonau. Anfang 1941 wurde er zum Leiter der Unterabteilung II d (Kultur- und Gemeinschaftspflege) bei der Behörde des Reichsstatthalters. Der Schriftleiter des *Ö.B.* machte also eine „beachtliche“ Parteikarriere.⁴⁸⁶

Das aggressive und hetzerische Parteiblatt *Ö.B.* erschien unter der Schirmherrschaft des Gauleiters Eigruber trotz Papiermangel bis zum 30. September 1944 ein bis zwei Mal pro Monat.⁴⁸⁷

Die Linzer Buchhandlung des Gauverlags, die sich in der Zentrale in der Landstraße 41 befand und die vor dem „Verkauf“ des Pressvereins an die Nationalsozialisten unter Geschäftsführung von Hans Fürstelberger⁴⁸⁸ gestanden hatte⁴⁸⁹, wurde 1944 geschlossen.

Anfang 1945 wurde auch die Hauptniederlassung in Linz durch Bombentreffer schwer beschädigt.⁴⁹⁰

Alles in allem zeigt sich in der Entwicklung des NS-Gauverlages 1938 bis 1945 eine Tendenz zur Straffung und Zentralisierung. Die Jahre brachten eine Stärkung des Linzer Hauptbetriebes und eine Abwertung der ursprünglich gut ausgerüsteten Zweigstellen, die bis auf die Filialen Wels und Ried verkauft oder eingestellt wurden.⁴⁹¹

⁴⁸⁵ Vgl. Gustenau S. 117.

⁴⁸⁶ Zur Person Dr. Anton Fellner siehe Gustenau, S. 225-229.

⁴⁸⁷ Ebd., S. 119.

⁴⁸⁸ Zur Person des späteren Buchhandlungsinhaber und Vorsitzenden des Landesgremiums OÖ des Vereins d. Buch-, Kunst- und Musikalienhändler Österreichs Hans Fürstelberger siehe: Henke/Winkler, S. 251-254.

⁴⁸⁹ Ebd., S. 252.

⁴⁹⁰ Kern, S. 365.

⁴⁹¹ Gustenau, S. 107.

5.3.2.5 Die Filialen des Pressvereins im Nationalsozialismus

Die Filialen des Pressvereins wurden mit der Vereinsdruckerei Steyr und deren Filiale in Freistadt und der Salzkammergutdruckerei in Gmunden sowie deren Filiale in Bad Ischl zum NS-Gauverlag und Druckerei Oberdonau Ges.m.b.H. in Linz zusammengeschlossen. Nur die Pressvereins-Filiale in Perg wurde am 19. April 1939⁴⁹² an einen Nationalsozialisten um geringe RM 2.000,- verkauft, also nicht dem Gauverlag einverleibt.⁴⁹³ Der Erwerber der Filiale Perg, Rudolf Puchberger meldete aus kriegsbedingten Gründen 1941 Nichtbetrieb.⁴⁹⁴

Die Welser Filiale des Pressvereins, die von Direktor Karl Wolak geleitet worden war, wurde am 18. März 1938 für aufgelassen erklärt. Wolak wurde seines Amtes enthoben, musste sich jedoch täglich im Betrieb einfinden, um für die Einarbeitung der neuen Arbeitskräfte sein Wissen zur Verfügung zu stellen. Als kommissarischer Verwalter wurde das NSDAP-Mitglied Felix Altneder bestimmt, ihm als technischer Referent das Parteimitglied Hans Sageder zur Seite gestellt.⁴⁹⁵

Die Buch- und Papiergroßhandlung wurde aufgelöst und die Büroräume nationalsozialistischen Verbänden zur Verfügung gestellt. Anfang 1939 wurden einige Räumlichkeiten wieder geräumt, um die Buch- und Papierhandlung weiter zu führen. Die gesamte Setzereieinrichtung der Filiale Wels wurde in die Hauptniederlassung des Gauverlags nach Linz gebracht und an ihrer statt die veraltete Setzerei der Druckerei Gutenberg nach Wels gebracht. Der ehemalige Direktor Wolak wurde am 31. Dezember entgütlich entlassen.

Kurz nach Kriegsbeginn wurde die Belegschaft durch Einberufungen zur Wehrmacht um etwa die Hälfte reduziert. Bis zum Ende des Kriegs gab es noch verschiedene Personenwechsel bei der Führung des Betriebs, meist aufgrund von Einberufungen. Im April 1943 wurde die Buch- und Papierhandlung, entgütlich geschlossen.

⁴⁹² OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bez. Linz-Stadt, Sch. 9, Fasz. 3, Aktnr. 31, Beilage zur Anmeldung entzogener Vermögen d. Pressvereins d. W. Binder v. 5. 11. 1946.

⁴⁹³ Kern, S. 363.

⁴⁹⁴ Durstmüller, Bd. 3, S. 382.

⁴⁹⁵ Kern, S. 365.

Am 25. Dezember 1944 wurde die Filiale durch Bombenangriffe schwer beschädigt. Beim Einmarsch der Alliierten am 4. Mai 1945 war der Betrieb völlig verlassen, das *Heimatblatt* eingestellt worden.⁴⁹⁶

Die kleine Filiale des Pressvereins in Grieskirchen wurde im Juni 1942 geschlossen. Das Inventar wie etwa Lettern wurde der Metallsammlung übergeben und die Belegschaft wurde in die Druckerei in Wels übernommen.⁴⁹⁷

Die Rieder Filiale des Pressvereins wurde noch in der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938 von den Nationalsozialisten besetzt und eine Wache zurückgelassen. Der SS-Angehörige Dr. Max Dachauer aus Ried wurde zum kommissarischen Leiter ernannt. 1939 wurde er ins NS-Kulturamt nach Berlin abberufen. Der ehemalige Leiter der Filiale, Hans Trauner, war schon seit längerem in Krankenstand gewesen, ihn hatte Emil Böhm vertreten. Dieser wurde am 12. März 1938 in Schutzhaft genommen, musste aber gegen den Willen der Machthaber den Betrieb unter Aufsicht weiterführen, da sie sonst die Filiale hätten schließen müssen. Später wurde der Buchhändler Franz Binder, der kein Fachmann war, die Druckereileitung übertragen und Emil Böhm wurde erneut verhaftet. Binder war jedoch dem Linzer kommissarischen Verwalter Seidl aus mangelnder Qualifikation nicht recht, blieb jedoch bis zu seiner Einberufung am 8. Dezember 1939 Geschäftsleiter. Wie in den anderen Filialen gab es aufgrund der Einrückungsbefehle zahlreichen Personalwechsel und aufgrund zurückgehender Geschäfte infolge des Kriegs wurde auch in Ried der Personalstand drastisch reduziert. Kurz vor Kriegsende gaben die Machthaber in Auftrag, von den wichtigsten Maschinen zum Betrieb unbedingt notwendige Teile abzumontieren und zur Ablieferung bereitzuhalten, um diese irgendwo zu versenken, um den Betrieb unmöglich zu machen. Dieses Vorhaben wurde aber nicht mehr ausgeführt.⁴⁹⁸

In der Rohrbacher Filiale wurde die dort erscheinende Tageszeitung *Mühlviertler Nachrichten* mit 30. Juni 1938 eingestellt. *Das Mühlviertler Heimatblatt*, das als deren Nachfolger erschien, wurde am 1. Jänner 1939, wie oben bereits erwähnt, mit anderen Blättern zusammengelegt, da durch die geringe Auflage der Druck nicht mehr rentabel war. Infolge dieses Umstands musste Personal entlassen werden, am 1. März 1939 starb der langjährige Leiter der Druckerei Berthold F. Bieler. An seine

⁴⁹⁶ Vgl. ebd., S. 366ff.

⁴⁹⁷ Ebd., S. 368.

⁴⁹⁸ Vgl. ebd. S. 369-372.

Stelle trat Schriftleiter Emanuel Scherbaum. Im Frühjahr 1941 wurde das technische Personal zur Wehrmacht eingezogen, die Druckerei geschlossen und nur mehr die Papier- und Buchhandlung weitergeführt.⁴⁹⁹

5.3.2.6 Die Rückstellungsverhandlungen um die Einrichtungen des Pressvereins und die Gründung des Oberösterreichischen Landesverlags nach dem Krieg

Unmittelbar nach dem Krieg im Jahre 1945 wurden die Betriebsanlagen des ehemaligen Pressvereins in Linz von der amerikanischen Militärregierung vorläufig beschlagnahmt.⁵⁰⁰ Sämtliche Herstellung von Druck-Erzeugnissen war bis auf weiteres von den amerikanischen Alliierten verboten worden.

Die Linzer Pressvereins-Druckerei wurde vorübergehend der Amtsdruckerei angegliedert und für druckte für die eingesetzte Regierung und Besatzungsbehörde.⁵⁰¹

Im Mai 1945 wurde Amtsrat Ernst Heisig, Leiter der Amtsdruckerei der Landesregierung in Linz, von der Landeshauptmannschaft, Abteilung Vermögenskontrolle, als kommissarischer Leiter für die Druckereien des Pressvereins eingesetzt. Damit war der erste Schritt gesetzt, sich um die Wiedererrichtung des Pressvereins und die Restitution dessen Eigentums zu bemühen.

Es war nach Kriegsende nicht klar, ob es überhaupt zu einer Rückstellung der enteigneten Pressvereins-Betriebe kommen würde, da die amerikanische Besatzung einen „Presse-Trust“ des Pressvereins nicht wiedererstehen lassen wollten. Dazu Felix Kern:

Unmittelbar nach dem Einmarsch der Amerikaner in Linz, im Mai und Juni 1945, tauchten Gerüchte auf, dass die Pressvereinsdruckerei Linz als Entschädigung für die 1938 von den Nationalsozialisten aufgelöste Linzer Gutenberg-Druckerei den Sozialisten übergeben werde. Es wurde auch erzählt, dass die Pressvereinsbetriebe überhaupt aufgeteilt würden, weil das Wiederaufleben eines „Presstrustes“, wie ihn die Pressvereinsdruckereien darstellen, nicht geduldet werden dürfe. Nach diesem angeblichen Aufteilungsplan sollte die Pressvereinsdruckerei Linz den Sozialisten, die Filiale Wels der Diözese Linz und

⁴⁹⁹ Vgl. ebd. S. 376.

⁵⁰⁰ Durstmüller, Bd. 3, S. 379f.

⁵⁰¹ Kern, S. 387.

die Filiale Ried d. I. der eben entstandenen Österreichischen Volkspartei zufallen.⁵⁰²

Der Zusammenbruch des Jahres 1945 zeitigte in unserem Heimatlande Erscheinungen, die man später einmal nicht für möglich halten wird. Auf dem Gebiet der Presse traten nach dem Umbruch Zustände ein, die man in christlich gesinnten Kreisen nie erwartet hätte. Jedermann hielt es für selbstverständlich, dass gerade jene Zeitungen und Presseunternehmungen, welche vor 1938 besonders für ein unabhängiges Österreich eingetreten waren und daher unter der nationalsozialistischen Zeit viel zu leiden hatten [...] in erster Linie wieder aufleben und nach dem Zusammenbruch volle Freiheit erhalten würden. Das war aber nicht der Fall. [...] Das vor 1938 mutvoll für das Vaterland und die Freiheit kämpfende „Linzer Volksblatt“ durfte dagegen trotz aller Bemühungen nicht erscheinen.⁵⁰³

Harry Slapnicka, Verfasser vieler Werke zu Geschichte und Politik Oberösterreichs, meint hinsichtlich des „Presse-Trusts“:

Andererseits wollen die Amerikaner die von den Nationalsozialisten beschlagnahmten und nun als „Presse-Trust“ bezeichneten Katholischen Pressvereine nicht wiedererstehen lassen;[sic!] da sie vorerst Tageszeitungs-Lizenzen, [...], nicht an Einzelpersonen oder sonstige Gruppen, sondern nur an politische Parteien vergeben, wird ein Ausweg gefunden, wonach das traditionelle, 1869 gegründete Linzer Volksblatt von dem wiedererstehenden Katholischen Pressverein an die ÖVP verpachtet wird- und zwar für fünf Jahre.⁵⁰⁴

Unmittelbar nach dem Krieg erlaubte die amerikanische Besatzungsmacht lediglich die Herausgabe der ehemaligen *Tages-Post* des Wimmer-Verlags und nunmehrigen *OÖ Nachrichten*⁵⁰⁵, die seit dem 11. Juni 1945 als amerikanische Armeegruppenzeitung herauskam und am 6. Oktober 1945 als lizenzierte österreichische Zeitung einem Gremium von sechs Personen übergeben wurde.⁵⁰⁶

Die amerikanischen Planungsstäbe wollten mit einem Drei-Phasen-Konzept eine grundlegende Erneuerung und Demokratisierung (nach amerikanischem Vorbild) des gesamten Pressewesens herbeiführen. In der ersten Phase herrschte totales Publikationsverbot im besetzten Gebiet, in der zweiten Phase sollten amerikanische Heeresgruppen-Blätter, wie etwa die *OÖ Nachrichten* nach dem Krieg, die Bevölkerung mit Informationen versorgen. In der dritten Phase wurde innerhalb begrenzter Pressefreiheit Lizenzen an politisch Vertrauenswürdige verteilt: So etwa,

⁵⁰² Ebd., S. 383.

⁵⁰³ Ebd.

⁵⁰⁴ Slapnicka, Harry: *Oberösterreich-Zweigeteiltes Land: 1945-1955*. Linz: Landesverlag, 1986, S. 212.

⁵⁰⁵ Zu der Entwicklung der *OÖ Nachrichten* nach dem Krieg siehe: Tweraser, Hans Behrmanns Glück und Ende.

⁵⁰⁶ Ebd., S. 278.

von Slapnicka angesprochen, an die wiedererstehende ÖVP für die vom sich wieder konstituierenden Pressverein gepachtete Tageszeitung *Linzer Volksblatt*, die ab Oktober 1945 wiedererscheinen konnte.⁵⁰⁷

Der Verlagsleiter des Gauverlags, Raimund Haintz, war von der amerikanischen Militärbehörde seines Postens enthoben worden, er wird ab 1. Oktober 1948 beim sozialistischen *Tagblatt* als Vertriebsleiter tätig sein⁵⁰⁸, ebenso kehrte das reichsdeutsche Personal nach Deutschland zurück. Das nationalsozialistisch belastete Personal sollte auf Befehl des amerikanischen Militärs entlassen werden, was jedoch nur teilweise geschah.⁵⁰⁹

Felix Kern, selbst als ehemaliger Pressvereins-Obmann-Stellvertreter einer der Betreiber der Wiedererrichtung und in die Angelegenheit persönlich involviert, sieht diese Angelegenheit sehr „pragmatisch“:

Das war in einigen Fällen betriebstechnisch unmöglich [die Entlassung des nationalsozialistischen Personals, d. Verf.], weil das Unternehmen sonst ganz zum Stillstand gekommen wäre. In dieser Notlage deckten die damaligen Mitglieder des Pressvereinskomitees Dr. Lorenzoni und Kern, die die inneren Betriebsverhältnisse der Pressvereinsdruckereien genau kannten, den kommissarischen Verwalter Heisig gegenüber den Amerikanern und der eigenen Behörde. Das Verständnis, das beide bei diesen Stellen fanden, wurde leider nur selten von den eigenen Leuten geteilt. Personen, die dem Unternehmen nichts Gutes wünschten und die später nicht genug „Befriedungspolitik“ treiben konnten, bereiteten in dieser Frage die größten Schwierigkeiten und erhoben in diesen aufgeregten Zeiten nicht ungefährliche Vorwürfe, dass die Betriebsleitung Nationalsozialisten unterstütze.⁵¹⁰

Der kommissarische Verwalter Ernst Heisig wurde bereits im Oktober 1945 von der amerikanischen Militärregierung seines Postens enthoben, weil er angeblich Nationalsozialist gewesen sein soll.⁵¹¹ Per Dekret vom 10. Oktober 1945 wurde der ehemalige Obmann des Pressvereins, Kanonikus Wilhelm Binder, zum neuen öffentlichen Leiter ernannt⁵¹² und Heisig als dessen technischer Berater bewilligt.⁵¹³

Am 25. November 1945 stellte der öffentliche Leiter Kanonikus Binder bei der OÖ Landeshauptmannschaft einen Antrag auf Reorganisation des Pressvereins in der

⁵⁰⁷ Ebd., S. 277.

⁵⁰⁸ Eisenrauch, S. 124.

⁵⁰⁹ Kern, S. 384ff.

⁵¹⁰ Ebd., S. 386.

⁵¹¹ Ebd. S. 389f.

⁵¹² OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 27/48, Kath. Pressverein, Dekret ZI. MG/APC 4 d. Militärregierung Österreich, Abt. Vermögenskontrolle v. 10. 10. 1945.

⁵¹³ Kern, S. 391.

Form, in der er sich vor der erzwungenen Auflösung befunden hatte, sobald ein neuer provisorischer Vereinsvorstand bestellt sei. Grundlage für die Reaktivierung des Vereins war das am 31. Juli 1945 erlassene Vereins-Reorganisationsgesetz, StGBI. 102.

Im Jänner 1946 erteilte Kanonikus Binder seinem technischen Berater Heisig den Auftrag, ein Memorandum⁵¹⁴ zu verfassen, das aufzeigen sollte, „dass der Pressverein vor 1938 nie eine Monopolstellung im Lande anstrebte oder innehatte“⁵¹⁵. In diesem Memorandum wird angeführt, dass ein Weiterbestehen des Pressvereins vor allem für den „gesunden Bauernstand“⁵¹⁶ notwendig sei und auch in der Vergangenheit war.

Es wird dann eine Untersuchung mit Zahlen über die im Jahre 1926 in Oberösterreich erscheinenden Tages- und Wochenzeitungen und die Wiener Tageszeitungen angeführt, aus der hervorgeht, dass etwa ein Fünftel der oberösterreichischen Tageszeitungen christlichsozialen Charakter hatten sowie etwa 60% der Wochenzeitungen. Quellen für diese Zahlen werden nicht genannt. Warum gerade Zahlen aus dem Jahr 1926 herangezogen werden, die selbst vor Ständestaat und Krieg schon veraltet waren, wird nicht erklärt.

Wiener Zeitungen werden mit der Begründung angeführt, dass diese auch in der Provinz gern und häufig gelesen würden. Dass bei diesen Zeitungen die christlichsozialen Blätter, für Wien wenig überraschend, nur 6% ausmachten, wird wiederum als Argument für die nicht vorhandene Vormachtsstellung dieser Blätter im Allgemeinen und dem Pressverein im Speziellen angeführt.

Die Zahlen zeigen darüber hinaus, dass es bei einem derartigen Kräfteverhältnis die Aufgabe der bodenständigen Presse sein muss, der Eigentümlichkeit unserer Bevölkerungsstruktur Rechnung zu tragen und diese vor der allzu großen Einflussnahme einer wesensfremden Tendenzpresse zu schützen.⁵¹⁷

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die in Oberösterreich bestehenden drei Pressvereine, neben dem beschriebenen gab es noch das Pressvereinkonsortium Salzkammergut in Gmunden und die Vereinsdruckerei in Steyr, voneinander völlig getrennt bestanden haben.

⁵¹⁴ Ebd., dieses Memorandum wird auf den Seiten 393- 400 annähernd vollständig zitiert.

⁵¹⁵ Ebd., S. 392.

⁵¹⁶ Ebd., S. 393.

⁵¹⁷ Ebd., S. 396.

Eine Darstellung der Buchdruckereien und ihren Einrichtungen in Oberösterreich aus dem Jahre 1936/37 soll zeigen, dass der Pressverein auch in diesem Bereich keine Monopolstellung hatte. Quellen werden wieder nicht genannt.

Die Pressvereinsdruckereien haben ihre Tätigkeit nie auf die Herstellung ausschließlich religiöser Werke allein beschränkt; sie haben es allerdings auch immer abgelehnt, Schriften unsauberen Inhaltes oder Druckschriften, deren Tendenz sich gegen die sittlichen und religiösen Grundlagen unserer Bevölkerung richten, herzustellen. Sie waren ein Bollwerk gegen Schmutz und Schund und bildeten damit auch immer ein staatserhaltendes Element ersten Ranges.⁵¹⁸

Mit diesem in seiner Argumentation etwas „windigem“ Memorandum hoffte man, die zuständigen Stellen der amerikanischen Militärregierung davon zu überzeugen, dass eine Aufteilung oder gar Auflösung des Pressvereins nicht von Vorteil wäre. Diese Stellen unter dem maßgebenden Offizier Professor Van Eerden brachten nämlich bei einer Unterredung mit Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner, der von der Militärregierung eingesetzt worden war, wieder die Befürchtung zum Ausdruck, dass der Pressverein eine Monopolstellung anstrebe. Van Eerden wollte die Pressvereins-Druckereien entweder in mehrere selbstständige Rechtskörper aufteilen oder ein mehrgliedriges Verwalterkomitee einsetzen. Seine Befürchtungen wurden jedoch vom Landeshauptmann sowie vom Diözesanbischof Dr. Josef Cal. Fließner als unnötig zurückgewiesen. Heisig musste jedoch nach Verfassen des Memorandums nun auch seine Stelle als technischer Berater am 1. März 1946 zurücklegen. An seiner statt trat der ehemalige Druckereileiter und Verlagsdirektor Friedrich Bornemann in das Unternehmen ein und wurde vom Pressvereins-Komitee als Direktor bestellt.⁵¹⁹

Anfang 1946 war die Produktion in der Linzer Pressvereins-Druckerei wieder voll im Fluss, neben dem *Linzer Volksblatt* wurden auch schon wieder Druckaufträge ausgeführt und das Unternehmen beschäftigte bereits wieder über 200 Personen.⁵²⁰

Am 7. Jänner 1946 erging der vorläufige Bescheid der oberösterreichischen Landesregierung, dass der Pressverein seine Tätigkeit in der Form, in der er sich vor der Auflösung durch die Nationalsozialisten befunden hatte, wieder aufnehmen könne.⁵²¹

⁵¹⁸ Ebd., S. 400.

⁵¹⁹ Ebd., S. 391.

⁵²⁰ Ebd., S. 389.

⁵²¹ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 27/48, Kath. Pressverein, Bescheid II/Pol.1021/1-1945 d. OÖ Landeshauptmannschaft v. 7. 1. 1946.

Am 14. Februar 1946 wurde der von Binder beantragte provisorische Vereinsvorstand von der oberösterreichischen Landeshauptmannschaft bestätigt und der Pressverein rechtskräftig wieder ins Leben gerufen und folgende Personen bestellt: Wilhelm Binder, Josef Lugstein, Franz Baldinger, Dr. Franz Zauner, Felix Kern, als Johann Marckgott und Dr. Josef Stampfl.⁵²² Dieser Bescheid erhielt folgenden Paragrafen:

Nach § 8 des Vereins- Reorganisationsgesetzes dürfen Personen, die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 jemals der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände [...] angehört haben oder Parteianwärter gewesen sind oder sich um Aufnahme in die SS. beworben haben, nicht zu Vereinsfunktionären bestellt werden.⁵²³

Am 2. Mai 1946 bestimmte die amerikanische Militärregierung, dass das im Krieg NS-Gauverlag und Druckerei Oberdonau Ges.m.b.H. benannte Unternehmen ab sofort als OÖ Landesverlag bezeichnet werden sollte, um „den Einfluss von Nazi-Namen und Fachausdrücken auszustoßen und an deren Stelle sinnbildliche österreichische Ausdrücke aus der Zeit vor dem Anschluss zu setzen“⁵²⁴.

Durstmüller beanstandet in seinen Betrachtungen zur Geschichte des Pressvereins diese Namensgebung: „Dieser Wortlaut ist bis heute aufrecht, obwohl er eine völlig falsche Vorstellung über die Eigentumsverhältnisse vermittelt, etwa wenn man die Analogie zum „Bundesverlag“ in Betracht zieht.“⁵²⁵. Nach der Reaktivierung des Pressvereins hatte sich dieser nun um die Rückerlangung seines Eigentums zu bemühen.

Am 18. Oktober 1946 führte der öffentliche Verwalter Binder eine Anmeldung entzogener Vermögen für sämtliche enteignete ehemaligen Pressverein-Filialen in Wels, Grieskirchen, Ried, Rohrbach, Perg und die Hauptanstalt in Linz durch. Darin ist der Wert der Vermögenschaft zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs im Jahre 1938 mit S 2.994.448,75 ohne Verlagsrechte, deren Wert laut Angaben nicht feststellbar ist, angeführt. Zum Zeitpunkt der Vermögensentzugsanmeldung wird der Wert des Unternehmens mit S 2.217.848,92 ohne Verlagsrechte bemessen.

Binder wies in der Anmeldung außerdem darauf hin, dass sich die Liegenschaft Spittelwiese 5, die ehemalige sozialistische Druckerei Gutenberg, die ja dem

⁵²² Ebd., Bescheid II/Pol.745/1-1946 d. OÖ LH v. 14. 2. 1946.

⁵²³ Ebd., S. 2.

⁵²⁴ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 27/48, Kath. Pressverein, Auftrag TDW/hp d. Military Government Upper Austria, APO 541, US Army, Abt. Vermögenskontrolle v. 2 .5. 1946.

⁵²⁵ Durstmüller, Bd. 3, S. 380.

Gauverlag angegliedert worden war, bereits wieder in den Händen der sozialistischen Partei befand.⁵²⁶

Für die Restitution des Vermögens und der Einrichtungen des Pressvereins war es wichtig, dass die persönliche Treuhänderschaft über den OÖ Landesverlag, die seit dem 10. Oktober 1945 vom kommissarischen Verwalter Kanonikus Binder ausgeführt wurde, in eine Treuhänderschaft des Pressvereins selbst umgewandelt wurde. So konnte vermieden werden, dass per Dekret eine einzelne Person, der Treuhänder seines Amtes enthoben wurde und der Pressverein keinen Einfluss auf die Bestellung eines solchen gehabt hätte.⁵²⁷

Am 3. Jänner 1947 hob die amerikanische Militärregierung, Abteilung Vermögenskontrolle, die Beschlagnahmung des OÖ Landesverlags auf und übergab ihn in die Verwaltung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung in Wien. Kanonikus Binder wurde daher seines Postens als kommissarischer Verwalter enthoben.⁵²⁸

Ein Bescheid des oben genannten Ministeriums vom 15. Oktober 1947 bestellte den Pressverein als neuen öffentlichen Verwalter des OÖ Landesverlags.⁵²⁹ Damit war der Pressverein Verwalter über seine ehemaligen Betriebe, die im OÖ Landesverlag zusammengefasst waren.

In einer Sitzung des Pressvereins-Komitees am 7. November 1947 wurde Kanonikus Binder zum bevollmächtigten Vertreter des Pressvereins über den OÖ Landesverlag bestellt.⁵³⁰

Am 19. Jänner 1948 stellte der Pressverein, vertreten durch die Linzer Anwälte Dr. Josef und Dr. Eberhard Stampfl einen Rückstellungsantrag mit dem Streitwert von S 700.000,- für den OÖ Landesverlag.⁵³¹ Darin fordert der Pressverein, dass der seinerzeit am 1. Juli 1938 geschlossene „Kaufvertrag“ zwischen dem Pressverein und dem Gauverlag mit sämtlichen in diesem Vertrag angeführten Punkten für nichtig erklärt werden sollte. Außerdem habe der OÖ Landesverlag, Rechtsnachfolger des

⁵²⁶ OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bez. Linz-Stadt, Sch. 9, Fasz. 3, Aktnr. 31, Anmeldung entzogener Vermögen d. W. Binder v. 18. 10. 1946.

⁵²⁷ Kern, S. 401.

⁵²⁸ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 27/48, Kath. Pressverein, Bescheid Zl. MG/PU 03.0038 d. Military Government, APO 174, US Army, Abt. Vermögenskontrolle v. 3. 1. 1947.

⁵²⁹ Ebd., Bescheid Zl. 104.743-6/47 v. BM f. Vermögenssicherung u. Wirtschaftsplanung v. 15. 10. 1947.

⁵³⁰ Kern, S. 402.

⁵³¹ OÖLA, Sondergerichte Linz, Rk-Akten, LfdZ. 27/48, Kath. Pressverein, Rückstellungsantrag Rk 7/48 [unleserlich; d. Verf.] d. Pressvereins b. d. Rk b. LG Linz v. 19. 1. 1948.

Gauverlags sämtliche Liegenschaften, Inventar, Betriebsmittel, Büro- und Geschäftseinrichtung, Warenvorräte, sämtliche sonstig vorhandenen Vermögen, Bankguthaben, Spareinlagen und Wertgegenstände zurückzustellen und bei den Liegenschaften, die dem Pressverein gehörten, diesem das Eigentumsrecht zurückzuerstatten. Der OÖ Landesverlag sollte die Kosten für das Verfahren tragen. Außerdem sollte für den Landesverlag als Kurator der Linzer Rechtsanwalt Dr. Fritz Müller bestellt werden⁵³², was die Rückstellungskommission am 13. Februar 1948 auch tat.⁵³³

In einer Äußerung vor der Rückstellungskommission sagt der Kurator Dr. Müller, dass der Antragsgegner der ehemalige Gauverlag mit seinen Gesellschaftern, dem ehemaligen Gauleiter Eigruber und der Druckerei Standarte in Berlin und dieser zur Rückstellung verpflichtet sei. Er bestreite die Möglichkeit der Rückstellung mit der Begründung, dass die Standarte zu diesem Zeitpunkt deutsches Eigentum gewesen sein dürfte und dass das Vermögen des Kriegsverbrechers Eigruber dem österreichischen Staat verfallen sei. Außerdem stellte er einen Antrag auf eine Frist von sechs Monaten, die für die umfangreiche buchhalterische Arbeit zur Feststellung der rückstellungspflichtigen Aktiven notwendig sei.⁵³⁴ Mit der Fristerstreckung zeigte sich der Pressverein einverstanden und so wurde eine Frist bis zum 18. Oktober 1948 festgesetzt.⁵³⁵

Am 21. Oktober 1948 äußerte sich der Antragsgegner OÖ Landesverlag dahingehend, dass die Tatbestände des Rückstellungsantrags nicht bestritten werden, eine Rückstellung der 1938 im Unternehmen vorhandenen Betriebsmittel und Warenvorräte jedoch nicht möglich sei, da diese nach der Entziehung in großem Umfang abgegeben beziehungsweise verkauft wurden. So etwa die Zweigstelle Perg, die ja um RM 2.000,- verkauft worden war sowie ein Grundstück, eine Wiese, das zur Liegenschaft Wels gehörte und am 2. April 1940 ebenfalls an ein Ehepaar Ludwig und Elfriede Berghofer verkauft worden war. Diverse Maschinen und Inventar, die in der Hauptanstalt und in Filialen vorhanden waren, sind verkauft, verliehen oder verschrottet worden und könnten deshalb nicht mehr zurückgegeben werden. Die Gegenstände, die zerstört, gestohlen oder sonst wie nicht mehr

⁵³² Ebd., S. 7 f.

⁵³³ Ebd., Beschluss Rk 27/48 6 d. Rk b. LG Linz v. 13. 2. 1948.

⁵³⁴ Ebd., Äußerung u. Antrag Rk 27/48 5 v. d. Rk b. LG Linz v. 17. 3. 1948, S. 2.

⁵³⁵ Ebd., Einverständlicher Antrag um Fristerstreckung Rk 27/48 7 v. 18. 9. 1948.

feststellbar abhanden gekommen sind, sollten nicht rückstellungspflichtig sein. Jedoch sollten die Inventargegenstände, die in der Benützungsdauer der Antragsgegner ergänzt worden sind, an den Pressverein übergehen, genauso wie ein aus Einnahmen angekauftes Grundstück in Traun.⁵³⁶

Am 10. Februar 1949 genehmigte die Militärregierung, Abteilung Vermögenskontrolle, die Durchführung des Rückstellungsverfahrens vor der Rückstellungskommission des Landesgerichts Linz.⁵³⁷

Eine öffentlich-mündliche Verhandlung vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz um das entzogene Vermögen des Pressvereins fand am 12. April 1949 statt.⁵³⁸ Dabei wurde entschieden, dass die Zweigniederlassung in Perg und das Grundstück in Wels, die weiterverkauft worden waren, vom Rückstellungsantrag ausgenommen werden und der Pressverein diesbezüglich Anträge gegen die weiteren Erwerber stellen müsse. Andererseits erweitert der Antragsteller den Antrag dahingehend, dass der Landesverlag über die Erträgnisse des entzogenen Vermögens Rechnung zu legen hat und etwaige Überschüsse dem Pressverein auszufolgen hat. Daher erhöht sich der Streitwert von S 700.00,- auf S 1.400.000,-. Ansonsten blieben die Forderungen wie im Rückstellungsantrag auf Rückstellung der Liegenschaften, Eigentumsrechte, Unternehmen und deren Einrichtungen sowie der früheren Konzessionen und Verlagsrechte.⁵³⁹

5.3.2.7 Die Rückstellung der Filialen des Pressvereins

Die Rückstellungskommission fällte daraufhin das Teilerkenntnis: Der Landesverlag müsse dem Pressverein die Liegenschaften in Linz, Wels, Ried und Grieskirchen sofort zurückstellen und die Übertragung des Eigentumsrechts in die Wege leiten. Außerdem müsse der Landesverlag dem Pressverein die früher betriebenen Unternehmen, die Hauptniederlassung in Linz und die Zweigstellen in Ried, Wels,

⁵³⁶ Ebd., Äußerung d. Antragsgegners Rk 27/48 8 v. 21. 10. 1948.

⁵³⁷ Ebd., Genehmigung AG 010 (PCO) d. Military Government, APO 174, US Army, Abt. Vermögenskontrolle v. 18. 2. 1949.

⁵³⁸ Ebd., Protokoll d. öffentl. -mündl. Verhandlung Rk 27/48 11 v. 12. 4. 1949.

⁵³⁹ Ebd., S. 1ff.

Rohrbach und Grieskirchen sofort zurückstellen sowie alle Erklärungen abgeben, die notwendig sind, damit der Pressverein seine früheren Konzessionen, Gewerbe- und Verlagsrechte zurückerhält:

Und zwar der Buchdruckerei- Konzession, der Steindruckerei- Konzession, des Gewerbes der Buchbinderei, der Buch- und Kunsthandlungskonzession, der Gewerbeberechtigung des Papier- und Schreibwarenhandels, des Devotionalienhandels, der öffentlichen Ankündigung, der Berechtigung zum Spielkartenverschleiß und der Verkaufslizenz für Kalender, Heiligenbilder, Gebetbücher und Schulbücher, der Verlagsrechte zur Herausgabe folgender Zeitungen, Zeitschriften und Druckwerke: Linzer Volksblatt, Rieder Volkszeitung, Welser Zeitung, Innviertler Zeitung, Mühlviertler Nachrichten, Linzer Wochenblatt, Elisabethblatt, Treugold, Heimatland Oberösterreich, Oberösterreichischer Volkskalender, Kirchenliederbüchlein, Stelzl Kirchengeschichte, Salve Regina, Forstinger 2 Theaterstücke, Kirchenliederbüchl von Stumpfvoll, Zeichenwerk „Der Katechet erzählt“, das Werk „Unsere liebe Frau von Lourdes“ und Gebetbuch von Fattinger.⁵⁴⁰

Außerdem sollte der Antragsgegner auch die Erträge aus dem entzogenen Vermögen ausfolgen, was noch eine genauere Aufstellung erfordere, über diese Erträge würde in der Enderkenntnis entschieden werden.⁵⁴¹

Der Antragsgegner legte daraufhin eine Ertragsabrechnung vor, die vom gerichtlich beideten Buchsachverständigen Hans Doppler durchgeführt wurde. Sie ergab, dass zwischen 30. Juni 1938 und einschließlich 1947 ein Ertrag von S 4.400.744,86 erwirtschaftet wurde, der Gewinn für das Jahr 1948 betrug S 1.806.905,-, das voraussichtliche Ergebnis des ersten Quartals 1949 betrug S 100.000,-, in Summe als S 6.307.649,86 Ertrag aus dem entzogenen Vermögen.⁵⁴² Dieser Ertrag wurde aber laut Abrechnung nicht ausgeschüttet, sondern als Betriebskapital verrechnet und in eigene Geschäfte angelegt. Es wurden für den Betrieb erforderliche Aufwendungen gemacht, es wurde am 8. Mai 1941 um RM 1.500,- ein Grundstück in Traun gekauft und nach dem Krieg der durch Bomben entstandene Schaden aus den Rücklagen repariert und die Geschäftseinrichtung ergänzt, sowie Aufwendungen gemacht, die ein Verlag als solcher zu tätigen hat.⁵⁴³

Aus dem Ertrag nicht ins Unternehmen zurückgeflossene Beträge waren Überweisungen an verschiedene Parteistellen der NSDAP. So wurden zwischen 1940 und 1943 an die Unterstützungskasse der NS Presse Berlin RM 560.000,-

⁵⁴⁰ Ebd., Teilerkenntnis Rk 27/48 12 d. Rk b. LG Linz v. 12. 4. 1949, S. 1f.

⁵⁴¹ Vgl. ebd.

⁵⁴² Ebd., Rk 27/48 13, Vorlage d. Ertragsabrechnung v. 8. 6. 1949, S. 2.

⁵⁴³ Ebd., S. 3f.

überwiesen, in den Jahren 1939 bis 1945 Werbekostenbeiträge in der Höhe von RM 320.000,- an den Gau Oberdonau ausbezahlt und an andere Stellen der NSDAP insgesamt RM 723.200,- überwiesen, was in Summe RM 1,603.200,- ausmacht. Einmalig bekam das Unternehmen vom Standarte Verlag in Berlin einen Betrag von RM 300.000,- was einen Abgang von Erträgen und Gewinn des Unternehmens in der Höhe von RM 1,303.200,- ausmacht.

Für diesen Verlust des Unternehmens müsse der Antragsteller Rückstellungs- und Schadenersatzansprüche gegen jene Stellen geltend machen, die Zahlungen erhielten.

Die RM 700.000,- Stammkapital des NS-Gauverlags, die vom Standarte Verlag und dem ehemaligen Gauleiter Eigruber einbezahlt wurden, scheinen in den Bilanzen als Passivposten auf, wird als getilgt und erloschen angesehen.⁵⁴⁴

Bezüglich der Stammeinlage der Gesellschafter des NS-Gauverlags erließ das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung in Wien am 25. Juni 1949 einen Bescheid, was mit dem RM 400.000,- Stammkapital des Standarte Verlags in Berlin zu geschehen hatte:

Da das Vermögen des „Standarte“ Druckerei- und Verlags Ges.m.b.H. Berlin, soweit es sich in Österreich befindet, der Republik Österreich gemäß § 1 des Verbotsgesetzes verfallen ist, ist auch diese Stammeinlage bei der NS-Gauverlag und Druckerei Oberdonau Ges.m.b.H. Linz gemäß §1 Verbotsgesetz der Republik Österreich verfallen.[...]. Über den Anteil des ehemaligen sogenannten „Gauleiters von Oberdonau“ wird seinerzeit Mitteilung gemacht.⁵⁴⁵

Dieser Bescheid besagte also, dass der OÖ Landesverlag das Stammkapital des Standarte Verlags der Republik Österreich auszuzahlen hatte. Am 12. Juli 1949 erging bei der Rückstellungskommission des Landesgerichts Linz das Enderkenntnis bezüglich des OÖ Landesverlags: Der Antragsgegner habe die nicht nutzbringend verwendeten Erträge in der Höhe von S 1,303.200,- binnen vier Wochen zu bezahlen. Das Eigentumsrecht für die Liegenschaft in Traun gehe an den Pressverein über, ebenso die unter dem Firmennamen OÖ Landesverlag neu erworbenen Verlagsrechte. Außerdem müsse der Antragsgegner die Kosten des Verfahrens in der Höhe von S 39.010,42,- übernehmen. Dagegen lehnte die

⁵⁴⁴ Ebd., S.3ff.

⁵⁴⁵ Ebd., Bescheid Zl. 65.847-3/49 d. BM f. Vermögenssicherung u. Wirtschaftsplanung v. 25.6.1949.

Rückstellungskommission ab, das Stammkapital in der Höhe von S 700.00,- des ehemaligen NS-Gauverlags als getilgt und erloschen zu betrachten.⁵⁴⁶

Diese Abweisung wurde folgenderweise begründet:

Bei diesem Kapitalkonto handelt es sich um Geschäftseinlagen der Gesellschafter und wenn der Antragsgegner gegen das Unternehmen eine Forderung hat, kann er diese gegen die Stammeinlage der Gesellschafter, welche eine Passivpost des Unternehmens bildet, nicht aufrechnen. Die Bereinigung dieser Post wird eine Sache der Auseinandersetzung mit den Gesellschaftern des Antragsgegners sein.⁵⁴⁷

Es war nach Meinung der Rückstellungskommission also nicht zulässig, die Forderungen des Pressvereins an den OÖ Landesverlag in der Höhe von S 1,303.200,- gegen die Stammeinlagen in der Höhe von RM 700.000,- der Gesellschafter des NS-Gauverlags aufzurechnen.

Felix Kern beschreibt die Lösung dieses Konflikts um das Stammkapital:

Doch hatte die Angelegenheit dadurch ihr Ende gefunden, dass die Stammanteile nur mit dem Betrage von RM 650.000,- eingebracht worden waren, während der Restbetrag von RM 50.000,- aus den Erträgen des Unternehmens selbst im Jahre 1939 abgedeckt wurde, ferner, dass der eingezahlte Betrag von S 650.000,- im Unternehmen gar nicht verblieben ist; denn er musste an den „Stillhaltekommissar“ zum Ausgleich des von diesem beim Pressverein beschlagnahmten Kaufpreises, den der Pressverein bekanntlich gar nicht erhalten hat, überwiesen werden. Daraus ist ersichtlich, dass das der Gesellschaft zugeflossene Stammkapital per RM 650.000,- wieder an den Stillhaltekommissar abgeführt werden musste und nicht mehr im Unternehmen vorhanden ist. Infolgedessen kann die Republik Österreich das Stammkapital nicht zurückfordern.⁵⁴⁸

Mit dem Enderkenntnis war der Pressverein wieder Eigentümer seiner Liegenschaften in Linz sowie Wels, Ried, Grieskirchen und Rohrbach und wurde wieder ins Grundbuch eingetragen.

Am 22. September suchte der Pressverein um die Liquidierung des NS-Gauverlags beim Bundesministerium für Vermögenssicherung an. Am 6. Februar 1950 entschied das Finanzministerium, das nun für den Aufgabenbereich des Ministeriums für Vermögenssicherung zuständig war, dass die Übergabe des unter dem Namen OÖ Landesverlag geführten Unternehmens an den Pressverein in Bausch und Bogen genehmigt wurde, ebenso die Weiterführung des Firmenwortlauts OÖ

⁵⁴⁶ Ebd., Enderkenntnis Rk 27/48 19 v. d. Rk b. LG Linz v. 12.7.1949, S.1f.

⁵⁴⁷ Ebd., S. 3.

⁵⁴⁸ Kern, S. 428.

Landesverlag.⁵⁴⁹ Am 29. März 1950 kam die rechtskräftige Rückgabe des Vermögens des Pressvereins beim Landesgericht Linz zustande, womit die Druckereien, die bisher den OÖ Landesverlag bildeten, wieder in den Besitz des Pressvereins zurückkamen.⁵⁵⁰

5.4 ANDERE UNTERNEHMEN- BUCHHANDLUNG RUDOLF PUCHNER, LINZ

Rudolf Puchner, geboren am 12. Jänner 1871 erlernte den Buchhandel in der Buchhandlung von Ernst Mareis in der Domgasse 5 in Linz. Nach seinem Lehrabschluss arbeitete Puchner beim Buchhändler Ferdinand Webering in der Linzer Landstraße 33 und bei Paul Murr, dem Nachfolger Weberings.

Am 3. März 1903 erhielt Puchner das Buchhandelsdekret und am 20. Februar desselben Jahres die Konzession für den Handel mit Waren aller Art.

Am 1. März 1903 erwarb Puchner die mit 85 Quadratmetern ziemlich große Buch- und Devotionalienhandlung Murrs in der Landstraße 33, unmittelbar neben der Karmeliter-Kirche. Später eröffnete Puchner eine Filiale seiner Devotionalienhandlung in der Rudigierstraße 11 in Linz und erwarb das Geschäftslokal in der Landstraße 33. In den Jahren 1929 bis 1931 wurde das Haus Landstraße 33 niedergerissen und neu erbaut. Puchner musste seine Geschäfte vorläufig ausschließlich in der Rudigierstraße 11 abwickeln. Die Hausverwaltung des Karmeliterkonvents verlangte von ihm S 30.000,- Baukostenzuschuss, den sich Puchner nicht leisten konnte oder wollte, weswegen er in der Landstraße 33 nach dem Umbau nur ein zirka 45 Quadratmeter großes Geschäftslokal beziehen konnte.

Er musste außerdem seine Filiale in der Rudigierstraße 11 auflassen, da das Konvent der Barmherzigen Brüder, in der sich die Geschäftsräume befanden, diese für eine eigene Apotheke beanspruchten. 1931 war Puchner neben seiner Tätigkeit als Buchhändler bereits sechs Jahre als Handelskammerrat der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Linz und als Präsident des Oberösterreichischen Handels- und Gewerbebundes sowie in zahlreichen anderen Ausschüssen tätig.

⁵⁴⁹ Bescheid Zl. 105.064/11-6/50 d. Finanzministeriums v. 6. 2. 1950 (zit. n. Kern, S. 430).

⁵⁵⁰ Protokoll b. LG Linz v. 29. 3. 1950 (zit. n. Kern, S. 431).

5.4.1 SCHLIESSUNG DER BUCHHANDLUNG NACH DEM „ANSCHLUSS“

Während des Zweiten Weltkriegs wurde das Geschäft geschlossen, weil sich Puchner als ehemals christlich- sozialer Parteigänger standhaft dagegen wehrte, die Bezeichnung „Katholische Buchhandlung“ aus dem Firmenschild, dem Briefpapier und anderem zu entfernen.⁵⁵¹

Der nunmehr leerstehende Geschäftsraum wurde dem gegenüber in der Landstraße 34 liegenden arisierten Schuhgeschäft Eiler als Lagerraum übergeben und von diesem praktisch entschädigungslos genutzt.

5.4.2 WIEDERERÖFFNUNG DER BUCHHANDLUNG NACH DEM KRIEG

Nach dem Zweiten Weltkrieg gestaltete sich der Wiederaufbau sehr schwierig. Aus Mitleid wurde ein naher Verwandter, der als ehemaliges Parteimitglied keinen Beschäftigung fand, beschäftigt. Weder dieser als gelernter Versicherungskaufmann noch dessen Frau wies entsprechende Kenntnisse im Buch- und Kunsthandel auf.⁵⁵²

Puchner erhielt für die ihm im Nationalsozialismus entstandenen Schäden keine Entschädigung. Rudolf Puchner starb am 31. Oktober 1952, seine Witwe Cecilie Puchner, geboren am 25. September 1887, führte das Geschäft weiter.⁵⁵³

⁵⁵¹ Henke/Winkler, S. 266.

⁵⁵² Ebd.

⁵⁵³ Ebd., S. 263-266.

SCHLUSSBEMERKUNG

Bereits im Ständestaat kam es zu einschneidenden Beschränkungen der Pressefreiheit und zu einer staatlich kontrollierten Schrifttumspolitik, die darauf aus war, die Unternehmen, mit der Ideologie des Ständestaats gleichzuschalten. Die Standesvertretungen der österreichischen Buchhändler und Verleger sowie die der grafischen Gewerbe verhielten sich der austrofaschistischen Regierung gegenüber loyal und die Umwandlung der Vereine in Zwangsgilden im Jahre 1937 wurde widerspruchsfrei vollzogen. Politische Gegner wie etwa die Anhänger der sozialdemokratischen Partei wurden aus dem öffentlichen Leben verdrängt und ihre Unternehmen wurden nach dem Verbot der Partei kommissarisch verwaltet. Mit dieser Vorgehensweise setzte der Ständestaat erste Schritte zur Gleichschaltung der Buchhandlungen, Verlage und Druckereien, die dann nach dem „Anschluss“ im Jahre 1938 von den Nationalsozialisten fortgesetzt und drastisch verschärft wurde. Mitgliedschaft in den jeweiligen nationalsozialistischen Kammern wie der Reichsschrifttumskammer für die Buchhändler und Verleger oder Wirtschaftsgruppen wie der Wirtschaftsgruppe Druck und Papierverarbeitung für Drucker wurde zur Voraussetzung, um ein Gewerbe ausüben zu dürfen, der Besitz einer Konzession verlor an Bedeutung. „Unerwünschten“ Personen wie Juden wurde eine Mitgliedschaft von vornherein verweigert.

Die Liste der im NS-Regime „unerwünschten“ Betriebe wurde gegenüber dem Ständestaat um solche erweitert, deren Fortbestand aus rassistischen Gründen abgelehnt wurde, wie der von Geschäften in jüdischem Besitz. Außerdem wurden nun auch kirchliche Unternehmen enteignet sowie sämtliche Unternehmen im Besitz verbotener Parteien wie die der Sozialdemokraten und Christlichsozialen. Derartige enteignete Betriebe wurden zuerst unter kommissarische Verwaltung durch Anhänger des Naziregimes gestellt und in der Folge entweder verkauft, im Falle von Unternehmen im Besitz jüdischer Personen ist in einem solchen Fall von einer „Arisierung“ zu sprechen oder aber liquidiert. Die Entscheidung, ob ein Betrieb „arisiert“ oder liquidiert wurde, hing von vielfältigen Faktoren ab, die wirtschaftliche

Rentabilität war dabei nicht immer vorrangig. Vielmehr war es nun wichtig, den Behörden glaubhaft machen zu können, ein „aufrechter“ Nationalsozialist zu sein.

Den nationalsozialistischen Behörden fehlte es am Anfang an Kontrollmechanismen, um eine geordnete „Besitzüberführung“ zu bewerkstelligen, es kam zu Plünderungen und willkürlichen Geschäftsübernahmen. An den enteigneten Betrieben versuchte sich eine Vielzahl von Berufsgenossen, aber auch Personen, die eigentlich keine Erfahrung im speziellen Beruf hatten, zu bereichern. Ehemalige Mitarbeiter, Mitinhaber, aber auch viele andere Personen versuchten nun, die „Gunst der Stunde“ zu nutzen, um enteigneten Besitz wie Unternehmen, aber auch Immobilien und anderes Hab und Gut der vom Vermögensentzug durch die NS-Gesetze betroffenen Personen zu einem meist weit unter deren tatsächlichen Wert liegenden Preis an sich zu bringen. Außerdem wurde die Ausschaltung von Unternehmen von Berufsgenossen als Entledigung von Konkurrenz betrachtet, was aufgrund der angespannten Wirtschaftslage willkommen war.

Prekär war die Situation vor allem für die jüdischen Betroffenen: Sie verloren nicht nur ihre Gewerbeberechtigung und meist ihren gesamten Besitz, sie mussten auch um ihre persönliche Sicherheit bangen und um der Internierung in einem KZ zu entgehen, blieb ihnen nichts anderes übrig, als zu versuchen, das Land auf dem schnellsten Weg zu verlassen. Dabei war es ihnen meist unmöglich, Wertgegenstände und Geld außer Landes zu schaffen. Sie wurden außerdem mit schikanösen Steuern und Abgaben wie der „Reichsfluchtsteuer“ und der „Judenvermögensabgabe“ belegt, durch deren Nichtbezahlung ihre benötigte Ausreisebewilligung gefährdet war.

Unternehmensinhaber, die aus anderen Gründen im Naziregime enteignet wurden, mussten in der Regel nicht um ihr Leben fürchten. Auch rassistische Steuerforderungen blieben ihnen erspart, wenn auch ihre Unternehmen enteignet wurden, wie die der katholischen Kirche, die aus ideologischen Gründen entzogen wurden oder die Betriebe, die sich ehemals im Besitz der sozialdemokratischen Partei befanden. Personen, die im Ständestaat höhere politische Ämter bekleidet hatten, wurden allerdings häufig ebenfalls in KZs interniert, wie etwa der Pressvereins-Obmann-Stellvertreter, Bauernbundobmann und Landesregierungspolitiker Felix Kern, der ins KZ Dachau gebracht wurde. Diese Vorgänge traten nach dem „Anschluss“ Österreichs überall und in allen Branchen auf.

Der oberösterreichische Buchhandel unterschied sich vom Wiener Buchhandel zahlenmäßig. Es gab generell weniger Buchhandelsfirmen und Druckereien als in der Bundeshauptstadt und nur wenige Firmen in jüdischem Besitz. Trotz des geringeren Konkurrenzdrucks versuchten auch in Oberösterreich viele Firmeninhaber, die politischen Umstände zur persönlichen Bereicherung zu nutzen und sich der Konkurrenz zu entledigen.

Eine Besonderheit in Oberösterreich war auch, dass im Rahmen von nationalsozialistischen Enteignungen die Großindustrie Raum erhielt, sich auszubreiten. Vor allem die entstehenden Reichswerke Hermann Göring waren Nutznießer der Raumgewinnung, die aber nicht nur Grundstücke von im Regime „unerwünschten“ Personen betraf.

Auch die Stadt Linz nutzte im Rahmen des Verbauungsplanes der „Führerstadt“ Linz die Enteignungen, um ihre groß angelegten städtebaulichen Umgestaltungspläne umsetzen zu können.

Die verschiedenen Fälle, die in dieser Arbeit behandelt wurden, zeigen die vielfältigen Nutznießer des Vermögensentzugs und die unterschiedlichen Vorgänge bei den Entziehungen.

Das Rückstellungsgeschehen in Österreich war durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen und von verschiedenen, teils widersprüchlichen Interessen der politischen Parteien, der Wirtschaftsverbände, der Opferorganisationen, der Behörden und Alliierten geprägt.

Generell betonte die österreichische Bundesregierung in der Zweiten Republik ausschließlich ihren Opferstatus und lehnte jegliche Mitverantwortung an den NS-Verbrechen ab. Dabei berief sie sich auf die von den Außenministern der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion beschlossene „Moskauer Deklaration“ vom 30. Oktober 1943, die besagt, dass Österreich das erste Opfer der Aggressionspolitik Hitlers gewesen war. Die Deklaration machte aber auch auf die österreichische Mitverantwortung infolge seiner Kriegsteilnahme auf der Seite der Deutschen aufmerksam, was in der Zweiten Republik außer Acht gelassen wurde.

Diese Einstellung wurde vor allem von außenpolitischen, aber auch von wirtschaftlichen Motiven getragen und von den Alliierten letztendlich akzeptiert, zog aber weit reichende Konsequenzen im Umgang der Republik Österreich mit den Opfern des Nationalsozialismus nach sich.

Bei den Rückstellungsverhandlungen nach dem Krieg zeigte sich, dass es in der Behandlung der Opfer sehr wohl eine Rolle spielte, unter welchen Voraussetzungen ein Vermögensentzug stattgefunden hatte. Das erste Gesetz, das sich mit dem Problem der Vermögensentziehung befasste, was das Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögenschaften vom 10. Mai 1945. Alle Inhaber einer solchen Vermögenschaft hatten sich bei Strafandrohung behördlich anzumelden. Dazu mussten sie einen Fragebogen zur Anmeldung entzogener Vermögen einreichen. Bei der Durchsicht dieser Vermögensentzugsanmeldungen ist vor allem bei jüdischem Eigentum das fehlende oder uneingestandene Unrechtsbewusstsein seitens der Erwerber auffällig. Sämtliche Erwerber betonen in den Anmeldungen, diese nur „aus übergroßer Vorsicht“ durchzuführen und heben die „Freiwilligkeit des Verkaufs“ hervor. Betriebe und Vermögen im Besitz der Kirche und politischer Parteien wie der wiedererstehenden Sozialdemokratischen Partei wurden eher und mit geringerem bürokratischem Aufwand zurückgestellt. Die zugunsten zwischen 1933 und 1938 enteigneter demokratischen Parteien und Organisationen erlassenen Rückgabegesetze sicherten die Rückstellung von deren Besitztümern. Im Vergleich zu den Rückstellungsgesetzen waren die Rückgabegesetze für die Betroffenen günstiger. Im Rahmen der Rückgabegesetze wurden etwa auch Bestandsrechte an Wohn- und Geschäftsräumen sowie an bebauten und unbebauten Grundstücken, zurückerstattet, gegenwärtige Inhaber hatten diese zu räumen. Das kam vorrangig sozialdemokratischen Organisationen zugute und ist das markanteste Beispiel für die Besserbehandlung der Opfer der Vermögensentziehung zwischen 1933 und 1938 und den Opfern Vermögensentziehung der NS-Zeit.

Die sozialdemokratische Partei verzögerte, wenn es um ihren Vorteil ging, auch Regelungen zugunsten der vor allem jüdischen Opfer der Vermögensentziehungen nach 1938. Durch ihre Rolle als Gründungspartei der Zweiten Republik beeinflusste sie Gesetze im Bereich von Rückgaben zu ihren Gunsten.

Die katholischen Vereine begannen sich kurz nach dem Krieg auf Grundlage des am 31. Juli 1945 erlassenen Vereinsreorganisationsgesetzes zu reorganisieren und konnten diesem Gesetz zufolge Rückstellungsansprüche geltend machen.

Für entzogene Vermögen konnten ehemalige Einrichtungen der katholischen Kirche wie auch andere politisch verfolgte Personen Rückstellungsanträge im Rahmen der Rückstellungsgesetze stellen. Die guten Beziehungen zu der aus der

Christlichsozialen Partei erstandenen Österreichischen Volkspartei, der zweiten Gründungspartei der Zweiten Republik, wirkten sich auf die Restitutionsen von Vermögen im Besitz der katholischen Kirche vorteilhaft aus.

Im Fall des Katholischen Pressvereins intervenierte etwa neben anderen ÖVP-Politikern der wieder eingesetzte oberösterreichische Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner für die Rückstellung der Besitztümer. Die Politiker, die nach dem Krieg zu den Gründervätern der ÖVP gehörten, waren großteils dieselben, die bereits im Ständestaat der Christlichsozialen Partei angehörten.

Die Rückstellungsgesetze regelten vor allem die Rückstellung von Vermögen von im Nationalsozialismus politisch und rassistisch verfolgten Personen, das sich in Verwaltung öffentlicher Stellen oder im Besitz von Privatpersonen befand.

Die Betroffenen, die aus den Konzentrationslagern zurückkehrten beziehungsweise die sich im Ausland befanden, hatten mit der Undurchschaubarkeit des Rechtssystems der Rückstellungen und mit hohen Kosten zu kämpfen.

Da nach österreichischer Ansicht Entschädigungsleistungen für nicht mehr vorhandenes, entzogenes Vermögen als Eingeständnis einer Verantwortung interpretiert hätte werden können und so außerdem eine zusätzliche Belastung des angespannten österreichischen Budgets vermieden werden konnte, beschränkten sich die Rückstellungsmaßnahmen auf die Rückgabe noch vorhandener, beziehungsweise auffindbarer Güter.

Problematisch bei den Rückstellungsgesetzen war auch, dass Erwerber, wenn die Regeln des „redlichen Verkehrs“ bei der Vermögensentziehung eingehalten wurden, zwar das entzogene Vermögen zurückzuerstatten hatten, aber nicht zur Leistung von Ersatz verpflichtet war, was dazu führte, dass „Ariseure“ den erwirtschafteten Gewinn oft einbehalten konnten.

Eine große Erschwernis war, dass die ehemals Verfolgten als Gegenleistung das zurückzustellen hatten, was sie damals zu ihrer freien Verfügung erhalten hatten. Vor den Rückstellungskommissionen wurden geschädigte Eigentümer oft zur Rückerstattung des Kaufpreises verpflichtet, obwohl ihnen dieser in vielen Fällen nie zugekommen war. Oft war der Kaufpreis auf ein Sperrkonto einbezahlt worden, auf welches das Deutsche Reich Zugriff hatte und etwa „Judenvermögensabgabe“ und „Reichsfluchtsteuer“ einzog und welches später ganz dem Reich verfiel.

Ein Rückstellungsgesetz für Urheberrechte und Konzessionen wurde nie erlassen, obwohl dieses angekündigt worden war. Rückstellungswerbern bei konzessionierten

Gewerben wurde die Ausübung ihres Berufs erschwert. Es gab zwar Fälle, wo der Entzug der Konzession auf Druck eines Dritten oder von der Behörde behandelt wurde, aber einheitliche Regelungen zur Vorgangsweise bei diesen Fällen bestanden nicht.

Auch blieb, wie oben bei den Rückgabegesetzen bereits angesprochen, ein in Aussicht gestelltes Rückstellungsgesetz für Miet- und Bestandsrechte, also für gemietete Wohnungen und Geschäftslokale aus. Das wäre durchaus relevant gewesen, da ein Großteil der entzogenen Immobilien gemietet gewesen waren.

Bei den Verhandlungen brachten die Antragsgegner den früheren jüdischen Eigentümern nicht nur Instandsetzungskosten und Liegenschaftssteuern zur Anrechnung, sondern auch nationalsozialistische Ausplünderungsinstrumente wie „Judenvermögensabgaben“ und „Reichsfluchtsteuer“, Erträge wurden hingegen fast immer in Abrede gestellt. Um jahrelange, kostspielige Verfahren zu vermeiden, einigten sich die Antragssteller in den meisten Fällen auf einen Vergleich.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Unternehmen, die eine „Lobby“ wie eine politische Partei der Zweiten Republik im Rücken hatten, bei den Rückstellungsvorgängen eindeutig besser ausstiegen.

Die Fallbeispiele zeigen, dass von den jüdischen Geschäftsinhabern, die nach der NS-Zeit ihre Besitztümer zurückerstattet haben wollten, kein einziger sein Unternehmen nach dem Krieg fortführte, obwohl aus den Rückstellungsvorgängen in fast allen Fällen ersichtlich ist, dass sie das gern getan hätten. Die Frustration über die schleppenden und zermürenden Verhandlungen, die zu der Erfahrung der Vertreibung und Verfolgung noch dazukam, führte dazu, dass sämtliche in den Fallbeispielen behandelten ehemaligen Firmeninhaber nicht mehr in ihre frühere Heimat zurückkehrten.

Vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten wurden viele Bücher zum Thema Nationalsozialismus und Österreich in allen seinen Aspekten publiziert und dieser Zeitabschnitt, der lange ein Tabuthema in Österreich war, wird auch öffentlich diskutiert.

Auch die Opferrolle, die Österreich jahrzehntelang eingenommen hat, wird heute von vielen kritisch betrachtet und darf mittlerweile als unhaltbar bezeichnet werden.

Dennoch zeigen Umfragen, dass ein Großteil der Bevölkerung sich von der Zeit des Nationalsozialismus kaum mehr betroffen fühlt und sich einen so genannten „Schlussstrich“ unter die Geschichte wünscht.

Nicht nur im Bereich der Buchhandelsgeschichte in Österreich gibt es in diesem Geschichtsabschnitt aber immer noch viele Themen und Aspekte, die noch nicht in ausreichender Weise wissenschaftlich und geschichtlich aufgearbeitet wurden. Immer wieder gelangen noch unbekannte oder vertuschte Vorkommnisse ans Licht der Öffentlichkeit, die zeigen, dass noch lange kein „Schlussstrich“ unter die Zeit des Nationalsozialismus gezogen werden kann und im Gedenken natürlich nie ein „Schlussstrich“ gezogen werden darf.

Die 1925 in Breslau im heutigen Polen geborene Holocaust-Überlebende Anita Lasker-Wallfisch, die eine der letzten Überlebenden des Mädchenorchesters von Auschwitz ist und ihre Lebenserinnerungen auch in ihrem Buch *Ihr sollt die Wahrheit erben*⁵⁵⁴ publiziert hat, antwortete auf einer Lesereise durch oberösterreichische Schulen im Februar 2008 einer Schülerin auf die Frage, was die Generationen, die nach dem Krieg geboren wurden, denn heute noch zum Thema Nationalsozialismus beizutragen hätten: „Wissen Sie, es geht mir nicht darum, dass Sie mit mir leiden, das ist doch Quatsch und führt zu nichts. Es geht darum, ihnen die Perfidie und Gefährlichkeit dieses Systems begreifbar zu machen. Dass Sie als junge Generation Schuldgefühle haben, führt ins Nichts. Aber Sie müssen es als Ihre Pflicht ansehen, alles über diese Zeit zu lernen und zu lehren, damit so etwas nie wieder passieren kann.“.

⁵⁵⁴ Lasker-Wallfisch, Anita: *Ihr sollt die Wahrheit erben. Die Cellistin von Auschwitz. Erinnerungen.* Hamburg: Rowohlt, 2007.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

A. ARCHIVAKTEN

| | |
|---|--|
| OÖLA (OÖ Landesarchiv) | Arisierungen Lreg. Vermögensrückstellungen Sondergerichte Linz, Rückstellungskommission-Akten Finanzlandesdirektion |
| AStL (Archiv der Stadt Linz) | Neues Archiv, Bz VA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22, Jüdische Sammelakte 1938 Amtsakten Koref |
| BGH (Archiv des Buchgewerbehauses) | Mappe 500a; Mappe 507; Mappe 533 |
| KZ-Gedenkstätte Dachau | Briefliche Häftlingsauskunft |
| WKOÖ (Wirtschaftskammer OÖ) | Mitgliederausdruck Behörden und Mitglieder |
| AfSBOÖ (Archiv für die sozialistische Bewegung ÖO) | SPÖ-Archiv |

B. PERIODIKA UND NACHSCHLAGEWERKE

Adressbuch der Stadt Linz 1949, Linz: Korb, 1949

Amtliches Linzer Adressbuch 1932. Linz: Gutenberg-Verlag, 1932

Amtliches Linzer Adressbuch 1940. Linz: NS-Gauverlag und Druckerei Oberdonau, 1940

Anzeiger für den österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandel (Wien):
Nr. 32 v. 31. 12. 1936, Nr. 1 v. 1. 1. 1946

Börsenblatt (Leipzig): Nr. 60 v. 11. 3. 1939

Duden. Die deutsche Rechtschreibung. Band 1, 23. Aufl.,
Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich: Duden, 1997

Oberösterreichischer Amtskalender: Der Oberöreicher. Auskunfts- und
Geschäftshandbuch für das Jahr 1937. Linz: Wimmer, 78. Jg. (1936)

Perles, Moritz (Hg.): Adressbuch für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel und
verwandte Geschäftszweige von Österreich. Wien: Perles, 60. Folge (1937)

C. LITERATUR

Bachleitner/Norbert, Eybl/Franz M., Fischer/Ernst: Geschichte des Buchhandels in Österreich. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 2000

Bailer-Galanda, Brigitte/Blimlinger, Eva: Vermögensentzug-Rückstellung-Entschädigung. Österreich 1938/1945-2005. Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag, 2005

Bailer-Galanda, Brigitte: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Band 3). Wien/München: Oldenbourg, 2003

Bandhauer-Schöffmann, Irene: Entzug und Restitution im Bereich der Katholischen Kirche (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Band 22/1). Wien/München: Oldenbourg, 2004

Barbian, Jan-Pieter: Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder. Überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. München: dtv, 1995

Botz, Gerhard: Hitlers Aufenthalt in Linz im März 1938 und der „Anschluss“. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz. Hg. vom Magistrat Linz. Linz: 1970

Buchhas, Sigrid: Der österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels unter besonderer Berücksichtigung Wiens. Diplomarbeit Universität Wien, 1993

Dahm, Volker: Das jüdische Buch im Dritten Reich. München: C.H. Beck, 1993

Durstmüller/Anton, Frank/Norbert: 500 Jahre Druck in Österreich. Die Entwicklungsgeschichte der graphischen Gewerbe von den Anfängen bis zur Gegenwart. Band 2. Die österreichischen graphischen Gewerbe zwischen Revolution und Weltkrieg 1848-1918. Wien: Hauptverband d. graphischen Unternehmen Österreichs, 1986

Durstmüller/Anton, Frank/Norbert: 500 Jahre Druck in Österreich. Die Entwicklungsgeschichte der graphischen Gewerbe von den Anfängen bis zur Gegenwart. Band 3. Die österreichischen graphischen Gewerbe zwischen 1918 und 1982. Wien: Hauptverband d. graphischen Unternehmen Österreichs, 1986

Dürr, Marlies: Zur Geschichte der nationalsozialistischen Partei in Oberösterreich von den Anfängen bis zum Parteiverbot (1919-1933). Hausarbeit Wien, 1981

Eisenrauch, Hans: Druckerei Gutenberg. 1910-2000. Linz: Gutenberg, 2000

Ellmauer, Daniela/John, Michael/Thumser, Regina: „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in OÖ (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Band 17/1). Wien/München: Oldenbourg, 2004

Fontana, Oskar Maurus: 100 Jahre Hauptverband des österreichischen Buchhandels. Wien: Hauptverband der österreichischen Buchhändler, 1960

Fritz, Hans Peter: Buchstadt und Buchkrise. Verlagswesen und Literatur in Österreich 1945-1955. Dissertation Universität Wien, 1989

Graf, Georg: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse(=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Band 2). Wien/München: Oldenbourg, 2003

Graeb-Könneker, Sebastian (Hg.): Literatur im Dritten Reich. Dokumente und Texte. Stuttgart: Reclam, 2001

Gustenau, Michaela: Mit brauner Tinte. Nationalsozialistische Presse und ihre Journalisten in Oberösterreich (1933- 1945). Linz: Oberösterreichisches Landesarchiv, 1992

Hall, Murray G./Köstner, Christina: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“. Eine österreichische Institution in der NS-Zeit. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 2006

Hall, Murray G.: Buchhandel und Verlag der dreißiger Jahre im Spiegel von Innen- und Außenpolitik. In: Ammann/Klaus, Berger/Albert (Hg.): Österreichische Literatur der dreißiger Jahre. Wien/Köln: Böhlau, 1985

Hall, Murray G.: Entnazifizierung in Buchhandel und Verlagen. In: Meissl, Sebastian/Mulley, Klaus-Dieter/Rathkolb, Oliver (Hg.): Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 1986

Hall, Murray G.: Österreichische Verlagsgeschichte 1918- 1938, 2 Bände. Wien/Köln: Böhlau, 1985

Hall, Murray G.: Verlagswesen 1939-1945. In: Stadler, Friedrich (Hg.): Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte. Wien/München: Jugend und Volk, 1988

Hausjell, Fritz: Entnazifizierung der Presse in Österreich. In: Meissl, Sebastian/Mulley, Klaus-Dieter/Rathkolb, Oliver (Hg.): Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 1986

Henke, Rudolf Maria/Winkler, Gerhard: Geschichte des Buchhandels in Linz. Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1999/2000. Linz: Archiv der Stadt Linz, 2002

John, Michael: „Bereits heute schon ganz judenfrei...“. Die jüdische Bevölkerung von Linz und der Nationalsozialismus. In: Mayrhofer, Fritz/Schuster, Walter (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Band 2. Linz: Archiv der Stadt Linz, 2001

Kepplinger/Brigitte, Weidenholzer/Josef: Die Rekonstruktion der Sozialdemokratie in Linz 1945-1950. In: Mayrhofer/Fritz, Schuster/Walter (Hg.): Entnazifizierung und Wiederaufbau in Linz. Historisches Jahrbuch d. Stadt Linz 1995. Linz: Archiv d. Stadt Linz

Kern, Felix: Oberösterreichischer Landesverlag. Ried: Landesverlag, 1951

Kreczi, Hans: Buchverlage und Buchgemeinschaften. In: Linzer Kulturhandbuch. Band 2. Linz: Kulturverwaltung der Stadt Linz in der Druck- und Verlagsanstalt Gutenberg, 1965

Kristöfl, Siegfried: Die Liquidationsstelle der katholischen Verbände. Zur Auflösung der katholischen Vereine in der Diözese Linz-Gau Oberdonau (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Band 22/3). Wien/München: Oldenbourg, 2004

Lasker-Wallfisch, Anita: Ihr sollt die Wahrheit erben. Die Cellistin von Auschwitz. Erinnerungen. Hamburg: Rowohlt, 2007

Lehner, Hubert: Tradition als Verpflichtung. 350 Jahre Druckereigeschichte von Johann Planck zum „Oberösterreichischen Landesverlag“. Hg. zum 100 jährigen Jubiläum der Druckerei des Katholischen Pressverein der Diözese Linz. Linz: Landesverlag, 1972

Lütgenau, Stefan August/Schröck, Alexander/Niederacher, Sonja: Zwischen Staat und Wirtschaft. Das Dorotheum im Nationalsozialismus. Wien/München: Oldenbourg, 2006

Maleta, Alfred: Bewältigte Vergangenheit. Österreich 1932-1945. Graz/Köln/Wien:

Styria, 1981.

Massiczek, Albert: Zweimal Illegal. In: Meissl/Sebastian, Mulley/Klaus- Dieter, Rathkolb/Oliver: Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 1986

Mayrhofer, Fritz/Schuster, Walter: Bilder des Nationalsozialismus in Linz. Linz: Archiv der Stadt Linz, 1997

Mesner, Maria/Reiter, Margit/Venus, Theodor: Enteignung und Rückgabe. Das sozialdemokratische Parteivermögen in Österreich 1934 und nach 1945. Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag, 2007

Pawlitschko, Iris: Jüdische Buchhandlungen in Wien. „Arisierung“ und Liquidierung in den Jahren 1938-1945. Diplomarbeit Universität Wien, 1996

Pawlowsky, Verena/Wendelin, Harald (Hg.): Arisierte Wirtschaft. Raub und Rückgabe-Österreich von 1938 bis heute. Band 2. Wien: Mandelbaum, 2005

Polesny, Herbert: 200 Jahre Richard Pirngruber, Linz 1776-1976. Linz, 1976

Rathkolb, Oliver (Hg.): NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der "Reichswerke Hermann Göring AG Berlin", 1938-1945. 2 Bände. Wien: Böhlau, 2001

Renner, Gerhard: Österreichischen Schriftsteller und der Nationalsozialismus (1933-1940). Der „Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs“ und der Aufbau der Reichsschrifttumskammer in der „Ostmark“. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens. Band 27. Frankfurt a. M.: Buchhändlervereinigung, 1986

Ruprecht, Nora: Buchdruck- und Zeitungsgeschichte der Stadt Linz. Von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Dissertation Universität Innsbruck, 1953

Schrittwieser, Franz: Die Liquidation der katholischen Vereine im Bistum Linz zur Zeit des Nationalsozialismus. Diplomarbeit Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz, 1983

Slapnicka, Harry: Oberösterreich- Die politische Führungsschicht 1918 bis 1938 (= Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs. Band 3). Linz: Landesverlag, 1976

Slapnicka, Harry: Oberösterreich- als es „Oberdonau“ hieß. 1938-1945 (= Beiträge zur Zeitgeschichte Österreichs. Band 7). Linz: Landesverlag, 1978

Slapnicka, Harry: Oberösterreich- Die politische Führungsschicht ab 1945 (= Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs. Band 12). Linz: Landesverlag, 1989

Slapnicka, Harry: Oberösterreich- Zweigeteiltes Land: 1945-1955 (= Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs. Band 11). Linz: Landesverlag, 1986

Sporrer/Maria, Steiner/Herbert (Hg.): Simon Wiesenthal. Ein unbequemer Zeitgenosse. Wien: Orac, 1992

Stiefel, Dieter: Entnazifizierung in Österreich. Wien/München/Zürich: Europaverlag, 1981

Stöber, Otto: Die Moor-Stöber. 275 Jahre Neydhartinger Moor- Familie vor dem historischen Hintergrund der Jahre 1699. 1974, dargestellt auf Grund von Dokumenten von Otto Stöber. Neydharting/Linz/Wien: Stadt- Verlag, 1975

Tausig, Franziska: Shanghai Passage. Emigration ins Ghetto. 2. Auflage. Wien: Milena, 2007

Talos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur. 5., völlig überarbeitete und ergänzte Ausgabe. Wien: Lit, 2005

Talos, Emmerich (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Wien: öbv&hpt, 2000

Tweraser, Kurt: Die Linzer Wirtschaft im Nationalsozialismus. Anmerkungen zur strukturellen Transformation („Modernisierung“) und zum NS-Krisenmanagement. In: Mayrhofer, Fritz/Schuster, Walter (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Band 2. Linz: Archiv der Stadt Linz, 2001

Tweraser, Kurt: Hans Behrmanns Glück und Ende. Anmerkungen zur amerikanischen Pressepolitik am Beispiel der „Oberösterreichischen Nachrichten“ 1945- 1948. In: Mayrhofer/Fritz, Schuster/Walter: Entnazifizierung und Wiederaufbau in Linz. Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1995. Linz: Archiv der Stadt Linz, 1996

Tweraser, Kurt: US-Militärregierung in Oberösterreich 1945- 1950. Band 1: Sicherheitspolitische Aspekte der amerikanischen Besatzung in Oberösterreich-Süd 1945-1950. Linz: Oberösterreichisches Landesarchiv, 1995

Wanner, Anton: Das Kapuzinerkloster in Linz während der NS-Zeit. Unter besonderer Berücksichtigung der Ereignisse in der Wiener Kapuzinerprovinz. Diplomarbeit Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz, 1980

Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation. 2 Bände Wien/München/Linz: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hg.), 1982

Wiesenthal, Simon: Recht, nicht Rache. Erinnerungen. Frankfurt/Berlin: Ullstein, 1988

LEBENS LAUF

CLAUDIA HOFER

PERSÖNLICHE DATEN

Name Claudia Hofer
Geburtsdatum 14. 07. 1981
Geburtsort Linz
Staatsbürgerschaft Österreich

FAMILIE

Vater Ing. Dietmar Hofer
Mutter Doris Hofer-Saxinger
Geschwister Alexander Hofer

SCHULE / STUDIUM

1988 – 1992 Volksschule der Kreuzschwestern Linz
1992 – 1996 Gymnasium Unterstufe der Kreuzschwestern Linz
1996 – 2000 Gymnasium Oberstufe BRG Khevenhüller Linz
06/ 2000 Matura
09/ 2000.- 2007 Diplomstudium der Germanistik und Hispanistik
an der Universität Wien
09/ 2006- 07/2009 Verfassen der Diplomarbeit „Enteignung und Rückstellung von
Buchhandlungen, Verlagen und Druckereien im „Gau
Oberdonau“ unter besonderer Berücksichtigung von Linz““ bei
Prof. Dr. Murray G. Hall am Institut für Germanistik der Uni Wien

BISHERIGE BERUFLICHE TÄTIGKEITEN

vor 2002 Mitarbeit im Sekretariat des Familienbetriebs „Dachdeckerei,
Spenglerei & Fassadenbau Adolf Hofer“
07/ 2004 – dato Mitarbeiterin in der Buchhandlung „Alex“ in Linz

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Arbeit untersucht, in welcher Art und Weise im Nationalsozialismus „unerwünschte“ Buchhandlungen, Verlage und Druckereien in Linz von Enteignungen betroffen waren.

Der Entzug von Buchhandlungen, Verlagen und Druckereien nach dem „Anschluss“ war rassistisch, politisch oder ideologisch motiviert.

Die verschiedenen Fälle, die in dieser Arbeit behandelt wurden, zeigen die vielfältigen Nutznießer des Vermögensentzugs und die unterschiedlichen Vorgänge bei den Entziehungen.

Um den Weg der österreichischen Buchhandlungen, Verlage und Druckereien in den Nationalsozialismus zu verfolgen, wird auch die vorangehende Zeit des Ständestaats einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Anhand der Schilderung der jeweiligen Rückstellungsverhandlungen bezüglich der betroffenen Unternehmen wird aufgezeigt, dass das Rückstellungsgeschehen im Österreich der Nachkriegszeit durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen und von verschiedenen, teils widersprüchlichen Interessen der politischen Parteien, der Wirtschaftsverbände, der Opferorganisationen, der Behörden und Alliierten geprägt war.

Dass Österreich nach dem Krieg seinen Opferstatus betonte, was vor allem von außenpolitischen, aber auch von wirtschaftlichen Motiven getragen und von den Alliierten letztendlich akzeptiert wurde, zog weit reichende Konsequenzen im Umgang der Republik Österreich mit den Opfern des Nationalsozialismus nach sich.

Die Schicksale der einzelnen Betroffenen in Buchhandlung- Verlags- und Druckereiunternehmen werden in dieser Arbeit so genau wie möglich anhand noch vorhandener Akten rekonstruiert und sollen einen Einblick in dieses dunkle Kapitel österreichischer Buchhandelsgeschichte geben.

ABSTRACT

This thesis in hand investigates in which manner bookshops, publishing and printing companies in the Upper Austrian capital Linz, were victims of persecution and disposessions in the era of National Socialism.

The expropriation of bookshops, publishing and printing companies after the “Anschluss” was racistically, politically and ideologically motivated.

The different cases of expropriation, which are investigated in this thesis, show the varied beneficiaries of the withdrawal of wealth and the different proceedings concerning the expropriations.

To investigate the way of Austrian bookshops, publishing and printing companies into National Socialism, it is necessary to make a closer inspection of Austria in the preceding era of “Ständestaat”.

The description of the different trials of return of wealth show, that the events concerning the return of wealth in postwar Austria were marked by a variety of laws and decrees and also marked by different, partly contradictory interests of political parties, trade associations, associations of victims of the National Socialism, public authorities and the allied forces.

After the war Austria emphasized its status as victim of National Socialism, which had mostly foreign-policy and economical reasons and was finally accepted of the allied forces. This attitude of Austria being a victim of National Socialism had far-reaching consequences for the Republic of Austria’s dealing with the victims of National Socialism.

The circumstances of the affected owners of bookshops, publishing and printing companies are reconstructed as exactly as the still existing files allowed it.

They allow us an insight into this dark chapter of the history of Austrian’s publishing trade.